Das Finanzwesen der Stadt Freiburg i. B.

von 1648 bis 1806

I. Teil

(1648—1700)

Inaugural-Dissertation

vorgelegt einer

Hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. B.

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

von

H. H. v. Auer

Karlsruhe i. B.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
1910

Das Finanzwesen der Stadt Freiburg i. B.

von 1648 bis 1806

I. Teil

(1648—1700)

Inaugural-Dissertation

vorgelegt einer

Hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. B.

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

von

H. H. v. Auer

ACAD. LIBRARY BIBL.

Karlsruhe i. B.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
1910

Gedruckt mit Genehmigung der rechts- und
staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. B.

Dekan: Geh. Rat Prof. Dr. *v. Schulze-Gaevernitz*
Referent: Geh. Rat Prof. Dr. *v. Schulze-Gaevernitz*

Inhaltsangabe

Seite

Einleitung 1

Rechtfertigung der Wahl von Zeit und Ort S. 1. — Teilung des Stoffes in Zeitabschnitte S. 3.

Vorbemerkungen 4

Wirtschaftliche, politische und kulturelle Verhältnisse in Freiburg um 1650 S. 4. — Die Bürgerschaft, ihre Einteilung, der Adel S. 9. — Die Einwohnerzahl S. 13.

Erster Abschnitt

Der Zeitraum von 1648—1677

Kapitel I: Grundlagen 22

Die Behörden. Wahl des Rates, Einteilung der Ratskommissionen S. 22 — Ständige Beamte S. 26.

Die Kassen. Haupt- und Nebenkassen. Sonderkassen nicht nachweisbar S. 28.

Das Rechnungswesen. Unordnung nach dem Kriege S. 31. — Fehlen jeglichen Voranschlages S. 32. — Stille Reserven S. 33. — Haupt- und Nebenrechnungen, Exstanzen S. 33. — Primitive Buchführung S. 34. — Rechenfehler S. 35.

Kapitel II: Einnahmen 36

Allgemeines. Öffentlich-wirtschaftlicher Charakter der Einnahmen S. 36. — Einteilung derselben S. 38.

Verbrauchssteuern S. 39. — Das Ungeld S. 40. — Erhöhung und Minderung des Ungeldes durch die Stadt S. 46. — Steuersatz pro Maß S. 47. — Abgaben auf Verbrauch von Fleisch S. 47. — Fleischzoll S. 47. — Steuersatz S. 48. — Rinderzoll S. 49. — Unschlittzoll S. 49. — Der Mehlzoll S. 50. — Der Pfundzoll S. 51.

Vermögenssteuern. Unterlassung der Steuer und Schatzung nach dem Kriege S. 55. — Vermengung mit ständischen Abgaben S. 55. — Schwierige Beitreibung dieser Steuern S. 57. — Große Rolle der Exemptionen S. 58.

Zölle S. 59. — Wegzölle, Torzölle, Kaufhauszölle S. 60. — Kaiserzoll S. 61. — Verschiedenartige Behandlung der Waren S. 62.

Seite

Gebühren S. 63.

Gewinnbringende Unternehmungen S. 65. — Der Salzhandel S. 65. — Eingriffe der Regierung in diese Rechte S. 65. — Niedergang der Einnahmen aus dem Salzhandel S. 67. — Der Eisenhandel S. 67. — Schwierigkeit der Beschaffung guten Eisens S. 68. — Handel mit Wein, Frucht und Materialien S. 68. — Vermietung städtischer Grundstücke S. 69. — Bankähnliche Tätigkeit S. 69.

Herrschaftsrechte S. 71.

»Ins Gemein« S. 73.

Überblick über die Einnahmen S. 73.

Kapitel III: Ausgaben 77

Allgemeines. Öffentlich-wirtschaftlicher Charakter der Ausgaben S. 77. — Einteilung der Ausgaben S. 79.

Die Besoldungen S. 80. — Unregelmäßigkeiten in der Besoldung nach dem Kriege S. 81. — Reform S. 82. — Nebenbezüge S. 84. — Ruhegehälter S. 84. — Untere Beamten und deren Bezüge S. 85.

Das Bauwesen S. 87. — Die Stadtreparation nach dem Kriege S. 87. — Bautätigkeit von 1667 ab S. 90. — Baupolizei S. 91. — Verdingung der Arbeiten S. 91.

Innere Wohlfahrt S. 92. — Irreführender Posten »Almosen« S. 93. — Ausgaben für den Unterricht S. 94. — Ausgaben für das Medizinalwesen S. 97. — Visitation der Apotheken S. 97. — Medizinalunterpersonal S. 99. — Krankenpflege S. 99. — Findel- und Waisenkinder S. 100. — Armenpflege S. 101.

Ins Gemein S. 102.

Kontribution und Militärlasten S. 102. — Übernahme dieser ständischen Lasten durch die Stadt S. 103. — Schwere Belastung der Stadt und der einzelnen Bürger S. 104. — Naturalleistungen für die Garnison S. 105. — Frage des Kasernenbaus S. 105.

Rückblick auf die Ausgaben S. 106. — Versuch der Regierung, von den Ausgaben aus Einfluß auch auf die Einnahmen zu gewinnen S. 107.

Zweiter Abschnitt

Der Zeitraum von 1677—1700

Kapital I: Grundlagen 108

Geschichtliches S. 108. — Die Bestimmungen der Friedensverträge S. 109.

Die Behörden S. 112. — Organisation der staatlichen Behörden S. 113. — Untergeordnete Stellung des Rates S. 113. — Die Einführung des Receveurs S. 115.

Die Kassen S. 116. — Ordnung derselben durch die Franzosen S. 116. — Keine Änderung durch Steuerpächter S. 117.

Das Rechnungswesen S. 118. — Einführung französischer Rechnungen S. 118. — Strenge Kontrolle derselben S. 119. — Verpachtung der Einnahmen S. 120.

Seite

Kapitel II: Die Einnahmen 121

Vorbemerkung S. 121. — Verpachtung der Einnahmen S. 122. — Mißstände hierbei S. 122. — Neuverpachtung 1688 S. 124. — Mißstände des ganzen Systems S. 125.

Kapitel III: Die Ausgaben 126

Allgemeines S. 126. — Höhere Einschätzung der Ausgaben im Finanzgebaren S. 126. — Eingehende Kontrolle der Ausgaben S. 127. — Verdingung aller Arbeiten S. 128.

Besoldungen S. 129. — Vereinheitlichung derselben S. 129. — Abschaffung der Naturalbezüge S. 130. — Höhe der Abfindungen S. 131. Besoldung der Offiziere der Festung S. 133. — Persönliche Forderungen der Offiziere S. 136.

Bauwesen S. 137. — Einteilung dieser Ausgaben S. 138. — Verdingung der Bauarbeiten S. 138. — Arbeiten in Regie der Stadt S. 138. — Arbeiten durch Unternehmer S. 139. — Neupflasterungen S. 140. — Straßenreinigung S. 141. — Kasernenbauten S. 141. — Geldwirtschaftliches Verhalten der Franzosen hierbei S. 142.

Ausgaben für Salz und Eisen S. 143. — Behinderung des freien Salzkaufes S. 144. — Daher schwankende Ausgaben für Salz S. 145. — Geschäftsgang beim Kauf von Salz S. 145.

Militärlasten S. 146.

Ins Gemein S. 147. — Anderer Charakter dieses Postens S. 147. — Kosten für Druck der Verordnungen S. 148. — Portokosten S. 148. — Gazettes S. 148. — Preisfestsetzungen von Fleisch durch Ankauf eines Ochsen S. 149.

Dritter Abschnitt

Das Schuldenwesen 1648—1700 151

Unmöglichkeit der genauen Erfassung der Schulden S. 151. — Unordnung nach dem Kriege S. 152. — Versuche des Rates, Ordnung zu schaffen S. 153. — Kommission unter David Schäfer S. 154. — Die Schulden während der Franzosenzeit S. 158.

Schluss des ersten Bandes

Rückblick und Ausblick 160

Anhang I

Tabellen 167

Anhang II

Übersichten 193

Literaturverzeichnis 215

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543126_0055

Das Finanzwesen der Stadt Freiburg i. B.

Einleitung

Seitdem die Bedeutung der mittelalterlichen Stadt für die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens durch die grundlegenden Arbeiten Büchers, Schmollers, v. Belows u. a. richtig erkannt worden war, konnte es nicht ausbleiben, daß eine große Anzahl von Einzeluntersuchungen nach allen Richtungen hin für die bedeutenderen Städte erschienen. Ihr Finanzgebaren, ihre Lebensmittelpolitik, ihre Zunftverfassungen usw. wurden gebührend beleuchtet und untersucht. Fast alle diese Arbeiten beschäftigen sich aber lediglich mit der mittelalterlichen Stadt, vor allem mit ihrer Blüte; sie reichen durchweg nur bis zu dem großen Kriege und konstatieren hier den völligen Verfall, den Marasmus, den besiegelten Verlust der städtischen Selbständigkeit. Eine zweite Reihe von Arbeiten setzt bei der Wende des 18. Jahrhunderts ein und untersucht die Verhältnisse in den Städten kurz vor dem Anbruch einer neuen Morgenröte, der allenthalben wieder aufkommenden Selbständigkeit und Selbstverwaltung.

Zwischen diesen beiden Untersuchungsreihen liegt aber ein langer Zeitraum von 150 Jahren, der bisher kaum beachtet und näher untersucht worden ist. Dieser Zeitraum bedeutet freilich keine Blüte, keine Epoche frisch pulsierenden, vorwärts strebenden Lebens in den Städten. Trotzdem bietet er aber viel Interessantes und Beachtenswertes, vieles, was zum Verständnis des heutigen Wirtschaftslebens in den Städten von Bedeutung sein kann. Es ist einmal die Zeit des letzten tragischen Kampfes der Städte um ihre Selbständigkeit. Bis in das erste Viertel des 18. Jahrhunderts dauerte dieser Kampf, in dem die Landesfürsten Stück für Stück der alten städtischen Selbständigkeit an sich rissen; nicht durch ein Machtwort oder einen Befehl brachen die Landesfürsten die

Macht der Städte, sondern durch viele, oftmals wiederholte Verordnungen. Dann aber ist es die Zeit, da die Landesfürsten schließlich frei in den Städten gebieten, sie tatsächlich in ihre Territorien eingliedern und so unter Benutzung und Erweiterung der alten Stadtwirtschaft diese zur eigentlichen Volkswirtschaft machen. Naturgemäß richteten sich diese Eingriffe der Landesfürsten in erster Linie gegen die Finanzen der Städte; denn hier galt es vor allen Dingen zu erweitern, die geschlossene Wirtschaft in städtischen Steuern, Zöllen und sonstigen Einnahmen zu brechen.

Es wird sich also in dieser Untersuchung darum handeln, das Finanzwesen einer Stadt für die Zeit von 1648—1806 zu untersuchen und zu zeigen, in welcher Weise die Landesfürsten in das Finanzwesen eingegriffen und dieses schließlich vollkommen von sich abhängig gemacht haben.

Die Stadt Freiburg i. Br. erscheint zu diesem Behufe recht gut geeignet, einmal aus dem äußerlichen Grunde, daß das trefflich geleitete städtische Archiv die benötigten Belege, Urkunden und Schriften, wenn auch noch nicht vollkommen geordnet, so doch fast lückenlos aufweist. Dann sprechen auch gewichtige innere Gründe für die Wahl dieser Stadt. Ich meine damit in erster Linie die Stellung Freiburgs als vorderösterreichische Stadt. Durch diese Stellung war die Stadt schon sehr früh, früher jedenfalls als die meisten Gemeinwesen Nord- und Mitteldeutschlands, verhältnismäßig mächtigen Landesfürsten untertan. So mußten denn auch hier die Bestrebungen der Landesherren früher einsetzen, als anderswo. Dagegen, oder vielmehr gerade infolge dieses Umstandes entbehrt hier die Entwicklung des Katastrophenhaften; sie geht langsam und Schritt für Schritt vor sich, um dann schließlich unter Kaiser Joseph II. zum Abschluß zu gelangen.

Wir treffen auch unter den Landesfürsten keine so energischen Persönlichkeiten an, wie etwa den großen Kurfürsten oder Friedrich Wilhelm I. in Brandenburg-Preußen, die die Macht der Stadt mit einer Verordnung, mit einem Worte zu brechen versucht hätten. Indem so die Eingliederung der Stadt in den absoluten Staat ruhiger, man möchte sagen gemütlicher vor sich ging, wird es auch leichter, den Vorgängen zu folgen, sie zu werten, Schlußfolgerungen zu ziehen. Ein weiteres retardierendes Moment bilden die mehrfachen Belagerungen, vor allem aber der Anfall Freiburgs an die Krone Frankreich.

Unter allen vorderösterreichischen Städten eignet sich nun wieder Freiburg besonders wegen seiner Bedeutung, da es in seinen Mauern einmal die Regierung barg, dann aber auch bei den Landständen mit wenigen kurzen Unterbrechungen das Direktorium des dritten Standes inne hatte. Auf diese Weise kommen die Gegensätze zwischen Stadt und Landesfürsten einerseits, zwischen Stadt und Ständen andrerseits zu besonderer Geltung und Deutlichkeit.

Für die vorliegende Arbeit erschien bei dem zu behandelnden langen Zeitraum von 150 Jahren eine Teilung des Stoffes geboten. Es ergaben sich beim Überblicken des ganzen Zeitabschnittes zwei, auch innerlich streng geschiedene Epochen, die Zeit nach dem 30jährigen Kriege und die Zeit von 1700 ab, als die Zeit des endgültig besiegelten Verlustes der Selbständigkeit und des ununterbrochenen Vordringens landesfürstlicher Gewalt bis zu ihrer Vollendung unter Joseph II.

Die erste Epoche, die ich vorerst getrennt und als besonderen Teil behandeln möchte, zerfällt wieder in zwei Teile, die Zeit bis 1677 und die Zeit der französischen Herrschaft. Innerlich hängen diese beiden Unterteile der ersten Epoche dadurch zusammen, daß in beiden die Frage des vollkommenen Verlustes der Selbständigkeit im Prinzipe noch nicht entschieden ist, während diese Frage nach der Franzosenzeit als entschieden zu gelten hat.

Trotz dieser innerlichen Zusammenhänge habe ich leider nicht jeden Unterteil, die Behörden, das Rechnungswesen, die Kassen, die Einnahmen, die Ausgaben durch die ganze Zeit hindurchführen können. Ich mußte mich der Übersichtlichkeit wegen entschließen, jeden Zeitraum für sich zu behandeln. Die 20jährige Franzosenzeit bildet eine zu bedeutende Kluft, die zu überbrücken nicht möglich erscheint; sie ist der vorhergehenden und der nachfolgenden Epoche doch in finanzieller Beziehung zu weit voraus.

Damit rechtfertigt sich wohl die nicht ganz homogene Einteilung des Stoffes.

Vorbemerkungen

Bevor ich das eigentliche Finanzwesen und Finanzgebaren der Stadt untersuche, bedarf es noch einer historischen Grundlage. Die Geschichte der Finanzen eines Gemeinwesens lassen sich nur verstehen und würdigen, wenn man die sie begleitenden politischen Geschehnisse, die kulturellen und sozialen Gesellschaftsformen fort und fort heranzieht und die gegenseitige Verbindung in das Auge faßt. Ohne gleichzeitige Heranziehung dieser Faktoren würde eine Finanzgeschichte nur ein Aufzählen von Zahlen, nur eine statistische Tabelle bilden. Erst wenn man die Zahlen im Rahmen der politischen Geschehnisse, im Rahmen der von ihnen abhängigen und beeinflußten Menschen sieht, erhalten sie Leben und Bedeutung. Und so werde ich denn fort und fort im Laufe meiner Untersuchung auf das politische, kulturelle und soziale Leben zu sprechen kommen.

Trotzdem halte ich es aber für angebracht, meiner Arbeit einen, wenn auch kurzen, besonderen historischen Teil vorausgehen zu lassen, einmal um durch eine allgemeine Beleuchtung der Zustände um 1650[1] eine Grundlage für die später eingeflochtenen Darlegungen zu finden, dann aber um einzelne Tatsachen, die für die ganze Folgezeit ihre gleichmäßige Bedeutung haben, wie Zusammensetzung und Zahl der Bevölkerung gleich hier im voraus zu behandeln.

Freiburgs wirtschaftliche Bedeutung lag im Mittelalter in seiner günstigen geographischen Lage am Fuße des südlichen Schwarzwaldes an einer wichtigen Handelsstraße vom Rhein nach

[1] Hierzu: Schreiber, H. Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Freiburg 1857. Dammert, F. L. Freiburg in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, Freiburg 1875; auch: Ranke, L. Französische Geschichte.

Schwaben und weiter nach Tirol und Österreich. Als Markt- und Handelsstadt an dieser Straße begründet, umgeben von einem an Naturprodukten verhältnismäßig reichen Lande, konnte sich die Stadt wohl neben ihrer bedeutenden Schwesterstadt Straßburg entwickeln.

Die Lage am Schwarzwald brachte der Stadt daneben einige Bedeutung als Umschlag- und Umladeplatz; denn bald hinter Freiburg begann die Straße zu steigen; dies erforderte schwerere Pferde, geringere Lasten, kurz eine andere Art der Verkehrsmittel, so daß sich die Stadt beinahe notwendigerweise zu einem Umladeplatze entwickeln mußte. Freilich schloß diese Lage auch erhebliche Gefahren in sich; denn die Handelsstraße wurde zur Heerstraße; die mehrfachen Belagerungen, die ungewöhnlichen Kriegslasten legen ein beredtes Zeugnis hierfür ab.

In der wirtschaftlichen Lage Freiburgs hatte sich bereits, wie Flamm[1] treffend nachweist, im XV. Jahrhundert ein Niedergang bemerkbar gemacht; Freiburg hatte seine Bedeutung als Handelsstadt vollkommen verloren, um dagegen die jedenfalls in wirtschaftlicher Beziehung recht zweifelhafte Bedeutung einer Festung anzunehmen.

Um 1650, nach dem großen Kriege, war dieser Niedergang voll besiegelt; das Gemeinwesen verfiel nun in wirtschaftlicher Beziehung in einen gewissen Stillstand. Selbst die in der Stadt noch um 1620 blühenden Gewerbe, vor allem das der Granatschleifereien[2], waren zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, wie

[1] Flamm, Hermann. Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. B. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert, Karlsruhe 1905.

[2] Die Bohrer und Balierer (siehe auch hierzu: Gothein, pag. 566 ff und Schreiber, Geschichte II. 256 f.) bildeten in Freiburg keine Zunft, sondern eine freilich ziemlich fest gefügte Bruderschaft. Ursprünglich sich mit dem Bohren und Schleifen der verschiedensten Halbedelsteine abgebend, beschränkte sich ihre Tätigkeit seit dem XVI. Jahrhundert auf die Bearbeitung schweizerischer (Gothard) und böhmischer Granaten.

In der Ordnung von 1544 war nun zwar jeder Zwischenhandel in rohen Steinen dadurch unterbunden worden, daß »alle diejenigen, die nicht die Borer- und Ballierkunst erlernt haben und in diesen vorderösterreichischen Landen wohnhaft gesessen, keinerlei rauhe Stain ankhauffen und verkhauffen sollen«. Da aber die Reisen zum Einkauf der Steine in Böhmen höchst unbequem waren, so wurde der Handel in der Weise praktisch gehandhabt, daß die Kaufleute, die den Absatz der geschliffenen Steine besorgten, auch den Einkauf übernahmen und die rohen Steine den Freiburger Meistern auf den Messen zu Frankfurt und Straßburg feilboten. In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges hatten nun die böhmischen und Freiburger Kaufleute das Geschäft

die vielen Klagen und Unterstützungsgesuche, ja Bettelbriefe dieser Gewerbetreibenden zur Genüge beweisen.

Freiburg bildete mit den ihm zugehörigen Dörfern Lehen, Betzenhausen, Horben, Langenackern und dem »Thal« einen Teil der sogenannten vorderösterreichischen Vorlande, welche das Haus Österreich durch eine geschickte und konsequente Politik im XIV. und XV. Jahrhundert an sich gebracht hatte. Politisch und administrativ war der Breisgau mit den habsburgischen Besitzungen im Elsaß, der Grafschaft Pfirdt und dem Sundgau zu

---

in Edelsteinen, das ja verhältnismäßig große Kapitalien erforderte, gänzlich aufgegeben. Der Handel war nunmehr nach und nach in die Hände von Schweizern gelangt, vor allem auch dadurch, daß einzelne Meister nach der Schweiz geflüchtet waren. Insonderheit hatte ein Basler Großkaufmann Jaques Gaillard fast den ganzen Handel an sich gerissen. Die Bruderschaft zu schwach, den Einkauf trotz einiger Ansätze und Versuche wieder selbständig zu übernehmen, sah sich 1666 genötigt, mit Gaillard einen Lieferungsvertrag zu schließen. Da es Gaillard nun verstand, zum Teil durch Bestechungen und andere wenig schöne Mittel die wenigen noch leistungsfähigeren Meister ganz auf seine Seite zu bringen, so wurde es ihm nicht schwer, die kleineren Meister ganz zu hausindustriellen Lohnarbeitern herabzudrücken. Hand in Hand damit ging die Kunst des Schleifens durchaus zurück, zumal ging die vorher sehr geübte Kunst des Hohlschleifens vollständig verloren. Die Meister, die ihre Kunstfertigkeit noch verstanden und vorwärts strebten, entzogen sich der Abhängigkeit durch Auswanderung, bezw. Flucht.

Die Übermacht Gaillards stützte sich in erster Linie darauf, daß der Zwischenhandel verboten sei, er aber als Freund der größeren Meister eigentlich zur Bruderschaft gehöre. — Die endlosen Verhandlungen in den Rats- (Mai 1651, April 1666) und Regierungsprotokollen (Regierungsprotokolle pag. 201, 225, 284) von 1651—63 geben ein deutliches Bild von den Spitzfindigkeiten, die zur Lösung dieser Frage benötigt wurden. — Die beiden Häupter Dr. Schmidt und Vogl gaben in ihren Eingaben an die Regierung von 1660 und 1663 ihre Ansicht dahin ab, es könne nur durch Aufhebung der mißbrauchten Gebundenheit und durch Gestattung des freien Handelsverkehrs in rauhen Steinen der darniederliegenden Bruderschaft geholfen werden. — Die Antwort auf diese Eingaben habe ich nicht mehr finden können. Wie dieselbe auch ausgefallen sein möge, Tatsache ist jedenfalls, daß dies Gewerbe in Freiburg, weniger in dem Konkurrenzorte Waldkirch, immer tiefer sank, und erst wieder in der Regierungszeit Maria Theresias eine, wenn auch nur kurze Blüte erlebte.

Einen ganz anschaulichen Maßstab für die größere oder geringere Wertschätzung der Granaten bilden die Posten »Verehr- und Schenkungen« in den Rechnungsbüchern der Stadt. Noch im Dreißigjährigen Kriege waren Granaten ein beliebtes Bestechungsmittel für Generale und andere hohe Befehlshaber. In den 50er Jahren des XVII. Jahrhunderts kommen nur Schenkungen von 500 und 1000 Granaten »an einen gewissen Orth« an die Gemahlinnen hochstehender Machthaber vor. In den 70er Jahren aber werden bereits nur noch Schmucksachen aus Gold und Silber verehrt; die Granaten hatten ihre Beliebtheit verloren, waren aus der Mode gekommen.

einem besonderen, von den übrigen habsburgischen Besitzungen streng geschiedenen Ganzen vereinigt. Als nun das Elsaß an Frankreich verloren ging, wurde die Regierung dieser Vorlande von Ensisheim nach Freiburg verlegt. Dadurch wurde Freiburg auch nominell die Hauptstadt der Vorlande. Tatsächlich war dies schon lange vorher der Fall gewesen. Denn da nicht die Regierung, sondern die Stände um diese Zeit den entscheidenden Einfluß im politischen Leben der Vorlande hatten, so spielte auch Freiburg als Tummelplatz des ständischen Treibens, als Sitz der ständischen Ausschüsse, besonders derjenigen des dritten Standes, als gewöhnlicher Versammlungsort der Landtage selbst, als Aufbewahrungsort der unter dem Namen der großen Legstatt bekannten ständischen Kasse, endlich als Vorkämpferin der ständischen Freiheiten und Rechte die Rolle der wirklichen Hauptstadt. Gerade dieses Moment sicherte und verlieh der Stadt einen gewissen Nimbus und bei den jeweiligen Landesherren ein großes Ansehen und eine verhältnismäßig sehr rücksichtsvolle Behandlung. Immerhin hatten die Landesfürsten schon wiederholt recht einschneidend in die innern Verhältnisse der Stadt eingegriffen. Die Zunftverfassung mußte auf Anordnung der Landesfürsten wiederholt revidiert, ja im Jahre 1520 auf kurze Zeit ganz aufgehoben werden.

Nach dem 30jährigen Kriege, zumal nachdem die Regierung von Ensisheim nach Freiburg verlegt worden war, wurden diese Eingriffe immer häufiger. Nach verhältnismäßig glücklichem Widerstreben gegen diese Eingriffe wird die Widerstandskraft der Stadt immer geringer, um schließlich unter Joseph II. jede Spur einer Selbstverwaltung aus der Hand gleiten zu lassen.

Fragt man sich, ob diese Entwicklung zu bedauern ist, wie es mehr oder weniger von Preuß[1] und andern geschieht, so dürfte man dies immerhin verneinen. Es ist eben diese Entwicklung als eine geschichtliche Notwendigkeit anzusehen. Nur nachdem der absolute Staat alle die veralteten Einrichtungen und die auf den ältesten Stadtrechten fußenden, in die neueren Zeitverhältnisse nicht mehr passenden Privilegien aufgeräumt hatte, konnte sich eine neue ersprießliche Selbstverwaltung aufbauen. Ohnedem hätte sich das Bürgertum kaum so rasch und vollkommen von

---

1 Preuß, H. Die Entwicklung des deutschen Städtewesens, Bd. 1, Leipzig 1906.

den spießbürgerlichen Traditionen freimachen können. Das XVII. und XVIII. Jahrhundert boten keinen Raum für eine zweckentsprechende Selbstverwaltung in den einzelnen kleineren Gemeinwesen.

Politisch betrachtet war es ein Kampf der Fürsten um ihr Territorium gegen alle die verschiedensten kleinen Gewalten in diesen Territorien, die sich noch aus früheren Epochen in die neue Zeit herübergerettet hatten. Zu diesen kleinen Gewalthabern gehörten nicht in letzter Linie die Städte, die durch ihre immerhin noch beträchtlichen Freiheiten, durch ihre entwickelte Geldwirtschaft eine nicht zu unterschätzende Macht gegenüber dem Landesherrn hatten. Wirtschaftlich war es ein Kampf um das Hinausschieben der Wirtschaftsgrenzen von dem Weichbilde der Stadt zu den Landesgrenzen, eben zur Volkswirtschaft. Dies vollzog sich vielfach so, daß die Landesfürsten zuerst ihre Zollstätten gegen die Städte vorschoben, diesen dadurch die Zollerträgnisse schmälerten, die Stadtzölle bedeutungslos machten, um dann schließlich größere Zollgebiete schaffen zu können. Aber zu diesem Behufe bedurfte der Landesherr nicht zuletzt des Geldes. Noch immer waren die Städte die eigentlichen Träger der Geldwirtschaft; so wurden denn auch an sie die größten Geldforderungen gestellt. Um diesen Forderungen gerecht zu werden und sie mit den Ausgabebedürfnissen der Stadt selbst in Einklang bringen zu können, war es für die Städte schließlich noch das beste, die gesamte Finanzverwaltung in eine Hand zu legen, in die des Fürsten. Es geschah dies freilich nur nach und nach, nur zögernd und widerstrebend. Überall sehen wir die Beamten des Fürsten in der Stadtverwaltung auftreten. Zuerst in der Gestalt von Kommissionen mit den verschiedensten Instruktionen zwecks Abhilfe in den bedrängten Finanzen. Aber diese Kommissionen vollendeten statt dessen durch ihren Unterhalt, durch ihre Bestechlichkeit und endlose Dauer den Ruin der Finanzen und drückten den etwaigen Wohlstand noch herab.

Das Verhältnis Freiburgs zum Landesherrn war um 1650 im großen und ganzen ein gutes. Agenten[1], wir würden wohl sagen Gesandte der Stadt, am Hofe zu Innsbruck und zu Wien

[1] Siehe auch z. B. Ratsprotokoll 4. Januar 1673. Rudolph Mayer, Stadtadvokat zu Innsbruck.

sorgten durch recht geschicktes Unterhandeln für das Wohlwollen des Landesherrn und erwirkten oft, daß für die Stadt unbequeme oder gar schädliche Befehle der Regierung durch den Kaiser selbst rückgängig gemacht wurden. Um in solchen Fällen Zeit zu gewinnen, beschloß dann der Rat, wie uns die Ratsprotokolle verschiedentlich erweisen, Befehle und Schreiben der Regierung entweder »deutlich«, das heißt grob zu erwidern, oder sie »dissimulando« zu behandeln[1]. Es zeigt dies jedenfalls, daß um diese Zeit die Stadt noch kräftig an ihren Privilegien festzuhalten und diesen Kampf energisch zu führen bestrebt war.

In kultureller Beziehung stand die Stadt nach dem schrecklichen Kriege selbstredend auf einem bedenklich tiefen Niveau. Die Verwilderung der Sitten, wie in Deutschland überhaupt, war auch im Breisgau allgemein; die Polizeiverordnungen und Ratsbeschlüsse dieser Zeit müssen immer wieder strenge Strafen androhen gegen Trunksucht, Spiel, Rauferei. Der Schulunterricht lag vollkommen danieder; Lesen und Schreiben waren um diese Zeit wieder eine seltene und daher geschätzte Kunst geworden. Die Schriftstücke und Urkunden weisen im Vergleich zu den Schriftstücken vor dem Kriege Unordnung und Unsauberkeit auf; die oft schwer zu entziffernden Briefe und Rechnungen zeigen des Schreibens ungeübte Hände.

Die Rechnungen stecken voller Fehler; ein ständiger Passus in denselben sind Verehrungen und Schenkungen, ein Beweis, daß Bestechungen an der Tagesordnung waren; man hatte sich eben daran gewöhnt, durch solche Mittel sein Los der wilden Soldateska gegenüber zu erleichtern. Glücklicherweise standen gerade nach dem Friedensschlusse tüchtige und ehrliche Männer an der Spitze des Gemeinwesens, die sich angelegen sein ließen, auf die Bürgerschaft beruhigend und veredelnd einzuwirken.

Die Bevölkerung war nach altem Herkommen in zwölf Zünfte eingeteilt. Diese Zünfte hatten freilich um diese Zeit ihre politische Herrschaft schon gänzlich verloren; indessen lag damals ihre Bedeutung darin, daß sie eine bequeme Einteilung der Bürgerschaft zum Zwecke der Umlage und Eintreibung der Steuern bildeten und ein bequemes Hilfsmittel zur Durchführung polizeilicher Maßnahmen der verschiedensten Art boten. Politisch waren

[1] Ratsprotokoll 5. Oktober 1661.

sie, vertreten durch ihre Zunftmeister, vollkommen macht- und bedeutungslos.

Neben den Zünftigen bestand die Bürgerschaft aus den Satzbürgern und den sogenannten Guldenbürgern. Letztere waren eigentlich nur geduldet und hatten geringe Bedeutung. Die Satzbürger dagegen beanspruchen auch in politischer Beziehung einige Beachtung. Einen großen Teil derselben bildeten damals die adligen Satzbürger, das heißt Adlige, die in der Stadt ihr Anwesen hatten und in der Verwaltung der Stadt, sie hatten sogar die Häupterstellen inne, eine gewichtige Rolle spielten. Um das Jahr 1650 änderte sich aber das Verhältnis dieses Teils der Bürgerschaft zu der Stadt sehr. Bisher hatte sich der Adel, der Liegenschaft in der Stadt besaß, nicht geweigert, der Stadt das Satzgeld zu entrichten und damit bürgerlich zu werden. Diese adligen Satzbürger hatten, wie gesagt, die Häupterstellen inne und ließen sich hierbei nur während ihrer Abwesenheit durch sogenannte Statthalter der verschiedenen Ämter vertreten. Jetzt aber erschienen diese adligen Häupter zu den Ratsversammlungen trotz vielfacher Klagen überhaupt nicht mehr. Das Verhältnis wurde immer gespannter, der Adel entzog sich auch alsbald durch die Einführung der Priminstanz im Jahre 1669 dem Gericht und der Verhandlung der Stadt bei seinen Verlassenschaften, und die Mitglieder des vorderösterreichischen Ritterstandes erklärten schließlich, dem Stadtrat zu Freiburg nicht mehr beisitzen zu können[1].

Damit gab der Adel sein Vorrecht auf die Häupterstellen mangels Interesse auf. Die Stadt legte hiergegen energische Verwahrung ein; denn sie hatte mit Recht ein Interesse daran, den jetzt wieder beim Kaiser vermöglichen Adel in ihrer Verwaltung zu haben.

Woran lag nun diese Erscheinung? Sie erklärt sich einfach damit, daß der Adel, durch die neuen Zeiten beschäftigungslos geworden, einen Rückhalt fand in der Betätigung bei der landesfürstlichen Regierung. Diese Stellung setzte ihn aber in strikten Widerspruch zu den Interessen und Wünschen der Stadt, und so mußte er sich für das eine oder das andere entscheiden. Daß er die größeren Verhältnisse wählte, ist wohl selbstverständlich.

---

[1] Siehe Ratsprotokolle 1670—1672.

Die alte Bevölkerung der Stadt war durch den langen Krieg, durch zahlreiche Seuchen sehr herunter gekommen. Die alten Namen angesehener Bürger sind verschwunden, neue Namen, oft von fremdem Klang treten uns entgegen. Bei den verschiedenen Besetzungen der Stadt durch Franzosen, Schweden und Bayern mag bei der allgemeinen Unordnung manche Blutsvermischung eingetreten sein, mag mancher fremde Soldat in der Stadt zurückgeblieben und schließlich als Bürger einen Hausstand gegründet haben. Jedenfalls wissen wir, daß ein nicht unbedeutender Teil der bei dem Friedensschlusse abgedankten bayrischen Besatzung in der Stadt verblieb und bald als Bürger Aufnahme fand.

Die Bevölkerung der Stadt wies nun in ihrer Struktur keineswegs den so rein agraren Charakter auf, wie etwa zahlreiche Städte im Norden Deutschlands; ein Vergleich mit unseren heutigen sogenannten Ackerstädtchen ist nicht angebracht. Der größere Teil der Bewohner war vielmehr in Handel und Gewerbe beschäftigt, wie es für eine Stadt, die hauptsächlich Handels- oder vielmehr besser gesagt Marktstadt war, natürlich ist.

Die Landwirtschaft bildete in der Tat nur für einen ganz geringen Teil der Bevölkerung den Beruf; es ist dies ja eigentlich ganz erklärlich, wenn man in Erwägung zieht, daß nirgends in unmittelbarer Nähe der Stadt Ackerland[1] anzutreffen war. Die

---

[1] Die Allmende in Freiburg bestand zum weitaus größten Teile aus Weide. Ackerland erscheint um diese Zeit kaum, dagegen einzelne kleine Gemüse- und Obstgärten, meist als Allmendgärtchen bezeichnet. Diese letzteren lagen vielfach an der Mauer und dicht an den Toren, spielten aber nur eine geringe Rolle. Nutzungsberechtigt waren meist Beamte der Stadt: die Lehrer, die Tor- und Zollwärter, der Scharwächter, der Übereuter, zum großen Teile also Beamte, die sich in der Nähe der Tore aufzuhalten hatten.

Die Waldungen waren schon um 1550 sämtlich gebannte Ratswaldungen geworden und damit der freien Beholzung seitens der Bürger entzogen worden.

Die Weidegerechtigkeiten spielten dagegen eine große Rolle. Das Hauptweidegebiet lag in der Nähe des Mooswaldes. Indessen auch an der Dreysam im »Thal« und im Günterstal waren Allmendweideflächen vorhanden. Das Vieh jedes Berechtigten wurde jährlich von Amtswegen einer bestimmten Heerde, — es gab deren drei, die nach den drei Toren, an denen das Vieh gesammelt wurde, Prediger- Mönchs- und Schwabsherde genannt wurden, — unter je einem beeidigten Hirten zugeteilt. — Die Bürger zahlten bis etwa 1700 für diese Nutzung nichts, die Satzbürger je 3 Schilling für das Stück, Fremde 6 Schilling.

Für die Schweine war die Eichelmastung von Bedeutung. Die Bäcker hatten ein Vorrecht auf die Haltung von Schweinen. Das Nutzungsrecht an den Eicheln

Stadt selbst betrieb jedenfalls um diese Zeit Ackerbau nur in ganz geringem, nicht nennenswerten Umfange. Der Rebbau war dagegen ziemlich weit verbreitet, weiter jedenfalls als heutzutage; er wurde aber nur von den ärmeren Bürgern betrieben, die dann der gerade nicht besonders angesehenen Zunft der Rebleute angehörten.

Über die verschiedenen Berufe und ihre Verteilung unter der Bürgerschaft können wir uns einigermaßen ein Bild machen, wenn wir die Zahl der einzelnen selbständigen Meister und Meisterwitwen in den verschiedenen Zünften betrachten. Die folgende Tabelle[1] gibt ein ziemlich deutliches Bild dieser Verhältnisse.

Zunft	Summa der Meister und Witwen			% der Gesamtzahl		
	vor dem Krieg	1650	1670	vor dem Krieg	1650	1670
Schmiede .	83	33	56	5,22	5,37	6,37
Krämer . .	147	87	80	9,26	14,15	9,10
Schneider .	108	35	66	6,79	5,69	7,52
Metzger . .	90	46	54	5,66	7,48	6,14
Bäcker . .	152	72	80	9,56	11,71	9,10
Küfer . .	197	63	99	12,39	10,24	11,26
Tucher . .	115	44	66	7,23	7,15	7,52
Schuster .	74	38	54	4,65	6,18	6,14
Gerber . .	59	27	35	3,71	4,39	3,98
Zimmerer .	188	59	102	11,82	9,59	11,60
Rebleute .	286	80	141	17,99	13,01	16,04
Maler . .	91	31	46	5,72	5,04	5,23
Summa . .	1590	615	879	100,00	100,00	100,00

(Äckerit genannt) war jedoch je nach dem Ausfall der Eichelernte und dem Dafürhalten der Holzherren ein beschränktes; es durften meist nur eine bestimmte Anzahl Schweine in den Wald getrieben werden, um den Nachwuchs der Eichenwaldungen nicht zu gefährden.

[1] Die Angaben für die Zeit vor dem Kriege sind entnommen: Dammert, Freiburg in der 2. Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Die Zahlen für 1650 und 1670 entstammen den Schatzungslisten dieser Jahre.

Diese Zahlen führen uns auf eine wichtige, gerade für die Beurteilung der Finanzen eines Gemeinwesens geradezu grundlegende Frage, nämlich die der Bevölkerungszahl. Denn erst aus dieser Zahl läßt sich ja die Inanspruchnahme des einzelnen durch Steuern und Abgaben, die Tätigkeit der Obrigkeit für das Gemeinwohl richtig beurteilen.

Mit Angaben über die Bevölkerungszahl ist es nun bei den mangelnden, oder aber nur für bestimmte Zwecke, also ganz ungenauen Angaben, geschehenen Zählungen eine eigene Sache. In früheren Schriften ist die Einwohnerzahl der Städte vielfach sehr überschätzt worden. Das lag meist daran, daß man unsere heutigen Zustände als Ausgangspunkt nehmend, die Bedeutung der Städte von ihrer Bevölkerungszahl abhängig zu machen geneigt war, während doch die Bedeutung der alten Stadt vielmehr von ihrer Wichtigkeit als befestigter Ort und Handelsplatz abhängig zu sein pflegte; ferner ist auch oft die relative Volksdichtigkeit außer Betracht geblieben. In neuerer Zeit sind nun wieder mehrere Schriftsteller in den entgegengesetzten Fehler verfallen, vor allem auch dadurch, daß sie die in der Stadt wohnenden Guldenbürger und Hintersassen und auch Fremden in ihrer Zahl unterschätzt haben. Das mahnt bei allen solchen Berechnungen und Schätzungen zu äußerster Vorsicht. Das dürfen wir aber immerhin sagen, Freiburg war in der von uns behandelten Zeit, mit den heutigen Verhältnissen verglichen, was seine Einwohnerzahl betrifft, höchstens als ein größeres Dorf anzusehen. Die Hauptschwierigkeit genauerer Angaben liegt auch bei Freiburg, wie bei fast allen älteren Städten darin, daß nirgends in den Quellen wirklich die Einwohnerzahl angegeben wird, vielmehr nur immer die Zahl der steuerbaren Bürger, die Zahl der Zünftigen, der Satzbürger, der Geistlichen, während die Zahl der Guldenbürger und Hintersassen meist unberücksichtigt zu bleiben pflegt. Auf diese Art erhält man wohl die Zahl der selbständigen Haushaltungen, nicht aber die Zahl der Familienmitglieder. Man ist daher auf eine Zahl angewiesen, mit der multipliziert die Haushaltungsvorstände die Einwohnerzahl annähernd ergeben müßten. Diese Reduktionsziffer ist nun in der Literatur viel umstritten; es streiten da die Rostocker Ziffer mit der Nürnberger Ziffer um den Vorzug, ohne daß die eine oder die andere Zahl für längere Zeiten eine allgemeine Gültigkeit für sich in Anspruch nehmen

könnte[1]. Für die Zwecke dieser Aufgabe wird wohl die Zahl 5 (die sogenannte Süßmilchsche Ziffer), die zwischen beiden liegt und auch häufig in der Literatur angewendet worden ist, genügen.

Es kann ja überhaupt nicht Aufgabe dieser Untersuchung sein, die genauere Einwohnerzahl der Stadt für jedes einzelne Jahr festzustellen; dazu bedürfte es einer genaueren, weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehenden Untersuchung. Es kann sich also lediglich darum handeln, die bisher schon vorliegenden Resultate für die Stadt zu verwenden und so weit möglich diese Resultate noch einer Kontrolle zu unterziehen.

Es kommen hauptsächlich die Arbeiten von Flamm, Dammert und dem städtischen statistischen Amt in Betracht; ferner als hauptsächlichste Quellen die Schatzungs- und Steuerlisten und einige sogenannte Volksbeschreibungen.

Vor dem Dreißigjährigen Kriege, etwa um 1620 dürfte Freiburgs Bevölkerung etwa 10 100 Seelen gezählt haben[2]. Im Jahre 1632, bevor also noch der Krieg in den süddeutschen Gebieten so recht eigentlich verwüstend gewirkt hatte, dürfen wir die Zahl der Einwohner immer noch auf 9000—10 000 annehmen. Denn um 1632 zählte die Stadt:

I. An Satzbürgern:

a. Geistliche		
Stifter und Mannsklöster	19	
Einzelne begüterte Priester	8	
Frauenklöster	9	
Zusammen . .		36
b. Weltliche		
Adlige Herren	24	
Witwen und Minorenne	7	
Bürgerliche	88	
Universitätsverwandte	20	
Zusammen . .		139
Im ganzen also Satzbürger		175

[1] Siehe auch Angaben bei Flamm. Ferner Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters. Bln. 1886.

[2] Beiträge zur Statistik der Stadt Freiburg i. B., Heft 2.

II. An zünftigen Bürgern:

Meister	1208
Witwen	382
Zusammen . .	1590
Im ganzen also Haushaltungen	1765

Diese Gesamtsumme von 1765 Haushaltungen würde mit 5 multipliziert 8825 Einwohner ergeben; rechnet man nun die hier nicht in Betracht gezogenen Hintersassen und Guldenbürger hinzu, bedenkt man ferner, daß die Insassen der Klöster sicherlich mit 5 zu niedrig gezählt sind, so kann man unbedenklich eine Einwohnerzahl von mehr als 9000 Seelen annehmen.

Nach dem großen Kriege war die Bevölkerung ganz bedeutend gesunken, was uns ja nicht verwundern kann, wenn wir bedenken, wie der Nahrungsspielraum mit jedem Jahre des Krieges abnahm, wie zahlreiche Seuchen und Krankheiten die Bevölkerung dezimierten. So heißt es in einem Bericht der kaiserlichen Kommission zur Feststellung der Kriegsschäden vom Jahre 1665: »Von der vor dem Kriege in gutem esse gestandenen Bürgerschaft sindt dermahlen kaum die Hälfte vorhanden.«

Die bereits oben zitierten »Beiträge zur Statistik der Stadt Freiburg i. B.« schätzen die Einwohnerzahl nach dem Kriege auf etwa 3000. Zieht man die Schatzungs- und Steuerlisten dieser Zeit zu Rate, so ergeben sich folgende Resultate:

Jahr	Meister	Witwen	Satzbürger	Summa	Einwohner
1650	511	104	110	725	3625
1651	594	99	108	801	4005
1652	600	133	100	833	4165
1653	635	126	114	875	4375
1655	666	143	112	921	4605
1660	707	153	104	964	4820
1670	740	139	106	985	4925[1]

1 Schatzungs- und Steuerlisten der entsprechenden Jahre.

Ziehen wir in Erwägung, daß hier die Klöster nur als ein einzelner Haushalt gezählt sind, außerdem daß die Guldenbürger und die Garnison ganz außer Betracht gelassen sind, so wird man jedenfalls für das Jahr 1670 mit einer Einwohnerzahl von 5500 im Minimum, von 6000 im Maximum rechnen können.

Diese Verhältnisse in der Einwohnerzahl haben sich in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts augenscheinlich nicht besonders geändert. Es ist dies ja auch erklärlich, denn gerade in der Zeit von 1700—1740 macht die Stadt die Zeit ihres tiefsten Niedergangs in jeder Beziehung durch.

Erst nach 1740 macht sich eine langsame Bevölkerungsvermehrung wieder bemerkbar, über die wir zwar verhältnismäßig schon besser unterrichtet sind, ohne indessen irgend zuverlässige Zahlen für die Geburten- oder Sterbeziffer erlangen zu können. Zum Vergleich möchte ich auch für diese Zeit einige Daten angeben. Eine Volksbeschreibung vom Jahre 1785 gibt die Einwohnerzahl auf 6918 an, worunter 3000 Männer und 3918 Frauen.

Von diesen waren:

Ledig . . .	5102
Verheiratet .	1469
Verwitwet . .	347
Summa . .	6918

Standen im Alter von

bis 1 Jahr	154
1—18 »	2154
18—40 »	2691
Über 40 »	1919
Summa . .	6918 Einwohner im Jahre 1785.

Ferner haben wir für das Jahr 1788 eine Angabe aus dem »Geographisch-statistisch-topographischen Lexikon für das Jahr 1791«. Darnach beherbergte die Stadt in 919 Häusern 7857 Einwohner, wovon 3493 dem männlichen und 4364 dem weiblichen Geschlecht angehörten[1]. Die Zahl der Familien betrug 1678; außerdem waren 122 Geistliche, 90 Adlige und 196 Beamte und Honoratioren vorhanden.

[1] In beiden Angaben erscheint der Frauenüberschuß außerordentlich hoch.

Endlich kommt für uns noch eine ausführliche Tabelle vom Jahre 1802 in Betracht, die die Einwohnerzahl auf 9055 angibt, und die ich im Anhang wörtlich wiedergebe, da sie im Archiv noch nicht registriert ist[1]. Gerade dadurch, daß ich die Zahl der Einwohner bis in die Zeit verfolgt habe, für die wir bereits nähere und vor allem genauere Angaben haben, glaube ich hier für Freiburg rückwärts den Schluß ziehen zu können, daß sich die Bevölkerung so entwickelt hat, wie wir es auf Grund verschiedener Schätzungen angenommen haben; also um es noch einmal kurz zu wiederholen:

Vor dem Kriege	Etwa	9—10 000 Seelen
um 1650	»	3 500 »
1655	»	4 500 »
1660	»	4 800 »
1670	»	5 300 »
1670—1740	»	55—6 000 »
1785	»	6 918 »
1788	»	7 857 »
1802	»	9 055 »

Merkwürdig könnte das enorm schnelle Anwachsen der Bevölkerung gleich nach dem Friedensschlusse erscheinen. Man muß aber bedenken, daß stets nach sehr verlustreichen Kriegen die Bevölkerungszahl die Tendenz hat, zu steigen, und das war auch damals ganz allgemein der Fall. Dann aber kam noch hinzu, daß die in der Stadt liegende bayrische Besatzung in der Stadt selbst abgedankt wurde. Es wurden nun alle besseren Elemente dieser Truppen in der Stadt aufgenommen und ihnen auch später das Bürgerrecht bewilligt. Auf diese Weise trat ein unvorhergesehener großer Bevölkerungszuwachs in der Stadt ein, der den gewaltigen Sprung in der Zahlenreihe von 1650 zu 1655 zu erklären imstande sein dürfte[2].

[1] Siehe Anhang I, 1.

[2] Einen gewissen Anhalt, vielleicht aber auch nur eine Kontrolle für die anderweitig berechnete Einwohnerzahl bieten die in den Jahresrechnungen regelmäßig angegebenen Zahlen über das im Laufe des Jahres geschlachtete Vieh. Indessen müssen auch diese Schätzungen, worauf schon Jastrow hinweist, recht roh ausfallen, da zahlreiche und besonders schwerwiegende Fehlerquellen vorhanden sind. Zwar können die Zahlen für das geschlachtete Vieh in Freiburg als ziemlich genau gelten, da das Vieh

gemeinhin in der Metzig, in dem Schlachthause geschlachtet wurde. Hausschlachtungen wurden nur zu bestimmten Zeiten und in beschränktem Umfange gestattet; sie mußten von Rechts wegen ebenfalls in der Metzig vor sich gehen; wir können sie füglich bei der Untersuchung unbeachtet lassen. Es erhebt sich aber sofort die andere, wichtigere Frage, wie hoch nämlich das Schlachtgewicht des einzelnen Viehes im Durchschnitt zu bemessen ist; das Schlachtvieh war zum größten Teile schlecht genährtes Weidevieh, jedenfalls kein Mastvieh. Ich kann mich in der Beurteilung dieser Frage nicht Gebauer anschließen, der das Schlachtgewicht eines Rindes mit durchschnittlich 300 kg, dasjenige eines Kalbes mit 35 kg, eines Hammels mit 20 kg, einer Ziege mit 15 kg und eines Schweines mit 88 kg annimmt. Das Schlachtgewicht des Rindes mit durchschnittlich 300 kg ist ganz unmöglich. Der Jahresbericht des Freiburger Schlachthofes gibt das Durchschnittsgewicht des Rindes mit 200 kg an und nur das Gewicht der Mastochsen zu 300 kg an. Da letztere ja selbstverständlich nicht in Betracht kommen können, so erscheint jedenfalls 200 kg als die richtigere Zahl. Auch das Schlachtgewicht des Schweines mit 88 kg erscheint sehr hoch (Freiburger Zahl 80 kg), wenn man bedenkt, daß damals nur das leichte graue Landschwein in Deutschland heimisch war. Wir werden also folgende Schlachtgewichte unserer Untersuchung zugrunde legen:

Rind	200 kg
Kalb	35 »
Hammel	20 »
Ziege	15 »
Schwein	80 »

Dann erhebt sich aber sogleich die zweite wichtige Frage, eine Quelle notwendiger Fehler, wie groß ist im Durchschnitt der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung anzunehmen. Denn nur auf Grund dieser Zahl können wir selbstredend einen Schluß auf die Einwohnerzahl ziehen.

Gebauer (Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des XVIII. Jahrhunderts S. 33, 101) kommt auf Grund des Vergleiches des von ihm berechneten Fleischverbrauchs und der ihm ebenfalls bekannten Einwohnerzahl Breslaus im Jahre 1800 auf 83 kg pro Kopf der Bevölkerung, während sich heutzutage die Zahl um 51 kg herum bewege. Darnach wäre also, — darauf ist schon von anderer Seite hingewiesen worden, — der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung größer gewesen, als heutzutage. Die Ursache hierfür erblickt Gebauer einmal in den erhöhten Fleischpreisen, dann in der Vermehrung des Proletariats; schließlich dürfe man auch nicht vergessen, den Umstand in Betracht zu ziehen, daß heutzutage ein großes Quantum Fleisch, vor allem auch Wurstwaren von auswärts eingeführt zu werden pflegt, also in den statistischen Angaben der städtischen Schlachthäuser nicht berücksichtigt ist, ferner daß in früheren Zeiten die Schlachtungen nicht so rationell erfolgten, und eine nicht unbeträchtliche Menge Fett, die heute zur Nahrung mitverwendet wird, als Unschlitt gewerblichen Zwecken diente. Ich meine nun, daß es nicht angängig ist, die Behauptung zu verallgemeinern, in früheren Zeiten sei der Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung größer gewesen, als heutzutage, wobei man selbstverständlich die gar nicht geringen lokalen oder durch Konjunkturen hervorgerufenen Schwankungen außer acht lassen muß. Wenn ich erwähne, daß in Freiburg im Jahre 1888 80,86 kg auf den Kopf der Bevölkerung kam, so nähert sich diese Zahl sehr der Breslauer Zahl

um 1800. Zieht man ferner das hohe von Gebauer angenommene Schlachtgewicht in Erwägung, so dürften die Zahlen sich noch mehr nähern; jedenfalls darf man wohl kaum aus dieser einen Ziffer auf eine Verminderung des Fleischkonsums in dem oben angeführten Sinne schließen.

Für die von uns behandelte Zeit ist auch kaum ein Anlaß, das Quantum Fleisch pro Kopf der Bevölkerung höher anzunehmen, als heutzutage. Es ist dabei zu bedenken: 1. die zahlreichen, damals noch streng gehaltenen Fasttage, die auf wenigstens 100—120 zu veranschlagen sind, und 2. der damit zusammenhängende große Konsum an Fischen.

Wir stellen uns überhaupt die Mahlzeiten noch gerne so vor, daß ein ganzes Spanferkel oder gar ein ganzer gebratener Ochse aufgetragen wurde. Aber im Gegenteil die Leute waren im großen und ganzen recht bescheiden. So ist uns zum Beispiel ein Speisezettel für das Spital erhalten, wonach zwar öfters ein »Stück Fleisch« gereicht wird; dieses Stück Fleisch wird aber zwei Eiern gleichgesetzt, kann also nicht sehr groß gewesen sein. Wir werden demnach ruhig sagen können, daß der Fleischkonsum früher jedenfalls nicht größer gewesen ist, als heutzutage. Da wir nun aber wissen, daß der Fleischkonsum in den einzelnen Jahren und auch in den verschiedenen Gegenden außerordentlich schwankte, so geht es nicht an, ohne weiteres etwa diese Breslauer Zahl zu verallgemeinern und sie zu unseren Zwecken zu verwerten, zumal auch aus dem Gesichtspunkte heraus, daß sicherlich schon damals aus klimatischen Gründen der Konsum in dem Südwesten ein klein wenig geringer gewesen ist, als im rauheren Norden und Osten Deutschlands. Nachdem wir also festgestellt haben, daß für Freiburg jedenfalls der Fleischkonsum nicht größer gewesen ist, als heutzutage, müssen wir eine Durchschnittsziffer für unsere Untersuchung annehmen. Wie ich schon sagte, war der Fleischkonsum 1888 80,86 kg, dagegen 1907 nur 63,95 kg trotz Erhöhung des angenommenen Durchschnittsgewichtes des Viehs, vor allem der Kälber.

In Anlehnung an diese beiden Zahlen habe ich nun in der nachfolgenden Tabelle den Fleischkonsum einmal mit 75 kg und dann in der zweiten Kolonne mit 65 kg angenommen und dann aus beiden die mutmaßliche Einwohnerzahl berechnet. Außerdem habe ich von den berechneten Einwohnerzahlen noch den fünfjährigen Durchschnitt genommen, um die Fehlerquellen möglichst unschädlich zu machen.

Es ergibt sich dann folgendes Bild:

Jahr	Fleisch-verbrauch in kg	Einwohner bei		Durchschnitt bei	
		75 kg	65 kg	75 kg	65 kg
1658	305 810	4077	4704		
1659	331 910	4425	5106		
1661	356 901	4758	5490	4724	5451
1662	371 615	4954	5717		
1663	405 580	5407	6239		
1664	363 615	4848	5594		
1665	397 305	5297	6112		
1666	348 675	4649	5364	4952	5714
1667	376 045	5013	5785		
1668	371 733	4956	5718		

Jahr	Fleisch-verbrauch in kg	Einwohner bei		Durchschnitt bei	
		75 kg	65 kg	75 kg	65 kg
1669	362 675	4835	5579		
1671	376 135	5015	5786		
1672	402 489	5366	6192	5364	6190
1673	423 685	5649	6518		
1674	446 890	5958	6875		
1675	431 185	5749	6633		
1676	398 700	5316	6133		
1677 (Belagerungsjahr)	143 025	1907	2200	3749	4325
1678	212 395	2831	3267		
1679	220 800	2944	3396		
1680	324 115	4321	4986		
1681	312 620	4168	4809		
1682	332 895	4438	5121	4124	4781
1683	319 620	4261	4917		
1684	264 915	3532	4075		
1697	285 275	3803	4388		
1698	372 520	4966	5731		
1699	416 120	5548	6401	4780	5513
1700	345 315	4604	5312		
1702	373 455	4979	5745		
1703	431 130	5748	6632		
1704	348 920	4652	5368		
1705	356 055	4747	5477	4789	5525
1706	322 985	4306	4969		
1707	336 905	4492	5183		
1708	416 930	5559	6414		
1709	449 490	5993	6915		
1710	359 380	4791	5528	4493	5185
1714	202 240	2696	3111		
1715	257 240	3429	3957		

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Einwohnerzahl zwischen 4500—5000 Seelen geschwankt haben muß. Dies würde mit den anderweitigen Untersuchungen durchaus übereinstimmen, wenn man erwägt, daß in diesen schlechten und kriegerischen Zeiten 75 und auch 65 kg Fleisch pro Kopf der Bevölkerung noch sehr reichlich be-

messen ist. Trotzdem möchte ich auf dies Ergebnis nicht allzuviel Wert gelegt wissen, da in ihm, wie gesagt, eine große Menge Fehlerquellen stecken. Indessen glaubte ich bei der großen Schwierigkeit, die Einwohnerzahl älterer Städte zu bestimmen, auch diesen Versuch beibringen zu sollen.

Für das Verständnis der Tabelle möchte ich noch erwähnen, daß der ungewöhnlich große Konsum in dem Jahrfünft 1669—1674 selbstverständlich mit der drohenden Belagerung und der vermehrten Besatzung der Stadt zusammenhängt. Hingegen steht der Konsum in dem Jahrfünft 1675—1679 sehr weit unter dem Durchschnitt; einmal weil in ihn das Belagerungsjahr fällt, dann aber wissen wir auch, daß in diesen Jahren eine schwere Fleischkalamität in der Stadt herrschte, ja man kann ruhig sagen, ein ungeheuerer Fleischmangel.

Alles in allem dürfte die vorliegende Schätzung wohl in der Lage sein, die Berechnungen im Text zu bestätigen und gleichzeitig einen Beweis dafür zu bieten, daß der Fleischkonsum unter keinen Umständen größer gewesen ist, als heutzutage.

Erster Abschnitt

Der Zeitraum von 1650—1677

Kapitel I

Grundlagen

Um das Finanzwesen der Stadt zu verstehen, erscheint es nötig, einen Blick auf die städtischen Behörden, als die Träger und Verwalter dieser Finanzen, zu werfen. Hierbei lasse ich absichtlich den Adel ganz außer Betracht, da derselbe um diese Zeit seine Ratsstellen nur noch nominell inne hatte und tatsächlich durch Fernbleiben von allen Ratsversammlungen jeden Einfluß verloren oder vielmehr freiwillig aufgegeben hatte[1]. Es mag zwar interessant sein, diese Entwicklung im einzelnen zu verfolgen, würde aber weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen.

Nach verschiedenen eingreifenden Neuorganisationen in den Jahren 1464, 1490[2] und vor allem 1548 bestand der Rat der Stadt aus zwölf bürgerlichen Räten, die von der Bürgerschaft auf Lebenszeit gewählt wurden. Aus ihrer Mitte wurden durch Kooptation die sogenannten drei Häupter gewählt, die jährlich wechselnd die drei Stellen, Bürgermeister, Schultheiß und Obristmeister besetzten.

---

[1] Die Trennung des gemeinschaftlichen Interesses zwischen Adel und Stadt wurde noch dadurch befördert, daß um diese Zeit die meisten Hohen- und Domstifte anfingen, alle von der Aufnahme in ihr Kapitel auszuschließen, die in einem bürgerlichen Verband standen. Hierüber: Chronik des Archivrats Ferd. Weiß. Mansk. 1801.

[2] Erlasse Kaiser Maximilians vom 23. Juli 1490.

Neben diesem engeren Rat bestand noch ein ganzer Rat, zu dem die jährlich wechselnden Zunftmeister als gegebene Vertreter der Bürgerschaft hinzugezogen wurden. Dies geschah allerdings nur bei ganz wichtigen Angelegenheiten und nach Belieben des engeren Rates, spielte also für die eigentliche Beschlußfassung nur eine untergeordnete Rolle.

Häupter, neue Mitglieder und Zunftmeister wurden unter Leitung eines Regierungskommissars gewählt, dem das Recht zustand, jedes einzelne Mitglied ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Regierung hat nicht nur tatsächlich einige Male von diesem Rechte Gebrauch gemacht, sondern suchte vielmehr überhaupt ihren Einfluß auf die Zusammensetzung des Rates immer mehr auszudehnen, vor allem im Jahre 1699 durch zwangsweise Einsetzung eines Oberschultheißen als Vorsitzenden im Rate und mit einem Gehalte von 500 Gulden, die aus der Stadtkasse zu zahlen waren. Die Stadt vermochte aber noch durch geschickte Verhandlungen beim Kaiser, diesen aufgezwungenen Beamten wieder los zu werden. Ein anderer Eingriff geschah im Jahre 1747, als durch eine Hofkommission wegen der eingerissenen Mißwirtschaft in den Finanzen die städtischen Beamten kurzerhand suspendiert wurden. Da aber selbstredend durch diesen Eingriff die darniederliegenden Finanzen der Stadt in keiner Weise gebessert werden konnten, so wurde im Jahre 1756 die alte Art der Ratsbesetzung wieder eingeführt und die damals fortgejagten Beamten, soweit sie noch am Leben waren, rehabilitiert.

Der Rat blieb sich fortdauernd der Wichtigkeit seiner selbständigen Besetzung bewußt und suchte dementsprechend den Einfluß der Regierungskommissare durch gesetzliche und auch häufig durch ungesetzliche Mittel zu unterbinden. Einen praktischen Beleg bildet hierfür der Umstand, daß bei Beginn der Franzosenzeit die Ratsbesetzung ganz still und ohne Heranziehung eines Regierungskommissars vor sich ging. Der französische Intendant scheint aber die üblichen Gepflogenheiten sehr gut gekannt zu haben; denn er beschwerte sich sogleich bei dem französischen Präsidenten in Straßburg. Da aber der Rat sich eilends damit entschuldigte, er habe den französischen Brauch nicht gekannt, so wurde für das eine Mal die Ratsbesetzung in Gnaden für Recht erkannt[1].

[1] Siehe Ratsprotokoll 29. Januar 1680.

Im großen und ganzen blieb also die Zusammensetzung des Rates in der geschilderten Weise bis 1805 bestehen. Kleinere Änderungen, soweit sie die Finanzverwaltung berühren, werde ich an den betreffenden Stellen würdigen.

Für die gesamte Verwaltung, insbesondere auch für die Finanzen, mußte nun unter den Häuptern und den neun beständigen Räten eine Arbeitsteilung geschaffen werden, die jedem einzelnen, oder vielmehr Kommissionen von 2—4 Mitgliedern einen bestimmten Zweig der Verwaltung zuwies.

Diese Einteilung erfolgte bei jeder Ratswahl prinzipiell von neuem, wenigstens für die höheren Ämter, während die niedrigeren Ämter meist nicht neu besetzt zu werden pflegten. Selbstverständlich mußten die Häupter und die beständigen Räte an mehreren Ämtern beteiligt sein. So wird uns zum Beispiel berichtet, daß im Jahre 1662 der Bürgermeister Mitglied von neun, der Schultheiß von sieben, der Obristmeister von vier, der zweitälteste Rat von gar 11 Kommissionen war. Natürlich besetzten die Häupter stets die wichtigsten, auch wohl die einträglichsten Ämter.

Die Ratsstellen waren im Prinzipe noch immer Ehrenstellen, brachten aber ihren Inhabern nicht geringe Einkünfte ein, vor allem auch neben dem ständigen Ehrensold reichlich Naturalien.

Letztere Einkünfte lassen sich für die erste Zeit auch nicht annähernd angeben, da über sie keine Belege vorhanden sind; erst in der französischen Zeit erfolgte zum größten Teile eine Ablösung in Geld, die dann gestattet, uns ein Urteil über die verhältnismäßig bedeutende Höhe dieser so gearteten Einkünfte zu bilden. Als nun die Verwaltung von Jahr zu Jahr schwieriger wurde, als in derselben zum größten Teile juristisch vorgebildete Beamte benötigt wurden, bildeten sich die Ehrenbesoldungen sehr schnell zu festen Besoldungen aus. Gerade die französische Zeit mit ihrer schon weit ausgebildeten Beamtenhierarchie hatte einen bedeutenden Einfluß auf diese Entwicklung. In der nachfranzösischen Zeit waren die Besoldungen auch vielfach nicht nur an das Amt, sondern auch an die Person geknüpft und so entwickelte sich überraschend schnell ein ausgebildetes Pensionswesen. Bei dem Ausgabetitel der Amtsbesoldungen wird noch näher auf diesen Punkt zurückzukommen sein.

Im allgemeinen sind in dieser Zeit neun höhere Ämter zu unterscheiden:

I. Für die Finanzverwaltung die vier Amtherren, die mit dem Sitze auf dem Rathause das Rentamt bildeten, die vier Rechenherren als Kontrollbeamte und die aus drei Mitgliedern bestehenden Kommissionen der großen und der kleinen Legstatt. Diese Kommissionen hatten, erstere für die Stadt, als Direktorium des dritten Standes, letztere für die Stadt, als Mitglied des dritten Standes die Rechnungen zu legen, kurz die Finanzverwaltung der Stadt in Beziehung zu den Landständen.

II. Für das Baufach: die drei Bauherren, oder das Bauamt mit zwei Werkmeistern, dem Markeramt mit drei Gliedern und den drei Wuhr- oder Wehrmeistern, auch wohl Wasserbauamt genannt. Letzteres war ein besonders wichtiges Amt bei den vielen Bächen und der reißenden Dreisam, die die Stadt durchströmten.

III. Für das Forstfach: der Jägermeister und sein Stellvertreter und die Holzherren oder das Holzamt. Dieses Amt erlangte mit den Jahren, etwa von 1730 ab, erhöhte Bedeutung, als die der Stadt gehörigen Forsten eine Rolle in den Finanzen der Stadt zu spielen begannen.

IV. Für die Gerichtsbarkeit: die Richter in der Zahl von acht, die naturgemäß so wenig wie möglich gewechselt wurden, die drei geheimen Räte[1], als Ankläger bei dem jedesmal besonders zusammengesetzten Malefizgericht von 24 Richtern, und endlich die zwei Turnherren (Turmherren) als Verwalter der Gefängnisse, hin und wieder auch als Untersuchungsrichter fungierend.

V. Für die zahlreichen Aufgaben der Polizei: die drei Brotschauer, drei Fleischschauer, zwei Fischmeister, zwei Zinnschauer, zwei Aufsichtsbeamte des Weinmarktes, zwei Nachmesser, zwei Visitatoren der Druckerei und andere mehr.

VI. Für das städtische Militärwesen: Die vier Bürgerhauptleute, gemeinhin Zunftmeister mit ihren Stellvertretern, die zwei Zeugherren und späterhin, als das Bauamt von den Quartiersangelegenheiten entlastet werden mußte, die zwei Glieder des neugeschaffenen Quartieramtes[2].

---

1 Siehe u. a. Ratsprotokoll vom 16. Januar 1680.

2 Siehe Ratsprotokoll vom 22. Januar 1680.

VII. Für die Regierung der Untertanen: die vier Talherren, die stets dieselben waren, wie die Amtherren, und ferner die ihnen für die Verwaltung unterstehenden Voigte, von denen wieder der Talvoigt eine besondere Bedeutung hatte.

VIII. Aufsichtsbeamte einzelner Korporationen, wie z. B. der Schulen, ein Amt, das vielfach dem gelehrten Stadtschreiber anvertraut wurde.

IX. Pfleger von einzelnen Stiftungen, Wohltätigkeitsanstalten und besonders des Münsters.

Es sind das im ganzen etwa 150 Stellen. Eine Überfülle, die uns bei einem Gemeinwesen von allerhöchstens 8000 Seelen verwundern muß, die aber ein Beweis ist für die Schwerfälligkeit und die Kompliziertheit des ganzen Apparates; das mußte wahrlich erst alles einmal fortgeschwemmt werden, ehe eine ersprießliche Selbstverwaltung in irgend einer Form Platz greifen konnte.

Neben diesen Ämtern, die ja im Prinzipe Ehrenämter waren und blieben, gab es noch eine Reihe ständiger besoldeter Beamten, die ganz natürlich bald eine immer wachsende Bedeutung und großen Einfluß, vor allem in allen finanziellen Dingen erlangen mußten.

Da war zuerst

I. der Stadtschreiber, stets ein gewiegter Jurist, der als Vorstand der Ratskanzlei, in der ein oder mehrere Schreiber beschäftigt waren[1], eigentlich die Geschicke der Stadt leitete[2]. Gerade die Stadtschreiber dieser Zeit zeichneten sich durch be-

[1] Im Ratsprotokoll vom 11. März 1676 wird die Anstellung eines Stadtschreibergehilfen angenommen. Ich gebe den betreffenden Passus hier wörtlich wieder, da derselbe gut über die solchen Beamten auferlegten Verpflichtungen orientiert: »Her Frantz Heinrich Sieb ist auf sein überreichtes Memoriale um die Ratschreibereу-Substitut-Stell vorgehalten worden, wie er ohne Wissen und Bewilligung keinen Bescheid, schriftlich oder mündlich auf der Kantzley zu extradieren, 2. sich in und außer der Stadt zum Verschicken gebrauchen zu lassen verbunden sein soll, 3. wie ingleichen in Abwesenheit des Stattschreibers zu protokollieren, 4. khein Memoriale oder Schriften aufzusetzen noch andere Sachen ohne Vorwissen abzuschreiben, oder außer der Statt schriftliche Correspondenz zu führen, 5. des Morgens 7—11 und Nachmittags von 2—4 Uhren oder wie es die Geschäfte früher oder später erfordern möchten, sich in der Kantzley finden zu lassen, 6. alles so ihm von E. E. Rath oder dem Stattschreiber ahnbefohlen worden, fleißig abzuschreiben, in die Protocolla die ahnbefohlenen Sachen einzuschreiben und alles verschwiegen zu halten.

[2] Siehe hierzu Ratsprotokolle um 1680.

sondere Tüchtigkeit und Geschicklichkeit aus; ihnen hatte es die Stadt in erster Linie zu danken, daß sie verhältnismäßig lange in Ehren ihre Freiheiten bewahren konnte. An Bewerbern um dieses Amt fehlte es bei eintretender Vakanz nie, da der Posten mit dem höchsten Gehalte von allen Beamten verbunden war und sein Inhaber auch bei der Bürgerschaft hohes Ansehen genoß[1]. Die Namen Zasius, Schmiedlin, Schmitt und Vogl sind mit diesem Amte auf das engste verknüpft.

II. Der Gerichtsschreiber, ebenfalls ein Jurist, und in der Gerichtsbarkeit die maßgebende Persönlichkeit.

III. Der Amtschreiber, der als Untergebener der Amtherren, die ja meist sachkundig waren, mehr eine Schreiberstelle inne hatte und in dieser Weise nur wenig Einfluß auf den Gang der Geschäfte ausübte. Übrigens scheint dies Amt mit viel Arbeit verbunden gewesen zu sein, und daher mögen sich wenig Bewerber zu demselben gemeldet haben. »Die Amtschreiber sollen täglich«, wie es in dem Ratsprotokoll von 1652 heißt, »in die große Stube des Kaufhauses gehen und daselbst von sieben Uhr morgens bis in die Nacht negotiieren, bis die Stadtrechnungen fertig gestellt seien«. Da diese Arbeitszeit auch schon damals zu lang gewesen sein dürfte, so kamen die Rechnungen natürlich nicht zustande. Darauf soll nach einem anderen tauglicheren Subjekt Umschau gehalten werden, das aber anscheinend nicht sobald gefunden werden konnte.

IV. Der Gatterschreiber, als Gehilfe des Amtschreibers mit der Führung der täglichen Bücher betraut, und endlich der Zollschreiber.

Ferner gehörten hierher der Syndikus, als Vertreter der Stadt bei den Landständen und die bereits erwähnten diplomatischen Agenten. Aus den städtischen Rechnungen geht übrigens hervor, daß die Stadt zu deren würdigen Ausstattung Ausgaben für Pferde, Karossen und Livreen machte. In der Franzosenzeit wurde ganz unnötigerweise ein solcher Agent in Paris unterhalten, der natürlich bei der Ordnung der zentralisierten Regierung Ludwig XIV. geradezu lächerlich wirken mußte. Er wurde daher

[1] Äußerlich ist die Bedeutung dieses Beamten schon daraus ersichtlich, daß es fast in jedem Ratsprotokoll heißt: Ich, der Stattschreiber referierte.

alsbald zurückgerufen[1]. Endlich gehört auch der Stadtphysikus, als Leiter des gesamten städtischen Medizinalwesens hierher.

Alle diese Behörden erhielten sich in ziemlich unveränderter Weise bis um die Wende des XVIII. Jahrhunderts. Freilich ihre Kompetenzen machten vielfache Wandlungen durch. Vor allem gingen die großen Verwaltungsreformen unter Maria Theresia und Joseph II. nicht spurlos an ihnen vorüber. Diese Änderungen werden, soweit sie das Finanzwesen betreffen, bei den entsprechenden Posten erwähnt werden.

In der französischen Zeit blieben die Behörden nach außen vollkommen unverändert bestehen; in ihren Namen wurden sie freilich, besonders auf Betreiben der französischen Partei geändert; das Wort »magistrat« bildete ein Hauptbestandteil dieser Änderungen und die bisherigen Ratsherren trugen mit nicht wenig Stolz nunmehr als »Messieurs les Magistrats« die üblichen französischen Amtsroben, die ihnen auf Gesuch von dem König besonders verliehen worden waren.

Als die Stadt wieder österreichisch geworden war, hieß es dann freilich, sie wären zur Anlegung dieser Kleidung gezwungen worden; auch durch diese Lüge wurde die ewige Treue zum Hause Österreich dokumentiert. In den Verhältnissen nach innen hin traten freilich durch die französische Zeit tiefgreifende Ändederungen ein, die wir später noch eingehend werden untersuchen müssen.

Bei der Besprechung der Behörden hatten wir bereits gesehen, daß die Verwaltung von verschiedenen Kommissionen geführt wurde, die als solche meist die Bezeichnung »Amt« führten, wie Amt schlechtweg, Rentamt, Bauamt, Waldamt, Holzamt, Quartieramt usw. Diese Bezeichnungen wurden in Freiburg ganz in demselben Sinne gebraucht, wie man auch heutzutage von Zoll-, Steuer- und Postämtern spricht, also im Sinne einer Verwaltungsstelle. Jedes dieser Ämter hatte, wie ja eigentlich selbstverständlich eine Kasse, die Einnahmen entgegenzunehmen und Zahlungen zu bewerkstelligen hatte. Aus der ganzen Behördenorganisation geht schon deutlich hervor, daß die auf dem Rathause befindliche Rentamtskasse mit den Amtherren die Haupt-

[1] Sein Gehalt betrug 144 Pfund 15 Schilling.

kasse bildete, die anderen Kassen aber Nebenkassen waren. Trotzdem erhebt sich die Frage, ob diese letzteren Kassen nicht doch eher den Charakter von Sonderkassen, als von Nebenkassen trugen. Schon Karl Bücher hat darauf aufmerksam gemacht, daß dem Mittelalter der Gedanke der Kasseneinheit fremd war, vielmehr ein System von Sonderkassen bestand. Gebauer[1] hat dies für Breslau auch für die Zeit von 1750—1806 nachgewiesen, hauptsächlich auf Grund der dort bestehenden Sportelkassen; ähnlich Horn für die Stadt Erfurt[2]. Für Köln wird dagegen das Bestehen einer Sonderkassenwirtschaft bestritten, während es sich für Hamburg jedenfalls nicht nachweisen läßt[3]. Diese Frage ist aber insofern von großer Wichtigkeit, als bei Bejahung der Sonderkassenwirtschaft die Jahresrechnungsbücher nicht nur ein ungenaues, das trifft, wie wir noch sehen werden, aus anderen Gründen zu, sondern ein durch und durch falsches Bild der Finanzen der Stadt geben müßten. Und doch sind diese Bücher die Hauptquelle für alle diesbezüglichen Untersuchungen.

In Freiburg möchte ich nun das Bestehen einer Sonderkassenwirtschaft im Prinzipe ebenfalls bestreiten. Denn das Rentamt, später auch wohl Seckelamt genannt, nahm tatsächlich alle Überschüsse aus den anderen Kassen, nicht nur die etwa etatsmäßigen, in sich auf und gab diesen Kassen im allgemeinen auch je nach Bedarf die für ihre Bedürfnisse notwendigen Mittel, soweit ihre eigenen Einnahmen nicht reichten; auch die Strafen und die Gerichtsgebühren flossen in die Hauptkasse. Der springende Punkt in dieser Frage ist aber, daß keine dieser Kassen sich selbst erhielt; so wurden z. B. alle Salarien und Gehälter aus der Hauptkasse gezahlt. Die Einnahmen und Ausgaben erscheinen in den Jahresrechnungen, nicht aber etwa nur das Mehrgeforderte oder das Mehr an abgeliefertem Gelde. Ferner dokumentieren sich die Rechnungen der einzelnen Kassen schon dieserhalb nicht als selbständige, da sie keine Abschlüsse aufweisen, ja die einzelnen

[1] Gebauer, Max, Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des XVIII. Jahrhunderts. Jena 1902. pag. 57 ff.

[2] Horn, Wilhelm, Erfurts Stadtwirtschaft und Stadtverfassung. Jena 1904. pag. 35—37.

[3] Hierzu: Stieda, Städtische Finanzen im Mittelalter. Jahrb. f. Nat. u. Stat. 3. Folge, Bd. XVII. Jena 1899.

Posten vielfach nicht einmal summiert sind; das besorgte eben besser und sicherer die Hauptkasse.

Eine gewisse, wenn auch nicht grundlegende Sonderstellung nahm, im Gegensatz zu Breslau, in Freiburg das Bauamt ein. Das lag aber zumal an der eigentümlichen Gepflogenheit, daß die Bauherren ihre Ausgaben und ihre Einnahmen wöchentlich in der Ratssitzung vorlegen mußten, wahrscheinlich wegen der großen und wichtigen Aufgaben dieses Amtes, und daß diese Wochenrechnungen meist umgehend besprochen und auch genehmigt wurden. Auf diese Weise war diese Kasse dem Einfluß der Hauptkasse einigermaßen entzogen; trotzdem figurieren ihre Ausgaben und Einnahmen regelmäßig getrennt in den Jahresrechnungen der Stadt.

Was die von Gebauer erwähnten Sportelkassen betrifft, so sind solche, auch unter etwaigen anderen Namen in Freiburg nicht nachzuweisen. Wir finden allerdings in den Jahresrechnungen häufig die Bemerkung: X lieferte ab nach Abzug der Kosten und Gebühren, d. h. der ihm zustehenden Sporteln. Dies berechtigt aber noch nicht, auf das Bestehen von Sonderkassen zu schließen, vor allem aber noch nicht auf eine ganze Sonderkassenwirtschaft. Es ist dies vielmehr lediglich als ein Ausfluß der Scheu vor rein buchmäßigen Eintragungen, die dieser Zeit noch eigen war, anzusehen. Anstatt also eine doppelte Zahlung in Geld zu bewirken, was man ja zur Vermeidung einer rein rechnerischen Buchung hätte tun müssen, zog man es vor, von dem berechtigten Beamten den ihm gebührenden Betrag gleich abziehen zu lassen.

Übrigens war den Kassen noch allgemein ein verschlossener Geldkasten, in den Quellen meist »Bix« genannt, eigentümlich, der von Zeit zu Zeit geleert zu werden pflegte, wobei sich vielfach angenehme, hin und wieder auch unangenehme Überraschungen bemerkbar machten. Jedenfalls stimmte der in ihnen gefundene Betrag mit den Büchern selten überein. Bei einer unvorhergesehenen, von dem französischen Intendanten angeordneten Öffnung der Büchsen im Jahre 1679 ergab sich ein gewaltiger Überschuß, der zum größten Leidwesen der Stadt an den receveur, Herrn Fattet, ausgeliefert werden mußte.

Wenn also auch das Bestehen von Sonderkassen bestritten werden muß, so ist doch für die Kassen eine gewisse, allerdings im Prinzipe nicht beabsichtigte Selbständigkeit zu konstatieren;

dies lag eben in den Verhältnissen dieser an Verordnungen so reichen, an Ordnung so armen Zeit begründet.

An dritter Stelle bedarf es noch einer Betrachtung des Rechnungswesens im allgemeinen, um die späteren Ausführungen richtig werten zu können. Nach dem großen Kriege war die Trostlosigkeit der finanziellen Not wesentlich dadurch gesteigert worden, daß das Rechnungswesen in Unordnung geraten war und sich daher eine klare Einsicht in den Stand der Dinge überhaupt nur schwer gewinnen ließ; man war also lediglich auf mündliche Verhandlungen angewiesen, bei denen jeder selbstredend soviel wie nur möglich für sich selbst herauszuschlagen suchte. Man ersieht dies am besten aus den zahlreichen Beratungen, die um 1650 dieserhalb im Rate geflogen wurden. Und tatsächlich muß es um diese Zeit mit der Ordnung des städtischen Rechnungswesens schlimm genug bestellt gewesen sein. Aus den ersten beiden Jahren nach dem Friedensschlusse fehlen die Belege im Archiv ganz; sie sind jedenfalls bei der Verwilderung der Beamten, bei den unruhigen Zeiten überhaupt nicht oder doch nur ganz dürftig geführt worden. Einen Einblick in diese Verhältnisse gewähren die Ratsprotokolle und einige Eingaben an die Regierung aus dieser Zeit. So heißt es im Ratsprotokoll vom 14. November 1650: »den Ambtherren wird hiemit befohlen, sowohl dem Ambt- wie dem Gatterschreiber, umbwillen sie die Ambtsrechnungen ahnbefohlenermaßen nicht angefertigt, jedem 10 Cronen wöchentlich abzunehmen und denselben beyneben zu bedeithe, daß, selbige Rechnung innerhalb 14 Tage noch nit eingebe wurde, jeder um 20 Crone angesehn werden solle. Ingleichen dem Ambtschreiber, daß selbiger die ins Ambthaus gehörige Bücher bei zugleich vorbehaltener Straf alsbald ins Kaufhaus liefere, ernstlich anbefehle.«

Auch der Talvoigt erhält am 19. September eine ernstliche Mahnung, bei Verlust seines Amtes die rückständigen Rechnungen zu übergeben.

Der Erfolg dieser Bemühungen und vielfachen Beratungen war eine rein äußerliche Ordnung, die aber jedenfalls schon von großer Wichtigkeit sein mußte. So konnte der Stadtrat in einer Eingabe an die Regierung vom 5. Oktober 1653 bereits berichten:

»Nachdem Wir unsere in diesen Kriegstrubeln hin und wieder versteckt und vertragenen Dokumente und acta Gott sey gedankh wiederumb etwas an das Licht gebracht und registriert usw.« Freilich war diese Ordnung, eben weil sie nur eine rein äußerliche war, nicht von langer Dauer; bald treffen wir auf neue Klagen; noch am 31. Oktober 1674 wird mit scharfer Strafe gedroht, falls die Rechnungen bis zu dem festgesetzten Termin nicht fertiggestellt sind.

Das Rechnungswesen der Stadt entspricht dem einer heutigen größeren Privatwirtschaft, dessen Haupt recht und schlecht sein Ausgabenbuch führt und zum Jahresschlusse Einnahmen und Ausgaben vergleicht und sich dabei meist vornimmt, die Ausgaben im kommenden Jahre hie und da zu beschränken.

Es fehlen noch vollkommen die für jede Wirtschaft, vor allem aber für jede öffentliche Wirtschaft so wichtigen Voranschläge. Einige Bemerkungen in den Ratsprotokollen früherer Zeiten und dann wieder im XVII. Jahrhundert könnten die Vermutung aufkommen lassen, als ob doch Voranschläge gemacht worden wären. Eine genauere Untersuchung dieser Bemerkungen zeigt aber, daß es sich nicht um genauere Voranschläge handelt, sondern daß es nur der Ausdruck von Hoffnungen auf denselben oder Befürchtungen eines niedrigeren Einkommens sind. Sollten wirklich, wenn auch nur rohe Voranschläge gemacht worden sein, so mußten solche jedenfalls geheim gehalten werden. Das lag nicht nur in dem Brauch der Zeit, als vielmehr darin, daß ein günstiger Voranschlag die Stände zu einem energischen Anziehen der Steuerschraube, ein ungünstiger aber den Landesherren zu Eingriffen in die sonach schlechte Verwaltung veranlassen mußte. Da aber ein bewußt falscher Voranschlag vollkommen sinnlos und daher auch unpraktisch ist, so hat man wohl ganz auf solche Versuche verzichtet; in den Urkunden des Archivs findet sich jedenfalls für diese Zeit kein derartiger Voranschlag[1].

Bei dem Fehlen jeden Voranschlages bedeutete das Finanzgebaren selbstverständlich ein von der Hand in den Mund leben.

[1] Der erste richtige Voranschlag, den ich im Archiv nachweisen kann, datiert vom 7. Oktober 1715. Er ist überschrieben: Entwurff, Was das Gemeine Guet Freyburg Ein Jahr in das andere von der Statt gefällen einnimmt und wiederumb ausgeben thut.

Man suchte zwar, wie schon Gebauer eingehend nachweist, die Ausgaben und die Einnahmen ziemlich genau in Einklang zu bringen. In Freiburg scheute man sich indessen auch nicht, bewußt große Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben am Jahresschlusse entstehen zu lassen. Wie die Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben zeigen, waren diese Differenzen zum Teil recht bedeutend[1].

Als Kuriosum möchte ich erwähnen, daß vor der Franzosenzeit ein Plus oder Minus nicht in die neuen Rechnungen vorgetragen zu werden pflegte; die Mehrbeträge verkrümelten sich; man kann nicht mehr nachweisen, wo dieselben geblieben sind; wahrscheinlich sind sie einfach in den verschlossenen »Bixen« (Geldkisten) liegen geblieben und bildeten da eine Art stille Reserve für alle möglichen Zwecke.

Das Rechnungswesen hatte seinen Höhepunkt in dem vom Rentamt geführten Rechnungsbuch, in das die Mehreinnahmen und die Mehrausgaben eines jeden Amtes eingetragen wurden; die Rechnungen des Rentamtes selbst wurden in genauen Posten aufgeführt und dann im Posten »Summarische Einnahm und Ausgaab« der Saldo gezogen, durch einfachen Abzug des kleineren Postens von dem größeren. Eine Bilanzierung der Rechnung, wie sie heute üblich ist, war noch nicht in Übung und kommt in den Stadtrechnungen bis 1806 nicht vor. Unbekannt war die Bilanzierung keineswegs, wie die Privatrechnung eines Ratsherrn (Wilhelm Barth) aus dem Jahre 1703 zeigt.

Eine Hauptschwierigkeit für eine geordnete Rechnungslegung lag in den unglaublich hohen Extanzen (Steuerrückstände). Anstatt daß solche Exstanzen bei Uneinbringlichkeit oder nach einer gewissen Zeit aus den Rechnungen ausgemerzt wurden, zogen sie sich immer wieder und jahrelang durch alle Bücher hindurch; es kommt nicht selten vor, daß Exstanzen von vor 150 Jahren aufgeführt werden, an deren Einbringung im Ernst auch damals niemand denken konnte. Es scheint bei diesen Eintragungen eine gewisse Freude an alten Schulden mitgewirkt zu haben; denn erst kräftige Verordnungen der Regierung in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts bewirkten, daß endlich diese unsinnigen

[1] Siehe Übersichten im Anhang I, 2.

Eintragungen, die das Rechnungswesen äußerst unübersichtlich zu machen geeignet waren, aus den Büchern ausgemerzt wurden[1].

Neben diesen Jahresrechnungsbüchern sind dann noch zahlreiche Kassenbücher und Spezialrechnungen der einzelnen Ämter erhalten. Alle diese Sonderrechnungen zeichnen sich im Gegensatz zu den Jahresrechnungen dadurch aus, daß die ein- und ausgehenden Beträge Tag für Tag ohne System eingetragen sind, ohne daß etwa ein Saldo gezogen, ja selbst ohne daß eine Addierung vorgenommen worden wäre. Das deutet doch recht darauf hin, wie die Kassen von der Hand in den Mund lebten. Vielleicht machte auch in dieser Beziehung das Bauamt eine löbliche Ausnahme, insofern als dieses, wie ich bereits erwähnte, jede Woche seine Rechnung vor dem Rate ablegte und dadurch unter einer beständigen, von Fall zu Fall, aber nicht systematisch fortlaufenden Kontrolle zu stehen kam.

Was übrigens die Kontrolle überhaupt betrifft, so wurde diese rechnerisch von den Rechenherren vorgenommen, war aber vor der Franzosenzeit mehr als unzulänglich. In der Franzosenzeit war sie dann gründlicher und sachgemäßer, wie wir in einem späteren Abschnitt noch sehen werden. Später unter österreichischer Herrschaft wurde die Revision dann eine immer eingehendere, bis schließlich unter Joseph II. die Kontrolle so eingehend geworden war, daß die Stadt eben in Finanzangelegenheiten keine selbständige Tätigkeit mehr zu entwickeln brauchte.

Auf den ersten Blick ist man leicht geneigt, diese Rechnungen, vor allem die Jahresrechnungsbücher mit dem Maßstabe zu messen, den wir gewöhnt sind, an eine heutige mittlere Privatwirtschaft bezüglich Führung der Rechnungen und Bücher zu stellen. Dies ist aber nicht einmal zutreffend; die Rechnungen stehen im allgemeinen auf einem weit niedrigeren Niveau. Einmal fehlte, jedenfalls in Freiburg, jede wenn auch nur gewohnheitsmäßig ausgebildete Technik der Buchführung. Die Gesichtspunkte, nach denen die Jahresrechnungsbücher geführt werden, ändern sich jeweils nach der Gewohnheit und Laune des gerade beamteten Stadtschreibers[2]. Dadurch geht selbstverständlich der

[1] Die Jahresrechnungsbücher sind uns fast lückenlos erhalten. Es fehlen nur die Jahre 1655—1659 und die letzten Jahrgänge der Franzosenzeit. Letztere sind wahrscheinlich zwecks Kontrolle in Frankreich verblieben.

[2] Hierzu vergleiche auch Anhang II.

fortlaufende und doch so überaus notwendige Überblick vollkommen verloren.

Dabei spielt, wenigstens in der ersten Zeit, eine gewisse Mystik der Zahlen eine unbestreitbare Rolle, sehr zum Schaden der Genauigkeit der Rechnungen; die Freude an der großen Zahl oder an Zahlen, wie etwa 7777 ist häufig von Einfluß auf die Ordnung der Rechnungsbücher. Ferner ist nicht zu übersehen, daß das Rechnen, auch das Addieren noch eine seltene und damit eine recht geschätzte und gesuchte Kunst war. Wenn es vom Mittelalter mit seinen römischen Ziffern heißt: Rechnen ist gleichbedeutend mit Verrechnen, so läßt sich das gleiche auch von dieser Zeit trotz der arabischen Zahlen mit einigem Recht sagen. Wir können auf jeder Seite dieser Jahresrechnungsbücher Rechenfehler finden. Die unteren Beamten in der Finanzverwaltung, wie Zoller, Ungelter usw., konnten vielfach überhaupt nicht rechnen. Man verzichtete daher auch notgedrungen auf Summierung der eingetragenen Posten; man behalf sich wohl auch bei stets in derselben Höhe zu erhebenden Einkünften durch ein Holz, in das der Beamte bei jedem einkommenden Posten eine Kerbe einzuschneiden hatte. Übrigens hatte sich dieser bequeme Brauch bei den Ungeltern bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts erhalten; die Gegenkontrolle erfolgte hier so, daß gleichzeitig in das zu ungeltende Faß ein entsprechender Einschnitt gemacht werden mußte.

Die vielen erwähnten Rechenfehler sind natürlich nicht alle der noch im argen liegenden Rechenkunst in die Schuhe zu schieben. Häufig sind sie bewußt vorgenommen worden, einmal um Unterschlagungen zu verdecken, dann aber dokumentieren sie sich auch häufig als grob ausgeführte Bilanzfrisierungen, um die Regierung bei etwaiger Einschätzung zu irgendwelchen Abgaben irre zu führen. Merkwürdig ist dann, daß spätere Stadtschreiber, die die Veranlassung zu diesen Fälschungen nicht mehr kannten, sich über dieselben sehr verwundern, ja sogar pflichtschuldigst Korrekturen vornehmen. Zu den Zwecken der Bilanzverschleierung dienten übrigens auch häufig die beliebten Posten »An einen gewissen Ort«, »Ins Gemein«, »Diskretion« u. a., über deren eigentlichen Zweck der Rat leicht Stillschweigen bewahren konnte. Diese Posten dienten eben nicht immer nur zu Bestechungen; da aber die Beamten der Regierung gemeinhin bestochen

wurden und sich auch gern bestechen ließen, so wurden diese Posten mit einem milden Auge seitens revidierender Regierungsvertreter betrachtet, und so gelang es eben hier dem Rat, häufig seine Ausgaben größer erscheinen zu lassen und so möglichst bei allen Fragen von Bewilligungen oder auch ständischen Steuerbewilligungen schwer belastet zu erscheinen.

Kapitel II

Die Einnahmen

Für die Betrachtung des regulären Finanzwesens der Stadt schließen wir uns der in den Jahresrechnungsbüchern gegebenen Einteilung vorerst an, indem wir zuerst die Einnahmen und dann die Ausgaben behandeln wollen. Allerdings gehört es mit zu den in Lehrbüchern aufgestellten grundsätzlichen Unterschieden zwischen privater und öffentlicher Wirtschaft, daß erstere ihre Ausgaben nach den Einnahmen einzurichten hat, die Einnahmen also das primäre Element sind, bei letzterer aber die Einnahmen möglichst den erforderlichen Ausgaben angepaßt werden, hier also die Ausgaben das primäre sein sollen. Dieser Unterschied ist aber meines Erachtens nur da von praktischer Bedeutung, wo in dem öffentlichen Haushalt die Gepflogenheit und die Technik von Voranschlägen bereits zu einer gewissen Vollendung gelangt sind. Wo solche Voranschläge, wie in Freiburg um 1650, noch gänzlich fehlen, kann eben schlechterdings eine solche Unterscheidung nicht geltend gemacht werden; da müssen eben die Einnahme das primäre Element bilden, ohne daß dadurch der Charakter der städtischen Finanzverwaltung als öffentlicher Haushalt berührt würde. Dies Verhalten im Finanzgebaren der älteren Stadt hing viel weniger, wie Gebauer und andere meinen, mit dem privatwirtschaftlichen Charakter des städtischen Haushalts an sich zusammen, war vielmehr bestimmt durch die in diesen unruhigen Zeiten unbestimmbaren, in kürzester Zeit zu erhebenden Kontributionen, Schatzungen und Umlagen der Stände, des Landesfürsten und vielfach vorüberziehender Truppen. Unter diesen Umständen war eben ein bewußtes, einigermaßen genaues Abwägen der Einnahmen den Ausgaben gegenüber zu einer Unmöglichkeit gemacht; allerdings war damit, ich gebe dies zu

der äußerliche Schein eines privatwirtschaftlichen Gebarens gegeben[1].

In unserer ersten Periode, von 1650—1677, sind die Einnahmen übrigens ebenso wie die Ausgaben ohne systematische

[1] Gebauer führt für die Behauptung, »die Stadtwirtschaft des XVIII. Jahrhunderts sei überhaupt noch keine öffentliche, sondern eine private Wirtschaft gewesen«, neben der privatwirtschaftlichen Form der Rechnungsanlage das Argument ins Feld, die Einnahmen der Stadt seien eben nicht öffentlich-rechtlichen, sondern privatrechtlichen Charakters gewesen; und zwar deshalb, weil sie zum weitaus größten Teile von der Stadt auf privatrechtlichem Wege erworben worden seien, und ferner als frühere Regalien an sich schon privatrechtlicher Natur gewesen seien, was indessen bestritten sei.

Ich stimme nun zwar Gebauer darin bei, daß die Städte, auch Freiburg, unter der Regierung der absoluten Herrscher Friedrich II. und Joseph II. nur noch private Wirtschaften waren. Darin kann ich aber Gebauer nicht beistimmen, wenn er sagt, sie waren überhaupt noch keine öffentlichen Wirtschaften, meines Erachtens muß es heißen, sie waren es nicht mehr.

Denn um 1650—1700 wurden in Freiburg die Steuern und Zölle durchaus als Einnahmen öffentlich-rechtlichen Charakters aufgefaßt. Eine stärkere Betonung der einseitigen Normierung dieser auf Zwang beruhenden Abgaben der Bürger ist kaum denkbar. Die Stadt betont durchaus ihr Recht auf Mehrung und Minderung einzelner Abgaben kraft autonomer Satzung; das Prinzip spezieller Entgeltlichkeit tritt vollständig zurück. Auch in Freiburg waren diese Rechte teils vom Gründer der Stadt verliehen, teils auf privatrechtlichem Wege erworben worden. Aber deswegen konnten sich diese privatrechtlich erworbenen Institutionen doch sehr wohl zu öffentlich-rechtlichen entwickeln. Auf diese Weise ließen sich schließlich die meisten Institutionen öffentlich-rechtlichen Charakters zu solchen privatrechtlicher Natur stempeln. Das scheint auch Gebauer empfunden zu haben, wenn er vom absoluten Herrscher sagt, »so mochte er sich immerhin mit einem Schein von Recht darauf berufen können, daß die städtischen Gerechtsamen ursprünglich seine Gerechtsamen gewesen seien, daß sie daher, wennschon aus Gunst und Gnade privater Nutzung überlassen, dessenungeachtet dem landesherrlichen Interesse nicht völlig entfremdet werden durften«. Also nur ein Schein von Recht und nicht ein wirklich anzuerkennendes Recht. Öffentliches Recht ist doch wohl dasjenige, welches ein mit Herrschergewalt ausgerüstetes Gemeinwesen in seinen Beziehungen zu gleich- und untergeordneten Personen bindet. Ob diese Herrschergewalt eine ursprüngliche oder abgeleitete ist, bleibt vollkommen gleichgültig. Es kommt ferner in keiner Weise darauf an, in welcher Weise das Gemeinwesen diese Herrschergewalt erlangt hat, ob auf privatrechtlichem oder auf öffentlich-rechtlichem Wege, wenn nur das Gemeinwesen die Herrschergewalt überhaupt sein eigen nennt. In der Blütezeit des Absolutismus wurde allerdings die Stadt ihrer Herrschergewalt entkleidet und dies geschah freilich um so leichter, als eben diese Gewalt nur eine abgeleitete oder gar auf privatrechtlichem Wege erworbene war. Vordem aber bestand die Herrschergewalt der Stadt und wurde auch durchaus in Anwendung gebracht. Die aus ihr entspringenden wirtschaftlichen Maßnahmen der Stadt waren also durchaus öffentlicher und keineswegs privater Natur.

Ordnung in den Rechnungsbüchern eingetragen[1]. Die Eintragungen erfolgten nach alter, von einem Stadtschreiber auf den anderen überlieferten Tradition, und zwar in der Weise, daß neu hinzukommende Posten einfach unter die althergebrachten Posten gesetzt wurden. Dieser Einteilung in den Büchern konnte selbstredend nicht gefolgt werden. Ich habe daher eine Einteilung nach der Wichtigkeit der einzelnen Einnahmen gewählt. Freilich auch hierbei ergaben sich wiederholt Schwierigkeiten, indem in den Büchern der Stadt dem Sprachgebrauch der Zeit entsprechend kein Unterschied zwischen Steuern und Zöllen im eigentlichen Sinne gemacht zu werden pflegte. Unterschiedlos werden z. B. reine Durchfuhrzölle mit dem als Verbrauchssteuer anzusehenden Mehlzoll der Einheimischen zusammengeworfen. Das erschwert natürlich die Untersuchung der einzelnen Posten ganz wesentlich; ja, es wird häufig ein Auseinanderhalten nicht durchführbar sein, da die Einzelerträgnisse aus den uns überkommenen Quellen vielfach nicht ersichtlich sind.

Immerhin habe ich die folgende Einteilung der Einnahmen meiner Untersuchung zugrunde gelegt, die ganz zweckmäßig sein dürfte:

I. Verbrauchssteuern oder verbrauchssteuerähnliche Abgaben:
   Ungeld, Metzigzoll, Mehlzoll, Pfundzoll.

II. Vermögenssteuern:
   Steuer, Schatzung, Kontribution.

III. Zölle in unserem Sinne:
   Tor- und Brückenzölle, Kaufhauszoll, Kaiserzoll.

IV. Gebühren:
   Eigentliche Gebühren, Strafen.

V. Gewinnbringende Unternehmungen:
   Salzhandel, Eisenhandel, Verkauf von Frucht und Wein, Vermietung städtischer Grundstücke, Banktätigkeit.

VI. Gefälle und Herrschaftsrechte.

VII. Ins Gemein.

---

[1] Siehe Übersichten im Anhang II.

Die bedeutendsten und vor allen Dingen auch regelmäßigsten Einnahmen flossen der Stadt Freiburg in dieser Zeit aus den zahlreichen Verbrauchssteuern zu. Bekanntlich waren diese auf die notwendigen Lebensmittel gelegten Abgaben, damals bereits hin und wieder Ziese auch Akzise genannt, keineswegs die einzigen wichtigen Einnahmequellen der Städte gewesen, wie dies Schmoller mit Recht ausdrücklich bemerkt[1]. Vielmehr hatten sich auch in den Städten neben ihnen die Grundsteuern reich entwickelt, waren aber dann bald infolge der mangelhaften Katastrierung und infolge ihres immer unzulänglicheren Erträgnisses in zweite Linie gerückt und hatten den verschiedensten Verbrauchsabgaben Platz machen müssen. Diese entsprachen mit ihrem verhältnismäßig einfachen Erhebungsmodus und ihrem bequemen Eintreibungsverfahren den einfachen Verhältnissen in den alten Städten. Aber mit dem immer steigenden Wohlstand der Städte und der sich in ihnen immer mehr ausbreitenden Kultur und Bildung ging man schon ziemlich früh von den reinen Grundsteuern zu Vermögenssteuern über, die zwar immer noch in der Hauptsache auf Grund und Boden radiziert waren, immerhin aber schon das gesamte Vermögen, bewegliches und unbewegliches, zu erfassen suchten. Daneben bestanden die Verbrauchsabgaben weiter. Die uns fast lückenlos erhaltenen Steuerbücher der Stadt geben einen interessanten Einblick in die Art der Eintragung in die Steuerrollen, des Steueranschlags usw.

Ein einigermaßen sachgemäßer und gerechter Steueranschlag des einzelnen Bürgers und ferner die richtige spätere Eintreibung der Steuerbeträge waren selbstredend mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden und konnten nur solange zu zufriedenstellenden Ergebnissen führen, als die Einwohner der Stadt in einer gewissen Wohlhabenheit und auch politischen Ruhe lebten, und dementsprechend ihre Einnahmen im allgemeinen gleichgeartet und etwa gleich hoch waren. Sobald diese ruhige Lebensführung durch innere oder äußere Umstände in das Wanken geriet, die Einnahmen infolgedessen bei den einzelnen Bürgern sehr variierten, mußten die Schwierigkeiten ins Ungemessene steigen. Die Steuerrollen konnten dann eben nur noch Exstanzen aufweisen. Und

---

1 Die gegenteilige Ansicht wird von v. Below vertreten, der da meint, immer sei die Akzise die Grundlage der städtischen Steuerverfassung gewesen.

tatsächlich sehen wir mit dem Dreißigjährigen Kriege diesen Steuerzweig verdorren und bald nach dem Friedensschlusse sogar für längere Zeit ganz verschwinden. Es macht sich nun mit dem eintretenden Ruin eine interessante Rückbildung zu den älteren Verbrauchssteuern bemerkbar. Auf notwendige Lebensmittel gelegt, von dem Produzenten oder auch wohl auf einer Zwischenstation des Produktionsprozesses erhoben, mußten diese Steuern etwas einbringen; und dadurch hatten sie in diesem an Erträgnissen so geschmälerten städtischen Haushalt ihre Bedeutung neu gewonnen und kamen zu einer Weiterbildung und Entwicklung.

Jede Exekution war verhältnismäßig leicht durchzuführen und vor allem auch von Erfolg begleitet, denn die Ware, auf der die Steuer ruhte, war eben in natura vorhanden und konnte im Notfall einfach konfisziert werden.

Die Frage der Überwälzung und Abwälzung ist wohl heute kaum noch zu entscheiden und wird wohl auch in jedem einzelnen Falle sehr verschieden gewesen sein. Da bekanntlich der Rat um diese Zeit für so gut wie alle Waren, vor allem aber für alle Lebensmittel, die Preise festzusetzen pflegte, so scheint die Frage der Überwälzung so gehandhabt worden zu sein, daß Steuerdestinatare Produzent und Konsument zu gleichen Teilen gewesen seien. Immerhin wird es aber häufig vorgekommen sein, daß besonders einflußreiche Zunftmeister bei Festsetzung der Preise im Rate diese so zu gestalten vermochten, daß die Steuern tatsächlich lediglich nur von den Konsumenten zu tragen waren.

Unter den Verbrauchssteuern nimmt das Ungeld durch seinen reichen Ertrag und seine sonstige Wichtigkeit unbestritten die erste Stelle ein. Das städtische Ungeld wurde bekanntlich vom Wein und, wenigstens in Freiburg, auch vom Bier erhoben. Die Erhebung des Ungelds vom Wein geschah beim Auszapfen desselben, also auf einer Zwischenstation zwischen Produktion und Konsumtion; die des Bieres dagegen, das übrigens nur in äußerst geringen Mengen hergestellt und zu dieser Zeit von auswärts überhaupt nicht eingeführt zu werden pflegte, fand beim Biersieder, also beim Produzenten selbst statt. Wir können uns aber hier mit der Schilderung des Weinungeldes begnügen, da das Bierungeld nur eine ganz geringe Rolle als Einnahmequelle spielte. Jeder Bürger oder Zünftige durfte seinen selbstgezogenen

Wein auch selbst verzapfen, sei weniger heute aber keinen fremden Wein zu diesem Zwecke kaufen oder gar von auswärts einführen.

Dieses letztere Verbot war den Gastwirten vorbehalten. Die Weinschenken, in denen in der Hauptsache die Ungeldentrichtung vor sich ging, verblieben in Gastrauser Weinschenken und Bürgerwirtschaften.

Jeder der Wein im Fass in seinem Hause zu liegen hatte, sollte dies dem Ungelter anzeigen, der darauf das Fass visitierte und die in dem Fasse enthaltene Menge Wein aufnahm. Bei den nun folgenden Visitationen, die im allgemeinen vierteljährlich erfolgten, wurde die Menge des ausgezapften Weines festgestellt, auf einem Verzeichnis mit Buchstaben verzeichnet und dann der hierfür zu entrichtende Betrag eingezogen. Eine gewisse Gegenkontrolle wurde durch die sogenannten Weinzieher ausgeübt, die nach Ratsentschluß vom 23. Oktober 1669 erneut verpflichtet wurden, jedesmal den Ungeltern anzuzeigen, wer aus den Fässern ausgezapft hat und welche Menge von Wein. Trotzdem kamen natürlich bei den vielen Leuten, an denen die Abgabe erhoben werden mußte, zahlreiche Defraudationen und -Hinterziehungen vor. Jeder bekam schließlich zu diesem Ende bei den Visitationen die Bestätigung falsch gemachter Fässer und gebunde gewesen zu sein, und die Eintragung im Ratsprotokoll vom 23. Mai 1670 beweist auch, daß bei vorgenommener Visierung die Fässer alle angemacht befunden wurden, also daß die auf den Visierzetteln verzeichneten Summen um 33 Saum gar aufwiesen, als die Fässer an sich selbst halten und eine richtige Verzeichnis gemacht worden.

Auch die dem Hause folgenden Marketender verursachten mit Verkaufe des ihnen ausgeschenkten Weins nicht so daß der Rat veranlaßt war, zur Regelung dieserhalb verordnung treffen mußte.[2] Bei dem anderen Dorf rascher Kriegsleute

[1] Die sogenannten Gassenwirtschaften durften keine Zehrung verabreichen, außer ein Stück Fleisch und etwa eine Bratwurst, aber kein Gebratenes, wogegen die eigentlichen Gastwirte verpflichtet waren, ihre Gäste in Speise, Trank und Beherbergung nicht zu übervorteilen, sondern auf eine person für Suppen und Fleisch mit 1 Batzen und 3 Pfennig, für ein Nachtessen 3 Pfennig, für ein Frühstück 2 Batzen 2 Pfennig, wenigstens für gemein Leith 4 Pfennig vergnügen zu lassen. Unter Weinschenken verstand man die Bürger, die ihren selbstgezogenen Wein auch selbst verzapften und verkauften.

[2] Ratsprotokolle vom 11. Juni 1669, 23. Oktober 1671, 29. Juni 1672.

läßt sich denken, daß hierdurch der Ausfall in den Finanzen nicht gering war. Ein großer Übelstand bei dem Ungeld, wie übrigens bei fast allen Einnahmen dieser Zeit, waren die vielfachen Ungeldstundungen, die dann mit der Zeit zu schwer oder überhaupt nicht einbringlichen Exstanzen wurden. Es scheint, als ob die Ungelter vielfach selbständig solche Stundungen gestattet hätten, denn ein Dekret des Rates vom 2. März 1676 verbietet ihnen unter Androhung von schweren Strafen, den Wirten das Ungeld so lange zu borgen.

Der Gesamtertrag des Ungeldes nebst dem Verhältnis zu den Gesamteinnahmen geht deutlich aus der Tabelle Nr. 3 im Anhang hervor. Eine Frage von Wichtigkeit ist nun die, wie hoch das Maß Wein belastet war. In verschiedenen Preisangaben des Weines, so vor allen Dingen bei Dammert, habe ich die Angabe gefunden, das Maß Wein sei mit einem Pfennig belastet gewesen. Dies ist nicht richtig; der Irrtum mag aus der Bezeichnung Rappenmaß-Pfennig oder auch böser Pfennig entstanden sein. Nach den in meiner Tabelle Jahr für Jahr verfolgten Zahlen muß das Maß Wein[1] mit 2,3—4,8 Pfennig[2] belastet gewesen sein.

---

[1] Die für den Weinausschank in Betracht kommenden Maße waren Saum, Viertel und Maß. Der Saum, ursprünglich die Traglast eines Saumtieres, hatte als Hohlmaß 20 Viertel oder 80 Maß oder 320 Schoppen. Für die Erhebung des Ungeldes wurde anno 1494 der Saum Wein um 10 Maß verringert. Es gab also für den Ausschank ein anderes Maß als für den Weinhandel. Welchen Rauminhalt nun ein Saum hatte, ist nicht mit unbedingter Sicherheit festzustellen. In der Vorhalle des Münsters befinden sich Proben verschiedener Hohl- und Längenmaße aus dem Jahre 1295. Unter diesen auch ein solches, das aller Wahrscheinlichkeit nach das alte Freiburger Viertel zu vier Maß andeutet. Der Kubikinhalt dieser Probe ist von Ingenieur Breuer auf 5,777 346 l berechnet worden. Demnach hätte das alte Freiburger Maß 1,44 l enthalten, der Saum entsprechend 115½ l.

Auch heute noch hat sich in der Schweiz das Hohlmaß, der Saum, allerdings zu 150 l im Weinhandel erhalten. Die Verringerung des Saumes um 10 Maß zu Zwecken der Ungelderhebung blieb übrigens für die Folgezeit bestehen und erscheint damit gerechtfertigt, daß naturgemäß ein gewisses Quantum Wein beim Anzapfen oder auch als ungenießbarer trüber Rest in den Fässern verloren zu gehen pflegt.

Masse

Flüssigkeitsmaße

Saum, Hohlmaß = 20 Vierteln = 80 Maß = 320 Schoppen. 115½ Liter.
Viertel, Flüssigkeitsmaß = 4 Maß.
Maß = 1,44 Liter.

Eine Erklärung für diese außerordentliche Höhe läßt sich ohne weiteres damit geben, daß zwar das Weinungeld einheitlich von der Stadt erhoben wurde, sein Ertrag aber nur zum Teile der Stadt, zum größeren Teile aber dem Landesfürsten durch landständische Bewilligungen unter dem Namen Rappenmaß-

---

Trockenhohlmaß

Malter = 8 Sester = 32 Vierling = 128 Meßlein.
Sester, das noch 1772 in Geltung war = 18,22 Liter.
Mutt = 4 Sester.

Längenmaß

Elle = 54 cm.

Flächenmaß

Jauchert = 26 Ar.

Weinmaß

Fuder = 8 Saum.
Saum = 70 Maß, also um 10 gegen das gewöhnliche Maß verringert.

[2] In Freiburg zirkulierten nach dem Dreißigjährigen Kriege eine große Anzahl in- und ausländischer Münzen, ebenso wurde nach den verschiedensten Währungen und Münzfüßen gerechnet. Führt doch ein alter Sortenzettel nicht weniger als 30 verschiedene Münzen auf, »so meist dieser Orthen gangbar gewesen«. Bei dieser ungeheueren Münzverwirrung war ja für die Rechnungslegung der Stadtkasse die Anwendung einer Rechnungsmünze notwendig, die da gestattete, alle diese einzelnen im Umlauf befindlichen Münzen, die natürlich auch zu Zahlungen verwendet wurden, unter einen gemeinsamen rechnerischen Gesichtspunkt zu bringen.

Diese Rechnungsmünze war das Pfund. Das Pfund, oder richtiger das Pfund Pfennige, als solches nie ausgeprägt, wurde in 20 Schillinge zu je 12 Pfennigen eingeteilt, es hatte mithin 240 Pfennige. Dieser Ausdruck Pfund hat in älteren Schriften, wie Cahn (Cahn, Rappenmünzbund, pag. 6 u. 7) nachweist, eine ungeheuere Verwirrung angerichtet, indem mit dem Wort Pfund eine gewisse Gewichtsmenge Silber in Gedanken verbunden wurde. Das ist aber durchaus unrichtig, das Pfund Pfennige bedeutete weiter nichts als 240 Pfennige. Es kam also rein auf den Wert und die Relation des Pfennigs an. Was bedeutete nun ein Pfennig? Wir müssen hierzu unser Augenmerk etwas weiter auf die sogenannte Mark Silber richten. Die Mark war eine Gewichtsgröße, die in Deutschland zwar an den verschiedenen Orten sehr verschieden war; zu Zwecken der Münzprägung hatte sich aber nach und nach die sogenannte Kölner Mark sehr verbreitet; auch Freiburg hatte die Kölner Mark. Die Kölner Mark schwankte in ihrem Gewicht zwischen 238,543 und 233,957 g; um unsere Zeit wog sie 233,81 g. Eine Mark Silbers würde also nach heutigem Silberwert rund (27 d pro oz st.) berechnet, ca. 17,30 Mark haben. Ursprünglich sollten nun aus der Mark Silber 256 Pfennige geschlagen werden, so daß sich das Pfund zur Mark wie 15 : 16 verhielt und etwa 16,21 Mark nach heutigem Silberwerte betragen mußte, also im großen und ganzen der französischen Währung gleichkam.

Ich möchte hierbei betonen, daß solche Angaben nach heutigem Silberwerte immer mißlich sind, weil sich nur allzuleicht der Gedanke an die heutige Kaufkraft des Geldes mit diesem heutigen Silberwert verknüpft und so durchaus falsche Resultate

Pfennig oder auch wohl böser Pfennig zufiel. Wie hoch dieser Böse Pfennig im einzelnen war, ist nicht hier zu untersuchen. Für die Beurteilung des Finanzgebarens unserer Stadt ist dies von um so geringerer Bedeutung, als die gesamte Ungeldsein-

---

gezeitigt werden. Die Angabe der Gewichtsmenge Silbers ohne Berücksichtigung seines heutigen Wertes erscheint daher in jedem Falle praktischer. Die Angaben über Wert des Pfundes mit 42 Mark seitens Gerbers in seinem Beitrag zur Geschichte des Stadtwaldes von Freiburg sind ganz unhaltbar. Sie sind kritiklos den Angaben bei Poisignon entnommen, der sich allerdings auf Mone stützt. Mone hatte aber seinerseits den Fehler begangen, das Pfund als eine Gewichtsmenge Silber anzusehen.

Das Verhältnis des Pfundes zur Mark Silber änderte sich nun infolge der fortdauernden Münzverschlechterungen und der fortwährenden Devalvationen sehr. Im Jahre 1623 sollten bereits 622 Stück Rappenpfennige auf die Mark geschlagen werden, so daß sich nun das Verhältnis der Mark zum Pfunde nur noch wie 622 : 240 verhielt, demnach das Pfund nach heutigem Silberwert nur noch 6,67 Mark betrug.

Dieses Verhältnis scheint nach dem Dreißigjährigen Kriege sich noch verschlechtert zu haben, denn im Jahre 1651 werden 6 Reichstaler mit 6 Pfund 7 Schilling 6 Pfennigen in Rechnung gestellt, oder 1 Reichstaler gleich 255 Pfennigen. Da nun auf die Mark Silber um diese Zeit 9 Taler geprägt werden sollten, so würde daraus hervorgehen, daß das Pfund noch erheblich im Werte gesunken war. Die gleiche Quellenstelle gibt übrigens 3 fl. = 1 Pfund 17 Schilling 6 Pfennigen an, also 1 fl. = 150 Pfennigen. Darnach würde die Relation zwischen dem Taler und dem Florin einigermaßen stimmen. Nähere Untersuchungen über alle diese Fragen würden aber über den Rahmen dieser Untersuchung weit hinausgehen, müssen also im Interesse der Arbeit selbst unterbleiben.

Für die französische Zeit gilt für die Rechnung nach livre zu 20 sols à 12 deniers ganz ähnliches. Der französischen Währung lag zwar seit 1667 (Clement, Histoire de Colbert pag. 394) das Troypfund zugrunde. Hier bei uns in Freiburg scheint man aber nicht von der alten Rechnungsmünze abgegangen zu sein, und nur Pfund, Schilling und Pfennige in livre, sol und denier übersetzt zu haben. Jedenfalls habe ich nirgends einen Anhalt dafür finden können, daß hier eine Änderung eingetreten wäre.

Nach 1697 wurde dann die alte Pfundrechnung abgeschafft und auf die Rechnung mit Gulden, Batzen und Pfennigen übergegangen. Wenn übrigens Gerber behauptet, in den Rechnungen käme seit 1670 die Pfundrechnung nicht mehr vor, so entspricht das nicht den Tatsachen. Die Jahresrechnungen von 1670—1697 sind ausnahmslos in Pfund, Schilling und Pfennigen geführt, von den französischen Büchern ganz zu schweigen. Vereinzelt kommen Pfundrechnungen dann sogar noch im XVIII. Jahrhundert vor.

Über die Preise der Nahrungsmittel und sonstiger notwendiger Artikel Näheres zu sagen, hat immer etwar Mißliches, weil eben diese Angaben in den verschiedensten Währungen und Münzen gemacht sind und daher kaum zu einem ordentlichen Vergleich, sei es untereinander, sei es mit den heutigen Verhältnissen herangezogen werden können. Indessen möchte ich doch immerhin einige Angaben hier folgen lassen, die von Interesse zwecks Vergleichs mit den Angaben anderer Städte sein könnten.

nahme als solche gebucht wurde. Als Ausgabe dagegen wurde nicht etwa ein Posten »ständisches Ungeld« verbucht, sondern die von dem Ungeld abzuliefernden Beträge wurden einfach unter landständischen Bewilligungen oder ähnlichen Titeln aufgeführt.

So kosteten Fleischwaren:

Fleischsorte	pro Pfund in Pfennigen		
	1661 (Erlasse des Rates von 1661 und 1663, abgedruckt bei Dammert pag. 132—134.)	1663	1673 (Ratsprotokoll vom März 1673.)
Rindfleisch	8	—	7
geringeres	je nachdem	je nachdem	je nachdem
Sulz	4	—	4
Unschlitt	—	—	15
Kuttlen	—	5	2
Kalbfleisch	8	8	$6^1/_2$
Schwein	11	10	9
geringeres	10	9	8

Fische kosteten nach der Taxordnung von 1662:

Forellen pro Pfund	28 Pfennige
Hechte und Aale (lebend)	2 Batzen
Karpfen (2 pfündig)	18 Pfennige
Barben pro Pfund	16 »
Egling	10 »
Maß Groppen	8 Batzen.

Für nicht lebende Fische wurde stets ein Nachlaß im Kaufpreis gewährt, der aber in jedem Einzelfalle von dem Magistrat wohl aus hygienischen Gründen, damit keine verdorbenen Fische zum Verkauf kommen sollten, besonders festgestellt zu werden pflegte.

Für den Wein war der Preis natürlich ganz verschieden nach dem Ausfall des Herbstes. Wir wissen aber zum Beispiel, daß im Jahre 1651 ein Saum Rotwein, und zwar von dem besten, mit 13 Pfund 1 Schilling 7 Pfennigen bezahlt wurde.

Für Baumaterialien führe ich an:

1 Zuber Kalk kostete 1 Pfund, 1 Klafter Holz $5^1/_2$—6 Pfennige.

An Beispielen für Höhe der Löhne führe ich an:

Zimmerleute erhielten pro Tag 5 Schillinge 5 Pfennige. Oder aber folgende Taxe für die Rebarbeiter. (Ratsprotokoll vom 10. November 1655.)

A. Lohn für die Bearbeitung eines Haufens = $^1/_{12}$ Jauchert.

I. Mannsarbeit: Schneiden 3, Stecken spitzen und stickhen 4, Hackhen 6, Falgen 5, Schirflen und Verhauen 4 Batzen.

II. Weiberarbeit: Biegen 1 Batzen 2 Pf., Anbinden 1 Batzen 5 Pf., Verbrechen 3 Batzen 5 Pf., erster Haft 3 Batzen 8 Pf., letzter Haft 1 Batzen.

Von Interesse ist dagegen, daß die Stadt in keiner Weise gehindert war, ihr Ungeld nach Gutdünken zu erheben, dasselbe nach Belieben zu erhöhen und zu vermindern. Es ist klar, daß dieses Recht der Regierung wenig genehm sein konnte. Und in der Tat, als die Stadt im Jahre 1676 von dem nach Freiburg vor dem Kriege in Sicherheit gebrachten Weine ein höheres Ungeld forderte, als sonsten von heimischen Weinen, sprach ihr die Regierung in einem überaus harten Reskript die Berechtigung zu diesem Vorgehen ab. Die eiligst durch den schon zuvor erwähnten Agenten beim Kaiser gemachten Vorstellungen bewirkten denn auch, daß der Stadt ihr Recht, das Ungeld zu erhöhen und zu mindern, nicht nur belassen, sondern auch noch besonders bestätigt wurde. Übrigens wurde trotzdem dies Recht von der Regierung noch zu verschiedenen Malen ohne Erfolg angefochten[1]. Diese Versuche führten mehrere Male zu interessanten Gutachten der Obrigkeit. Zuletzt wurde dann dies Recht von der badischen Regierung im Jahre 1806 bestritten und der Stadt trotz eines langen Gutachtens des Archivrats Weiß genommen.

Ich habe in der Tabelle Nr. 3 im Anhang für die 22 Jahre, soweit dies möglich war, die Menge des verungelteten Weines und Bieres angegeben, ferner die Ungeldseinnahmen aus den Jahresrechnungsbüchern ausgezogen. Aus dem Vergleich dieser beiden Zahlenreihen habe ich den Steuersatz pro Jahr berechnet, um schließlich noch in Prozentzahlen das Verhältnis des Ungeldertrages zu den Gesamteinnahmen der Stadt auszudrücken. Ein Blick auf diese letzte Kolonne genügt, um die große Bedeutung dieser Einnahmequelle zu würdigen. Im Jahre 1652 erlangt sie ihren Höhepunkt mit 23,4 %, um in dem Kriegsjahre 1677 mit 8,41 % und 1666 mit 7,89 % aus nicht erkennbaren Gründen ihren Tiefstand zu erreichen.

B. Tagelöhne: Mannstagelohn ohne Speiß 6 Batzen 5 Pf., mit Speiß 3 Batzen. Weibstagelohn: ohne Speiß 4, mit Speiß 2 Batzen.

Das sind so einzelne Preise, die wir in den Belegen des Archivs für die Zeit von 1650—1680 gefunden haben. Ich möchte aber nochmals betonen, daß diese Preisangaben nur sehr wenig besagen können, da man nicht in der Lage ist, sie mit den heutigen Preisen aus den weiter oben angeführten Gründen zu vergleichen Höchstens ist aus der Entwicklung der Fleischpreise auf einen größeren Mangel an Fleisch zu schließen; das ist uns aber aus anderen Quellen bereits bekannt.

[1] So 1712 (Mald. XXVIII, 14) und 1737 (Mald. XXV, 50).

Die 4. Kolonne gibt den Steuersatz pro Maß ausgezapften Weines wieder. Wir beobachten hier ganz erhebliche Schwankungen von 2,3—4,8 Pfennigen. Dies bestätigt nur die Annahme, daß der Rat von seinem Rechte, das Ungeld zu erhöhen und zu mindern, auch Gebrauch machte. Gerade darin bestand ja die große Bedeutung des Ungeldes, daß es einen gleitenden Steuersatz nach Bedarf zuließ.

Übrigens habe ich nirgends in den Quellen finden können, daß der Rat einen bestimmten Satz verordnete; es scheinen vielmehr gerade diese Festsetzungen ziemlich geheim gehalten worden zu sein. Das konnte man auch ohne große Schwierigkeiten durchführen; da ja doch die größte Menge des zu verungeltenden Weines bei den Wirten verzapft wurde und das Ungeld ja erst erhoben wurde, wenn der Wein in den Handel gelangt war, andererseits aber der Preis des Weines vom Rate festgesetzt wurde, so wurde der Satz des Ungeldes gleich in dem Preise mit einbegriffen. Es genügte dann, wenn die Ungelter und die zünftigen Wirte die Höhe des abzuliefernden Ungeldes kannten; das konsumierende Publikum sollte aus leicht begreiflichen Gründen nicht zu schnell und offen über die Höhe des von ihm zu tragenden Ungeldes unterrichtet werden.

Eine Verpachtung, wie sie übrigens in vielen Städten üblich war, läßt sich für Freiburg um diese Zeit nicht nachweisen[1].

Neben dem Ungeld waren zweifelsohne die bedeutendsten und auch wohl regelmäßigsten Einnahmen der Stadt die auf den Verbrauch von Fleisch usw. gelegten Abgaben.

In den Jahresrechnungsbüchern treten uns regelmäßig vier verschiedene Abgaben, die mit dem Fleischkonsum und dem Metzgergewerbe zusammenhingen, entgegen:

I. der Fleischbankzins, der, eher eine Gebühr darstellend, auch unter dieser behandelt werden soll,
II. der Fleischzoll,
III. der Rinderzoll,
IV. der Unschlittzoll.

Der Fleischzoll wurde in der städtischen Metzig, die sich zuerst in der heutigen Kornhalle, später in der Gerberau befand,

---

1 Dagegen wohl in der Franzosenzeit mit den Gesamteinnahmen, und dann wieder vom 2. Oktober 1720 ab an den Meistbietenden.

von jedem geschlachteten Stück Vieh, und zwar nach dem Schlachtgewicht erhoben. Die Höhe dieser Abgabe habe ich nirgends in den Quellen bestimmt gefunden. Aus einigen Andeutungen in dem um 1660 ausgebrochenen Streit zwischen dem Rat und den Metzgern ist anzunehmen, daß sich die Steuer auf etwa 1,5—2 Pfennige pro Kilogramm belaufen haben muß.

Auch die gleich im Text folgende Tabelle mag dies bestätigen. Für einige Jahre, für die meisten ist das nicht mehr möglich, habe ich den Ertrag des Fleischzolls allein, für sich ermitteln können; dieser mit den von uns ermittelten Schlachtgewichten (siehe Anmerkung zu S. 17) verglichen, ergibt die folgenden Resultate:

Jahr	Schlachtgewicht in kg	Fleischzoll in Pfund	Schilling	Pf.	Steuersatz in Pfennig
1671	376 135	822	10	6½	1,90
1672	402 489	863	17	6	1,94
1673	423 685	990	3	11	1,78
1674	446 890	1047	13	6	1,77
1675	431 185	1070	4	3½	1,66
1676	398 700	1113	—	1½	1,49
1677	143 025	401	1	10	1,48
1678	212 395	759	2	11½	1,16
1679	220 800	691	8	8½	1,33
1680	324 115	991	11	2	1,36
1681	312 620	872	—	—	1,49
1682	332 895	952	7	2½	1,45
1683	319 620	826	11	1	1,61
1684	264 915	629	16	10	1,75
				Summa	22,17
				durchschnittlich also	1,58

Die kleinen Variationen in den Zahlen rühren wohl von unserem naturgemäß sehr ungenauen Schlachtgewicht her, keineswegs aber von etwaigen Exstanzen, wie dies auf Grund der Beobachtungen bei anderen Einnahmen angenommen werden könnte. Das war ja eben hier die gute Seite, daß in der Metzig und nirgend anderswo geschlachtet werden mußte, so leicht also nie-

mand diese Steuer schuldig bleiben konnte. Ich möchte übrigens hierbei erwähnen, daß die Kontrolle und die Tierschau recht streng gehandhabt wurde. Der Fleischschauer, der ein krankes Stück Vieh oder ein etwa noch zu junges Kalb passieren ließ[1], wurde mit einer Geldstrafe von 10 Pfund belegt. Wer die Fleischschau umging, ein Stück Vieh heimlich und unverzollt verkaufte oder auch nur schlachtete, wurde mit dem Pranger, dem Turm und schließlich mit der Ausweisung aus der Stadt bestraft. Bis 1656 wurde jedem Metzger die Zahl der von ihm zu schlachtenden Tiere bestimmt; als diese Bestimmung mit den Zeitumständen unpraktisch geworden war und jedem Metzger gestattet wurde, nach Belieben zu schlachten, galt doch noch immer die Bestimmung, daß der Metzger nicht eher schlachten solle, als sein Vorrat bis auf 30 Pfund aufgebraucht wäre. Ein interessanter Beleg übrigens für den winzigen Betrieb dieser Fleischer; man stelle sich nur einen heutigen Fleischer kleinsten Stiles vor, der da warten wollte, bis daß die letzten 30 Pfund in seinem Laden verkauft wären.

Neben dem eigentlichen Fleischzoll wurden noch entsprechend der wohlerkannten Bedeutung des Rindes und des besonderen Wertes desselben[2] ein besonderer Rinderzoll erhoben, unterschiedlos vier Pfennige von jedem geschlachteten Rinde.

Endlich wurde noch eine Abgabe von jedem Pfund Unschlitt erhoben, das die Metzger verkauften[3]. Da die Metzger diese

---

1 Ratsprotokoll vom 20. Februar 1669.

2 Siehe Anmerkung über Fleischpreise S. 45.

3 Das Unschlitt spielte um diese Zeit selbst auch in den Ausgaben der Stadt eine sehr große Rolle. Es wurde in erster Linie, wie ja bekannt sein dürfte, zur Anfertigung von Lichtern benutzt. Solche Lichter mußten von der Stadt zur Beleuchtung der Straßen und der Wachtstuben der Garnison geliefert werden. In den Ausgaben treffen wir aber auf so enorm hohe Posten für diesen Artikel, daß es wahrscheinlich ist, daß derselbe auch zu anderen Zwecken, vornehmlich zum Fetten der Musketen und Geschütze verwendet worden ist. In einer Zusammenstellung vom Jahre 1739 wird der Verbrauch an Unschlitt für 20 Jahre auf 1044 Zentner im Werte von 14906 Gulden 25½ Kreuzer angegeben. Aber auch im Privathandel muß das Unschlitt eine nicht unbeträchtliche Rolle gespielt haben, denn von allen Produkten der Metzger steht es im Preise bei weitem an erster Stelle; es muß wohl auch als Fettzusatz zu den Speisen verwendet worden sein. Überhaupt ist zu beobachten, daß unsere Altvorderen eine Vorliebe für fette Speisen hatten, daß das schiere Fleisch viel weniger geschätzt wurde, als das mit Fett durchwachsene. Es bildet dies einen Gegensatz zu unserer heutigen Geschmacksrichtung, die allerdings durch die übermäßige

Beträge wöchentlich Samstag um 11 Uhr persönlich auf das Kaufhaus zu bringen hatten, scheinen hier viele Steuerhinterziehungen vorgekommen zu sein. Jedenfalls wird häufig darüber geklagt; die Erträgnisse stehen auch in keinem Verhältnisse zu der großen Masse dieser damals sehr benötigten tierischen Produkte.

Die Tabelle Nr. 4 im Anhang zeigt für die Jahre 1651 bis 1677 einmal den Ertrag dieser gesamten Steuern, dann aber das Verhältnis zu den Gesamteinnahmen. Bei im allgemeinen steigenden Erträgen bleibt das Verhältnis zu den Einnahmen der Stadt ein ziemlich konstantes. Nur das Jahr 1677, das Belagerungsjahr, bildet da eine leicht erklärliche Ausnahme.

Etwas anders geartet war der sogenannte Mehlzoll. Diese Steuer wurde bei den Müllern von dem Korn erhoben, das diesen von den Bürgern, Wirten und vor allem Bäckern zum Vermahlen übergeben wurde. Es war also eigentlich eine Fabrikatsteuer, da die Steuer in dem Augenblicke erhoben wurde, da das fertige Mehl die Mühle verließ, um in die Konsumtion zu gelangen. Diese Art führte natürlich zu zahlreichen Defraudationen; es fehlte ja der alten Stadt an einwandfreien Steuerbeamten, und so konnte es daher nicht ausbleiben, daß die Müller auch Mehl aus ihren Mühlen herausließen, für das der Steuerbetrag noch nicht entrichtet war. Der Rat ordnete daher an, daß die Steuer erhoben werden sollte, bevor das Mehl die offizielle Mehlwage verließ. Diese im Jahre 1672 erlassene Bestimmung scheint in der Weise umgangen worden zu sein, daß die Bürger ihr Getreide nicht mehr gleich in die Stadt führten, sondern dasselbe in den Dörfern des Tales vermahlen ließen und so nur noch den weit geringeren Torzoll für das Mehl zu erlegen hatten. Der Rat sah sich zu strengen Maßregeln dieserhalb veranlaßt, die auch einigen Erfolg gehabt zu haben scheinen; der Erfolg wurde übrigens in erster Linie dadurch gewährleistet, daß die Müller in der Stadt durch die Konkurrenz der Müller im Tal geschädigt wurden und so selbst darauf achteten, daß die Steuer nicht in der geschilderten Weise umgangen wurde.

Betonung des Eiweißgehaltes des Fleisches mitbestimmt ist. Übrigens sollen auch vor kurzem noch in entfernteren Gegenden des Schwarzwaldes von den Bauern besonders die fetten Fleischstücke geschätzt worden sein. So wurde mir berichtet, daß die Metzger auf den Kirchweihfesten die fettdurchwachsenen Fleischstücke versteckt hielten, um sie nur den besseren Kunden, den Großbauern, abzulassen.

Der Steuersatz ist heute nicht mehr genau festzustellen, da genaue Buchungen fehlen. So viel wissen wir aber, daß er verschieden war, je nachdem das Mehl von einem Heimischen oder einem Fremden zum Vermahlen gegeben wurde.

Die Erträgnisse waren ziemlich bedeutend; die Schwankungen in den einzelnen Jahren sehr geringe. Die Steuer scheint nicht als Last empfunden worden zu sein, denn es finden sich nur selten Klagen über die Höhe derselben. Sie blieb jedenfalls lange Zeit ohne Änderung bestehen und erhielt gerade dadurch die angenehme Eigenschaft vieler indirekten Steuern, nämlich für die Pflichtigen unempfindlich zu werden.

Über Ertrag dieser Steuer und Verhältnis desselben zu den Gesamteinnahmen siehe Anhang Nr. 4.

Eine gesonderte Stellung unter den Einnahmen der Stadt nahm der sogenannte Pfundzoll ein. Ursprünglich war derselbe von jedem durch einen Fremden auf dem Markt erlösten Pfund, und zwar in Höhe von einem Schilling, also 5 % erhoben worden. Er bedeutete also eine außerordentlich hohe, auf den Umsatz gelegte Steuer, die vor allen Dingen den Handel der städtisch-bürgerlichen Kaufleute gegen die Konkurrenz der Fremden schützen sollte. Mit dem Dreißigjährigen Kriege war nun dieser Pfundzoll durchaus unpraktisch geworden; einmal war die Berechnung nach Pfund und Schilling ziemlich umständlich, da zwar die Werte Pfund, Schilling und Pfennig als Rechnungsmünze im Gebrauch standen — erst 1697 wurde in den Jahresrechnungsbüchern die Rechnung mit Gulden usw. allgemein eingeführt — aber im Verkehr selbst überhaupt nicht gebraucht zu werden pflegten. Dann aber war der alte Pfundzoll seit dem Kriege außerordentlich in seinen Erträgnissen zurückgegangen, da eben der Fremde überhaupt nicht mehr mit Waren zum Verkauf in die Stadt kam, oder aber nur mit solchen Artikeln, die anderweitig in der Stadt nicht wohl zu haben waren. Bei der einflußreichen und starken Garnison, bei der den Fremden viel zugetaneren Bürgerschaft vermochten es diese fremden Kaufleute nun, sofern es sich nur um Gegenstände handelte, die für das Leben als notwendig angesehen wurden, sehr wohl den Pfundzoll zu umgehen. Da aber die Stadt darauf sehen mußte, nach dem Kriege ihre Einnahmen zu erhöhen, so feierte der alte Pfundzoll in der neuen Zollord-

nung[1] vom 18. Februar 1664 in allerdings vollkommen veränderter Form seine Auferstehung. Es wurde nunmehr bestimmt, daß der Fremde, der Zollbares verkaufte, vom Gulden Erlös einen Kreuzer

---

Zoll-Patent vom 18. Februar 1664.

1 Wir Burgermeister und Rath der Statt Freyburg im Breysgaw thun hiemit zu wissen: demnach Wir eine geraume Zeit hero vermerken müssen, daß vermittelst der laydig fürgeloffenen Kriegs-Unzeiten, allerhand Mißverständniß, Verwirrung und Ungelegenheiten darauß entsprungen, in deme die alte Satzungen deß der Statt Freyburg zufallenden Zolls, entweders nit fleißig observieret, oder aber mit Verenderung der Zeit und Läuffen eine andere Gestaltsame der Sachen sich herfür gethan, unnd derowegen auß sonders angelegentlichem Eyffer, so Wir tragen, das allhiesige Gemeine Guet gebührend und schuldigermaßen zu beobachten, dadurch der Burgern, Insässen und Underthanen Nützen merklich zu befürdern und sonders, mit etwas Steigerung der Gewerbschaften und Commercien (ohne welche der Erfahrenheit nach, kein gemeines Stattwesen leichtlichen blühen kan) umb so vil mehreres hiehero zu zupflanzen, haben Wir für eine gemeine Angelegenheit der Statt Freyburg und nöthig zu seyn befunden, da Wir dessen besonders vermög habenden Rechten wohl befugt, daß ein Gewisses zu machen seye, wie es hinfürters, biß auf weiteres vorbehaltene Verbesserungen, mit dem Zoll, der Statt Freyburg zufallend, gehalten werden solle.

Als Erstlichen solle es nicht allein dißfahls beym Alten gelassen werden, sondern auch Meniglichen, sonders Unseren Würthen, Weinschenken, Burgern, Hindersässen und Zugehörigen, bey vermeydung Zehen Cronen ohnnachlässiger Straff aufferlegt seyn, daß sie das geringste weder von Sammat, Seyden, Thuch, Scherter, Arraß, Barchat, Eysen, Stahel, Zinn, Kupffer, Bley, Glettin, Häring, Bücking oder alles anderes, es seye gleich hier mit Namen angezogen oder nit, was es immer seyn möchte, es komme von frembden oder heimischen her, es werde kaufft, wo es wolle, und zu erkauffen hieher gebracht, auff keinerley weiß oder weeg, heimb ins Hauß führen oder hindersich einstellen, weniger über Nacht aufzubehalten hingeben zulassen, sondern solle alles diß ins Kauffhaus vorderist geführt, getragen, verwisen und geliffert werden, auff daß alle bißher entpor gegangene Abträg deß schuldigen Zolls verhuetet, das Zollbare verzollet, das uebrige aber zu Abschneidung mehrere Gefährde wenigst Unserem dazu bestellt — und instruierten Zollschreibern wissend gemacht werden, denen Wir auch den gemessenen Befelch gegeben, auff dises alles eine wachtbare Obsicht zu tragen, und die Wahren zu fürfallender Nacht in Unserem Kauffhaus ohnverweigert einstellen zu lassen. Zu Behauptung dan dises Endes werden hiemit alle Husirer von Welschen und Teutschen Wurtzkrämern, Kaminfegern, Zinngießern, Spenglern, Glas- und Holtzträgern und ander dergleichen Gesindlin gäntzlich abgeschafft, dergestalten, dafern einer derselben oder der Unsrigen betroffen werden, daß sie mit solchen Husierer etwas kauffen oder verkauffen, der Husirer mit Abnahmb der Wahren, der Heimische aber umb Eine Mark Silbers für jedesmahls ohnnachläßlich abgestrafft werden solle.

Obwohl auch biß anhero, etlichermaßen im Brauch gewesen, daß sonders von den Frembden der Zoll denen erlösten Pfundten nach erfordert, bezahlt und eingezogen worden, finden Wir doch, daß es für diser Zeiten Umbstände nit allerdings wohl dienet und wollen derohalben, setzen auch hiemit Unseren Zollern für eine allgemeine Regul und Richtschnur, daß nun hinfürters der Pfundtzoll nit mehr, weder dem Pfundt nach

entrichten sollte, der Heimische aber, der auf Mehrschatz kaufte, einen Pfennig vom Gulden. Diese Abgabe wurde nun also lediglich von dem Handelsstande erhoben. Von diesem wurde

---

gefordert, noch genommen, sondern wegen jeden hier erlösten Guldens von einem Frembden, so etwas zollbares verkaufft hatte, Ein Kreutzer und von dem heimischen, so etwas auf Mehrschatz kaufft, Ein Pfenning eingezogen und damit keiner verschont noch auf eine andere Weiß passiert werden solle, es were denn, daß in etlichen Stucken nachfolglich ein anderes gesetzt zu finden.

Dahero ob ein heimischer Schneider oder Tuchscherer auff Fürkauff Tuch, Sammat, Seyden, Leinwath, Barchat, gantz oder halb Stuck auch Ehlen weiß oder anderes auf Jahr- oder Wochenmärkten, außerhalb der Statt Freyburg kauffen, sollen sie Einen Pfenning vom Gulden ablegen.

Die Frembden aber, so Tuch zu gantzen oder brochenen Stucken auff Mehrschatz kauffen oder auch dergestalten oder Ehlenweiß verkauffen, sollen vom Gulden einen Kreutzer zu Zoll abgeben. Wurde aber jemands solche Sachen fürführen und hier nit verkauffen wollen, so solle von dem Stuck zwen Pfenning Zoll, da es aber gantze Wägen oder Kärren voll waren, von einem Wagen Neun Schilling und von einem Kärren Fünfhalb Schilling, von einem Roß Zwen Schilling bezahlt werden.

Unnd dieweilen nachmahlen Bericht eingelangt, daß etliche under den hiesigen Kauff- und Handtwerksleuthen den schuldigen Zoll nit alsobalden oder ohngefährlich in etlich weniger Zeit hernach abrichten, sondern gar zu Jahresfristen auffschwellen lassen, so ist die Ernstliche Mahnung und Befelch, daß Unser Zollschreiber fürhin keinen Kauffmann, noch Krämer oder Handtwerksleuthen ihre Wahren anders auß dem Kauffhaus verfolgen lassen solle, der gebührende Zoll sey denn zuvorderst davon abgericht oder genugsamb berichtet, daß solcher von den Hiesigen ehistens bezahlt werden solle. Kirßnerwullen bedarff man nicht verzollen, angesehen daß sie auff den Fählen verzollt wirdt (maßen der Zoll hinfürters nicht auffs Hundert, sondern dem Gulden nach erfordert werden solle) soweit sie hie bleibt: kombt sie aber für die Statt oder wird von Heimischen außerhalb gezogen und verkaufft, muß vom Gulden verzollt werden, wie obgedeutet.

Der Häring ist schon vormahlen erkannt, daß es für dismahl dabey verbleiben solle, daß von den Tonnen der Verkäuffer und Käuffer jeder 15 Kreutzer zu Zoll geben sollen.

Die Weinfuhren, die hier geladen, geben biß auff weiter Verordnung keinen Zoll anderst als vier Pfenninge Bruckenzoll, so sie aber geladen für- und durchfahren, soll vom Saum 10 Pfenninge bezahlt werden. Item wann ein Innwohner, Burger unnd einer, der im Satz sitzt, Wein auß der Statt oder fürfährt, der giebt von jedem 3 Pfenning Zoll und mag einer den Zoll geben im Kauffhaus oder underm Thor.

Item ein Maß Branndtwein auß der Statt giebt zwei Pfenning, er sey frembd oder heimisch.

Wenn jemands Deckböth, Kissin und andere Gefüder hie kaufft, sollen solche nit aus der Statt geführt werden: stewre man aber Kinder damit auß und will man das für die Statt haben, so giebt ein großes Böth ein halben Gulden: ein Pfulben, ein Orth: ein groß Kissin, ein Orth: und die andern Stuck, jedes einen Schilling:

sie nun freilich bedingungslos auf die Konsumenten abgewälzt. Da es sich in der Überzahl um notwendige Artikel des täglichen Lebens handelte, — neben Lebensmitteln wurde hauptsächlich

---

Ererbts aber jemands Gefüder, wiewohl die frembden solches verabzügen müssen, unndt wills doch für die Statt haben, soll ers auch verzollen, wie oben stehet.

Deßgleichen soll man von Wein, Korn, Gersten und Haberen, so man das in Erbfählen für die Statt führen wil auch verabzugen, und den Zoll laut des Zollbuchs nemmen: Was aber durch- und fürgehet, da giebt ein Böth vier Pfennings, Ein Pfulben zwei Pfenning und ein Kissin Ein Pfenning.

Item was an Brot, Wein und Fleisch zu Herdern, Lehen und Betzenhausen auff den Kirchmes verbraucht wirdt, soll man alles kauffen und verumbgelten, wie die hiesigen Würth in der Statt thun. Wegen der Frucht, auch des Viechs halber hat es dermahlen sein bewendens, bey Unserer darüber sonderbarlich gethanen vorigen Ordnung und angeschlagenen Patenten.

Welcher Frembder umb einichen Lohn oder Genueß Korn, Wein, Hew, Stroh, Holtz und anderes hereinführt, da giebt der Wagen Vier Pfenninge und ein Kärren zwei Pfenninge. Ist er aber schuldig solches herein zu führen unndt sein Glübd geben mag, daß ers ohne Lohn thun müsse, die geben keinen Zoll, doch daß dieselben Wahrzeichen im Kauffhaus nemmen und dem Zoller antworten.

Item ob etwas käm ins Kauffhaus oder under die Thor, da hirin nit genannt, so solle der Heimisch Ein Pfenning und der Frembde Einen Kreutzer bezahlen an Zoll.

Item ob die Heimischen etwas kauffen oder verkauffen und daß ihr Versäumniß halb der Zoll nit geben worden wäre, so soll der Heimisch an des frembden Statt stehen und den Zoll sambt dem ihrigen abrichten.

Item und in Summa, waß Kauffmannschaft — weserley das ist, es seye gleich hierinnen begriffen oder nit, so man wägen, messen, andtwordten und hieher währen soll und muß, auff Mehrschatz kaufft oder verkaufft wirdet, das ist alles den Zoll schuldig und verfallen, der Kauff sey beschehen, wo woll, namblichen vom Frembden auf den Gulden Einen Kreutzer, und von Heimischen einen Pfenning, es seye an Brot, Mähl, Kleyen, Ancken, Käß (welche zwey Stuck dann bei Confiscierung solcher nirgends anderswo gewogen werden sollen, als in der Fronwag im Kauffhaus) von hier verkaufft- und kauffter Büchern, von Gewürtz, Pfeffer, Imber, Saffran, Wax, Baumwoll, Läder, Fähl, Hartz, Hanff, Kupffer, Zinn, Bley, Glettin; desgleichen von Mahl-werk, von Farben, Gold, Silber, Fürniß, Schleiff- und Mühlstein, Glaß, Stahel, Stabeysen, Schineysen, Segeysen und Sicheln, Unschlitt, Schmaltz, Schmer, gesaltzem Fisch, Blateisen, Stockfisch, Saiffen und wie es Namen haben mag, als auch Stein der Waldtkirchischen Ballierer, Oel, Honig, Papier und sonsten alles und jedes.

Wir befehlen aber Unseren Zollern under den Thoren hiemit ernstlich unnd gemessen, bey Vermeidung vohrbehaltener Straff, daß die fleißig daran seyen, daß ein jeglicher Kauffmannschatz, die herein geführt oder getragen wirdet, in Unser Kauffhaus zur Fronwage gewisen deßgleichen, was man nit wiegt und sie in ihren sonderbaren Registern nit haben, es sey, was da auch wolle, dem Zollschreiber zu wissen getan unnd dem Gemeinen Guet der Zoll bezahlt werde.

Danach sich Mäniglichen, die es berühret, zurichten haben.

Erkhannt den 18. Monatstag Februarii im Jahre 1664.

Tuch gehandelt — so wirkte diese Steuer genau so, wie eine richtige Verbrauchssteuer; es rechtfertigt sich wohl auch hiermit die Stellung, die ich dem Pfundzoll in meiner Einteilung der städtischen Einnahmen zugewiesen habe. Übrigens wird diese Einnahme später mit dem Oktroi verschmolzen und dementsprechend auch von den Archivaren des XVIII. Jahrhunderts als Oktroi bezeichnet.

Die Einnahmen aus dem Pfundzoll waren nicht hoch, dagegen aber auch nur sehr geringen Schwankungen ausgesetzt, ein Beweis gerade dafür, daß es sich in der Hauptsache um unentbehrliche Gegenstände des täglichen Bedarfs handelte.

Über die Höhe des Jahresertrages und Verhältnis zu den Gesamteinnahmen siehe Anhang Nr. 4.

Wie ich schon weiter oben zu erwähnen die Gelegenheit hatte, waren die Vermögenssteuern, die direkten Steuern im eigentlichen Sinne der damaligen Zeit, bei dem Niedergang der Stadtwirtschaft von ihrer hohen Blüte verkümmert und hatten wieder den akziseartigen Abgaben den Platz räumen müssen. Trotzdem spielten sie aber in dem Stadthaushalte noch vor dem Dreißigjährigen Kriege eine ziemlich bedeutende Rolle, wie die sorgfältigst geführten Steuer- und Schatzungsbücher mit ihren differenzierten Anlagen der einzelnen mit Namen aufgeführten Bürger beweisen. Während des Krieges waren aber diese Abgaben vollkommen vernachlässigt worden, seit 1635 hatte man überhaupt keine Schatzungsliste mehr geführt. Das hing natürlich eng damit zusammen, daß bei den fortdauernden, in Österreich übrigens nicht von dem Landesherren, sondern von den Landständen auferlegten Kontributionen, die Steuer und Schatzung mangels Zahlungsfähigkeit der Bürger einfach nicht mehr aufgelegt werden konnte und so nach und nach in Vergessenheit geriet. Dieser Zusammenhang ist auch daraus ersichtlich, daß nach dem Kriege Steuer, Schatzung und Kontribution in den Einnahmen in einem Posten ungetrennt aufgeführt werden, während in den Ausgaben ihnen die Posten Türkensteuer, Batzengelder und Kontribution gegenüber zu stehen pflegen. Daher kann aus der Differenz dieser beiden Posten ersichtlich werden, was die Stadt von diesen Einnahmen für sich und ihre Zwecke verwenden konnte.

Nach dem Friedensschlusse wurde nun die Steuer und Schatzung zwar neu eingeführt. Es wurde beschlossen, »um die der Zeit schlecht oder gar nicht gehendten Einkommen in besseren Gang zu richten«, die Steuer und Schatzung und das Gewerff als neue Steuer umzulegen, nachdem, wie schon gesagt, seit dem Jahre 1635 keine solche Schatzung mehr stattgefunden hatte. Nach sorgfältiger Vorbereitung dieser letzteren, schwierigen und unter die besondere Fürsorge des sehr umsichtigen und tätigen Obristmeister Hachenburger gestellten Aufgabe wurde in der Ratssitzung vom 5. Oktober 1650 »für guet befunden und placidieret, daß, nachdem jedweder Persohn faculteten und Beschaffenheit seines Vermögens und Gewinnens wohl considerieret worden, ihm doppelt so vüll aufferlegen, als man ihme sunst vor dem Kriege einfach auferlegt«[1]. »Zu der Umb- und Aufflag sollen aber von jeder Zunfft darzugezogen werden, was es von Alters Herkommen und bräuchig ist. Unnd wer seine Schuldigkeit zwischen Weynachten und Martini nit ablegt, solle hernach in duplo zu zahlen angehalten, auch keine Compensationen zugelassen werden.«

Natürlich fehlte es in der Bürgerschaft nicht an Klagen über die Höhe des Ansatzes, über Nichtberücksichtigung alter Vorrechte und über den zu kurz angesetzten Zahlungstermin. Einige hielten sich für zu hoch taxiert und andere, wie vor allem die Ratsverwandten, beanspruchten Steuerfreiheit. Allein sie wurden alle diesmal zur Geduld verwiesen. Die Ratsverwandten ließ man »bei der gemachten Steueranlag jetztmals verpleiben und ob der Statt Diener, als Amt- und Gatterschreiber, Ueberreuter, Stattknecht usw. von der Steuer zu befreyen seyen oder nit, darüber solle in den alten Ratsprotokollen nachgeschlagen werden, ob was darin zu finden, wie es vor diesem mit jenen gehalten worden.«

Allerdings war die Anlage dieser Steuer roh und ungerecht genug; wie überhaupt in solchen Fällen verfahren wurde, ersehen wir in anschaulicher Weise aus einem etwas späteren Bericht des Rates an die Regierung, in dem es heißt: »Da hier weder auf die Häuser, Aecker, Wiesen und Reben, noch weder eine Eydsteuer eingeführt ist, als werden von jeder Zunfft ihre zünfftige

[1] Herkömmlich waren 0,4 %. Siehe übrigens Ratsprotokoll vom 26. Juni 1675.

Bürger nach Gut Gedenken, nach ihren äußerlich anscheinenden Mitteln oder Gütern, auch etwan habenden guten und wohl von Statten gehenden Gewerbes mit einer Anlag beleget, welche sodann dem löblichen Magistrat vorgelegt und von diesem ebenfalls nach Gut Gedenken gemindert oder gemehret, sodann aber auf solche Art bezogen werden.«

Noch schwieriger als die gesetzliche Fixierung der Abgaben war übrigens deren Einzug. In dieser Beziehung erwiesen sich die Verhältnisse mächtiger, als die obrigkeitlichen Gebote. Der Eingang der Steuern stockte immer wieder, die Exstanzen wuchsen von Jahr zu Jahr. Um überhaupt einigermaßen etwas Ertrag aus der Steuer zu erhalten, mußten bei den Zahlungen ungewöhnliche Rücksichten genommen werden; die Zahlungstermine wurden immer wieder hinausgeschoben, die bereits verhängten Strafen nachgesehen usw.

Bezeichnend hierfür ist eine Klage in einem Briefe des Stadtschreibers an den Agenten in Wien: »Die Schuldenlast ist bei dem einzelnen Bürger sehr groß. Die meisten haben keinerlei Vorräte im Hause, müssen dagegen noch die einquartierten Soldaten unterhalten. Sie sind so arm, maaßen die Statt von ihnen öfters die ordinari Steuern nit bekommen, sondern nolens volens nachsehen muß, quia nihil habent.«

Trotz aller Nachsicht einerseits, trotz aller Strafen andererseits mehrten sich die Exstanzen von Jahr zu Jahr. Bei den Zünftigen konnte der Rat noch immerhin einen gewissen Zwang ausüben; da die Zunft als solche ihre Steuer und Anlage durch ihren Zunftmeister bezahlen lassen mußte, so kamen Exekutionen nicht so oft vor, indem ja der Zunftmeister als Vertrauensmann für beide Parteien über Exstanzen glaubhafte Gründe angeben konnte. Immerhin war der Rat genötigt, für einzelne Kategorien von Zünftigen Nachlässe zu gewähren; einmal mußte ganz allgemein auf die ärmeren Steuerpflichtigen Rücksicht genommen werden: so sollen zwar diejenigen, welche die Steuer nicht zu der angesetzten Zeit bezahlt haben, um die angedrohte Strafe belangt werden, jedoch so, »daß der Unterschied zwischen Reich und Arm observieret wirdt«[1], dann weiter mußten Nachlässe den

[1] Ratsprotokoll vom 9. April 1666.

Witwen[1], den unverheirateten Zünftigen[2] und Mündelkindern[3] gewährt werden. Alle diese Präzedenzfälle wirkten aber dahin, daß die Steuer und Schatzung immer spärlicher einging, daß die Schatzungslisten infolge der stets größer werdenden Exstanzen immer unübersichtlicher wurden.

Im Jahre 1673[4] wurde nun eine Deputation gewählt, die eine neue Anlage für die Steuer herstellen sollte. Sie scheint jedoch keinen Erfolg gehabt zu haben, denn seit 1675 wird überhaupt keine Steuer mehr erhoben, seit 1678 auch keine Schatzung mehr bei den Zünftigen umgelegt. Wie unpraktisch diese Abgaben mit der Zeit geworden waren, geht aus dem Ratsprotokoll vom 5. August 1675 deutlich genug hervor: Die Stadt soll 2000 fl. bewilligter ständischer Gelder zahlen: »weils aber nit möglich, ist E. E. Rat aufs Höchste beängstiget, es sollen aber bei der Bürgerschaft die Reutergelder exequiert und die Schatzung eingezogen werden«. Einige Seiten weiter heißt es dann aber: Von der Schatzung ist eingekommen: Nichts.

Auf dem Gebiete gerade dieser Vermögenssteuern spielten naturgemäß die Exemptionen eine sehr große Rolle. Der Hauptbestandteil des Vermögens der Stadtbewohner war ja noch immer das unbewegliche Vermögen, der Grund und Boden mit den auf ihm erstellten Baulichkeiten. Die Stadt hatte sich nun durch das Institut der Satzbürger einigermaßen den Eingang der Vermögenssteuern seitens der in der Stadt angesessenen Adeligen, Professoren und Geistlichen gesichert. Mit dem Einzuge der Regierung nach Freiburg kamen nun eine ganze Reihe (anfangs 28) exempter Personen in die Stadt. Die Gefahr, daß diese Personen Grund und Boden erwerben könnten und so einen Teil des sonst zur Steuer herangezogenen in Grund und Boden liegenden Vermögens der Stadt entfremdeten, war nicht gering. Der Rat erkannte dies sehr wohl, wenn es im Ratsprotokoll vom 10. Juni 1672 heißt: »Es ist vorgekommen, daß (Namen) ein Stuck Feld der Löblichen Vorderösterreichischen Cammer oder dem Herren Commandanten verkauft und diese noch mehr zu kaufen willens. Sinthemahlen aber dadurch in die Exemption die Güter

[1] Ratsprotokoll vom 1. November 1664.
[2] Ratsprotokoll vom 5. Dezember 1663.
[3] Ratsprotokoll vom 16. November 1671.
[4] Ratsprotokoll vom 20. Dezember 1673.

möchten gezogen werden, ist sehr bedenklich und auf Mittel zu trachten.« Die Mittel wurden nun freilich nicht gefunden; die französische Regierung machte aber solchen Bedenken ein schnelles Ende. Die Zahl der Exempten wuchs von Jahr zu Jahr. Das Beispiel der Wesenspersonen wirkte nun ansteckend. Die Dominikaner weigerten sich plötzlich, die sonst stets gezahlte Steuer und Schatzung anzuerkennen; die Stadt scheint diesen geistlichen Herren gegenüber nur eine schwache Position gehabt zu haben; denn der Rat begnügt sich mit der recht mäßigen Begründung seiner Ansprüche: dem Orden sei viel seither von Freiburgern geschenkt worden. Selbst der Herr Pfarrer von Kirchzarten verweigerte, von seinen hiesigen Gütern Steuer zu geben unter dem Vorwand, daß er als persona ecclesiastica exempta et immunis sei. Der Rat beschloß aber darauf hin am 13. Januar 1673, wie folgt: »soll doch alles fleißig aufgeschrieben und der Mutter bedeutet werden, weil sie es nütze, die Gebühr zu entrichten«.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, daß es um diese Zeit mit den Vermögenssteuern schlecht genug bestellt gewesen sein muß. Jedenfalls hatten sie als ordentliche Einnahmen der Stadt ihre Bedeutung verloren; sie wurden mehr und mehr verquickt mit den Anforderungen aus Kriegslasten, ständischen und kaiserlichen Bewilligungen. Mit diesen Posten erscheinen sie auch unterschiedslos in den Rechnungsbüchern der Stadt. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir auch die Zahlen in der Tabelle Nr. 5 im Anhang betrachten.

Von 1660 an ist die Bedeutung der Vermögenssteuern als Steuern in unserem Sinne überhaupt geschwunden; es sind nur mehr von den Bürgern erpreßte Beiträge, ohne Rücksicht auf eine sachgemäße Anlage. Es sind unverzinsliche, nicht rückzahlbare Zwangsanleihen, kurz Vermögenskonfiskationen, die nur deshalb äußerlich nicht so schlimm wirkten, weil alle wohlhabenderen Bürger eben der schwachen Obrigkeit gegenüber die Macht besaßen, sich denselben zu entziehen. Die Stadt benutzte den Vorwand ständischer Bewilligungen, um auch für sich einen erklecklichen Gewinn einzuheimsen.

Weit willkürlicher, als die bisher besprochenen Abgaben wurden die Zölle, das Wort in unserem Sinne gebraucht, erhoben.

Man unterschied die Weg- und Brückenzölle, die Torzölle und endlich die Kaufhauszölle. Die Weg- und Brückenzölle wurden von jedem passierenden Wagen oder Lasttiere erhoben und sollten bestimmungsgemäß eine Abgabe zur Unterhaltung der Straßen und Brücken sein. In Wirklichkeit stellten sie sich aber durch ihre Höhe als ein tatsächlicher Zoll dar, der nur nicht nach der Art der Ware differenziert war, sondern nach den zum Transport der Ware benötigten Vorkehrungen, also Traglast, Tierlast, Karrenlast, Wagenlast. Er wurde auch demgemäß unabhängig von den eigentlichen Warenzöllen erhoben, wie das Ratsprotokoll vom 7. Mai 1674 ausdrücklich betont: »Es ist aber den Zollern unter den Toren abermals zu befehlen, daß sie von den wieder hinausgeführten gezollten Waren keinen Zoll fordern sollen, als vormals auch bereits befohlen. Der Wagenzoll ist aber durchgehend zu fordern, weil Weg und Steg erhalten werden müssen.«

Ja dieser Wegzoll wurde sogar in gewissen Fällen erhöht, wenn durch sehr schwere Fuhren die Wege und Brücken besonders beschädigt zu werden drohten; so heißt es im Ratsprotokoll vom 20. Oktober 1676: »Auf den fremden Wein, mit welchen schweren Fuhren die Wege, Straßen, Brücken und Pflaster gar übel verderbt werden, sollen auf jeden Saum aus Mitleid zwei Batzen mehr geschlagen werden.«

Die als Torzölle bezeichneten Abgaben erweisen sich so recht als Durchfuhrzölle; sie wurden von allen Waren erhoben, die die Stadt ohne Aufenthalt passierten. Die Kaufhauszölle dagegen wurden von den Waren erhoben, die, sei es für die Stadt selbst bestimmt waren, oder doch wenigstens für eine gewisse Zeit in der Stadt lagerten. Bei solchen Waren nahm übrigens die Stadt das Recht in Anspruch, neben dem gewöhnlichen Zoll ein geringes Lagergeld zu erheben, wofür sie ihrerseits den Verschluß und die Bewachung während der Nacht verantwortlich übernahm. Da nun aber alle Waren ohne Unterschied auf das Kaufhaus geführt werden mußten, so stellt sich dieses Lagergeld immerhin nicht als eine gewöhnliche Gebühr dar, sondern als ein freilich verkümmertes Überbleibsel des alten Stapelrechtes. Nun war es überall ein natürliches Bestreben der Landesherren, diese Stapelrechte, die den Verkehr noch unnötig behinderten, zum Verschwinden zu bringen; so auch in Freiburg. Im Jahre 1676 befahl die Regierung, daß man von fremden Waren kein Lager-

geld mehr fordern solle. Die Stadt aber beschloß »ohnerachtet der Regierung contradiction«, das Lagergeld einzuziehen[1], ließ darauf die Sache an Ihro Kayserliche Majestet gelangen, die dann die Weitererhebung dieses Lagergeldes gnädigst gestattete. In der Folgezeit sank dann das Lagergeld zu einer kaum die Unkosten deckenden Gebühr herab.

Der Torzoll und der Kaufhauszoll waren übrigens in der Höhe der einzelnen Tarifposten vollkommen gleich. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß in der neuen Zollordnung vom 18. Februar 1664 die einzelnen Zollgegenstände noch ziemlich wahllos und ohne jedes System aufgeführt sind; es war eben alles mit Zoll belegt, und wenn der Zoller bei irgend einer ungewöhnlichen Ware die geschuldete Zollsumme in seinem Tarif nicht ermitteln konnte, so wandte er sich an den Zollschreiber, der Auskunft erteilte, wobei nach den vielen Klagen zu urteilen, Willkür vorherrschend gewesen zu sein scheint.

Für die im Zolltarif festgesetzten Zollsätze weise ich auf die in Anmerkung S. 52 wiedergegebene Zollordnung hin. Nach dem Gesagten kann man bei diesen Zöllen weder von Schutzzoll, noch von reinen Finanzzöllen reden. Beide Gesichtspunkte waren in ihnen unbewußt vereinigt, ohne daß der eine oder andere Standpunkt für sich maßgebend gewesen wäre.

Selbstverständlich wurden die Zollstätten vielfach umgangen, wie ein Dekret von 1669 bezeugt: »Auf daß etliche über die Viehwayd fahren und den Zoll nicht richten, soll durch die Bannwarthen achtung gegeben werden, solche pro commisso anzuzeigen.«

Wie ich schon in der Einleitung kurz erwähnte, suchten die Landesfürsten ganz besonders in diese Gerechtsame einzugreifen, vor allem auch dadurch, daß sie ihre eigenen Zollstätten gegen die Stadt vorschoben. So hatte im Jahre 1560 schon Kaiser Ferdinand auch im Breisgau trotz vielen Sträubens der Städte den bisher unbekannten Kaiserzoll eingeführt. Dieser Kaiserzoll war ursprünglich an der Brücke in Ebnet erhoben worden. Dann war die Zollstätte plötzlich im Jahre 1596 nach den Drei Königen dicht bei der Dreisambrücke verlegt worden und minderte die städtischen Zölle, die ganz in der Nähe erhoben wurden, erheblich. Die Stadt protestierte energisch und erreichte es wenigstens in

---

1 Ratsprotokoll vom 9. Dezember 1676.

einem Vertrage, daß der kaiserliche Zoller der Stadt verwandt und zünftig sein solle. Dadurch hatte die Stadt eine gewisse Gewähr, daß sie in ihren Zollfreiheiten und Gerechtigkeiten nicht über Gebühr geschädigt würde. So lagen auch noch die Verhältnisse in der von uns behandelten Zeit. Welche entsetzliche Belästigung des Verkehrs, vor allem aber des Handels in diesen Zollschranken lag, geht ja klar zutage und ist oft gezeigt worden. Man muß sich nur vergegenwärtigen, daß ein mit Kaufmannsgut beladener Wagen, von Schwaben kommend, beim Übergang auf das Weichbild der Stadt folgende Zölle zu überschreiten und nicht zuletzt zu bezahlen hatte:

1. An der Brücke zu Ebnet, den städtischen Brückenzoll,
2. an den Drei Königen, den ziemlich hohen Kaiserzoll,
3. an dem Schwabentor den Torbrückenzoll
4. endlich unter Umständen die Kaufhausgebühren.

Es muß eigentlich wundernehmen, daß Waren überhaupt noch von außerhalb eingeführt wurden.

Freilich muß man sich zum besseren Verständnis aller dieser Hemmnisse die Art der Waren gegenwärtig halten, die um diese Zeit in die Stadt eingeführt wurden. Die Waren, die wirklich von fernher kamen, das wirkliche Kaufmannsgut, wurden selbstredend ohne Schwierigkeit verzollt; denn sie stellten in dieser so traurigen Zeit bereits Seltenheitsgüter dar. Etwas schwieriger gestaltete es sich schon bei Salz, Eisen, Leder und ähnlichen Waren; da wurde vielfach Aufhebung oder Befreiung vom Zolle gefordert im Interesse billiger Verarbeitung und billigen Verkaufs dieser so notwendigen Produkte. Ganz schlimm war es aber mit den Zöllen auf Getreide, Vieh und Wein. Diese Waren wurden ja meist nicht von berufsmäßigen Kaufleuten, sondern von den wohlhabenderen Bürgern von ihren Gütern außerhalb der Stadt eingeführt. Gerade hier entstanden die meisten Zollstreitigkeiten, hier herrschte die unerquicklichste Willkür. Während dem Statthalter von Pfirdt ohne weiteres ein Zollpaß zur zollfreien Einfuhr von Getreide 1668 gewährt wird, dekretiert der Rat am 13. Januar desselben Jahres, »es sollen die Bauern, so das Fortifikationsholz per locationem conductionem zu führen gedingt, den Brückenzoll, wie von alters her ohne alle Nachsicht bezahlen«.

Selbstredend hatten auch auf diesem Gebiete städtischen Finanzwesens zahlreiche Exemptionen stattgefunden. Sie waren

es auch mit in erster Linie, die da Bresche legten in die durch Zollschranken geschlossene Stadtwirtschaft. Was halfen da alle noch so strengen Maßregeln, alle an die Wirte gerichteten strengsten Verbote, wenn die Exempten, zu denen ja in erster Linie die Regierungspersonen gehörten, Waren frei und ungehindert einführen konnten.

Gerade auf diesem Gebiete durfte die Stadt nur sehr langsam und gezwungen nachgeben, wenn sie ihre Einnahmen aus diesen Zöllen nicht vor der Zeit und über Gebühr schmälern lassen wollte. Tatsächlich kommen bei fast jeder Ratssitzung Fälle solcher Art zur Sprache. Gerade auf diesem Gebiete lag in der Hauptsache die Tätigkeit der Agenten in Wien und Innsbruck. Sie verstanden es sehr wohl, hier Dekrete der Regierung, die dem Wohle der Stadt zuwider zu sein schienen, rückgängig zu machen.

Betrachten wir die Tabelle Nr. 6 im Anhang in ihren absoluten Zahlen, so ist augenfällig, wie diese Einnahmen bis 1666 ziemlich rasch, aber regelmäßig steigen, dann bis 1672 unter allerdings starken Schwankungen stationär bleiben, um dann wieder zu sinken.

Der Aufschwung nach dem Kriege ist verständlich, die Schwankungen in den Jahren 1667 und 1672 lassen sich meines Erachtens nur aus den Streitigkeiten um den Zoll zwischen Regierung und Stadt erklären. Der wenn auch nicht sonderlich starke Rückgang nach 1672 ist durch die Vorboten des herannahenden Krieges ohne weiteres bedingt.

Im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen erkennen wir bis zum Jahre 1665 dieselbe Tendenz zum Steigen, von da ab schwankt die Prozentziffer nur leicht, im großen und ganzen auf ihrem Höhepunkt stehen bleibend.

Die Stadt verstand es recht gut, auch da sich Einnahmen zu verschaffen, wo ihre Tätigkeit von einzelnen Bürgern und in deren Interesse provoziert wurde. Es würde hier zu weit führen, alle die kleinen Gebühren im einzelnen aufzuzählen. Da bestanden Gebühren für das Standgeld auf den Jahrmärkten, für

Benutzung der Metzgerbänke und der Bäckerlauben an dem Münster und ähnliches mehr[1].

Wichtiger erscheinen die Einkaufs- und Burgergelder[2], ferner die Abzugs- und Todesfallsgelder. Immerhin spielten auch diese Einnahmen in dem städtischen Haushalte eine so bescheidene Rolle, daß hier ein Hinweis auf die in der Tabelle Nr. 7 verzeichneten Erträgnisse genügen möge.

Ähnlich den Gebühren sind die vielfachen Strafen zu beurteilen[3]; das Recht, diese Geldstrafen zu verhängen und einzuziehen, entsprang keineswegs dem Herrschaftsrecht der Gerichtsbarkeit, das der Stadt zugehörte, vielmehr waren das einfach disziplinäre Strafen für Übertretungen der vom Rat gesetzten verschiedenen Ordnungen, Polizeistrafmandate würde man wohl heutzutage dafür sagen. Hierher gehörten etwa leichtere Übertretungen der Zunftordnungen, Schlafen der Münsterwächter

---

1 Diese Gebühren für Metzigbank und Brotlauben kamen durchaus regelmäßig ein und erbrachten im Jahre etwa 100 Pfund, also eine immerhin ganz schöne Einnahme; auch die Gebühr für die Benutzung der Stände auf den Jahrmärkten bildete eine ziemlich gleichbleibende, wenn auch geringere Einnahme. Auch wurden Gebühren von fremden Schaustellern erhoben; so mußte 1662 zum Beispiel ein fremder Seiltänzer für die Erlaubnis, seine Kunst ausüben zu dürfen, 1 Pfund 17 Schilling 6 Pfennig entrichten.

2 Die Einkauf- und Burgergelder erreichten zeitweise eine ganz beträchtliche Höhe. Das Einkaufsgeld in die Zunft und das Burgerrecht waren keineswegs identisch. Ersteres betrug 6 Pfund, letzteres 3 Pfund. Doch fanden zahlreiche Ausnahmen statt. Nach dem Kriege wurde zum Beispiel den bayrischen Soldaten, die in der Stadt blieben, die Zahlung ganz erlassen; 1651 wurde neueingewanderten Leuten eine Aufenthaltserlaubnis von einem Monat gegen Bezahlung von 10 Kreuzern, Frauen 5 Pfennige und weniger gewährt. Alles dies waren Maßnahmen, um die Zahl der Bürger zu heben.

Auch in den Reversen der Satzbürger kommen die verschiedensten Sätze vor. Dieselben wurden eben bemessen nach dem Interesse, das die Stadt an der nachsuchenden Persönlichkeit oder Korporation hatte.

3 Bei den Strafen wird zwischen Amts- und Ratsstrafen und den Gerichtsstrafen unterschieden. Letztere scheinen nur eine geringe Rolle gespielt zu haben, sie stiegen selten über den Betrag von 20—30 Pfund. Die Rats- und Amtsstrafen dagegen brachten in ihrer vielgestaltigen Gesamtheit immerhin 100—200 Pfund. Zu ihnen gehörten insbesondere die Strafen der Bäcker wegen zu leicht gebackenen Brotes, die Strafen der Metzger wegen Übertretung der Metzigordnung, der Bürger wegen leichterer Vergehen gegen die Zollordnung, etwa Umgehung der Benutzung der öffentlichen Mehlwage. Endlich wurden diejenigen Strafen hierher gerechnet, die wegen nicht rechtzeitiger Erlegung von Steuern und Abgaben auferlegt zu werden pflegten. Diese Strafen kamen aber meist nicht ein und halfen nur die Exstanzen vermehren.

während ihrer Dienststunden und ähnliches mehr. Auch hier kann lediglich auf die Tabelle Nr. 7 im Anhang verwiesen werden.

Der Stadt flossen auch um diese Zeit einige Einnahmen aus gewinnbringenden Unternehmungen zu. Wenn ich hier von gewinnbringenden Unternehmungen der Stadt rede, so ist das Wort Unternehmung im weitesten Sinne zu verstehen. Denn um die hier untersuchten Jahre kann für Freiburg keine Rede davon sein, daß die Stadt bewußt Betriebe in ihre Regie und Verwaltung zwecks Erlangung eines Gewinnes genommen hätte. Es sind vielmehr alles Unternehmungen, die der Stadt von ungefähr zugefallen waren und aus denen die Einnahmen auch nur unregelmäßig, dem Zufall weitesten Spielraum lassend zu fließen pflegten.

Wenden wir uns zuerst zu den Einnahmen aus dem Salzhandel:

Freiburg war seit der Zeit seines Stiftungsbriefes im Besitze des Salzzolles und der Berechtigung des freien Salzkaufes und Salzverkaufes gewesen. Letzterer war immer gegen einen vom Rat abhängigen Aufschlag geschehen[1]. Die Stadt hatte diesem Rechte zufolge ihr Salz meistens in Bayern gekauft, wo es in der damaligen Zeit noch am billigsten zu beziehen war. Übrigens hatte sich die Stadt auch keineswegs gescheut, ihr Salz im Bedarfsfalle oder wenn es ihr sonst zweckmäßig erschien, sogar in Frankreich zu kaufen.

Die erste Durchbrechung dieses alten Rechtes geschah mit der Verlegung der Regierung von Ensisheim nach Freiburg. Die zur Regelung der durch diese Verlegung entstandenen Streitpunkte nach Freiburg entsandte Kommission benutzte die Händel, die zwischen dem Prälaten- und Ritterstand einerseits und der Stadt andererseits wegen der Frage der Kostendeckung für Lichter und Wachtholz, also Garnison- und Militärlasten, ausgebrochen waren, die Frage des Salzmonopols und der Salzsteuer im Interesse des Landesherrn aufzurollen. Die Kommission erklärte nämlich, daß eine landesfürstliche Salzfaktorei, durch welche das ganze Land mit Salz versehen werden sollte, errichtet werden würde

[1] Mald. XXVII. I et 8.

und daß man auf das Faß Salz 2 Batzen 2 Pfennige zu schlagen gedenke. An dem hieraus entstehenden Gewinn sollten die Stände partizipieren und ferner sollten durch einen besonderen Aufschlag die Mittel gefunden werden für Beschaffung von Licht und Holz, also zur vollständigen Beseitigung des leidigen Streites. Vergebens protestierte die Stadt, so energisch sie nur konnte, vor allem gegen jeden Salzaufschlag; denn sie wußte sehr wohl, daß sie dann jeden Gewinn aus dem Salzverkaufe aufgeben mußte. Diesmal half ihr aber alles nichts; sie mußte ihren Salzbedarf durch teueres tirolisches Salz decken; der Gewinn war so arg beschnitten. Typisch ist übrigens für die recht geringe Macht des Landesherren, daß noch 1668 heimlich bayrisches Salz in größeren Mengen in die Stadt eingeführt wurde und daß, als die Regierung[1] hinter diese Schliche kam, von dem Rate die faule Ausrede gebraucht wurde: »das bayrische Salz sei noch von altersher von altem Vertrage erhandelt worden, undt noch nit alles vorhanden (geliefert)«. Somit war also das Recht der Stadt auf freien Salzkauf durch die Regierung aufgehoben. Aber auch der monopolistische Verkauf des Salzes durch die Stadt an die Bürger wurde bald durch das Vorgehen der Regierung beschnitten. In einer Eingabe des Rates an den Landesherren, den Erzherzog Karl Ferdinand, bezüglich des Verhältnisses zwischen den demnächst einziehenden Wesenspersonen und der Stadt war unter 16 anderen Punkten »eine gewüsse Erleäuterung begert des Salz- und Eysenkauffshalber, welcher Gemeiner Statt allein gebüert«. Auf diese Anfrage war der hochmütige Bescheid erfolgt: »Weillen den Weesenspersonen ohnediß dergleichen commertia verboten, hat es hierbei seine Erläuterung[2].«

Die Mitglieder der Regierung kümmerten sich natürlich in der Folgezeit nicht im geringsten um diese Bestimmungen, sie richteten vielmehr sehr bald in der Stadt einen eigenen Salzkasten ein; da hier das Salz sogar noch billiger abgegeben werden konnte, als städtischerseits, so kauften selbstredend auch die Bürger ihr Salz bei dem Salzkasten der Regierung; es erschien als ein förmliches Konkurrenzunternehmen gegründet. Ein an den Erzherzog unter dem 18. August 1656 gerichtetes Schreiben

[1] Ratsprotokoll vom 27. Oktober 1675.

[2] 16. September 1651.

mit der Bitte, den Personen des vorderösterreichischen Wesens das Aufstellen eines Salzkastens wenigstens in der Stadt selbst zu verbieten, »da auf diese Weise der Schwergeprüften auch dieser kleine Verdienst entging«, blieb ohne jeden Erfolg.

Durch die Konkurrenz der Regierung im Salzverkauf war die Stadt genötigt, ihre Verkaufsaufschläge so herabzusetzen, daß ein Gewinn kaum mehr möglich war. Wenn doch noch in einzelnen Jahren hohe Einnahmen im Salzverkauf (Tabelle Nr. 8 im Anhang) erzielt wurden, waren dies nur Scheineinnahmen. Ihnen pflegten ganz gleiche Ausgaben, wenn auch vielleicht im vorausgehenden Jahre, gegenüberzustehen. Übrigens sind dementsprechend auch die gebuchten Einnahmeposten in den einzelnen Jahren außerordentlich hohen Schwankungen unterworfen. Dies mag damit zusammenhängen, daß sich die Bürger bei jeder neuen Anfuhr von Salz mit dem für längere Zeit nötigen Quantum zu versehen suchten, um auf diese Weise etwaigem Mangel in unruhigen Zeiten nicht ausgesetzt zu sein[1]. Dafür scheinen auch die vielen Stundungen und Exstanzen zu sprechen, indem die Bürger bei derartigen Einkäufen auf Vorrat nicht gleich zu bezahlen pflegten. Ein Zwang zum Kaufe eines bestimmten Quantums Salz bestand aber zu dieser Zeit in der Stadt nicht.

Ähnlich wie mit dem Salzhandel verhielt es sich auch mit dem Eisenhandel. Der Eisenhandel galt als landesherrliches Sonderrecht, andererseits glaubte aber die Stadt ein Recht auf freie Betätigung im Eisenhandel auf Grund ihres Stiftungsbriefes herleiten zu können. Hier konnte auch die Stadt tatsächlich das

---

1 Die Gefahr des Salzmangels trat häufiger ein, wie Ratsprotokolle verschiedentlich erweisen, vor allem seitdem der freie Salzkauf und Verkauf unterbunden worden war.

Auch der Transport scheint vielfach Schwierigkeiten verursacht zu haben, vor allem dadurch, daß das Salz auf dem Transport feucht wurde und so Schaden litt. Um dem Mangel entgegen zu treten, wurde beschlossen, einen Vorrat an Salz zu halten, so durch Beschluß vom 13. Februar 1668 »jederweils 50 fäßli«. Auf diese Weise wurde das Salz natürlich wieder verteuert, da die Stadt ein verhältnismäßig größeres Kapital in Salz anlegen mußte. (Nach Rechnung 1671 z. B. 5700 fl.) Einige Preise mögen hier folgen.

Der Sester Salz kostete:

1652	1668	1669	1675
1 Pfund	22 Batzen	21 Batzen	24 Batzen

Verkaufsmonopol in Händen behalten. Mit dem zu diesem Behufe nötigen Einkaufe von Eisen haperte es aber an allen Enden. Das Eisen aus den landesherrlichen Eisenhütten war schlecht, wie aus einem Memoriale der gesamten Schmiede in Freiburg von 1662 hervorgeht. Der Rat aber hatte große Schwierigkeiten, anderes Eisen in der benötigten Menge herbeizuschaffen. Denn auf das Memoriale erfolgte der Ratsbescheid vom 9. Juni 1662: »Auf abgelesenes Memorial der gesammten Schmidt und derer, die mit Eysen umgehen, ist erkannt, daß selbige sich gedulden wollen, werde man sich umsehen, daß Eysen genugsam vorhanden und ein Handel des Eysenkauffshalber getroffen werden solle.«

Der Rat kam dann in diesen Notlagen immer wieder auf seine alte Bezugsquelle in Breysach zurück. Die übrigens mit diesem Bezuge verbundenen Fährlichkeiten veranlaßten stets lange Beratungen über die größere oder geringere Gefahr[1]. Um die Herkunft des Eisens in den Augen der Regierungspersonen nicht verdächtig zu machen, wurden alle möglichen Mittelchen versucht; komisch wirkt geradezu folgender Ratsbeschluß vom 12. Januar 1674: »Herr Zunftmeister Allemann ist verordnet, das von Breysach gekommene Eysen zu visitieren. Zur Verhütung der Gefahr ist befunden worden, daß es alte Ofenstück seyen.«

Daß unter diesen Umständen der Gewinn nicht besonders groß sein konnte, ist klar. Übrigens fehlte auch schon damals dem Gemeinwesen häufig bei solchen Unternehmungen der kaufmännische Geist. Anstatt daß die Stadt das für ihre eigenen Bauten notwendige Eisen aus ihrem eigenen Bestande lieferte, bezog sie es weit teuerer von den Schlossern, die es selbst erst von der Stadt zu kaufen gezwungen waren. Diesem Mißstand wurde erst 1671 ein Ende bereitet[2].

Der Handel mit Frucht, Wein und allerhand Materialien bedarf in diesem Zusammenhange keiner längeren Ausführungen. Denn es flossen hier keine systematischen oder nur regelmäßigen Einnahmen; es waren vielmehr hier rein zufällige, unvorhergesehene Gewinne zu verzeichnen. Interessant sind vielleicht die hier aufgeführten Einnahmen aus dem Salpetergraben und

[1] Ratsprotokoll 14. Februar 1668.

[2] Ratsprotokoll 12. August 1671.

-Sieden. Diese Tätigkeit — von den Bauern wurde das Graben in den Misthaufen nach Salpeter keineswegs gerne gesehen — gehörte zu den Regalien des Landesherren, und zwar als Abart des Bergwerkregals, indem dies Graben in einem Dunghaufen etwas kühn dem Graben im tiefen Inneren eines Berges gleich gesetzt wurde. Die Stadt verlangte nun aber nach altem Herkommen den zehnten Teil des Ertrages. Ohnedem bewilligte sie überhaupt keinem Salpetersieder den Zutritt und die Betätigung auf städtischem Gebiet. Selbstverständlich trat auch hier die Regierung den alten Gerechtsamen der Stadt entgegen und bitter genug heißt es im Ratsbescheid vom 24. April 1676: »Nach der Löblichen Vorderösterreichischen Regierung und Cammer Befehl, und anders nit, ist den anhaltenden Salpetersiedern erlaubt, auf dem Freyburgischen Horberberg Salpeter zu graben.«

Aus der Vermietung städtischer Grundstücke, ein Posten, der in späterer Zeit eine große Rolle spielen sollte, kam um diese Zeit so gut wie nichts ein[1].

Schließlich sei noch mehr der Kuriosität halber erwähnt, daß die Stadt auch versuchte, aus bankähnlicher Tätigkeit einen gewissen Gewinn zu ziehen. Einmal betrieb die Stadt eine Art Depositengeschäft, indem sie Hinterlegungsgelder zu nutzbringender Anlage annahm. Da sie aber diese Gelder mehr und mehr

---

[1] Gleich nach dem Kriege suchte die Stadt zahlreiche Grundstücke, die sie teils aus früherer Zeit überkommen hatte, teils als derelinquiert sich angeeignet hatte, zu verkaufen.

Um 1660 wurde ein großes Stück des Horber Waldes verkauft, ferner auch zahlreiche Matten, auch dicht bei der Stadt gelegene Allmendgärtchen wie 1661, 1662 und 1663.

Tatsächlich hatte die Stadt um 1660 nur noch folgende zinstragende Grundstücke:

	Pfund	Schilling	Pfennig
1. Den Ziegelhof	31	5.—	—.—
2. Amtshof Herdern	52	3.—	4.—
3. Bohrer	20	—.—	—.—
4. Dinghof	58	—.—	—.—
5. Ganthaus	26	13.—	4.—
6. Allmendzinsen	18	17.—	6.—
7. Bleiche	5	—.—	—.—
8. Häuser (verschieden)	63	13.—	4.—

Diese Einzelerträgnisse erscheinen durchaus unregelmäßig und werden daher in den Rechnungen nicht gesondert aufgeführt, erscheinen vielmehr mit in den Rechnungen der einzelnen Ämter, vor allem des Bau- und des Holzamtes.

dazu benutzte, um ihr chronisches Defizit zu decken, so brachten dieselben selbstredend bei ihrer Verwendung gewissermaßen im Konsumtivkredit nichts ein; die Stadt war um diese Zeit eine wenig getreue Verwalterin der ihr anvertrauten Gelder, und so entzog man ihr dieselben mehr und mehr[1].

Ferner verwaltete sie damals schon sehr beträchtliche Stiftungen. Da aber die Stadt vielfach in den traurigen Zeiten die Kapitalien für sich in Benutzung genommen hatte, gleichsam in Gestalt von Zwangsanleihen so brachte selbstredend diese Tätigkeit auch nichts mehr ein, während früher die Stadt aus der gewinnbringenden Anlage dieser Stiftungen einen Gewinn gezogen hatte. Trotzdem wurden diese Stiftungen immer noch aus alter Gewohnheit unter den Einnahmen gebucht, meist aber mit dem Zusatze: In diesem Jahre: Nichts.

Schließlich ist der fortdauernden Versuche zu gedenken, die Münze in der Stadt wieder in Betrieb zu setzen. Das erschien

---

[1] Noch um 1550 hatte der Stadtwechsel in hoher Blüte gestanden; die Stadt hatte den Betrieb des Wechsels entweder ganz ihrem Münzmeister überlassen oder aber hatte den Goldwechsel sich vorbehalten. Noch unter dem 12. Mai 1544 gab die Stadt wiederholt die Erklärung ab, sie halte selbst offenen Wechsel und werde jeden geheimen Geldwechsel bei Wirten und anderen streng bestrafen. Nach dem Dreißigjährigen Kriege war diese Tätigkeit der Stadt, wie oben im Text angedeutet, mit Recht in Mißkredit geraten.

Diese Banktätigkeit der Stadt hatte eng mit dem ihr verliehenen Privilegium der Münzprägung kleiner Sorten zusammengehangen. Auf die Geschichte dieses Privilegiums ist hier nicht einzugehen. Indessen sei so viel gesagt, daß nach dem Kriege die Regierung die städtische Münze in Beschlag nehmen wollte, um daselbst ihr eigenes Münzwerk zu errichten. Dabei stellte sich denn heraus, daß alles so verwahrlost war, daß für die Zwecke der Regierung nichts mehr brauchbar erschien. Auch die Stadt scheint vorläufig auf ihr Privileg verzichtet zu haben, denn im Ratsprotokoll vom 25. Januar 1668 heißt es bezeichnend genug: »Die Müntz-Instrumenta sollen wieder gesäubert, fleißig in ein Zimmer getan und beschrieben werden durch den Gatterschreiber.«

Im Jahre 1704 erst wurde wieder ein städtischer Münzmeister angenommen; derselbe sollte gegen Einwechslung grober Silbersorten Kreuzer prägen und der Stadt davon »in recognitionem den 10. Teil überlassen«.

Bald wurde die Regierung natürlich auf dieses Treiben aufmerksam; sie forderte nun der Stadt, nachdem sich die Stücke auch bei der Untersuchung in Innsbruck und Hall besonders minderwertig erwiesen hatten, im Jahre 1707 einfach ihr Münzprivileg ab. Indessen verstand es die Stadt, die Regierung wieder umzustimmen und so vegetierte diese städtische Münzstätte unter fortdauernden Streitigkeiten zwischen Münzdirektor, Münzmeister und Regierung fort, bis sie 1738 endgültig aufgehoben wurde.

deswegen von Bedeutung, weil sich die Stadt immerhin noch nach alter Erfahrung einen Teil des Schlagschatzes hätte sichern können. Es spukte noch immer der alte Grundsatz in den Köpfen herum: der Heller gilt da, wo er geschlagen ist. Also gesetzliches Zahlungsmittel wenigstens in Freiburg, mochte die Münze auch noch so unterwertig geschlagen werden.

Ferner gedachte man noch immer mit Stolz der Erlaubnis, die Kaiser Maximilian auf dem von ihm in Freiburg abgehaltenen Reichstage der Stadt erteilt hatte, nämlich Goldmünzen zu schlagen. Die alte Münzstätte wurde tatsächlich zu mehreren Malen wieder in Betrieb gesetzt, dann aber endgültig geschlossen, da die Stadt durch sehr üble Machenschaften mit den Münzmeistern sich einen Teil des übermäßigen Schlagschatzes sichern wollte[1].

Die Tabelle Nr. 8 im Anhang gibt Aufschluß über die Roheinnahmen aus diesen Unternehmungen, ferner über das Verhältnis zu den Gesamteinnahmen und schließlich über den aus den Einnahmen und den entsprechenden Ausgaben berechneten Reinertag.

Wir kommen nun zu den Einnahmen, welche ich in meiner Einteilung als Herrschaftsrechte bezeichnet hatte. Unter Herrschaftsrechten verstehe ich hier die Rechte, die sich für die Stadt aus ihrem Verhältnis zu den ihr untertanen Dörfern und Gemarkungen ergaben, nicht aber die einzelnen Rechte, die als solche in den Rechnungsbüchern bezeichnet sind, nämlich in der Hauptsache die Hofstattzinse. Letztere waren in der von uns behandelten Zeit bereits zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, wenigstens was ihre finanziellen Erträgnisse angeht. Sie spielten in den städtischen Finanzen keinerlei Rolle mehr. Um so wichtiger waren dagegen, vor allem für die Folgezeit, die ersteren Herrschaftsrechte.

Es handelte sich da in der Hauptsache um die Dörfer Lehen, Horben, Betzenhausen und um die unter dem Namen »Thal« bezeichnete ausgedehnte Fläche, die mit dem Hauptorte Kirchzarten von der Linie Stadt, Karthause, St. Ottilien, Ebnet, Falkenstein, Kappel, Günterstal, St. Loretto begrenzt war. Wann

---

1 Ratsprotokolle 25. Januar 1668, 25. Januar 1672.

die einzelnen Ortschaften an die Stadt gelangt waren, ist für den Historiker von Interesse, würde aber weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen.

Die Einnahmen aus diesen Orten und Gemarkungen werden in den Jahresrechnungsbüchern mit »aus der Stadt zugehörigen Flecken« auch wohl »Gefälle außer der Stadt« bezeichnet. Diese Einnahmen flossen selbstverständlich aus den verschiedensten Einzelertragsquellen. In der Hauptsache setzten sich die Einnahmen aus den Dörfern aus folgenden verschiedenen Posten zusammen:

1. Aus den alten Herrschaftsrechten, zum Beispiel den Hofstattzinsen, die hauptsächlich da noch Erträgnisse abwarfen, oder vielmehr die einzige Abgabe bedeuteten, wo Einzelhöfe lagen.
2. Aus dem von der Stadt auch hier in den Ortschaften eingeführten Ungeld. Allerdings wurde in dieser Beziehung häufig geklagt, daß die Kontrolle so gut wie unmöglich sei. Es ist dies ja auch leicht erklärlich, denn solche Verbrauchsabgaben lassen sich nur da mit Erfolg erheben, wo man, wie in der von einer Mauer rings umschlossenen Stadt, von jedem Zugang oder Abgang der betreffenden Ware leicht Kenntnis erlangen kann.
3. Aus dem von der Stadt ebenfalls eingeführten Fleischzoll.
4. Aus verschiedenen Gebühren[1] und Strafen.
5. Aus Steuer und Schatzung.

Die Ortschaften unterstanden einzelnen Voigten, die die gesamten Abgaben einzutreiben hatten und dann in bestimmten

[1] Unter den Gebühren nahmen hier die Abzugsgebühren eine besonders große Rolle ein. Es ist ja klar, daß hier auf dem offenen Lande die Frage des Abzuges viel häufiger praktisch wurde, als in der Stadt, indem dort häufig Einheiraten in die nächsten Dörfer vorkamen, diese Dörfer aber bereits wieder einer anderen Herrschaft zugehörten. Der Rat, der, für diese Zeit merkwürdig genug, die Härte dieser Abgaben bei oft ganz nahe beieinander liegenden Ortschaften sehr wohl erkannte, kam nach vielfachen Beratungen endlich am 26. Mai 1673 zu folgendem weisen Schluß: »Wenn Freyburgische Unterthanen im Thal ihre Kinder in andere Herrschaften zur Ehe aussteuern, ist die Frag, ob von solcher Aussteuer ein Abzug zu nehmen, weils andere Obrigkeit auch abfordern. Erkannt, daß wo, falls die Eltern Kinder bei lebendem Leib mit baarem Geld aussteuern, ihnen auf ein Kind 80 fl ohne Abzug passiert, von Weiterem aber solle der Abzug allermaßen, wie die Obrigkeiten, wohin solche Kinder kommen, es des quanti halber halten, der Abzug eingezogen werden.«

Zeiträumen den Amtherren auf dem Rathaus Rechnung ablegen mußten. Die bedeutendste Rolle hatte von jeher der Talvoigt gespielt, der mit seinem Amtssitz in Kirchzarten über die größten Gemarkungen und auch wohl reichsten Ortschaften Aufsicht und Verwaltung hatte.

Der Ertrag aus diesen Herrschaftsrechten floß der Stadt im großen und ganzen, jedenfalls in friedlichen Zeiten reichlich und regelmäßig zu; er war nicht allzu bedeutenden Schwankungen ausgesetzt. Aus der Tabelle Nr. 9 geht dies ja deutlich genug hervor. Die große Schwankung im Jahre 1661 wurde durch ein überaus energisches und rücksichtsloses Eintreiben alter Extanzen, die natürlich auch hier nicht fehlen durften, veranlaßt. Der niedrige Ertrag im Jahre 1677 erklärt sich von selbst aus der damals schon eingetretenen oder zum wenigsten drohenden Kriegsgefahr.

Schließlich bleibt nur noch der Einnahmetitel »Ins Gemein« übrig, der sich auch sonst vielfach in alten Stadtrechnungen vorfindet. Gebauer sagt mit Recht von ihm, er sei ein reiner Verlegenheitstitel gewesen. Hier wurden eben alle die Einnahmen gebucht, die sonst unter keine Rubrik passen wollten. Auch wurden alle diejenigen Posten hier gebucht, die im Laufe des Jahres vergessen, plötzlich wieder zum Vorschein kamen und nun nicht mehr in ihrer richtigen Rubrik untergebracht werden konnten. Über Höhe dieser Posten gibt die Tabelle Nr. 10 Aufschluß.

Nachdem wir so die Haupteinnahmen der Stadt für die Jahre 1650—1677 mehr historisch und beschreibend an unserem Auge haben vorüberziehen lassen, verlohnt es sich wohl noch einmal, die Gesamtheit dieser Einnahmen zu überschauen und in diesem Rückblick gleichzeitig diese Einnahmen in ihrem Verhältnis zu den Gesamtfinanzen zu werten. Dazu möge uns die Tabelle Nr. 11, die eine Zusammenstellung der Prozentzahlen der Haupteinnahmen gibt, als Richtlinie und Hilfsmittel dienen. Zunächst fällt in dieser Tabelle auf, daß die Summe der Prozentzahlen nur etwa 80—90 % pro Jahr ergibt und nur in 7 Jahren auf über 90 % steigt. Es müssen also noch rund 15 % der in der Gesamtsumme der Einnahmen enthaltenen Einzeleinnahmen

in meiner Darstellung nicht berücksichtigt worden sein. Dies ist auch tatsächlich der Fall und bewußt geschehen im Interesse der Übersichtlichkeit. Es sind das mannigfache kleine Einnahmen, wie etwa Verkauf von Pferden oder Verkauf einzelner der Stadt gehöriger Gegenstände, zum Beispiel unbrauchbar gewordener Waffen. Da diesen Einnahmen aber stets gleich hohe entsprechende Ausgaben gegenüberstehen, wie es sogar in den Jahresrechnungen ausdrücklich vermerkt wird, so konnte ich diese Einnahmen als finanziell belanglos übergehen.

Betrachten wir nun die Tabelle näher und vergleichen wir die Resultate der einzelnen Einnahmen miteinander, so scheinen, jedenfalls den Prozentzahlen nach, die Erträgnisse aus Steuer und Schatzung am ergiebigsten gewesen zu sein. Auf den ersten Blick scheint diese Tatsache dem zu widersprechen, was ich in meinen einleitenden Worten sagte, daß die Vermögenssteuern ein verdorrter Ast an dem Steuerbaume der Stadt des XVII. Jahrhunderts gewesen seien. Dieser Widerspruch ist aber tatsächlich nicht vorhanden; denn einmal hatte die Stadt von diesen Einnahmen keinen eigentlichen Nutzen mehr, da diese glatt mit wenigen und dann noch zweifelhaften Ausnahmen durch ständische, vorherrschend militärische Lasten aufgezehrt wurden. Steuer und Schatzung waren eben um diese Zeit mehr und mehr Einnahmen geworden, die den Ständen und später den Landesherren zufielen und daher als solche nicht mehr als Einnahmen der Stadt anzusprechen waren. Ich habe daher auch in der Spezialtabelle Nr. 5 den für die Stadt verbleibenden Gewinn herausgezogen, um diese Sachlage zu zeigen, während ich sonst der unvermeidlichen Fehler wegen es vermieden habe, die Einnahmen zu entsprechend scheinenden Ausgaben in Beziehung zu setzen. Dann ist aber auch zu beachten, daß unter dem Namen Steuer und Schatzung vielfach in den Büchern die Kontribution und die Kriegskontribution mitenthalten ist, ferner sogar die zeitweise erhobene landesherrliche Kapitation. Dieses Zusammenwerfen erscheint gerade als ein Beweis dafür, daß die Stadt diese Einnahmen nicht mehr als solche ansah, über die sie hätte frei verfügen können.

Nächstdem erscheinen am höchsten die Posten aus den der Stadt zugehörigen Dörfern und Gemarkungen. Die Höhe der einzelnen Jahreserträge ist aber durchaus schwankend; kein Wunder bei den so unruhigen und kriegerischen Zeiten, deren

Folgen in wirtschaftlicher Beziehung sich immer zuerst auf dem der Soldateska schonungslos preisgegebenen offenen Lande zeigen mußten. Trotzdem standen die Dörfer in einem verhältnismäßig blühenden wirtschaftlichen Wohlstand[1]; aber gleichwohl konnte sich die Stadt jede Stunde dessen versehen, daß ihr diese Einnahmequelle ganz oder zeitweise unterbunden werden konnte. Auch hier fehlten die Exstanzen nicht, wenn sie auch hin und wieder ohne jede Rücksicht eingetrieben zu werden pflegten, zumal dann, wenn es mit den Finanzen der Stadt besonders schlecht bestellt war. Das war aber leider immer in den Zeiten der Fall, in welchen auch die Landbewohner einer gewissen Rücksichtnahme dringend bedurft hätten.

An dritter Stelle sind dann nach unserer Tabelle als Haupteinnahmequellen diejenigen Abgaben zu nennen, die auf den Verbrauch von notwendigen Nahrungsmitteln gelegt waren. Fleisch- und Mehlsteuer erbrachten eine verhältnismäßig gleichmäßige, indessen nicht allzu hohe Einnahme für die Stadt. Beide aber hatten den großen Vorzug, daß sie der Stadt ganz zu Gebote standen, daß aus ihnen keinerlei Abgaben an die Stände oder die Regierung zu leisten waren. Ihnen zur Seite stand das städtische Ungeld, das hohe Einnahmen erbrachte und ferner die Möglichkeit einer schnellen Steigerung im Notfalle bot. Übrigens nahm bei Wein und Branntwein in schlechten Zeiten der Konsum nicht in dem Maße ab, wie bei den anderen Lebensmitteln. Nach dem Grundsatze, »Wer Sorgen hat, hat auch Liqueur«, wurden

[1] Nach dem Ratsprotokoll vom 25. September 1675 waren auf dem Freiburger steuerbaren Grund und Boden und den umliegenden Ortschaften angebaut:

Ort	Weizen	Mischel	Roggen	Hafer	Gerste
Freiburg	10 1/2	17	8 1/2	5	—
Thal	—	—	28 1/4	44 1	—
Betzenhausen . . .	6	—	98 1/2	14	36
Horben	—	—	34 1/2	49 1/2	3 3/4
Lehen	15 1/2	—	28 3/4	6 1/2	8
Summa . .	32	17	198 1/2	516	47 3/4 Jauchert

1 Jauchert = 26 Ar.

Es waren also im ganzen angebaut: 811 1/4 Jauchert = 210 ha 92 1/2 a.

gerade in kriegerischen Zeiten große Mengen des Weines konsumiert, indem die einziehenden Soldaten traktiert werden mußten, dann aber auch die Besprechung der bevorstehenden Gefahren langes Verweilen in den Wirtschaften benötigte.

Andererseits litt aber der regelmäßige Ertrag sehr unter dem Umstande, daß er in einem durchaus nicht einwandfreien und klaren Verhältnis zwischen Stadt und Regierung zu teilen war.

Endlich boten auch die Zölle, in unserem Sinne, eine recht gute und regelmäßige Einnahmequelle. Nachdem man sich mehr und mehr daran gewöhnt hatte, nur noch Zölle für die Waren zu erheben, die in der Stadt selbst konsumiert wurden, und die Durchfuhrzölle, wenn auch unfreiwillig dem Landesherren zu überlassen, hielten sich die Streitigkeiten über Kompetenz in engen Grenzen.

Alles übrige sind Einnahmen, die ziemlich planlos in den Jahresrechnungen erscheinen, um bald auch wieder zu verschwinden oder anderen einmaligen Einnahmen Platz zu machen. Diese Posten schwanken in ihren Erträgnissen ganz ungeheuerlich. Wenn dies in der Tabelle nicht in vollem Umfange zur Geltung kommt, so liegt das daran, daß nicht jeder Posten vollkommen gesondert betrachtet werden konnte.

Es unterliegt also gar keinem Zweifel, daß um diese Zeit bereits das Einkommen der Stadt ganz oder doch wenigstens zum größten Teile auf den Verbrauchssteuern aufgebaut war. Es fragt sich nun, ob diese Entwicklung eine gesunde war, ob sie dazu angetan war, die weitere Selbständigkeit der Stadtverwaltung zu gewährleisten. Ich meine gerade im Gegenteil, daß dieser Übergang zur Verbrauchssteuer der Selbständigkeit außerordentlich gefährlich wurde, und zwar insbesondere dadurch, daß hier Stadt und Landesherr bei der Erhebung kollidierten. Solche Verbrauchssteuern lassen sich nur da in günstiger Weise erheben, wo sie einer ganz bestimmten Körperschaft im Staate zugewiesen sind. Wo das nicht der Fall ist, treten Doppelbesteuerungen ein, die um so bedenklicher erscheinen, als es sich meist ja um Artikel, die für den Lebensunterhalt notwendig sind, handelt. Bei der damals gänzlich fehlenden reinlichen Scheidung der Einnahmen des Landesherren von denen der Stadt mußte dieser Übelstand alsbald eintreten. Der Landesherr bedurfte, um seinen miles perpetuus zu unterhalten, selbständiger von der Bewilligung der

Stände unabhängiger Einnahmen. Hierzu wählte er die Verbrauchssteuern, die Akzise. So entstand erst eine Doppelbesteuerung, dann verquickten sich die Steuern des Landesherren und der Stadt derart miteinander, daß der Stadt die Erhebung nebst einem Teil der Einnahme verblieb. Was war nun bei dieser Entwicklung natürlicher, als daß der immer mächtiger werdende Landesherr die ganze Einnahme in seine Regie nahm und der Stadt aus dieser Einnahme nur das, was seiner Ansicht nach für die Aufgaben der Stadt nötig war, herausgab. Damit war aber die Selbstverwaltung auch auf diesem Gebiete von selbst verschwunden.

Der Charakter der Einnahmen dieser Zeit erscheint durchaus in den Haupterscheinungsformen als öffentlich-rechtlich. Die Einnahmen rein privat-rechtlicher Natur spielen nur eine verhältnismäßig geringe Rolle.

Kapitel III

Die Ausgaben

Nachdem wir uns in dem bisher Behandelten bemüht hatten, festzustellen, aus welchen Quellen die Einnahmen der Stadt flossen, müssen wir uns nunmehr dem weitaus wichtigeren Teile der städtischen Finanzen, den Ausgaben, zuwenden.

Im allgemeinen suchten die städtischen Behörden, wie ich schon erwähnte, ihre Ausgaben möglichst den zu erwartenden oder bereits eingegangenen Einnahmen anzupassen; aus diesem Gesichtspunkte heraus rechtfertigte sich ja unsere Voranstellung der Einnahmen. Indessen so feststehend, wie dies Gebauer für Breslau und Horn für Erfurt konstatiert haben, war dieser Grundsatz bei den Behörden des alten Freiburg nicht vorhanden. Der Rat scheute oftmals, zumal nach dem großen Kriege keineswegs vor großen, die voraussichtlichen Einnahmen übersteigenden Ausgaben zurück, wenn es galt, das Gemeinwohl zu heben, die alten Rechte der Stadt zu verteidigen. Ich brauche nur daran zu erinnern, wie ganz gewaltige Ausgaben für den Wiederaufbau der Stadt nach dem Kriege, für die Führung der Prozesse gegen den Adel, für die Unterhaltung der Agenten in Wien und Innsbruck an den dortigen Höfen gemacht wurden. Dies zu konstatieren, ist

meines Erachtens neben anderen Tatsachen von prinzipieller Wichtigkeit für die Entscheidung der Streitfrage, ob die Wirtschaft der älteren Stadt privatwirtschaftlicher oder öffentlicher Natur war. Die rein äußerlichen Gründe, wonach die Stadtwirtschaft bezüglich ihrer Einnahmen als eine mehr privatwirtschaftliche anzusehen wäre, hatten wir bereits in einem früheren Abschnitte zurückgewiesen. Bezüglich der Ausgaben ist die Beantwortung der Frage meines Erachtens schwieriger, weil ein Maßstab fehlt. Immerhin glaube ich doch einen gewissen Maßstab in den verschiedenen Zwecken und der zeitlichen Begrenztheit der Ausgaben für die Frage, ob die Ausgaben mehr privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Charakter tragen, zu sehen. Freilich ist dieser Maßstab nur anwendbar auf eine Gesamtheit von Ausgaben, nicht aber auf eine Einzelausgabe. In der Privatwirtschaft werden Ausgaben vorerst lediglich aus egoistischen Motiven heraus gemacht; sie dienen Zwecken, die in der nächsten Zukunft liegen, jedenfalls aller Voraussicht nach von dem, der die Ausgabe macht, noch erlebt werden. Erst dann, wenn eine gewisse Überfülle, eine Sättigung eingetreten ist, werden auch freiwillige Ausgaben für gemeinsame Zwecke oder für Zwecke, die in fernerer Zukunft liegen, die von dem Ausgebenden wohl nicht mehr erlebt werden, gemacht. Ganz anders ist es aber in einem öffentlichen Haushalt. Da steht vor allen Dingen die fernere Zukunft und das Fortbestehen des den Haushalt führenden öffentlichen Körpers, wenigstens für menschliches Ermessen, unbegrenzt fest. Aus dieser zeitlichen Unbegrenztheit folgt nicht nur die Berechtigung der öffentlich-rechtlichen Schulden, sondern vor allen Dingen die eigentümliche Gestaltung der öffentlichen Wirtschaft im Gegensatz zu der privaten überhaupt. Die einzelne Ausgabe wird nicht mehr darnach beurteilt, ob sie den Einnahmen entspricht, auch nicht nach dem Ertrage, den sie wohl augenblicklich hervorrufen könnte, sondern lediglich nach dem Nutzen und den Vorteilen, die sie jetzt oder künftig der öffentlichen Körperschaft ganz allgemein bringen möchte. Der Vorteil kann daher materieller Art sein, braucht es aber durchaus nicht zu sein, im Gegenteil es werden die Vorteile immaterieller Art häufig höher bewertet sein. Ist also der Nutzen einer Ausgabe in dem obigen Sinne erkannt, so ist damit die Ausgabe, und hier liegt der Gegensatz zu der Privatwirtschaft, auch als eine notwendige erkannt und muß als solche gemacht

werden, wenn die öffentliche Wirtschaftsführung nicht Not leiden soll; ein kurzes Hinausschieben aus Zweckmäßigkeitsgründen spielt natürlich keine Rolle. Das erklärt auch die Tatsache, daß es unmöglich erscheint, in einem öffentlichen Haushalt in privatwirtschaftlicher Weise zu sparen. Man kann wohl einige kostspielige Mißbräuche abschaffen, dagegen ist bei den in unserem Sinne als notwendig anerkannten Ausgaben eine Sparsamkeit nicht am Platze, auch nicht gut möglich, da dem Charakter der öffentlichen Wirtschaftsführung nicht entsprechend. Also nicht erst nach Befriedigung der augenblicklichen Bedürfnisse und wenn der Zufall einen Einnahmeüberschuß erbringt, treten die anderweitigen Ausgaben als notwendig und unaufschiebbar hervor, sondern gerade während der augenblicklichen, nächstliegenden Bedürfnisbefriedigung und ganz ohne Rücksicht auf einen etwaigen Einnahmeüberschuß. Aus diesen innerlichen Zusammenhängen erklärt sich erst die äußerliche Unterscheidungsform, daß sich nämlich in der Privatwirtschaft die Ausgaben nach den Einnahmen, in der öffentlichen Wirtschaft die Einnahmen dagegen im Prinzipe nach den Ausgaben zu richten haben werden.

Im Freiburg des XVII. Jahrhunderts klebte man nun keineswegs an der Höhe der Einnahmen; notwendig erscheinende Ausgaben, gleichgültig ob sie materiellen oder ideellen Beweggründen entsprangen, wurden ohne Rücksicht auf die derzeitigen Einnahmen gemacht, und so zeigt sich die Stadtwirtschaft auch in dieser Hinsicht als eine Wirtschaft öffentlichen Charakters.

Freilich, das muß man wohl sagen, ist die Stadt gerade durch dieses Verhalten, bei dem Mangel eines geordneten Voranschlages, in recht bedenkliche Schulden geraten. Wir werden noch in unserem dritten Abschnitt auf diese Verhältnisse zu sprechen kommen. Bei der Untersuchung der regulären Finanzen der Stadt tritt dies Verhalten des Rates noch nicht so deutlich hervor.

In den Jahresrechnungsbüchern werden die Ausgaben in 25 Posten aufgeführt. Diese Posten sind, genau so wie bei den Einnahmen, nicht systematisch oder nach bestimmten Grundsätzen aufgeführt; sie folgen vielmehr einander je nach der Gepflogenheit der sie eintragenden Stadtschreiber oder auch je nach Eingang der bezüglichen Belege von den verschiedenen Ämtern. Späte Angaben seitens der Ämter bewirkte auch Einreihung des Postens an den Schluß der Rechnung. Wir können also bei unserer

Untersuchung auch hier nicht der alten Einteilung nachgehen, müssen vielmehr eine eigene Einteilung zugrunde legen.

An erster Stelle werde ich, auch entsprechend der Höhe und Bedeutung der Ausgabe, die für Amts- und Dienstbesoldungen gemachten Aufwendungen besprechen; an zweiter Stelle wäre dann auf diejenigen Ausgaben einzugehen, die für den Bau der Stadt und ihre äußere Gestaltung, ihre Straßen, Plätze und Gebäude aufgewendet wurden, um dann an dritter Stelle das interessante Kapitel der mannigfachen Ausgaben für das Gemeinwohl, im Sinne unserer öffentlichen Wohlfahrtspflege zu behandeln. Schließlich werden dann noch die Ausgaben, die unter dem Titel »Ins Gemein« keine besondere Rubrik finden können, zu besprechen sein. Diejenigen Ausgaben, die durch die Bewilligungen an die Stände oder Abgaben an den Landesherren entstanden, habe ich als Ausgaben, die nicht eigentlich städtisch waren, aus dem Kreise der Betrachtung gelassen; ihre Höhe geht aus den Tabellen im Anhang ohne weiteres hervor. Dagegen habe ich zum Schluß noch einige Worte über die Militärlasten sagen müssen, da diese für die Folgezeit eine immer wachsende Bedeutung in den Ausgaben der Stadt erlangen.

An erster Stelle der Ausgaben stehen ihrer Höhe und ihrer Bedeutung für die städtischen Finanzen nach die Besoldungen für die Beamten; dieselben wurden für unsere Zeit in zwei Kategorien geteilt, in die höheren Diener und die ordinari Diener.

Ursprünglich waren, wie in allen solchen Gemeinwesen die Ämter als Ehrenämter angesehen worden und hatten ihren Trägern höchstens kleinere Nebenbezüge und auszeichnende Bevorzugungen eingetragen; unter diesen Bevorzugungen spielte der Rang, die Placierung, bei allen öffentlichen Gelegenheiten eine nicht unwichtige Rolle.

Doch als die Geldnot der Grafen und ihre Anforderungen in pekuniärer Beziehung an die Stadt die bisherige patriarchalische Einfachheit des städtischen Budgets umzuwerfen, als die Einführung mehrfacher Steuern, anstatt der alten Grundsteuer, eine sorgfältigere und zeitraubendere Verwaltung zu beanspruchen begann, da konnte man solche Opfer an Zeit und Arbeitskraft nicht mehr ohne Entgelt von dem Gemeinsinn der Bürger ver-

langen und so war 1393 bei der Teilung der obersten Gewalt zwischen dem Schultheiß und dem neuen Bürgermeister die Besoldung der Beamten allgemein eingeführt worden. Der Bürgermeister bezog nämlich, wenn wir in diesen Angaben Schreiber folgen dürfen, 15 Mark Silber im Jahre 1293 und um 1390 15 Pfund Pfennige; die Gesamtsumme der Besoldung aller städtischen Beamten betrug um dieselbe Zeit etwa 770 Pfund Pfennige.

Mit den Zeitverhältnissen war diese Summe nicht nur an sich gestiegen, sondern auch durch Anwendung des Besoldungssystems auf einen weiteren Kreis von Beamten von Jahr zu Jahr erhöht worden. So war namentlich als der Besuch der Ratssitzungen, die übrigens teilweise schon für 5 Uhr früh angesetzt waren, immer mehr vernachlässigt wurde, der sogenannte Ratsschilling eingeführt worden, das heißt Anwesenheitsgelder für die Stadträte bei den Sitzungen; dieser Ratsschilling betrug seit 1620 je einen Zehner für die Sitzung. Auch in unserer Zeit wurde derselbe gewährt, ebenso wie Entschädigungsgelder für die an den Gerichtssitzungen Beteiligten.

Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges und unmittelbar nach dem Friedensschlusse war die Auszahlung der Besoldungen eine unregelmäßige geworden, wie sich bei dem zerrütteten Stand der städtischen Finanzen ja nicht anders erwarten läßt. Die Ratsgelder wurden gar nicht oder nur ausnahmsweise (3 Batzen pro Sitzung), die Besoldungen je nach der Vermögenslage oder je nach der Dringlichkeit der Bedürfnisse des einzelnen Beamten ausgezahlt. Dabei darf nicht verhehlt werden, daß auch hier, wie stets bei solchen Gelegenheiten, diejenigen, die am unverschämtesten und dringlichsten mit ihren Forderungen waren, auch am ehesten durchzudringen vermochten. Daß so die Verhältnisse in Beziehung auf das Finanzgebaren der Stadt sich nur ganz langsam bessern konnten, kann nicht wundernehmen.

Es herrschte zumal eine sehr große Ungleichheit in den Besoldungen; namentlich stand der Obristmeister den beiden anderen Häuptern, eigentlich ohne ersichtlichen Grund, ganz bedeutend nach. Denn während der Statthalter des Bürgermeisteramts ca. 79 Pfund 2 Schilling 4 Pfennig, der des Schultheißenamtes 70 Pfund 19 Schilling 10 Pfennig bezog, erhielt der Obristmeister nur ca. 41 Pfund 13 Schilling 4 Pfennige feste Besoldung[1].

[1] Jahresrechnungsbücher 1651, 1652.

Diese unerquicklichen Zustände blieben bis zum Jahre 1663 bestehen; in diesem Jahre wurden die Besoldungen, die nun mit den wiederkehrenden ruhigeren Zeiten natürlich auch regelmäßiger ausgezahlt worden waren, einer eingehenden Revision und Aufbesserung unterzogen.

Bei der Wahl des Stadtschreibers Dr. Johann Schmidt zum Statthalter des Bürgermeisteramtes im Jahre 1663 veranlaßte dieser, um bei dem unfreiwilligen Tausche seiner Stellung keinen zu großen materiellen Verlust zu erleiden, eine Revision, das heißt eine Erhöhung der Besoldungen der wichtigsten städtischen Beamten. Wie das dann nicht anders zu erwarten war, mußte mit der Zeit diese Erhöhung des Gehaltes auf alle von der Stadt bezahlten Beamten ausgedehnt werden[1].

---

[1] Auf die wiederholte Mahnung des Dr. Johann Schmidt wurde eine Kommission unter seinem eigenen Vorsitz ernannt, welche dem Rate folgende, am 13. Juli 1663 genehmigte Vorschläge unterbreitete:

»Auf von E. E. Rath erteilten gnädigen Befelch haben die hierzu Deputierte nicht ermangelt, wohl bedächtlich und räuflich zu erwägen, wessen man sich auf Herren Dr. Johann Schmidts, des jetzigen Statthalter des Burgermeisterambtes beschehenes Anbringen und Bitten entschließen, wie auch auf Weg und Mittel gedenkhen kindten, damit dem Gemeinen Guet nichts unerschwingliches aufgeburdet, wohl aber hinentgegen durch billige Salarierung der Aemtern insgesammt oder sonders die Beamtete zue beharrlich getrewen Diensten angefrischt und dessen vornembes Interesse beobachtet werden möchte und haben demnach die Herren Deputierte nach langer Deliberation, Beratschlagung und sorgfältiger Betrachtung des gemeinen Nutzens sich zu künfftiger Eines Ersamen Rats gnädiger Ratification entschlossen auf folgendes Projekt:

I. und zwar erstlichen, daß in Consideration der alten Ratsschillinge auch der Herren Miträthe habender Bemühung die Ratsschillinge und Gerichtsgelder auf einen halben Frankhen oder $4^1/_2$ Batzen zu stellen weren.

II. Undt volgends dahin gedacht werden sollte, damit denen Herren Rathsfreunden das gewohnliche Holz wider mit großerem Nutzen dargebracht werde, weills man derzeit schier bezahlen müssen.

III. Denen Fleischhawern solle des Jahrs 24 fl und mithin jedem quatemberlich 8 fl gereicht werden,

IV. denen Brotschawern jährlich 20 fl, unter sich quatemberlich zu teilen,

V. denen Kornherren 18 fl des Jahres,

VI. dem Holtzambt nechstdeme man solchen eine ausführliche Instruction des künfftigen Verhaltens geben würde, solle gedeyen der betrachteten Mühewaltung halber, jedem aufs Jahr 20 fl,

VII. welchem das Bauambt wie von Alters her parificiert und jedem Bauherren durchs Jahr 20 fl sollten gereicht werden. Hingegen aber wegen der alten Mahlzeiten Einsehns gethan und gleichmeßig eine Instruction ausgefertigt werden solle,

VIII. würde das Turnambt mit jährlichen 30 fl zu considerieren sein.

In der Tabelle Nr. 12 im Anhang tritt das dadurch bewirkte Anziehen der Ausgaben für Besoldungen in den Jahren 1663, 1664 und 1665 durchaus zahlenmäßig klar in die Erscheinung. Aus der hierunter stehenden Tabelle werden auch die Erhöhungen der Besoldungen der einzelnen Beamten deutlich ersichtlich.

Art des Beamten	Gehalt in Pfund, Schilling, Pfennig					
	1652			1672		
	Pfund	Schill.	Pf.	Pfund	Schill.	Pf.
Obristmeister . .	41	13	4	200	—	—
Bürgermeister . .	79	2	4	200	—	—
Schultheiß . . .	70	19	10	200	—	—
2 Amtherren . .	129	9	8	160	—	—
Stadtschreiber . .	103	15	—	103	15	—
als Advokat. . .	37	10	—	250	—	—
2. Advokat . . .	21	8	4	87	10	—
Stadtphysikus . .	14	7	6	61	5	—
Amtschreiber . .	80	5	6	92	15	6
Gatterschreiber. .	20	—	—	26	5	—
Zollschreiber . .	20	—	—	16	—	—
2 Turmherren . .	25	—	—	37	10	—
3 Bauherren . .	18	15	—	56	5	—
3 Holzherren . .	18	15	—	43	10	—
4 Hebammen[1] . .	20	—	—	18	8	4
Der Schulmeister .	26	11	3	43	15	—

IX. die beständigen zween Ambtherren werden erachtet, daß deren jeder mit 20 Cronen quatemberlich (160 Fl) khindten besoldet werden

X. undt dieweilen endtlichen unter den Herren Häuptern eine Disparitet zu machen gantz nit rathsamb erachtet worden, herentgegen ihre obhabenden Geschäfft schwere Gefahren, Obliegenheiten und unbemießigte Diligenz zu wohlzeitigen Gedanken gezogen, auch alle der Sachen nechste considerationes auf die Bahn gebracht worden, ist jedem der Herren Häupter auf 50 Cronen quatemberweise (400 fl) gestellt worden.« (Ratsprotokoll vom 13. Juli 1663.)

Diese Vorschläge wurden im Rate angenommen und Dr. Johann Schmidt konnte nun ohne materielle Nachteile seines beschwerlichen Amtes walten, hatte aber mit seiner Begehrlichkeit und Beharrlichkeit auch erreicht, daß alle ihm nachgesetzten städtischen Beamten an der Besoldungserhöhung mit partizipieren konnten. Nur der Arzt und der deutsche Schulmeister waren nicht berücksichtigt worden und wurden erst auf Reklamationen und dringliches Ersuchen in den nächsten Jahren ebenfalls bedacht.

[1] Im Jahre 1672 nur 3 Hebammen.

Zu den festen Besoldungen kamen übrigens noch allerlei kleine Nebenbezüge, die in ihrer Totalität keine geringe Aufbesserung des Gehaltes bedeuteten, abgesehen davon, daß sich die Herrn Häupter gerne die eine oder die andere der besoldeten Nebenstellen, besonders die des einen Amtherren sicherten. So erhielt zum Beispiel jedes der drei Häupter und der Ratsmitglieder nach feierlicher Neujahrsgratulationsrede, die von dem Stadtschreiber erwidert werden mußte, aus der Hand des letzteren ein Pfund Pfennige. Auch bei verschiedenen anderen Gelegenheiten, wie feierlichen Mahlzeiten, den Jahrmärkten und dem Martinimarkt wurden den höheren Beamten gewisse Summen Geld verehrt.

Einen sehr praktischen Sinn bekundeten ferner die städtischen Beamten, indem sie sich, falls von ihnen der Dienst eines verstorbenen oder auch nur abwesenden Kollegen mit besorgt werden mußte, durchaus auch dessen Besoldung auszahlen ließen. So teilten sich die drei Amtherren von 1664—1665 den restierenden Besoldungsanteil ihres verstorbenen Amtsbruders Willig, im Betrage von 80 fl., wie aus dem Ratsprotokoll vom 20. Dezember deutlich hervorgeht; 1674 erhielt der Bürgermeister für die Vertretung des Obristmeisters 100 Pfund extra.

Von den ständigen Beamten bezog der Ratschreiber außer dem Ratsschilling, dem Ratsholz und den beträchtlichen Gebühren bei Ausstellung von Urkunden, die sein Amt mit sich zu bringen pflegte, und den Gratifikationen für besondere Dienste, von der Stadt 4 Saum Wein und 26 Muth Früchte. Sein Gehilfe bezog im Jahre 1664 10 Muth Früchte, 4 Saum Wein, 6 Klafter Holz und Wohnung im Kaufhause. Ein neuer Amtschreiber, Pyrr mit Namen, erhielt den 14. Januar 1662 neben seiner Besoldung für den Hauszins 20 fl., für Früchte 35 fl. 1 btz. 6 d. zugewiesen. Ich führe dies hier an, um zu zeigen, wie hoch die Bezüge an Naturalien etwa waren, da man sonst gar nicht in der Lage ist, dieselben zu werten.

Auch Ruhegehälter waren dieser Zeit keineswegs fremd. So erhielt der im Jahre 1651 abtretende alte Amtschreiber »wöchentlich ein Sester Frucht, ein Gulden samt der Behausung«. Der verdiente Herr Joachim von Pflaumern, der seit 1613 im Rate gesessen, 22 Jahre als Haupt vorgestanden in den schlimmsten Zeiten und dadurch arm und alt geworden und um seine Leibes-

kraft gekommen war, erhielt bei der Ratsbesetzung von 1653[1] auf sein schriftliches und mündliches Ansuchen durch folgenden ihm schriftlich zugestellten Ratsbeschluß das wohlverdiente otium cum dignitate: »Herr Joachim Pflaumern, Obristmeister ist auf sein wiederholt bewegliches Abbitten sein Begehren dergestalt gewehrt, daß nemblich so vill die Ämter betrifft, welche die drei Häupter von einer Zeit auf die andere berühren, gedachter Herr von Pflaumern innskünftig verschont und derselben somit in Gnaden erlassen werde, die ordinari Ratsstell aber selbiger nach seinem Belieben und Vermögen frequentieren und besuchen solle. Item wäre im auch gleich nach den Häuptern der Vorgang und Präzedens vorbehalten, und in Ansehung seiner langwierig und getrew und nutzlichen gemeiner Statt erzeigten Diensten zu einer Recompens jedes Jahr, so lange er lebt, aus dem gemeine Guet selbigen zu zahlen geordnet 100 fl. mit dem Wunsch, der Allmächtige Gott ine noch langwierig in aller Prosperitet und gueten Stand erhalten wolle.« Dieser Wunsch ging nur zu sehr in Erfüllung, denn noch 1668 findet sich diese Pension in den Jahresrechnungen. Alle bisher genannten Beamten haben ein Merkmal miteinander gemein, nämlich die quatemberweise Auszahlung ihrer Besoldung, und gerade dieser Zahlungsmodus scheidet sie ganz äußerlich als die höheren Diener von der Kategorie der ordinari Diener, die wöchentlich abgelohnt wurden. Ich möchte aber besonders betonen, daß diese Unterscheidung wirklich nur ganz äußerlich nach dem Zahlungsmodus getroffen wurde und nicht etwa nach der höheren oder niederen Betätigung geschah, wie ich dies zum Beispiel in einer Stelle bei Bader[2] ausgeführt gefunden habe, der die ordinari Diener mehr in unserem Sinne als Stadtarbeiter aufgefaßt wissen will. Dieser Auffassung steht schon entgegen, daß zum Beispiel der deutsche Schulmeister zu den quatemberlich bezahlten Leuten, also den höheren Beamten, während der lateinische Schulmeister trotz eines damals noch höheren Gehaltes zu den ordinari Dienern gerechnet wurde, wenigstens in den Rechnungsbüchern unter diesen zu finden ist. Ich glaube nicht, daß um diese Zeit diese Unterscheidung etwa aus Achtung vor dem deutschen Schulmeister und der deutschen

[1] Ratsprotokoll vom 16. Juni 1653.

[2] Bader, Geschichte von Freiburg i. B.

Sprache getroffen worden ist. Es ist eben eine rein äußerliche Unterscheidung nach der Art der Zahlungstermine und nach der Art der Besoldung, ob nach Wochen oder nach Vierteljahren. Zu diesen ordinari Dienern, die wie gesagt wöchentlich abgelohnt wurden, gehörten im einzelnen:

1. Für die öffentliche Sicherheit: der Burghauptmann mit wöchentlich 2 fl., der Wachtmeister und die Scharwächter mit zusammen 8 fl., die beiden Bettelvoigte mit je 1 fl.;

2. für die eigene Verwaltung: zwei Überreuter, das heißt berittene Landboten mit je 2 fl., drei Stadtknechte mit zusammen 2 fl. 40 kr., 1 Marktknecht mit 20 kr., Trottknechte usw. mit etwa gleicher Besoldung;

3. für das Waldamt: ein Jäger zu Lehen mit 30 kr. Dieser hatte übrigens stets noch einen gewissen Nebenverdienst durch das Schußgeld, das er für erlegte Wölfe erhielt, die nach den Aufzeichnungen noch ziemlich häufig vorkamen und auch wiederholt in kalten Wintern Schaden anrichteten;

4. für das Rentamt: 4 Zollerheber an den Toren mit 4 fl. 40 kr., zwei Mehlwäger mit 2 fl. 40 kr., zwei Fleischwäger mit 1 fl. und schließlich

5. für Kultus und Volksbildung, deren Träger zum größten Teile im Zahlungsmodus mit den ordinari Dienern rangierten: den Stadtpriestern aus städtischen Mitteln 3 fl.[1] und für die

[1] Daß die Stadtpriester hier unter den Ordinari Dienern aufgeführt werden und von der Stadt eine wöchentliche Besoldung erhielten, möchte auf den ersten Blick verwunderlich erscheinen. Indessen hatte die Stadt um 1650 noch keineswegs ihr Eigentumsrecht am Münster aufgegeben und ganz konsequent sah sie daher auch den Pfarrer am Münster, die Münsterbrüder und die Münsterwächter als ihre und von ihr mehr oder weniger abhängigen Angestellten an. Daher ist auch die Sprache des Rates den Priestern am Münster gegenüber eine viel energischere, als irgendwelchen anderen in der Stadt befindlichen geistlichen Orden oder einzelnen geistlichen Personen gegenüber. Man höre nur den Ratsbescheid vom 14. April 1673: »Herr Dr. Schmidt hat referiert, daß der Pfarrer wider alles altes Herkhommen dem Stattschreiber von den Kayserlichen Exequien übergebliebene Wachs nit folgen lassen wolle, obwohl ihm, wie es vormahls gehalten worden, schriftlich communiziert worden. Hat der Rath unter mein, des Stattschreibers Abtritt beschlossen, an ihn schriftlich eine kathegorische Antwort zu begehren, ob ers folgen lassen wolle oder nit, denn man werde mit ihm nit lange prozessiere.«

Mit der Franzosenzeit und mit dem immer steigenden Einfluß, den die Patres S. J. im Rat und der Gesellschaft Freiburgs gewannen, gingen auch diese letzten Reste der Herrschaft und des Einflusses des Rates über die Münster-Geistlichkeit schnell verloren.

Gottesackermesse 1 fl. wöchentlich, der lateinische Schulmeister 130 fl. jährlich, während der deutsche Schulmeister, der ja unter die höheren Beamten gerechnet wurde oder vielmehr quatemberweiser Bezahlung gewürdigt wurde, samt Schulgeld nur 80 fl. erhielt. Der Münsterbruder wöchentlich 10 kr., die zwei Münsterwächter je einen Gulden.

Als Kuriosum möchte ich erwähnen, daß letztere ihrer Löhnung vielfach dadurch verlustig gingen, daß sie auf ihrem luftigen, aber recht verantwortlichen Posten auf dem Münsterturm einschliefen, und dann, wenn sie hierbei abgefaßt wurden, mit Geldstrafe belegt wurden. Im Jahre 1663 wurden sie in einer Woche 8 mal schlafend betroffen. Die Kontrolle wurde übrigens in der Weise geübt, daß die Wächter am Tage durch ein Horn rufen mußten, in der Nacht aber stündlich eine brennende Laterne an der vorderen Seite des Turmes zu zeigen hatten.

Auch bei diesen unteren Beamten spielten die Bezüge an Naturalien eine sehr bedeutende Rolle. Im einzelnen lassen sich aber kaum mehr Angaben machen. Diese Bezüge waren eben, in Holz und Frucht bestehend, fast inkommensurabel.

Nach unserer Tabelle Nr. 12 sind die Ausgaben für Besoldungen in diesen 20 Jahren langsam gestiegen, ohne zu großen Schwankungen ausgesetzt zu sein. Ihr Verhältnis zu den Gesamtausgaben bewegt sich zwischen 20 und 30 Prozent.

Neben den Amts- und Dienstbesoldungen nahmen die Ausgaben für das Bauwesen der Stadt den bedeutendsten Platz ein. Um das Jahr 1650 konnte es sich freilich nicht darum handeln, neue schöne Gebäude für das gemeine Gut aufzurichten, als vielmehr darum, die ungeheuern Schäden der Belagerung, überhaupt des Krieges auszubessern. Nach längeren Beratungen wurde endlich[1] beschlossen: »Erstlich zu allen notwendigen künfftigen Gebäuden die Praeparatoria zu machen, als da sindt 300 Stämme Holz fällen, Kalch, Ziegel und Stein brennen und zu diesem Ende die Hütten und Oefen zu richten — die vollkommen verfallen waren — Stein, Leim (Lehm) und Sand in der genügenden Menge herbeischaffen zu lassen.« Diese Dinge nahmen bereits,

---

1 Ratsprotokoll vom 25. Oktober 1651.

wie sich aus den Rechnungen erweisen läßt, ein tüchtiges Stück Geld in Anspruch. Jedenfalls waren die Kosten für diese Dinge so groß, sie mußten ja zum größten Teil von Breisach und von Basel herbeigeschafft werden, daß die Stadt von dem eigentlich unbedingt erforderlichen Ankauf eines Roßzuges vorläufig Abstand nehmen mußte und weiterhin die Fuhren durch Inanspruchnahme ihrer Fronrechte besorgen ließ. Als nächste Arbeiten wurden als unentbehrlich angesehen die Wiedererrichtuug der verschiedenen Wehre an der Dreisam und den Stadtbächen, um die hier recht gefährlichen Gebirgswässer zu regulieren, ferner die Säuberung der vollkommen verwahrlosten Straßen, die Aufräumung der Festungsgräben, die zumteil ganz mit Schutt und Mauerwerk angefüllt waren, endlich die Wiederherstellung der durch die Belagerungen vielfach beschädigten inneren Mauern und Tore.

Trotzdem der Rat sich vorerst auf diese notwendigsten Arbeiten beschränkte und dabei, soweit nur irgend möglich von seinen Fronrechten Gebrauch machte, so waren die Ausgaben sehr beträchtliche; sie betrugen zum Beispiel gerade 1651 31,33 Prozent der Gesamtausgaben. Das Organ, das diese Beschlüsse durchzuführen hatte, dabei aber wöchentlich im Rate Rechenschaft ablegen mußte, war das Bauamt[1]; übrigens die einzige Behörde, die einer recht strengen Kontrolle unterworfen war.

---

[1] 1652 erhielt das Bauamt folgende Instruktion, aus der die Vielseitigkeit dieser keineswegs beneidenswerten Behörde, auch in finanzieller Beziehung besonders deutlich hervorgeht:

»Es solle erstens die in größte Unordnung geratenen Allmendverhältnisse regeln und zu diesem Zwecke alle, sowohl alte wie neue Allmende visitieren und examinieren und nach Befinden den Dingen zulassen oder abschaffen und die Gebühr dervon einziehen und wegen welcher noch nichts gewiß verordnet, ein gebührliches darauf schlagen, sodann vermelde Allmende in das darumb vorhanden Protokoll in der Kantzley einschreiben lassen,

2. den oft erkannten Augenschein mit Zuzug der alten Bauherren und des Statthalters Hachenburger wegen gemeinen Stattgebäude vornemen,

3. auch die Privathäuser nicht außer acht lassen und die Bauordnung und die Stattrecht dabei observieren, wann sie nemblich eingefallen oder einzufallen in Gefahr stehen, überhaupt dasjenige, was wegen der eingefallenen und baufälligen Häuser verschiedentlich dekretiert zu Werk ziehen,

4. die Stattmauer säubern, die Weege und Straßen bessern lassen und die Brunnenstuben zurichten,

5. eine Spezifikation anlegen, wem die Stattgräben von alters her gebühren,

Die Stadtreparationsfrage, von der die Protokolle der 50er und 60er Jahre angefüllt sind, wuchs sich bald aus einer rein städtischen Angelegenheit zu einer Streitfrage zwischen Regierung und Stadt aus. Die Regierung hatte nämlich bei der Nähe der Reichsgrenze ihr Hauptaugenmerk auf die äußeren Festungswerke gerichtet und verlangte deshalb, daß die Stadt alle verfügbaren Mittel zur Wiederherstellung dieser Werke aufwenden sollte, während die Stadt begreiflicherweise mehr die allgemeinen, innerstädtischen Interessen im Auge hatte. Formell hatte die Regierung ja ein gutes Recht auf die Erfüllung ihrer Forderungen; denn wir wissen ja schon, daß der Stadt von alten Zeiten her der freie Salzhandel überlassen war mit der ausgesprochenen Absicht, die Stadt solle mit den hier einkommenden Geldern die Befestigungen in Ordnung halten. Das war freilich ehedem eine leichte Aufgabe gewesen, als die Befestigungen lediglich aus der auch ohnehin nötigen Ummauerung bestanden hatten. Mit der Verbesserung der Feuerwaffen und der schweren Geschütze waren aber auch bereits größere und schwierigere Festungsbauten notwendig geworden und zu diesen reichten die Einkünfte aus dem Salzhandel auch nicht im entferntesten aus. Wohl verschanzte sich der Rat hinter seine Armut, seine große Schuldenlast, wohl verstand er es, durch gewandte Unterhandlungen die Forderungen der Regierung bezüglich der Befestigungen auf ein geringeres Maß herabzusetzen, allein ganz konnte er sich den Forderungen der Regierung nicht widersetzen und so kam es, daß die großen Ausgaben für den Stadtbau, die so nötigen Stadtreparationen, wie es in den Quellen heißt, nicht so recht vorwärts gehen wollten.

Auch die Saumseligkeit der Privaten verursachte der Stadt mehrfach Verdruß, vor allem auch Kosten; denn schließlich konnte der Rat eben Häuser in der Stadt, die in ihrem baufälligen Zustande eine direkte Gefahr für die Bürger bildeten, nicht einfach ihrem Schicksale überlassen. So mußte z. B. ein Haus in der Webergasse einfach durch die Stadt repariert werden. Im Ratsprotokoll vom 7. Oktober 1661 heißt es darüber: »das Haus in

6. gute Aufsicht auf die Treysamb haben, damit nemlich zu rechten Zeit dem Schaden vorkommen werde,

7. die Steingruben und Brennöfen richten und das Holz zu den Gebäuden nicht verderben, sondern bei Zeiten zimmern lassen,

8. was strafbar ist, abstrafen und die Strafen einziehen.

der Webergasse solle durch das Bauamt von fernerem Ruin erhalten, im uebrigen aber ein Patent angeschlagen werden, sowohl proprietario als hypothecario, wie ohn zu fordern sie sich innerhalb 14 Tagen anmelden sollen«. Natürlich ohne den geringsten Erfolg[1].

Diese rein wiederherstellende Bautätigkeit dauerte etwa bis 1667. In einer Eingabe an die Regierung vom 16. August 1667 wird diese Tätigkeit zusammenfassend folgendermaßen geschildert: »Wir haben ohne Ruhm zu melden die Haupttürme, die Wacht- und Schilderhäuser, die Brücken, die kostbarlichen Einleitungen des Wassers, die Straßen und Weg, neben anderen gemeine Gebäuden der Stadt ohne Entgelt ex propriis ersetzt und ist des beständigen Wiederaufbaus und Reparierens kein Ende, als daß Wir seit dem Friedensschlusse bereits über 70 000 fl. verbauet. Wir haben nach freund- und feindlichen Occupationen nach geschlossenem Frieden eine ganz ruinierte Stadt an Thürnen, Mauern, Häusern, Brucken, gemeinen Gebäuden gehabt und darauf hin uns möglichst bemühet, ein und anderes wieder in esse zu setzen, zu welchem Ende dann eine große Quantitet Hölzer müssen umbgehauen werden, also daß Gott gedanket, über zween Teil der Stadt außer den Vorstädten, so teils schier gäntzlich, wie die Prediger-Vorstadt, die anderen in der Wiehre, Schnecken und Neuenburg des meistens zu Boden liegen, gebaut, der dritte Teil aber noch ganz unberührt bleibet und besorglich umbwillen der kontinuierlichen Kriegsgefahr.« Im Jahre 1667 waren also die Wiederherstellungsarbeiten beendigt und der Rat konnte nun auch an einige Neubauten und an Verschönerungen der Stadt denken. So wurde ein neues Ballhaus errichtet, der Platz vor dem Münster wurde gepflastert, wie es im Protokoll vom 14. April 1670 heißt, »damit das Gemäuer am Münster durch eindringendes Wasser nicht verderbt werde und damit mit der Prozession um so bequemlicher gegangen werden könne«. Am Schwabentor wurde ein neues Zollhaus erstellt, das die Bauherren ordentlich in Augenschein nehmen sollen, damit es dem Tore angepaßt werde und nicht widrig anzusehen wäre.

Aus dieser Zeit stammt denn auch die Anschaffung der neuen Ratsuhr, von der es heißt: Jakob Kuohnle dem Uhren-

[1] Diese Patente wurden auch in den benachbarten Städten bekannt gemacht.

macher sind wegen verfertigter neuen Uhren im Rathaus in Abschlag verglichener 300 fl. bezahlt mit 2 Saum 8 Viertel à 8 fl. = 20 fl. 6 btz. 2 pf. mehr mit Eysen 47 fl. 2 btz. 5 pf., sodann Geld 132 fl. 6 btz. 3 pf., zusammen 200 fl., restieren ihm noch 100 fl. Diese kleine Rechnungsprobe ist so recht typisch für die Art und Weise, in welcher der Rat seine Handwerker zu entlohnen pflegte; halb in Naturalien, halb in Geld und dann auch nur ratenweise!

Die Baupolizei wurde nunmehr wieder energisch gehandhabt. Vor allem wurden wieder alle diejenigen Bestimmungen in Erinnerung gebracht, die Feuersgefahr abwenden sollten. Zahlreiche Stellen in den Ratsprotokollen beschäftigen sich mit der Beschaffung und Bereitstellung von Feuerlöschgeräten; auch die Ableitung von kleinen Seitenbächen nach neu zu erbauenden Gebäuden, wie dem Ballhause, scheinen aus feuerpolizeilichen Gründen angeordnet worden zu sein[1]. Immer wieder soll die »Visitation der Häuser auf das fürderlichste vorgenommen und alle Mängel (Feuersicherheit)[2] ordentlich beschrieben werden. Aber auch ästhetische Gesichtspunkte kommen hin und wieder bei der Baupolizei zur Geltung. Es mutet ganz modern an, wenn es beispielsweise heißt, der Umbau des Barfüßler Klosters wird nicht gestattet, da dadurch der der Stadt zur Zierde gereichende Platz verkleinert werden würde[3].

Auch damals scheinen schon die Handwerker den Notstand des Rates und die Dringlichkeit der Arbeiten durch erhöhte Preise ausgenutzt zu haben, so daß der Rat beschloß, wo irgend tunlich die Arbeiten in Verding zu geben. Es wurde tatsächlich eine Art von Submission veranstaltet, die aber bei dem engen Kreise verfügbarer Handwerker keinen sonderlichen Erfolg gehabt zu haben scheint. Die geforderten Preise waren nämlich nach einigen uns erhaltenen Angeboten gleich, was wohl darauf hinzudeuten scheint, daß sich die Handwerker vorher verabredet hatten. Sie unterschieden sich lediglich dadurch, daß sich einige Handwerker im voraus mit der Bezahlung in Naturalien einverstanden erklärten und daraufhin vom Rate den Vorzug vor den anderen, die ihre Bezahlung in Geld erheischten, erhielten.

---

1 Ratsprotokoll vom 9. Februar 1661.

2 Ratsprotokoll vom 23. August 1673.

3 Ratsprotokoll vom 7. Juni 1669.

Natürlich geschah es auch bei dieser Art der Verdingung, daß Pfuscharbeit geleistet wurde. So heißt es zum Beispiel 1670: »Sinthemahlen im Fabrischen Hause die Läden in Verding sowohl vom Schreiner, als Schlosser schlecht und ungleich bestellt, also seyndt diesen Arbeitsleuten heimgeschlagen, auf ihre Kosten die Läden gäntzlich zu ändern.«

Die Bauherren zeigten schon damals die Neigung, in den öffentlichen Gebäuden einen gewissen Luxus anzubringen, wie er keineswegs zu den schlechten Finanzen der Stadt paßte. Im Rate wurde dann häufig über solche unangebrachte Verschwendung geklagt, so zum Beispiel am 10. November 1675: »Die Bauamtsrechnung ist verhört und geandet, daß im Fabrischen Hause der Schlosser gar zu köstliche Schloß gemacht hat, in welchem das Bauamt inne halten soll.«

Wie die Tabelle Nr. 13 im Anhang zeigt, waren die Ausgaben für Bauzwecke ziemlich konstant, sie betrugen zwischen 20—25 % der Gesamtausgaben. Der Tiefstand im Jahre 1653 erklärt sich daraus, daß das Bauamt große Ersparnisse durch Verkäufe von Materialien und einzelnen der Stadt infolge Derelinktion seitens der ursprünglichen Eigentümer zugefallenen Grundstücke gemacht und diese unvorhergesehenen Einnahmen gleich mitverrechnet hatte. Der Tiefstand im Jahre 1677 erklärt sich einmal durch die Vorboten des drohenden Krieges, dann aber dadurch, daß die Kosten der weiteren Befestigung in diesem Jahre von der Regierung übernommen und endlich die Kosten des Quartieramtes nicht mehr in der Baurechnung, sondern gesondert verrechnet wurden.

Wir wenden uns nun zu den Ausgaben für die innere Wohlfahrt. Es ist eine umstrittene Frage, ob die Aufgaben der inneren Wohlfart in den alten Städten bereits einen Zweig der öffentlichen Verwaltung bildeten und somit Ausgaben veranlaßten, oder aber noch ganz in den Händen der Kirche und mildtätiger Privater lagen. Horn meint, die damaligen Zustände in Erfurt verallgemeinernd, dieser Zweig der Verwaltung wäre den städtischen Behörden gänzlich unbekannt gewesen. Dies trifft aber meines Erachtens für Freiburg, jedenfalls in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege, nur in sehr beschränktem Maße zu. Ist aber diese meine Ansicht richtig, so müßte sich diese Tätigkeit auf

dem Gebiete der inneren Wohlfahrtspflege auch in ihren finanziellen Folgen in den Jahresrechnungsbüchern widerspiegeln. Nun behauptet Horn, daß die in den Rechnungsbüchern der älteren Städte als Almosen und ähnliches eingestellten Posten keine nennenswerte Ausgabe darstellten; diese Behauptung trifft freilich auch für Freiburg nach dem Dreißigjährigen Kriege zu; bei näherer Untersuchung zeigt sich aber, daß dieser Posten »Almosen« nur die gewöhnliche Ausgabe für einmalige Unterstützung zum Beispiel von Bettlern an den Toren, mit dem ausgesprochenen Zwecke, diese Bettler los zu werden[1] und damit zu verhindern, daß solche Leute unter irgend welchem Vorwand die Stadt unerwünschterweise betraten, bildete, aber keineswegs alles das umfaßte, was die Stadt für die Wohlfahrt regelmäßig auszugeben pflegte.

Um die Tätigkeit der Stadt für die innere Wohlfahrt einigermaßen gerecht und voll zu erfassen, muß man vielmehr die einzelnen Ausgabeposten durchsehen; dies erscheint aus dem einfachen Grunde nötig, weil eben solche Ausgaben meist von den einzelnen Ämtern, in deren Bereich sie fielen, mit verrechnet wurden und daher in den Hauptrechnungen nicht ohne weiteres deutlich in die Erscheinung treten. Eine solche Durchsicht ergibt dann unzweifelhaft, daß sich die Stadt durchaus nicht nur auf die Tätigkeit der allerdings überaus zahlreichen Klöster und Kirchen, auf die Mildtätigkeit ihrer Bürger verließ, vielmehr für die verschiedensten sozialen Aufgaben ein Beträchtliches selbst beitrug.

Ich habe für die Jahre 1664 und 1670 aus den Ratsprotokollen, den Rechnungsbüchern und einzelnen Rechnungsbelegen einmal die Summen ausgezogen, die die Stadt in diesen Jahren für die Zwecke des Unterrichtes, des Medizinalwesens und der Armenpflege in weiterem Sinne, also alles Gebieten, die wir auch heute zu den Aufgaben der inneren Wohlfahrt zu rechnen gewohnt sind, ausgegeben hat, und habe aus diesen Zahlen

für 1664 1435 Pfund also ca. 7 %
» 1670 1320 » » ca. 11 %

der Gesamtausgaben festgestellt. Immerhin doch eine ganz beträchtliche Summe, die uns nicht gestattet, so ohne weiteres mit dem beliebten Schlagworte, die Wohlfahrtspflege lag in den

[1] Ratsprotokoll vom 3. Oktober 1666: »damit die überflüssigen sollen abgewiesen werden«.

Händen der Kirche, über sie hinwegzugehen. Dabei müssen wir bedenken, daß die überaus zahlreichen Naturalien, welche die Stadt für die Zwecke der Armen- und Krankenpflege jahraus jahrein auszugeben pflegte, nicht gerechnet sind; diese müssen aber durchaus in Anschlag gebracht werden; denn in einer Zeit, da sogar noch vielfach die staatlichen Abgaben in Naturalien geliefert werden konnten, hatten solche Naturalien durchaus einen Wert, der in Anrechnung zu bringen ist.

Im einzelnen ist folgendes zum Belege dessen, was ich im vorhergehenden gesagt habe, zu bemerken:

Für den Unterricht der Kinder unterhielt die Stadt[1] die deutsche Schule, welche von Knaben und Mädchen besucht und in der der Unterricht von einem oder auch wohl mehreren Lehrern geleitet wurde. Daneben stellte die Stadt noch für ihre sogenannte Partikularschule, zur Vorbereitung für das von den Jesuiten geleitete Gymnasium, einen lateinischen Schulmeister an. Solchergestalt erscheint im Jahre 1650 Veit Eber als deutscher, Thomas Schäfer als lateinischer Schuldiener (Schulmeister). Als Besoldung des ersteren wird aufgeführt: freie Wohnung, im Sommer jeden Monat einen Wagen voll Holz, das heißt ungefähr anderthalb Klafter, im Winter nach Bedarf, ferner wöchentlich anderthalb Sester Frucht nebst neun Batzen, endlich das Schul-

[1] Gebauer berichtet uns für Breslau, daß »die Fürsorge für Unterrichtswesen am Ausgang des XVIII. Jahrhunderts noch nicht unmittelbar zum Ressort des Magistrats als solchen gehörte«. Die Folge hiervon sei ein überaus kläglicher Zustand des Elementarschulwesens gewesen; die Mehrzahl der kleinen Leute sei überhaupt des Schreibens unkundig geblieben, die ominösen drei Kreuze seien allenthalben als Handzeichen unter den Protokollen zu finden gewesen. Aus diesen Ausführungen Gebauers geht nun wieder nicht deutlich hervor, ob diese Vernachlässigung des Schulwesens in Breslau auch schon seit alters her bestanden hatte oder erst durch die traurigen Zeiten des XVIII. Jahrhunderts gezeitigt war. Sollte ersteres der Fall sein, so wäre das jedenfalls ein Zeichen, daß der Westen Deutschlands auch noch um die Wende des XVII. und anfangs des XVIII. Jahrhunderts kulturell dem Osten weit überlegen war. Für Freiburg muß ich jedenfalls konstatieren, daß der Rat das Elementarschulwesen durchaus als seine Aufgabe ansah. Nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges wurden die deutsche, wie die Partikularlateinschule sofort wieder in Betrieb gesetzt. Um 1670 war der Elementarschulunterricht wieder in vollem Gange. Die Zünftigen schreiben im großen und ganzen nicht schlecht, die ominösen Kreuze sind, soviel ich sehe, verhältnismäßig selten. Es sind meist die Leute vom Lande, die nicht schreiben und lesen können, was allerdings auf eine vollständige Vernachlässigung des Schulwesens in den Dörfern schließen läßt.

geld, das vierteljährlich in einem halben Franken bestand, und schließlich in der Verfügung über ein Allmendgärtchen. Im Jahre 1662 wurde auf Anordnung des Rates durch die Schulherren eine neue Ordnung für die lateinische Schule erlassen, in der auch das Gehalt des Schulmeisters geregelt wurde. Ein Gleiches geschah im Jahre 1664 für die deutsche Schule durch den Gerichts- und Amtsschreiber[1].

Um die Einhaltung der Schulordnung zu überwachen, wurden die Schulen von Kommissionen der Stadt visitiert. Dies verursachte Kosten, denn die Mitglieder solcher Visitationskommissionen erhielten stets ein Honorar von 2—5 Gulden für die Visitation. Übrigens waren diese Visitationen ziemlich eingehend und zeigten, daß der Rat sich das Wohl der heranwachsenden Jugend angelegen sein ließ. Sie erstreckten sich auf die Fortschritte der Kinder, auf die Regelmäßigkeit des erteilten Unterrichts, auf das Maß der Züchtigungen, auf das Verhältnis der Schule zu den Eltern der Kinder, alles Fragen, die tatsächlich ganz modern anmuten. Hören wir doch, was ein solcher Visitationsbericht vom 6. Februar 1664 darüber sagt: »Die Herren Gericht- und Amtschreiber referieren, daß sie die teutsche Schuol visitiert, befunden, daß etlich siebentzig Knaben und etlich dreißig Maidlin habe undt ihnen die Lid aufsagen lassen, aber ratione ingeniorum ein groß Unterschied befunden, doch etliche ziemblich wohl schreiben befunden. Der Schuolmeister habe sich beklaget, daß die Aelteren die Kinderzucht nit laiden wollen, ihnen Uebell zureden, undt daß die Beguinen mehr Maidlin haben, als ihnen erlaubt.« Letztere Bemerkung bezog sich darauf, daß der derzeitige Schulmeister ein geschworener Feind des Unterrichtes durch Frauen war und sich sowohl der Anstellung einer Schulfrau als Lehrerin, als auch dem durch die geistlichen Orden erteilten Unterricht widersetzte. Er begründete seine Abneigung damit, daß er behauptete, den Frauen fehle der für den Unterricht so notwendige Drill »in logicis«; in dem Unterricht durch Frauen ginge nun die Logik dem weiblichen Geschlechte immer mehr verloren und das wäre im Interesse des »teutschen Unterrichtes« doch sehr zu beklagen. Wir müssen freilich den Verdacht hegen, daß dem deutschen Schulmeister hauptsächlich die

[1] Ratsprotokolle vom 16., 30. August, 23. Oktober 1662, 6. Februar 1664.

Konkurrenz durch den Unterricht in den Frauenklöstern unangenehm war. Doch kommen wir nun auf unseren Visitationsbericht zurück; weiter heißt es denn da: »Die Kinder seyen auch befragt worden, in Abwesenheit des Schuolmeisters, die bekannt, daß vom Schuolmeister fleißig zwar sey gezüchtiget worden, aber mit der Ruethen, undt sey bei ihnen jederzeit, von Anfang bis zu Endt, in der Schuolen gewesen, undt haben auch die Maidlin gar keine Klage.«

Wir ersehen also daraus, daß die Sorge um die Schulangelegenheiten gar nicht so mangelhaft war, wie man dies häufig sonst berichtet finden kann. Der Schulmeister bezog ein zwar nicht großes, aber immerhin auskömmliches Gehalt, das durch die Schulgelder, die ja dem Schulmeister zuflossen, nicht unbeträchtlich erhöht zu werden pflegte. Für die weitere Verbreitung des Schulunterrichts unter den ärmeren Klassen der Bevölkerung bedeutete es allerdings ein schweres Hindernis, daß der Unterricht nicht frei war, und daß insonderheit der Schulmeister sich auf den Eingang der Schulgelder angewiesen sah. Während aber sonst die Schüler vielfach das Schulgeld erbettelten, duldete der Rat zu Freiburg dies keineswegs, sondern zahlte lieber das Geld an arme Schüler seiner Schulen aus der eigenen Tasche[1]. Im Gegensatz hierzu scheint das Schülerbetteln seitens der Jesuitenschule und des Gymnasiums sehr geübt worden zu sein. Denn nachdem der Rat verschiedentlich ohne Erfolg an Herren Rectori Magnifico und Herren Rectori Collegii Societatis sich mit dem Ersuchen gewendet hatte, mit den armen Schülern eine Musterung zu halten, erläßt er endlich am 27. Oktober 1662 den Ratsbeschluß: »Herren P. Rector solle bedithen werden, daß man verhoffen wolle, diejenigen Knaben, so bei Ihnen in studiis, nit bethlen lassen zu wollen.«

Die Sorge um das Schulgebäude war ebenfalls vorhanden; es wurden zum Beispiel wiederholt auf Ansuchen die Wände der Schulzimmer neu geweißt, auch Reparaturen an den Bänken vorgenommen, wobei dann fürsorglich bemerkt wird, der Schulmeister solle in der freien Zeit, wahrscheinlich sind die Pausen gemeint, darauf achten, daß die Knaben die Bänke nicht mutwillig ruinierten.

---

[1] Zum Beispiel Jahresrechnung 1652, 1668 u. a.

Viel umfassender und damit kostspieliger war die Sorge der Stadt für alles, was mit dem Medizinalwesen zusammenhing. An der Spitze des Medizinalwesens stand der von der Stadt angestellte und dem Rate durchaus verantwortliche Physikus, der mit seinem Dienstantritte, meist unter Nachlaß des üblichen Einkaufgeldes von 10 Pfund, unter den Satzbürgern aufgenommen und solange er im Dienste stand, von allen Abgaben und Steuern befreit war. Bis 1658 bekleidete dies Amt der Dr. Michael Wohnlin gegen einen Jahresgehalt von 20 fl., sein Nachfolger im Jahre 1658 erhielt bereits neben der später auf 20 Pfund erhöhten Besoldung, 11 Pfund Mietsentschädigung. Im Jahre 1670 wird das Gehalt bereits auf 50 Pfund erhöht und im Jahre 1677 erlangte der derzeitige Stadtphysikus Dr. Benz von Rheinfelden eine feste Besoldung von 100 fl. nebst vielen Nebenbezügen. Dieses recht hohe Gehalt schloß selbstverständlich auch einen großen Kreis von Verpflichtungen in sich. Die Aufgabe des Stadtphysikus bestand nämlich neben allgemeinen medizinischen Gutachten, die er häufig neben den Hauptgutachten der Mitglieder der medizinischen Fakultät abzugeben hatte, vor allem in der Durchführung aller zur Abwehr der damals recht häufigen Seuchen notwendigen Maßnahmen[1], in der Prüfung der zum niedrigeren Personal des Medizinalwesens gehörigen Personen und endlich in der Beteiligung an den Visitationen der Apotheken. Dies letztere Recht stand bis 1650 der Stadt zu, dann nahm die Regierung dies Recht für den Landesherrn in Anspruch. Die Stadt

[1] Gerade in den 60er Jahren wurde die Stadt häufiger von der Pest bedroht. Aus den Aufzeichnungen (abgedruckt im Adreßkalender, 1909. Aufsatz herausgegeben von Dr. H. Flamm) des Dr. Franz Karl Vogl mögen hier einige bezügliche Stellen folgen: »Für 1666: Disen Sommer hindurch ist man sehr sorgfältig gewesen, die anderwärts eingerissene erbliche Contagion und Pest zu verhueten, dahero allerhand nützliche Versorgen getan worden, Deo adiuvante ist noch alles hier gesund.

Den 24sten Octobris nachmittag zwischen 12 und 1 Uhren hats stark gedonnert und gewetterleichtet, aber davor so hitzig gewesen, als manches Mal mitten im Sommer, und ist wegen der Pest wider neue Gefahr entstanden, vide Ratsprotokoll.

Für 1668: In diesem Jahr wuetete die vergiftete Contagion zue Basel, Rappenschweier und Zürchischen Orten auch heftig, ist auch Freyburg und Colmar einige geraume Zeit suspect gewesen, und von den Franzosen in Breisach doch unbillich bonnisiert gewesen, videatur die Pestilenzladen. Es ware ohne Paß durch kein Dorf zue kommen, und wurden hier die Frembden nit anderst als nach Aufweisung des jenigen Passen allein zum Schneckentor herein gelassen.«

aber gedachte keineswegs auf ihr Recht zu verzichten, trotzdem diese Visitationen nichts einbrachten, vielmehr nur einiges Personal, mit dem Physikus an der Spitze, in Bewegung setzten und durch die oben erwähnten Visitationsgebühren der Stadt ziemlich viel kosteten. Sie setzte die Visitationen gegen den Befehl der Regierung fort und erreichte es durch ihre Beharrlichkeit im Jahre 1656, daß ihr gegen die Pflicht der Zuziehung eines Regierungsvertreters das Recht belassen wurde, die Apotheken zu visitieren. Ich erwähne diese Streitigkeiten hier, um zu zeigen, daß um diese Zeit die Stadt vielfach mit der äußersten Zähigkeit um Rechte kämpfte, die gar keinen Vorteil boten und rein äußerliche waren, die mit der eigentlichen Frage der Vormachtstellung absolut nichts zu tun hatten. Es ist ganz unglaublich, wie viel Tinte in dieser Angelegenheit geflossen ist, wie viel Zeit um diese Frage in den Ratsversammlungen vergeudet wurde, während doch viel wichtigere Streitpunkte vorlagen, die für den Verlust der Macht und Selbständigkeit der Stadt weit bedeutungsvoller erscheinen mußten[1].

---

[1] Das Apothekenprivileg gehörte von Rechts wegen dem Landesherren, war aber mit vielen anderen Rechten langsam und unbewußt in die Hände der Stadt gefallen. Die Stadt übte ihr Recht in der Weise aus, daß sie die Visitationen vornehmen ließ. Die visitatores erhielten jeder »Ein Gulden pro Salario«, die Gesamtkosten betrugen zum Beispiel 1667 11 Pfund 13 Schilling 9 Pfennig.

Als die Regierung nun nach Freiburg übergesiedelt war, beanspruchte sie ohne weiteres das Recht auf die Visitation. Auf ihre bezügliche Anfrage erhielt sie jedoch zur Antwort (Mald. XL. 12.): »Wir haben auf Relation unseres Obristmeisters Dr. Johann Schmidt vernommen, daß (Regierung und Cammer) nit allein begert, daß die Visitation der Apotheken vorgenommen werden, nach dem bereits von uns die Anstalt dazu gemacht worden, verwichenen Montag sich erklert, daß dieselbige einige Ihrer Miträthe beyordnen wollte, zwar mit dem Erbieten, daß es zu keiner Gerechtigkeit, sondern allein zu disem Act gemeindt sein solle. Wann aber (Regierung und Cammer) selbst wohl wissen, daß die Visitation von unvohrdenklichen Jahren, wie andere obrigkeitliche Acte mehr, der Statt Freyburg zugehörig und darin nie angefochten geworden, dahero Uns obgelegen sein will, die Ambtspflichen inacht zu nehmen. Da ist ahn Unsere Dienstpflicht Uns bey denen habendes, undisputierlich klaren Recht zu lassen, unnd sich zu versichern, daß nichtsdestominder mit diesem beraits bestellt Werk fürgefahren und die obrigkeitliche Gepühr wohl beobachtet werden solle.« Der Streit entbrannte immer heftiger (siehe hierzu Ratsprotokolle 1664 fol. 341 ff.). Noch 1670 wurde im Rate beschlossen, die Examination der Apotheken wiederum »im Namen der Stadt« vorzunehmen und auch dementsprechend gehandelt. Erst 1675 beugte sich die Stadt in dieser Frage, indem der Rat am 9. November 1675 beschloß: »Auf das abermahlige Dekret (nämlich der Regierung) solle bedeutet werden, daß die Statt ihre

Von dem Medizinalunterpersonal interessieren uns die üblichen Bader, Wundärzte usw. nicht. Sie waren durchaus zünftig und bezogen ihr Einkommen aus ihrer privaten Tätigkeit, meist als Barbiere im Hauptberuf. Dagegen interessieren uns die Hebammen, die nicht nur zünftig, wie die anderen Medizinalpersonen waren, sondern vielmehr zu den besoldeten Stadtdienern gehörten und als solche nach bestandener Prüfung und abgelegtem Eid eine Besoldung von jährlich 8—10 fl. nebst Holz erhielten. Außerdem standen ihnen die Entbindungsgebühren, die folgendermaßen normiert waren, zu: Arme Wöchnerinnen zahlen 6, gemeine Leute 12, Handwerksleute 18 Batzen und die Reichen 2 Gulden. Es waren zwei bis vier Hebammen städtischerseits angestellt. Es scheinen sich übrigens um diese Zeit nur wenige Frauen um dies Amt beworben zu haben, hauptsächlich wohl wegen des schwierigen Examens und der durchaus nicht unbedeutenden Kenntnisse, die in diesem von den Bewerberinnen verlangt wurden. Es herrschte daher ein Mangel, das Examen mußte sogar erleichtert werden. Charakteristisch genug heißt es im Ratsprotokoll vom 10. März 1673: »Magdalena Hauser ist für eine Hebamme in der Wiehre examiniert und laut des Herren Physici befunden worden, daß sie zwar bestanden, solle aber keine innerliche Arznei brauchen und bei schweren Fällen bei Zeiten Rat nehmen.«

Für die Krankenpflege waren das Spital und das Gutleuthaus oder Leprorosium eingerichtet. In diese Häuser waren natürlich von mildtätigen Leuten große Stiftungen vermacht worden. Wenn wir moderne Verhältnisse heranziehen wollen, so erscheinen diese Stiftungen mildtätiger Privater vielfach in der Gestalt von Freibetten für ewige Zeiten usw. Wenn auch hier die Kirche eine bedeutende Rolle spielte, so hatte doch die Stadt die Hauptlasten zu tragen. Abgesehen von den Besoldungen für die Armenpfleger und für die Bettelvoigte und Schaffner der einzelnen Anstalten, kommen in den Rechnungen häufig Posten für bauliche Veränderungen und für innere Einrichtungen vor. So sind uns zum Beispiel aus dieser Zeit Belege für neue Bettbezüge

---

iura nicht vergeben könne, sondern salvis his gleichwohlen den Doktor (folgt Namen) (Vertreter der Regierung) zwar ohne Konsequenz admittiert werden solle.« Übrigens ist dieser Passus typisch für die Form, in welcher die Stadt in solchen Fällen der Regierung nachzugeben pflegte.

von Leinwand für die Betten in beiden Häusern erhalten geblieben[1], ferner die Ausgaben für die Wäsche der linnenen Tücher, auch die zweimonatliche Lieferung von Stroh zum Stopfen der Matratzen wird erwähnt und gelegentlich verrechnet. Ferner werden für das Spital ganz regelmäßig große Lieferungen an Holz[2] genehmigt. Selbstredend müssen wir uns diese Anstalten in der damaligen Zeit noch so denken, daß mit ihnen ein Wirtschaftshof verbunden war und daß große Teile der Nahrung der Insassen selbst produziert wurde, ja den Anstalten vielfach Land zur Alimentation überlassen war. So wissen wir zum Beispiel, daß das Spital eine große Anzahl von Hühnern zu halten pflegte, die dann zur Zeit der Traubenreife in die benachbarten Rebgärten überflogen und dort arge Verwüstungen anrichteten, so daß beschlossen werden mußte, diese städtischen Anstaltshühner während der qu-Zeit im Hühnerstall zu halten[3]. Gerade aus diesen Einzelheiten geht aber hervor, daß für alle diese Dinge von der Stadt gesorgt wurde, wenn auch durch die vielfachen Naturalleistungen die Leistungen in den Rechnungen nicht immer in Geld[4] ausgedrückt zum Vorschein kommen können.

Ein weiteres Feld für die Fürsorge der Stadt bildeten die zahlreichen Findel- und diesen vielfach gleich geachteten Waisenkinder. Erstere wurden in dem Findelhaus ganz unentgeltlich verpflegt, nur gegen die Verpflichtung, das Salve zu singen, letztere sollten, soweit sie etwas Vermögen hatten, den Nießbrauch dieses Vermögens, solange sie in dem Findelhaus waren, durch ihren Pfleger diesem überlassen; es handelte sich dabei meist um kleine Rebgärten, denn gerade aus dem Kreise der Rebleute stammten meist die so ganz verlassenen Waisenkinder[5]. Was die Findelkinder betraf, meist ja unehelicher Abkunft, daher in den Zeiten sehr vermehrter militärischer Besatzung besonders hoch, so suchte der Rat sich derselben auf eine sehr drastische Art zu entledigen. Kam eine Frauensperson in den Verdacht der unehelichen Schwangerschaft, so wurde sie von Amts- und Rechts wegen durch die hierzu besonders vereidigte älteste Hebamme

[1] So Ratsprotokoll vom 23. April 1666.

[2] Ratsprotokoll vom Jahre 1668, außerdem 1670.

[3] Ratsprotokoll 1669.

[4] Doch zum Beispiel Jahresrechnung 1661: 186 Pfund 10 Schilling 5 Pfennige.

[5] Hierzu Ratsprotokoll vom 13. März 1669.

untersucht und falls sich der Verdacht bestätigte, mit oder auch ohne Pranger abgeschafft, das heißt der Stadt verwiesen. Merkwürdigerweise geschah diese Ausweisung hier nicht wie sonst auf alle Ewigkeit, sondern auf ein Jahr; man nahm dann an, daß das Kind irgendwo anders einem Findelhaus zur Last fallen würde. Diese Praktiken sind nun zwar weniger schön, waren aber wohl in diesen unruhigen Zeiten häufig nötig, um der Stadt nicht zu große Lasten aufzubürden.

Für die Armenpflege in engerem Sinne wurde durch die Armenpfleger gesorgt; dieselben hatten in erster Linie da zu helfen, wo bei Sterbefällen das Geld zu einem anständigen Begräbnis fehlte; ferner unter den Armen Almosen in naturalibus zu verteilen. So wurde zum Beispiel im Jahre 1668 verordnet, daß im Walde vom Jäger reichlich Wild geschlagen werden sollte[1] und daß das Fleisch unter den Armen verteilt werden sollte. Auch wurde durch diese Armenpfleger häufiger im Rate beantragt, für irgendeine ärmere, aber ordentliche Familie eine Unterstützung zu gewähren, etwa »dem Turnbläser in Ansehung seiner vielen kleinen Kinder 10 Schilling (1652)«.

So spielte, das geht wohl schon aus den hier angeführten Beispielen zur Genüge hervor, die Kirche keineswegs für die Wohlfahrtspflege eine so ausschließliche Rolle. Rechnet man die einzelnen Maßnahmen der Stadt zusammen, so ergibt sich schon eine ganz angemessene Summe. Schließlich kann man aber auch alle die Ausgaben hier mitrechnen, die Reinlichkeit der Straßen, sanitäre Nahrungsmittelkontrolle, Feuersicherheit der Häuser betrafen. Aller solcher Maßregeln ist aber geradezu eine Unsumme vorhanden, vielleicht mehr als in unserer Zeit. Daß die Maßnahmen vielfach nicht wirksam waren, ist eine Frage, die uns hier nicht angeht. Es kommt uns nur darauf an, zu erweisen, daß die alte Stadt für diese Aufgaben etwas in ihren Ausgaben übrig hatte.

Auch hier ist den Beurteilern, vor allem auch Horn für Erfurt, der Fehler unterlaufen, daß sie die Verhältnisse der modernen Stadt auf die alte Stadt angewendet haben. Sie haben in keiner Weise bedacht, daß diese alte Stadt im Gegensatz zu der heutigen nur ein Dorf war. Man nehme sich nur heute eine

[1] Ratsprotokoll vom 11. Juli 1668.

kleine Stadt von 8000 Einwohnern vor und frage, was diese Gemeinde für die innere Wohlfahrt ausgibt; ich glaube, man wird auch finden, daß es in barem Gelde sehr wenig ist. Auch dort werden die der Gemeinde zur Last fallenden Armen, wenn es noch irgend mit ihren Kräften zu vereinigen geht, zum Straßenkehren usw. verwandt, wenn das nicht mehr geht, in ein meist recht armseliges Armenhaus gesperrt. Von allen den Maßnahmen, denen wir in den größeren Mittelstädten und gar den Großstädten begegnen, ist natürlich in den kleinen Gemeinden wenig zu finden und doch kann man nicht einfach sagen, daß diese kleinen Gemeinden nichts für die innere Wohlfahrt leisten, nur sind diese Leistungen begrenzt durch das finanzielle Können. Ich meine, daß man also auch der alten Stadt im Verhältnis zu ihrer geringen Einwohnerzahl und ihren geringen finanziellen Mitteln in dieser Beziehung Gerechtigkeit widerfahren lassen muß.

Unter dem Titel »Ins Gemein« sind auch hier wieder alle diejenigen Ausgaben verrechnet, die sonst keinen Platz in den Rechnungsbüchern finden konnten. Es sind Ausgaben für Schreibmaterialien und sonstige Amtsstubenutensilien, ebensogut aber auch Ausgaben, die erst nach Anlegung der Hauptrechnung vermeldet wurden und daher in den bereits fertiggestellten Rubriken keinen Platz mehr fanden.

Außerdem wurden hier auch zahlreiche Schenkungen aufgeführt, soweit diese nicht ganz offen unter dem Titel Verehr- und Schenkungen verbucht wurden. Häufig stehen noch hier Ausgaben für 1000 oder 500 Granaten, die den Damen derjenigen Beamten, deren Wohlwollen man erkaufen wollte, geschenkt wurden. Aber auch Wein und sonstige Mittel zur Bestechung kommen alle Augenblicke unter diesem recht harmlos klingenden Titel vor. Über Höhe dieser Ausgaben im einzelnen siehe Tabelle Nr. 14.

Die Ausgaben für Kontribution, Bewilligungen und Militärlasten gehören ja eigentlich, wie wir schon bei Besprechung des entsprechenden Einnahmepostens festgestellt hatten, nicht zum Finanzwesen der Stadt, sondern vielmehr zu dem der Stände. Tatsächlich sind nun aber diese Posten in keiner Weise aus den

städtischen Finanzen ausgeschieden; sie figurieren unterschiedslos mit in den städtischen Jahresrechnungsbüchern. Es ist das jedenfalls ein weiterer Beleg dafür, daß die städtischen und die mehr staatlichen Finanzen noch keineswegs scharf voneinander getrennt waren, vielmehr meist wahl- und planlos durcheinander gemengt wurden. Daß in dieser Beziehung noch keine festen Grenzen gezogen wurden, lag wohl mit daran, daß man noch nicht gelernt hatte, zwischen den Zwecken des Staates, die ja allgemeinen Charakters, und den Zwecken der Gemeinde, die mehr lokalen Gepräges sein sollen, zu unterscheiden. Dann aber wurde dieser Mangel zweifellos verursacht auf seiten des Staates durch die noch immer fehlende straffe Zentralisation, auf seiten der Stadt durch alte Reminiszenzen und Traditionen, die den Bürgern alteingesessenen Schlages die Form der freien Reichsstadt auch für ihre Stadtwirtschaft als Ideal erstrebenswert erscheinen ließ. Bezeichnend genug für solche Gedanken ist die große Freude im Rate, als einmal ein Schreiben aus Wien die Stadt mit der Anrede einer »freien Stadt« beehrte; und doch war dies, wie der Rat sogleich richtig erkannte, lediglich ein Schreibfehler.

Solche Auffassungen zwingen uns dazu, an dieser Stelle auch auf die Ausgaben kurz einzugehen, die mehr staatlichen Charakter trugen und lediglich staatlichen Zwecken dienten.

Da aber hinwiederum die Ausgaben für Kriegskontributionen, Türkensteuer und ähnliches in Einnahmen und Ausgaben mehr einen rein rechnerischen Charakter tragen und durch die bloßen Zahlen genügend gekennzeichnet sind, so müssen wir uns damit begnügen, auf die Tabelle Nr. 15 im Anhang hinzuweisen.

Die Militärlasten hingegen bedürfen einiger ausführender Erörterungen, zumal sie nachher in der Franzosenzeit und auch in späteren Jahren hauptsächlich durch Kasernenbauten, Hingabe des Grund und Bodens zu diesen Bauten und schließlich Erhaltung der betreffenden Baulichkeiten zu einer rein städtischen Finanzangelegenheit wurden.

In den Jahren 1651—1677 waren freilich diese Militärlasten als Quartiers- und Verpflegungssache mehr ständische als städtische Angelegenheit, hinwiederum als Defensions- und Fortifikationssache mehr Angelegenheit des Staates als der Stadt und müßten daher ebenfalls aus den städtischen Finanzen ausgeschieden werden. Denn aus diesen Gesichtspunkten heraus ist ja klar, daß die Re-

gierung die Defensions- und Fortifikationsangelegenheiten zu entscheiden, hingegen die Stände in ihrer Gesamtheit die entstehenden Kosten zu bewilligen und auch zu tragen hatten.

Indessen wurde diese letztere Frage praktisch in einer anderen Weise zur Entscheidung gebracht, und zwar zum Schaden der Stadt, wobei allerdings in erster Linie die Stadt selbst die Schuld trug. Freiburg trat nämlich mit gewissen Rechten bezüglich eigener Maßnahmen zur Defension auf und pochte auf diese Rechte in einer ganz unverständigen und auch unverständlichen Weise. Es entsprang dieses Verhalten lediglich dem Gefühle, daß man sich gegen jede Einmischung des Staates schützen müsse, um etwaige Präzedenzfälle dem Staate gegenüber zu vermeiden. Diese Defensionsmaßnahmen, zu denen die Stadt ein Recht zu haben behauptete, waren nun zwar gut gemeint, waren aber freilich nicht mit den moderneren Anschauungen, durch eine starke Garnison unter einem kaiserlichen General und durch Anlegung weit ausgedehnter neuer Festungswerke die Stadt zu verteidigen, vereinbar. Da nun der Landtag, der die Kosten bewilligen sollte, 1666 resultatlos verlief, so blieb alles auf der unglücklichen Stadt sitzen, die durch Anbringung ihrer angeblichen Rechte den Kommissarien, die die Verteidigung vorbereiten sollten, eine Waffe gegen die Stadt selbst in die Hand gespielt hatte. Es wurde nun einfach seitens der Kommissarien die Stärke der Garnison anstatt der bisherigen 200 Mann auf 750 Köpfe festgesetzt. Die erforderlichen Leute wurden auch sogleich angeworben und in den Bürgerquartieren untergebracht. Welche ungeheure Belastung das für den einzelnen Bürger bedeutete, kann man nur ermessen, wenn man sich die geringe Einwohnerzahl vergegenwärtigt und dabei gleichzeitig bedenkt, daß alle Exempten von dieser Einquartierung frei waren. Das Schlimmste war, daß die Regierung über die Stärke der Garnison keine festen Zusicherungen geben wollte; in der Tat wurde die Garnison bereits 1672 auf 2500 Mann gebracht. Es läßt sich wohl denken, daß durch diese drückende Last die Bürger direkt in ihrem Einkommen geschädigt, aber auch indirekt durch die fortdauernde Unruhe in ihrer Erwerbstätigkeit behindert wurden; wird uns doch berichtet, daß die Männer ihre Behausungen nicht verlassen konnten, da ihre Ehefrauen vielfach unsittlichen Angriffen seitens der einquartierten Soldaten ausgesetzt waren.

Alles dies schädigte selbstverständlich indirekt die Finanzen der Stadt. An direkten Ausgaben kamen dagegen Servis- und Quartiersgelder für die Offiziere und Chargen in Betracht, während die Offiziere ihre sonstigen Besoldungen von den Ständen erhielten. Ferner waren ganz beträchtliche Ausgaben in naturalibus zu leisten. In einer Berechnung des Bauamtes von 1676 werden uns von 101 Pfund Lichtern wöchentlich und 1872 Klafter Holz jährlich im Werte von 17 659 fl. 10 btz. berichtet.

Ganz besonders unangenehme und empfindliche Ausgaben verursachten die Offiziere durch ihre an Wohnungen, Ausstattungen und Lebensmitteln gestellten Anforderungen. So mußte das für den Kommandanten bestimmte Haus seinen Wünschen entsprechend total umgebaut und dem Kommandanten selbst außerdem 50 fl. Servisgeld, monatlich 2 Klafter Holz, 3 Viertel Salz und 6 Pfund Lichter gestellt werden[1]. Andere Offiziere mieteten sich ganz unbekümmert um die Zahlung in irgend ein Wirtshaus ein oder nahmen einfach mit dem Bemerken, es stinke in ihrem Quartier, eine besondere Wohnung, indem sie dabei der Stadt die Zahlung des nötig werdenden Mietzinses überließen, wie z. B. ein Hauptmann von Ehr, von dem es im Ratsprotokoll (27. August 1676) heißt: »da seine neue Liebste, um nit melancholisch zu werden, ein vornemb Zimmer brauche.«

Eine besonders schwere Last bedeuteten endlich die vielen verheirateten Soldaten. Aber in allen diesen Dingen halfen die Klagen der Stadt nichts; es wurde einfach erwidert, man billige nur die Rechte der Stadt auf gute und genügende Verteidigung. Nur so viel erreichte sie, daß, als auch Kavallerie zur Garnison der Stadt gezogen wurde, die Exempten, allerdings mit Ausnahmen, zur Einquartierungslast mit herangezogen wurden. Diesen Erfolg verdankte die Stadt aber lediglich dem Umstande, daß einfach für die Pferde sonst kein anderes Unterkommen gefunden werden konnte; in der Kartause, so wird in einer Klage berichtet, standen die Pferde, da sie kein weiteres Dach finden konnten, in den einzelnen Stuben. Alle diese Übelstände mußten der Stadt den Gedanken nahe legen, die Soldaten in anderer Weise, vor allem getrennt von der Bürgerschaft, unterzubringen. Schon 1666 tauchte der Gedanke auf, Baracken für die Soldaten

[1] Siehe Regierungsprotokoll vom 18. März 1668.

zu errichten; indessen scheiterte der Plan an den Erstehungskosten und daran, daß die Stadt mit Fug und Recht fürchten konnte, daß mit diesem Präzedenzfalle die Regierung das Recht auf die Anforderung weiterer Baulichkeiten herleiten könnte. Erst in der Franzosenzeit wurde diese Frage durch die großen Kasernenbauten einigermaßen gelöst. Vorerst begnügte sich die Stadt damit, die Soldaten zur Erleichterung der Bürger in größerer Anzahl gemeinsam in den Zunftstuben unterzubringen. Übrigens brachten es auch die zahlreichen Arbeiten, die dem Rate aus den Garnisonsangelegenheiten erwuchsen, um diese Zeit mit sich, daß eine neue Behörde, das Quartieramt, eingerichtet wurde; diese neue Behörde sollte das ohnedies sehr beschwerte Bauamt entlasten. Die in den Jahresrechnungsbüchern äußerlich für Militärlasten ausgegebenen Summen (siehe Tabellen Nr. 15 und im Anhang II) sind übrigens nicht sonderlich hoch und recht schwankend, in den Jahren 1660 und 1669 fehlen sie sogar ganz; sie sind da unter anderen Posten versteckt. Trotz der geringen Höhe erscheint aber der Posten »Militärlasten« so recht geeignet, das Unsichere und Unbestimmte, das notwendigerweise diesem Stadthaushalte innewohnen mußte, zu klarem Ausdruck zu bringen. Gerade diese Unbestimmtheit drückte, wie ich schon wiederholt betont habe, dem Stadthaushalt den äußerlich betrachtet privatwirtschaftlichen Charakter auf. Man vergegenwärtige sich nur, daß die Größe der Garnison, die Lasten für dieselbe usw. Jahrzehnte hindurch ganz unbestimmt waren; daß die Stärke der Garnison ganz einfach durch Einrücken von Truppen ohne vorherigen Bescheid an die Stadt erhöht wurde, und das in Friedenszeiten. Es ist da kein Wunder, daß ein Voranschlag oder nur eine Übersicht unmöglich wurden, daß die Stadt nach Art einer sogar schlecht geführten Privatwirtschaft von der Hand in den Mund zu leben genötigt war.

Werfen wir auch hier noch einmal einen kurzen Rückblick auf die Ausgaben unserer Stadt, indem wir die Tabelle Nr. 16 betrachten, so sehen wir, daß die beiden Hauptausgaben der Stadt in den Rubriken Besoldungen und Stadtbau vereinigt sind. Diese Ausgaben sind regelmäßig und bewegen sich, langsam steigend, fast immer in denselben Maßen. Alles andere sind durchaus

schwankende Ausgaben, die man eigentlich ihrer ganzen Struktur nach zu den außerordentlichen Ausgaben rechnen müßte, wenn eine derartige Unterscheidung in der älteren Stadt überhaupt möglich wäre.

Die Summe aller Prozentzahlen in der Tabelle Nr. 16, in der übrigens der in dem III. Abschnitt noch kurz zu streifende Schuldendienst mit inbegriffen ist, erreicht nicht ganz 100. Es liegt dies daran, daß einzelne kleine Ausgaben, meist indifferenter Natur, unberücksichtigt bleiben mußten.

Bei sorgfältiger Betrachtung der Einzelausgaben kann man sich nicht der Tatsache verschließen, daß der größte Teil dieser Ausgaben in das mehr staatliche Gebiet fällt und der Regierungskontrolle untersteht. Es scheint überhaupt, daß das Einbrechen der landesfürstlichen Gewalt, abgesehen von dem Mittel des Vorschiebens der landesherrlichen Zollschranken gegen die Tore der Stadt, in der Hauptsache auf dem Wege der Kontrolle der städtischen Ausgaben geschehen sei. Auf diese Weise gelang es dem Landesfürsten viel leichter, unwillkürlich Einfluß und Verfügung auch über die Einnahmen der Stadt zu erlangen. So geschah die Entwicklung in Freiburg nicht anders, als sie auch in Breslau vor sich gegangen war. Es ist dies ja auch leicht verständlich; jede direkte Einmischung in die Einnahmen und deren Quellen mußten den Unwillen der Stadt im höchsten Grade erregen und neben den schon ohnedies recht häufigen Streitigkeiten langwierige Prozesse herbeiführen; der indirekte Weg über die Ausgabenkontrolle war im großen und ganzen unmerklich, täuschte die Stadt über die wirklichen Endwecke und vermied daher auch die Erhebung von Klagen und Prozessen.

Und in der Tat sehen wir, daß sich die Stadt eigentlich immer nur gegen Eingriffe in ihre Einnahmen, nicht aber gegen Eingriffe in ihr Ausgabenwesen wehrte.

Zweiter Abschnitt

Der Zeitraum von 1677—1700

Kapitel I

Die Grundlagen

Freiburgs Geschichte weist eine eigenartige Episode, nämlich die von 1677—1697 dauernde Franzosenherrschaft auf. Eigenartig und einzig dastehend ist diese Episode, weil hier in Freiburg unter Schonung der alten Bräuche und Gewohnheiten und vor allem neben diesen französische Einrichtungen in Verwaltung und Gesellschaft eingeführt wurden. So gestatten diese Verhältnisse nebeneinanderstehend eine gewisse Beurteilung des Für und Wider der Verwaltungsmaximen Ludwig XIV. und bieten Gelegenheit, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob es möglich und angebracht gewesen wäre, in diesen Zeiten französische Reformen in deutschen Landen einzuführen.

Diese französischen Neuerungen bezogen sich ja, wie bekannt, in erster Linie auf die Verwaltung im allgemeinen und dann auf die Technik der Steuererhebung im besonderen. Doch bevor wir hier auf Einzelheiten eingehen, dürfte es doch angebracht erscheinen, mit einigen wenigen Worten auf die Geschichte des Anfalls Freiburgs an Frankreich zu kommen.

Im Verlaufe des holländischen Rachekrieges[1] hatte Ludwig XIV. 1672 Lothringen in Besitz genommen und so seine Verbindung mit dem Elsaß und dem schon seit 1638 eroberten Breisach hergestellt. Von Breisach her, wo eine starke französische Besatzung lag, wurde die Stadt wiederholt bedroht; es kam zwar zu keinem ernstlichen Gefecht, immerhin dienten diese Streifpartien zur Warnung, und in der Tat veranlaßte der Kommandant der Stadt,

[1] Hierzu: Ranke, Leopold, Französische Geschichte. Stuttgart 1877. Band 3 und 4.

Georg von Schütz, einige Maßregeln zur Instandsetzung der Stadtverteidigung. Da aber in der Folgezeit vollständige Ruhe eintrat, ja im Jahre 1677 zwischen Schütz und dem französischen Kommandanten in Breisach ein zum mindesten suspekter Waffenstillstand zwecks ungestörter Einfuhr der Ernte abgeschlossen wurde, so entstand eine unglaubliche Sorglosigkeit. Dank dieser Sorglosigkeit konnte Marschall Crequi unbemerkt am 8. November 1677 den Rhein überschreiten und am 9. November vor der Stadt erscheinen. Die durch den Überfall vollkommen überraschten Kommandanten der Stadt traten mit den Franzosen in Unterhandlungen. Am 16. November wurde die Stadt den Franzosen übergeben. Die näheren Umstände bei der Übergabe und die Ereignisse bis zum Frieden von Nymwegen interessieren uns hier weiter nicht. Die Stadt blieb trotz eines schwachen Versuchs der Kaiserlichen zur Wiedereroberung in den Händen der Franzosen und wurde von diesen als eroberte Stadt schwer mit Kontributionen und Kriegslasten belegt. Erst der Friede von Nymwegen am 5. Februar 1679 brachte hierin eine Änderung, indem nun eine geregelte französische Verwaltung und Regierung Platz griff. Schon während der Belagerung hatte sich die vorderösterreichische Regierung entfernt und in Waldshut niedergelassen, am 19. Dezember 1678 hatte sich das Basler Hochstift aus der Stadt nach Arlesheim begeben und die Universität war nach Konstanz ausgewandert.

Der Nymweger Frieden bestimmte, daß Freiburg[1] mit seinen drei Dörfern, jedoch unter Beibehaltung seiner Freiheiten und

[1] Der Artikel V. des Nymweger Friedens lautet (zitiert nach Sammlung der Reichsabschiede bei Ernst August Koch, Frankfurt a. M. 1747):

»Vicissim Sacra Caesarea Majestas tam pro se, quam Haeredibus & Successoribus suis, totaque Domo Austriaca renunciat, ceditque in perpetuum Sacrae Regiae Majestati Christianissimae, Eiusque Haeredibus et Successoribus Castrum & Oppidum Friburgiense, cum tribus ad illud spectantibus Pagis, Lehn, Merzhausen & Kirchzart, cum eorum Bannis, prout ad communitatem dicti Oppidi Friburgiensis pertinent, una cum omni Proprietate, Superioritate, Jure Patronatus, supremo Dominio, aliisque generaliter, quae sibi in dictum Friburgum competierunt, nihil sibi, Haeredibus & Successoribus suis, aut Sac. Imperio Juris aut praetensionis, sub quocunque titulo vel praetextu in iis reservans, non obstantibus quibuscunque Legibus, Constitutionibus, Statutis, aut aliis in contrarium facientibus, utpote quibus omnibus & singulis hoc Tractatu expresse derogatum sit: salvis tamen eiusdem Civitatis Privilegiis & Immunitatibus antehac a Domo Austriaca impetratis; reservatis etiam Episcopo & Ecclesiae Constantiensi iure Dioecesano, reditibus, aliisque iuribus.«

Rechte an Frankreich abgetreten, gegen hinreichende Entschädigung[1] aber wieder dem Kaiser zurückgegeben werden sollte.

Diese letztere Bestimmung hielt Ludwig XIV. aber augenscheinlich als außerhalb jeder Wahrscheinlichkeit liegend; alles deutete vielmehr darauf hin, daß der Sonnenkönig die Stadt dauernd als einen Vorplatz für Frankreich behaupten wollte. Denn einmal suchte er die Zuneigung der Bürger in einem Grade zu erlangen, wie er es wohl bei einer vorübergehenden Inbesitznahme schwerlich getan haben würde, dann deuten auch die militärischen Maßnahmen auf eine dauernde Behauptung des Platzes. Es berührt eigentümlich zu sehen, mit welcher landesväterlichen Sorgfalt die Angelegenheiten der Stadt bis in ihre Einzelheiten vom Könige selbst geregelt wurden; die berechtigten Wünsche der Bürgerschaft bezüglich der Gerichtsbarkeit[2, 3] und der Wiederherstellung der Universität[4, 5] wurden schnell erfüllt. In mili-

---

[1] Artikel XI. lautet nach der gleichen Sammlung:

»Consentit tamen Sacra Regia Majestas Christianissima, dictum Castrum & Oppidum Friburgiense, una cum tribus appertinentibus Pagis, Sacrae Caesareae Majestati restituere si de aequivalente ad satisfactionem dictae Regiae Majestatis Christianissimae conveniri possit.«

[2] Ratsprotokoll vom 30. September 1679.

[3] Ein solcher charakteristischer Erlaß lautet:

»Louis par la Grace de Dieu Roy de France et de Navarre à tous présents et avenir salut. Considérant que le Conseil provincial de notre pays d'Alsace estably à Brisach n'a pas le pouvoir de juger en dernier ressort, mais seulement en charge d'appel en notre Cours de parlement à Metz, en sorte que nos subjects du dit pays sont obligés de sortir d'inclus pour avoir recours à la justice supérieure de notre dite Cour. Ce qui non seulement leur cause beaucoup d'incommodité et de dépenses pour les voyages qui sont obligés de faire du dit pays d'Alsace au dit Metz, mais aussi apporte souvent bien du retardement au jugements de leurs procès par le peu de connaissances que les officiers de notre dite Cour de parlement ont de la langue allemande, à quoi jugeant necessaire de pourvoir et voulant procurer un soulagement considérable au peuple du dit pays d'Alsace en les exemptants de ces frais et fatigues, A commencer du premier Jour de l'année prochaine 1680 le Conseil provincial d'Alsace exerce la justice supérieure et que dans cette qualité il puisse juger en dernier ressort et sans appel tous et chacuns des procès et diffèrends tant civils que criminels, qui pourront survenir entre nos subjects du dit Pays.«

[4] Im Jahre 1686.

[5] Am 4. August 1682 wurde durch einen eigenen Gesandten der Stadt in Versailles beim König um Wiederherstellung der Universität gebeten. Der Gesandte wurde bestens aufgenommen und mit den entsprechenden königlichen Zusagen entlassen.

tärischer Beziehung wurde für die Sicherung der Stadt durch die vom Marschall Vauban entworfenen neuen Befestigungen (la dernière folie de Louis XIV), durch Kasernenbauten u. a. gesorgt.

Tatsächlich wurde im Jahre 1684 eine französische Universität in Freiburg errichtet, während die österreichische in Konstanz fortbestand, aber aus ihren Mitteln jährlich 3000 livres an die französische Hochschule abgeben mußte.

Die Frequenz betrug nach Eulenburg nach 5 jährigem Durchschnitt berechnet:

1686/90 178 Studenten
1691/96 138 »

Die Inskriptionen betrugen in diesen Jahren:

Jahr	Studenten	Jahr	Studenten
1687	132	1693	66
1688	114	1694	57
1689	77	1695	76
1690	59	1696	88
1691	89	1697	95
1692	59		

Interessant sind übrigens die von der Stadt angewandten Mittel zur Herbeilockung von Studenten. Folgende Lobpreisung Freiburgs als Studienstadt, datiert den 3. Januar 1688, mutet wie die Reklame eines modernen Verkehrsvereins an und verdient wohl der Vergessenheit entrissen zu werden, zumal sie auch einen Einblick in die Preise für Wohnung und Unterricht gewähren kann.

Avertissement au Public.

Messieurs. Il n'est point necessaire de vous dire, comme quoy le Roy, après avoir fait fortifier la ville de Fribourg en Brisgau cedée à Sa Majesté par le dernier traité de paix a aussi eû soin de restablir la très celebre et ancienne Université du dit Fribourg, puisque personne ne peut ignorer que l'on y regente publiquement par toutes les Facultés avec une application très particulière il y a desia quatre ans. Ce n'est que pour vous asseurer, que la discipline militaire ne scauroit estre observée avec plus d'exactitude qu-elle l'est au dit Fribourg et que par ainsi vous ne scauriez envoyer vos Enfants en aucun lieu, pour estudier, ou ils soyent plus seurs qu'en cette ville, quoique l'on pretende vous faire accroire le contraire. C'est ce qui vous doit convier Messieurs a y envoyer vos Enfants et les Escoliers a y aller en foule, d'autant que l'air y est très bon, que les vivres y abondent et que les pensions y sont très raisonnables, veû que les meilleures sont a qu'a quatre livres tout au plus et qu'il y en a même jusqu'a trente sols par semaine, que d'ailleurs les Bourgeois sont au large chez eux toute la garnison estant logée dans les Cazernes. Et qu'en fin outre les estudes de quelque science que ce puisse estre, il y pourront apprendre a même temps, scavoir les François la langue Allemande, et les Allemands la Françoise ensemble, plusieurs autre exercices y ayant des Maistres, qui monstrent a un prix tres raisonnable. Scavoir le Maistre de

Ihren Höhepunkt erreichte diese Sorge des Königs bei seiner Anwesenheit in der Stadt am 17. und 18. Oktober 1681.

So verblieb denn die Stadt bis zum Frieden von Ryswick (30. Oktober 1697) unter französischer Herrschaft, um dann wieder an Österreich zu fallen. Die wirkliche Übergabe erfolgte aber freilich erst am 11. Juni 1698[1]. Nach diesem kurzen historischen Überblick kehren wir nunmehr wieder zu den Finanzen unserer Stadt zurück.

Nach dem Artikel V des Nymweger Friedens sollte die Stadt in ihren Rechten, Privilegien und sonstigen Gerechtsamen nicht beeinträchtigt werden. Tatsächlich blieben auch unter der französischen Herrschaft sämtliche Rechte in bezug auf Polizei, Ungeld und Zölle dem Namen nach ungestört bestehen. Das war aber nur rein äußerlich; auch Schreiber hat sich in seiner Geschichte Freiburgs[2] durch diese rein äußerlichen Merkmale täuschen lassen. Geht man etwas tiefer auf die uns überkommenen Belege ein, so sieht man, daß tiefgreifende Änderungen der Be-

---

langue Françoise par ses principes a raison de deux escus par mois, ce qui ne reviendrait qu'a une piece de trente sols lors que trois ou quatre voudroient assembler dans un mesme lieu.

Le Maistre de danse a danser et a jouer de toutes sortes d'instruments a un escu par mois.

Et le Maistre d'armes a faire des armes a raison de quarante sols par mois.

Qu-en outre il y a un avantage tres particulier pour les Enfants François, qui est, qu'ils y pourront estudier dans les petites classes, qu'ils scachent l'allemand ou non, par ce que les Maistre d'icelles expliquent et donnent les themes en François comme en allemand. Voila de quoy l'on estait bien aise d'avertir le public pour qu'il n'en ignore. Fait à Fribourg en Brisgau le troisième Janvier 1688.

[1] Artikel XIX. des Ryswicker Friedens lautet (zitiert nach: Corpus juris publici academicum von Johann Jakob Schmaussen, Frankfurt und Leipzig 1722):

»Cedit quoque Sacra Regia Majestas Christianissima Sacrae Caesareae Majestati et Serenissimae Domui Austriacae urbem et arcem Friburgensem, nec non fortalitium S. Petri, fortalitium item Stellae nuncupatum & quaecunque alia munimenta ibidem aut alibi per Silvam Herciniam vel reliquum Brisgoviae districtum noviter erecta aut restaurata, in statu quo nunc sunt, absque ulla demolitione aut deterioratione, cum villis Lehen, Merzhausen & Kirchzart, cumque omni jure, prout Sacrae Regiae Majestati per pacem Neomagensem cessa aut ab illa possessa et exercita fuerunt, utsi & achivo, omnibusque scripturis seu documentis litterariis tempore occupationis, illic repertis, sive ibi adhuc exstent, sive aliorsum translata sint. Jure Dioecesano aliisque juribus et reditibus Episcopatus Constantiensis semper salvis.«

[2] Band IV Seite 207 ff.

hörden- und Kassenorganisation, im Rechnungswesen Platz griffen. Freilich traten diese Änderungen nicht mit einem Schlage ein, sie wurden vielmehr mit nicht zu leugnendem Geschick und organisch ineinander greifend, durchgeführt; sie können erst 1685, also 6 Jahre nach dem Friedensschlusse und gar 8 Jahre nach der Besetzung der Stadt durch die Franzosen als zum Abschluß gelangt betrachtet werden.

Wenn Schreiber[1] behauptet, daß die Ratsbesetzungen ihren herkömmlichen Verlauf nahmen, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt statt der adligen bürgerliche Häupter, und zwar nicht mehr bloß als Stellvertreter, gewählt wurden, so ist das rein äußerlich betrachtet richtig. Indessen ist nicht zu übersehen, daß sich der innere Wert der Ratsbesetzungen durch den Einfluß und die Stellung der übergeordneten staatlichen Beamten wesentlich zuungunsten der Selbständigkeit der Stadt gestaltet hatte. Ehedem war der kaiserliche Kommissar, meist ein Mitglied der in Freiburg sitzenden Regierung, mit wenigen Ausnahmen nur Statist bei dem Wahlakte gewesen. Jetzt übte der französische Intendant einen maßgebenden Einfluß aus. Um dies recht verstehen zu können, müssen wir erst einmal einen Blick auf die Organisation der staatlichen Beamten im damaligen Freiburg werfen. Zum Unterschiede von der österreichischen Zeit waren unter französischer Herrschaft die Zivil- und die Militärverwaltung streng voneinander geschieden.

An der Spitze der Militärverwaltung stand für Freiburg und die umliegenden Gegenden der Gubernator (Gouverneur), ihm untergeordnet, aber nur für den Festungsbereich maßgebend, der Kommandant. An der Spitze der Zivilverwaltung stand der Intendant mit sehr bedeutenden Befugnissen, die sich in finanziellen Dingen sogar auch auf das militärische Gebiet erstreckten. Bei der Fülle seiner Amtsobliegenheiten ließ er sich häufig durch einen Kommissar vertreten, vor allem da, wo es sich nicht um finanzielle Entscheidungen handelte; in letzteren scheint sich der Intendant die ausschließliche Entscheidung vorbehalten zu haben.

Diesen beiden staatlichen Behörden stand nun der Rat, an dessen Spitze noch immer die drei Häupter standen, mit ganz wesentlich beschränkten Befugnissen gegenüber. Zwar wurde

[1] Schreiber, Band IV, pag. 207 ff.

dem Rat das Recht auf die bisherigen Einnahmen vertragsgemäß belassen, die Ausgaben bedurften dagegen jede für sich einer besonderen Genehmigung des Intendanten. Eine etwaige Ausgabe ohne diese Genehmigung wäre von den Häuptern oder dem sonst schuldigen städtischen Beamten aus eigener Tasche zu ersetzen gewesen.

Auf diese Weise erkennen wir nun leicht, wie der Artikel V des Friedensvertrages umgangen und wie jede Selbständigkeit der städtischen Behörden wenigstens in finanzieller Beziehung untergraben wurde. Die inneren Gründe für die in dieser Richtung gehenden Maßnahmen liegen zweifelsohne viel weniger in der Absicht der Franzosen, die eingesessenen Gewohnheiten zu brechen, als vielmehr in einer anders gearteten Teilung der Einnahmequellen für Staat und Stadt, auf die ich später noch einmal zu sprechen komme.

Mit dieser Entwicklung entfielen die meisten wichtigen Funktionen des Rates in finanzieller Beziehung. Die verschiedenen Ratskommissionen für das Finanzwesen spielten nunmehr nur noch untergeordnete Rollen; es drückt sich dies schon dadurch aus, daß ihre Amtsbezeichnungen nicht einmal in die französische Sprache übertragen wurden, wie die der anderen Beamten; und da, wo sie wirklich noch hin und wieder vorkommen, erscheinen ihre Namen verstümmelt, wie etwa »Dambtsherren« für die Amtsherren usw.

Es ist gar nicht zu leugnen, daß in dieser Franzosenzeit der Rat eine sicher so untergeordnete Rolle spielte, daß die meisten Angelegenheiten auch ohne ihn erledigt werden konnten.

Wenn übrigens Schreiber[1] sagt: durch Königliche Ordonnanz vom 6. August 1686 wurde dem Stadtrat (seit 1679 Magistrat genannt) befohlen, die in Frankreich übliche Amtskleidung (des robes) zu tragen, so könnte es scheinen, als ob dieses Ratskollegium dem Könige irgendwie wichtig erschienen wäre. Dem ist aber zur Richtigstellung entgegen zu halten, daß die Ratsmitglieder um die Erlaubnis hierzu untertänigst bittend eingekommen waren, dieser »Befehl« also einen Gnadenbeweis bedeutete.

---

[1] Schreiber, Band IV, pag. 209.

Aus der sich nun ergebenden eigenartigen Stellung des Rates zu den Finanzen, nämlich freie Willensbetätigung in Einnahme-, strenge Gebundenheit in Ausgabeangelegenheiten, folgte selbstverständlich die Notwendigkeit strengerer Kontrolle der Einnahmen seitens des Staates. Zu diesem Zwecke wurde nun ein neuer Beamter als Zwischenglied zwischen Intendant und Rat eingeführt, der sogenannte Receveur oder Einnehmer. In den ersten Jahren in der Person des ratsverwandten Jaques Fattet einfach vom Intendanten ernannt, sollte dieser Beamte alle Einnahmen der Stadt von den einzelnen Quellen in Empfang nehmen und dann aus diesen Einnahmen dem Rat gegen Vorweisung eines vom Intendanten gezeichneten Ausgabennachweises die Zahlung leisten. Dieser Jaques Fattet wurde nun schon bei der Ratsbesetzung 1680 definitiv in den Rat gewählt, so daß er eigentlich eine doppelte Stellung innehatte. Dies ist vermutlich auf Betreiben des Intendanten selbst geschehen zwecks noch genauerer Kontrolle der Vorgänge in der städtischen Verwaltung. Übrigens verlor das Amt Fattets mit der Zeit sehr an Bedeutung und Verantwortlichkeit, indem durch die Verpachtung der städtischen Einnahmen die einkommenden Beträge auf feste Summen fixiert wurden.

Wie groß übrigens der Einfluß der französischen staatlichen Funktionäre auf die städtische Beamtenschaft gewesen sein muß, geht auch wohl schon daraus hervor, daß die Beamten der Stadt mit Vergnügen französische Sprache, Sitten und Gebräuche annahmen, während die Bürgerschaft in ihrer Mehrzahl deutsch gesinnt blieb. Bezüglich der Sprache wurde seitens der Franzosen übrigens keinerlei Zwang ausgeübt[1]. Als Kuriosum möchte ich hierzu erwähnen, daß der 1675 als Überreuter eingestellte getaufte Jude, Ludwig König, sich nur noch ganz fein Louis le Roy, Entrepreneur, letzteres in Beziehung auf die ihm übertragene Pflicht, einige Straßen zu kehren, nannte. Charakteristisch genug für die niedrige Kriecherei der Ratsmitglieder vor den Franzosen sind die beinahe als untertänigste Bitten erscheinenden Eingaben an den Gubernator, den Intendanten, aber auch an untergeordnete

[1] Daher mußten auch die amtlichen Verfügungen in deutscher Sprache erscheinen. Die Übersetzung erfolgte meist freiwillig auf Kosten und Wunsch franzosenfreundlicher Ratsmitglieder. Siehe auch Ratsprotokoll vom 14. Januar 1686.

französische Beamte und Kaufleute. In grellem Gegensatze hierzu, die charakterlose Kriecherei in besonders helles Licht setzend, ist folgender Ratsbeschluß über ein von der vorderösterreichischen Regierung, die ja jetzt keine Macht mehr hatte, eingegangenes Schreiben[1]: ». . . . . und erkhant worden, weillen solches mit unhöflich und unnachparlichen terminis angefilt, Sie zu künfftiger nachparlicherer stylisierung zu erinnern, widrig man ihre ingleich künfftig Schreiben unbeahnwortet, endlich gar unerbrochen lassen werde.«

Der Einfluß der Bürgerschaft, der sich bisher noch durch den Einfluß der Zünfte im Rate hatte geltend machen können, ging nunmehr vollkommen verloren, indem die Zünfte ihrerseits jeden Einflusses verlustig gingen. In den Jahren nach 1650 war ihr Einfluß immer noch insofern bedeutend gewesen, als einmal ein wirksamer Zunftzwang bestand, dann aber auch den Zünften ein nicht unbedeutender Einfluß bei den Preisfestsetzungen zustand. Beides kam nun in Wegfall. Fremde Handelsleute und Handwerker, vor allem auch Savoier, kamen in die Stadt und betrieben da, wohlgelitten von den Franzosen und wegen der Billigkeit ihrer Erzeugnisse auch von den Bürgern gern beschäftigt, ihre Hand- und Kunstfertigkeiten. Um wenigstens nicht ganz dieser freien Konkurrenz ausgesetzt zu sein, beschlossen die Zünfte, horribile dictu, auch Savoier in ihrer Mitte aufzunehmen[2]. Freilich auf diese Weise wurde der Zunftzwang in seinen gewünschten Wirkungen illusorisch, wenn jeder wahllos aufgenommen wurde. Bei den Preisfestsetzungen traten hinwiederum die Interessen und die ökonomischen Ansichten der französischen Beamten den Interessen der Zünfte entgegen. Hierüber wird noch an einer anderen Stelle zu reden sein.

Die im vorhergehenden geschilderten Veränderungen in den Funktionen der städtischen Behörden mußten eine tiefgreifende Änderung in dem Kassenwesen der Stadt nach sich ziehen. Und zwar waren diese Veränderungen nur von dem größten Vorteil für das Finanzwesen der Stadt. Hatten wir doch gesehen, daß

[1] Ratsprotokoll vom 17. Oktober 1685.

[2] Ratsprotokoll vom 9. Februar 1680.

in den Zeiten des vorderösterreichischen Regiments eine arge Kassenverwirrung geherrscht hatte und daß gerade aus den Mängeln in der Kasseneinheit schwere Schädigungen für die Finanzen der Stadt entsprungen waren. Jetzt mußte unwillkürlich, gleichsam automatisch eine straffe Kasseneinheit hergestellt werden, und zwar in der Person des Receveurs, der aus allen Einzelquellen die einkommenden Gelder erhielt und für die Ausgaben die entsprechenden Beträge anwies. Ein günstiger Erfolg machte sich sogleich bemerkbar, indem einmal die Einnahmen und Ausgaben rationeller gegenseitig in Einklang gebracht werden konnten, dann aber vor allem endlich einmal mit den ewigen Rückständen in den Einzelkassen und mit dem schon in einem früheren Abschnitt gegeißelten Ansammeln unverrechneter Reserven in diesen aufgeräumt wurde. Zur Illustration dieser Reserven mag gesagt sein, daß bei der Reorganisation der Kassen im Jahre 1687 nicht weniger als 27 000 livres ungebuchter Beträge bei der Inventuraufnahme festgestellt und selbstverständlich zum großen Leidwesen der bisherigen Kassenverwalter an den Receveur abgeführt werden mußten. So war nun die Kasseneinheit in der Tat hergestellt. Es könnte sich nun vielleicht die Frage erheben, inwieweit diese Kasseneinheit wieder durch die Einführung der Steuerpächter (fermiers, admodiatores) aufgehoben und abgeschwächt worden ist, indem diese vielleicht selbständige, nur von ihnen, den Pächtern, abhängige Kassen gebildet hätten. Das war aber aus der ganzen Stellung der Pächter heraus nicht möglich, einer Stellung, mit der wir uns noch weiter unten werden eingehender beschäftigen müssen. So viel aber sei schon jetzt gesagt, daß die Pächter in keiner Beziehung Beamte waren, wie übrigens der Freiburger Rat anzunehmen schien[1]; ihre Rechte als öffentliche Funktionäre waren im Gegenteil so gering, daß der Magistrat ihnen sogar die Aushändigung, ja die Einsicht in die Rechnungsbelege verweigern konnte, mit der bezeichnenden Bemerkung[2], daß die höheren französischen Beamten kein Interesse daran hätten. Sie standen also vollkommen außerhalb der städtischen Kassenorganisation.

---

[1] Im Ratsprotokoll vom 15. November werden die fermiers noch als »graduierte und in officiis publicis constituierte Personen« bezeichnet.

[2] Ratsprotokoll vom 2. Dezember 1686.

Im Rechnungswesen vollzogen sich die Änderungen ebenso allmählich, wie die übrigen Veränderungen in der Verwaltung der Stadt. Man muß tatsächlich anerkennen, daß die Franzosen nur ganz zögernd von den Bestimmungen des Artikel V des Nymweger Friedens abgingen, und zwar nur da, wo, wie sie gut erkannten, Änderungen ohnehin nötig waren, um das Gemeinwesen einigermaßen in Blüte zu bringen.

Sie ließen daher auch vorderhand das Rechnungswesen so bestehen, wie sie es vorgefunden hatten, und setzten lediglich zur Kontrolle den Receveur ein. Dieser hatte keine andere Funktion, als die Einnahmen in Empfang zu nehmen. Die Ausgaben wurden vorerst, wie bisher üblich, in dem Rate beschlossen, ohne daß der Rat irgendwelche Rechenschaft hätte ablegen müssen. Aber schon nach kürzester Zeit ergab sich, daß der Rat nicht in der Lage war, die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. Die Mindereinnahmen und die Mehrausgaben[1] wuchsen beträchtlich, die Stadt kam ihren Verpflichtungen aus der Kriegskontribution und anderen Kriegslasten nicht mehr nach, hatte dagegen stets Geld zum Zwecke der Bestechung und von Geschenken übrig. Beim Eintreffen eines französischen Generals in der Stadt war stets die erste Sorge im Rate, »womit hochgedachter Herr General zu regalieren sein möchte«[2]. So angenehm diese Sorge den in dieser Beziehung keineswegs prüden Franzosen, vom Intendanten bis zu seinem letzten Überreuter herab, gewesen sein mag, der ewige Geldmangel der Stadt verursachte dem Intendanten andererseits auch eine Menge Verdruß und Ärger, und so verdichtete sich bald der Argwohn des Intendanten, den er ohnehin gegen die Finanzverwaltung der Stadt hegte, zu der bestimmten Überzeugung, daß die Einnahmen für unnötige, wenn nicht gar für unerlaubte Zwecke verausgabt würden.

Aus diesen Erwägungen heraus entsprang nun die begreifliche Maßregel des Intendanten, die Jahresrechnungen zur Kontrolle einzufordern. Es geschah dies zum ersten Male 1683, und zwar in der Weise, daß der Receveur vom Intendanten den entsprechenden Befehl erhielt, diesen dann im Rat vorbrachte und nun vom Rat beauftragt wurde, dem Stadtschreiber zur Hand

[1] Siehe Anhang I, 2.

[2] Ratsprotokoll vom 31. März 1678 u. a.

zu gehen, um die Jahresrechnung den französischen Gepflogenheiten entsprechend und auch in französischer Sprache anzufertigen. Diese beiden Jahresrechnungsbücher, das deutsche Original und die zurechtgestutzte französische Übersetzung desselben für die Jahre 1683 und 1684 sind uns im Archiv erhalten. Die französische Übersetzung zeichnet sich einmal dadurch aus, daß die Ausgabenposten weit ausführlicher verzeichnet sind, als im Original, während die Einnahmeposten keine Veränderung erfahren haben; und ferner dadurch, daß hier zum ersten Male der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben im folgenden Rechnungsjahre auf der entsprechenden Seite verbucht erscheint, während er sich früher einfach unbeachtet verkrümelt hatte.

Diese zurechtgestutzten Übersetzungen konnten naturgemäß der eingehenden Kontrolle und Kritik des Intendanten und des Generalintendanten, dem sie ebenfalls vorgelegt wurden, nicht genügen. Aus den noch vorhandenen Randbemerkungen wissen wir, daß der Intendant seine Bemerkungen in Gestalt einer Ordonnance für die Zukunft zusammengefaßt hatte; diese ist uns leider nicht mehr erhalten; doch können wir aus den Randbemerkungen folgende Forderungen ersehen:

1. Anstatt der schlechten Schrift ist Rundschrift anzuwenden.
2. Die Ausgaben sind auf das genaueste zu spezifizieren.
3. Die Einnahmen sind in großen übersichtlichen Posten ohne Rücksicht auf die einzelnen kleineren Einnahmequellen zu registrieren.
4. Falsche Rechnungen fallen von nun an dem Receveur zur Last und Fehlbeträge sind von diesem zu ersetzen; im Jahre 1683 waren dies über 250 livres.

Gerade die hier unter 2. und 3. verzeichneten Randbemerkungen sind interessant, da sie bereits die Ansicht widerspiegeln, daß in dem öffentlichen Haushalt die Ausgaben als das primäre und die Einnahmen als das sekundäre anzusehen sind. — Dagegen finden wir auch in dieser Franzosenzeit noch nirgends den Gedanken eines Wirtschaftsplanes oder gar eines richtigen Voranschlages ausgesprochen. Für die frühere Epoche hatte ich bereits untersucht, weswegen wohl kein Voranschlag gemacht wurde und nachzuweisen versucht, daß reine Nützlichkeitsgründe dazu geführt hatten, von einem Voranschlage abzusehen. Jetzt sind

es augenscheinlich andere Gründe. Dieselben sind meines Erachtens darin zu suchen, daß den Franzosen dieser Zeit für die Einnahmen das heimatliche Pachtsystem vorschwebte, das ja die Einnahmen in wenigen großen, für die Dauer der Pacht feststehenden Summen fixierte; daß aber andererseits für einen Voranschlag der Ausgaben eine geordnete Durchführbarkeit nicht gewährleistet erschien, indem bei der Eigentümlichkeit der damaligen Gemeinwesen, bei den wenig geregelten Zeiten, die Hauptposten der Ausgaben nicht vorauszusehen waren, sich mithin auch nicht für einen geordneten Voranschlag eigneten. — Tatsächlich muß nun also in der oben erwähnten, uns nicht mehr erhaltenen Ordonnanz des Intendanten der Befehl erteilt worden sein, die Einnahmen der Stadt zu verpachten. Denn, ohne daß wir die näheren Vorgänge bei dieser ersten Verpachtung[1] verfolgen könnten, erscheinen in dem Jahresrechnungsbuch von 1685 die Einnahmen der Stadt an die Sieur le Roy (nicht der oben erwähnte Überreuter) et associé für 45 800 Pfund verpachtet. — Des ferneren erscheint bei jedem einzelnen Ausgabeposten die Bemerkung des Tages, an welchem der Intendant seine Genehmigung zu der Ausgabe erteilt hat. — Diese neuen Rechnungsbücher gestalten sich nun besonders übersichtlich und bedeuten einen gewaltigen Fortschritt in dem Rechnungswesen der Stadt, wenn auch einen weiteren Verlust der Selbständigkeit derselben. Ein Beklagen dieses Verlustes ist aber auch hier durchaus nicht am Platze; denn die Stadt hatte ihn wohl verdient. Der Stadt blieb bekanntlich noch immer die Kontrolle über die einzelnen Einnahmequellen vorbehalten, auch lag ihr die Buchführung über dieselben durch ihre eigenen Beamten ob. Ein Blick in diese Bücher mit ihrer Unsauberkeit, ihren Rechenfehlern, unvollständigen Additionen usw. genügt, um sich darüber ganz klar zu werden, daß die Franzosen vollkommen Recht hatten, hier mit starker Hand einzugreifen. — Es ist eine wahre Freude, im Gegensatz zu diesen schlecht geführten Büchern die sauberen und korrekten Bücher der Franzosen zu betrachten.

Die Kontrolle über dieses Rechnungswesen geschah rechnerisch zuerst bei dem Receveur, dann rechnerisch und sachlich bei dem Intendanten und schließlich bei dem Generalintendanten,

[1] Pachtvertrag vom 8. März 1685.

wo die Bücher freilich oft jahrelang bis zu ihrer Abfertigung liegen bleiben mußten[1].

Kapitel II

Die Einnahmen

Zuerst möchte ich hier die Bemerkung vorausschicken, daß es sich in diesem Kapitel nicht darum handeln kann, noch einmal die gesamten einzelnen Einnahmequellen durchzusprechen, wie das bei der Untersuchung der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege geschehen war und auch geschehen mußte. Denn einmal traten nur geringe Veränderungen ein, indem die Franzosen diese Rechte der Stadt ruhig fortbestehen ließen. Es ist daher auf die Ausführungen in dem ersten Abschnitt zu verweisen. Dann aber folgt aus der Neuordnung des Rechnungswesens im Jahre 1683 die Unmöglichkeit, die Einnahmequellen genau zu verfolgen. Soweit dies doch noch möglich gewesen ist, verweise ich auf die Tabellen im Anhang II.

Eine prinzipielle Änderung trat dagegen insofern ein, als die rein staatlichen Einnahmen von den städtischen Einnahmen streng geschieden wurden. Ich sage hier rein staatlichen Einnahmen, denn auch die städtischen Einnahmen waren nach der französischen Auffassung staatliche Einnahmen im weiteren Sinne, indem der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben an die Staatskassen abgeführt werden mußte, ferner eine reinliche Scheidung derjenigen Einnahmen, die zur ausschließlichen städtischen Bedarfsdeckung dienen sollten, nicht bestand.

Unter rein staatlichen Einnahmen verstehe ich also diejenigen Einnahmen, die bisher aus den landständischen Bewilligungen und aus einzelnen anderen Rechten an den Landesherren, beziehungsweise an die Regierung geflossen waren. Die Einkassierung dieser Rechte und Gefälle hatte die Stadt bisher mitbesorgt und war ja dabei, wie wir schon früher gesehen hatten, nicht schlecht gefahren, indem sie nicht selten bei dieser Tätigkeit einen unvorhergesehenen Extraprofit einheimste.

---

[1] Auf diese Weise sind uns die Jahresrechnungsbücher 1695—1698 verloren gegangen, indem dieselben beim Friedensschlusse noch nicht zurückgereicht waren.

Hierin trat sogleich nach dem Friedensschlusse eine tiefgreifende Änderung ein, indem diese Gefälle dem Steuereinnehmer zu Breisach zugewiesen wurden; dieser hatte sie dann wieder dem Staatssteuerpächter auszuhändigen, der ja natürlich seinerseits die vertragsmäßige Summe an den Staat vorher bezahlt hatte. Diese Neuorganisation ist aber für uns nur von sekundärem Interesse, dagegen verdienen die Neuerungen in den städtischen Einnahmen unsere vollste Beachtung. Nachdem noch bis zum Jahre 1684 nach der alten Methode fortgewirtschaftet worden war, kam der schon oben erwähnte Befehl des Intendanten, wonach die Einnahmen der Stadt zu verpachten seien. Der Rat nahm diesen Befehl mit Freuden auf; hatte doch das neue System in Augen springende Vorteile, wie Sicherstellung einer festen Einnahme, große Vereinfachung der Buchführung, Minderbelastung der ja als Beamte fungierenden Ratsherren.

Als erste Pächter traten die Sieur le Roy et associés auf, mit denen der Pachtvertrag am 8. März 1685 abgeschlossen worden war. Der Intendant hatte sich augenscheinlich besonders für die Angelegenheit interessiert, die französische Pachtgesellschaft persönlich herangezogen und die Pachtsumme unverhältnismäßig hoch auf 45 800 Pfund festgesetzt. Für diese Summe hatten die Pächter ein Recht auf sämtliche ordentlichen Einnahmen der Stadt. Tatsächlich sehen wir im Jahre 1686 unter Einnahmen nur den einen einzigen Posten: von le Roy et associés 45 800 livres.

Diese Verpachtung im ganzen mußte allerdings sehr bald zu zahlreichen Mißständen führen. Denn einmal waren die Pächter in keiner Weise Beamte. Die Obrigkeit hatte lediglich das Interesse an der vollzähligen und pünktlichen Begleichung der Pachtsumme; im übrigen war es der Obrigkeit gleichgültig, wie die Pächter zu ihrem Gelde kamen; ja, es war der Obrigkeit so gleichgültig, daß sie es nicht einmal für notwendig hielt, den Pächtern die Rechts- und Steuerbücher auszuhändigen, nach denen diese die Steuer hätten eintreiben können.

Andererseits änderten sich aber auch die Verhältnisse bei den einzelnen Steuersubjekten in diesen unruhigen Zeiten sehr schnell; da fehlte es dann den Pächtern an der obrigkeitlichen Autorität, um diesen Veränderungen folgend zu einer gerechteren Verteilung auf die einzelnen Pflichtigen zu gelangen. Schon in dem zweiten Jahre der Verpachtung (1686) entstanden die größten

Mißhelligkeiten zwischen den Bürgern und den Fermiers. Die Ratsprotokolle dieser Zeit[1] sind angefüllt mit Klagen von Zünften, Gotteshäusern und Satzbürgern über ungerechte Forderungen der Steuerpächter. Im Jahre 1686 bricht ein lang andauernder Streit zwischen den Metzgern und den Pächtern wegen angeblich zu wenig gezahlten Unschlittzolles aus. Der Streit wird auf beiden Seiten erbittert geführt; die Bürger greifen zu dem Mittel der Schmähschriften. Was hilft es aber, wenn der Rat dekretiert[2]: »so ein solch pasquil gemacht, ein leichtfertiger, ehrvergessener Ehrendieb seye«. Die Ursachen lagen tiefer; sie wurzelten in den durchaus unsicheren, an sich unbestimmten Steuerbemessungsgrundlagen. Über die Höhe der Abgaben, auch über die Veranlagung der einzelnen Bürger hatten sich gewohnheitsrechtliche Normen gebildet, die man einmal nicht ohne weiteres fallen lassen konnte, die aber andererseits den Pächtern, als Ausländern, unbekannt waren und im Hinblick auf die exorbitant hohe Pachtsumme von ihnen mit Fug nicht berücksichtigt werden konnten.

Bei den Klagen erhielten die Bürger nun vielfach Recht, die Pächter Unrecht; kein Wunder also, wenn letztere mit ihren Einzahlungen bald in Rückstand kamen. Schon am 19. Juli 1686 waren die Pächter mit 8000 Franken im Rückstande; es mußte bereits mit Verhaftung und Exekution gedroht werden. Im folgenden Jahre mehrten sich die Unregelmäßigkeiten in den Zahlungen derart, daß der Rat drohen mußte[3], er werde nunmehr die Fermiers mit Turmstrafe exequieren. Diese Drohungen fruchteten natürlich nichts, schließlich verschwanden Ende 1688 die französischen Fermiers trotz größter Aufmerksamkeit des nichts Gutes ahnenden Magistrats und trotz des zu ihrer Beaufsichtigung kommandierten Überreuters eines Tages aus der Stadt unter Mitnahme von 5000 livres. Trotz der sehr schlechten Erfahrungen, die der Rat hier mit den Verpachtungen der Einnahmen machen mußte, kehrte er doch nicht zu den alten Einrichtungen zurück, vor allem wohl in Rücksicht auf den derzeitigen Befehl des Intendanten. Die Schuld an dem vollkommenen Mißlingen wird von Jaques Fattet nicht mit Unrecht einmal auf die viel zu hohe

[1] Siehe u. a. Ratsprotokoll vom 29. Juli 1686.

[2] Ratsprotokoll vom 30. März 1685.

[3] Ratsprotokoll vom 19. Juli 1686.

Pachtsumme und dann ferner auf den Umstand zurückgeführt, daß die bisherigen Pächter, als nicht in der Stadt eingesessen, zu geringe Sicherheit boten, als Ausländer auch keine Kenntnisse der einzelnen bürgerlichen Verhältnisse in der Stadt haben konnten. Ersterem Übelstande sollte nun durch Versteigerung der Verpachtung an den Meistbietenden, letzterem Übelstande durch Bevorzugung eines Stadteingesessenen begegnet werden.

Am 7. Juli 1688 wurde unter diesen Grundsätzen zum ersten Male unter Beisein eines vom Intendanten gesandten Kommissars eine Verpachtung versucht; da aber kein Gebot erfolgte, so mußte der Rat wieder unverrichteter Sache aufstehen. Inzwischen hatte man in Erfahrung gebracht, daß der Handelsmann und Zunftmeister Johann Barth unter Umständen die Pachtung übernehmen würde. Es wurde daher ein neuer Termin zur Verpachtung angesetzt, der aber wieder wegen der von Barth gebotenen, allzu geringen Summe resultatlos verlief[1]. Es entspann sich nun ein langer Preiskampf zwischen dem Rat und dem Kommissar einerseits und dem zähen Johann Barth, einem wahren homo oeconomicus modernen Stils, andererseits, in welchem schließlich im Jahre 1691 dem Barth die Pacht für 34 100 livres zugeschlagen

---

[1] Das bezügliche Ratsprotokoll lautet: »Der Statt Einkünfften wurden vermög jüngster Verordnung im Beysein des Herrn Commissarii und E. E. Raths auffgeruffen, und von Herrn Zunfftmeister Barth 25 000 Franken als letzterem Gebot daraufgeschlagen, alldieweillen aber solches ahnerbottenes Quantum allzugering geachtet und sowohl von ersagtem Herrn Commissario als einem löblichen Magistrat dafürgehalten worden, daß der Statt Einkünfften umb ein so Geringes auch bey den sonstigen schwehren und gefährlich Zeiten nit hinzugeben sey, als somit selbige abermahlen unadmodiert verbleiben.«

Johann Barth, Handelsmann und Zunftmeister, war ein äußerst betriebsamer Kaufmann, der überall da rastlos tätig war, wo es irgend Geld zu verdienen gab. Er hatte sein nicht ganz unbeträchtliches Vermögen erst im Münzhandel und Münzwechsel mit Holland, dann mit Frankreich begründet und war dann zum Tuchhandel übergegangen. Später spekulierte er mit Häusern; folgende Häuser brachte er in sein Eigentum, für die damalige Zeit eine beträchtliche Zahl:

1685 Kaiserstraße 35 z. T.
1686 Gerberau 22—24
1687 Salzstraße 11
1690 ca. Kaiserstraße 130
1692 Konviktsstraße 5
1695 Kaiserstraße 62 z. T.
1695 Kaiserstraße 63 (Angaben sind entnommen: Flamm, H., Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. B., Bd. II).

wurde. Unter diesen Umständen scheint es mit dem Pachtsystem ein wenig besser gegangen zu sein. Jedenfalls liefen Klagen nur in geringer Anzahl ein. Das lag auch wohl mit daran, daß Barth als reicher Einwohner die einzelnen Verhältnisse besser zu beurteilen vermochte, dann wohl auch als mehrfacher Hausbesitzer mit dem Rate in engster Fühlung stand und dort manches durchzusetzen vermochte, was seine Vorgänger nicht vermocht hätten.

Für das System sprach aber auch die Pachtzeit Barth nicht, denn die Pachtsumme war so gering, daß sich Barth sehr bereicherte, wie wir wohl aus seinen mehrfachen Hauskäufen in dieser Zeit schließen können. Ein Nachteil der Einnahmeverpachtung machte sich, wie übrigens überall, auch in Freiburg bemerkbar. Die Einnahmen wurden zwar fixiert und damit vorhersehbar, verloren aber gerade mit diesen Eigenschaften ihre Elastizität, die Fähigkeit, sich weiter zu entwickeln. Und in der Tat sehen wir, daß in den 20 Jahren der Franzosenherrschaft alle Ansätze zur Neu- oder Weiterbildung der Einnahmen fehlen. Es wurde zwar im Jahre 1687 eine neue Zollordnung erlassen, dieselbe schloß sich aber so wörtlich an die alte Ordnung an, daß sie kaum erwähnt zu werden braucht; sie bedeutete eigentlich nur eine Übersetzung in die französische Sprache. Es machten sich im Gegenteil Bestrebungen geltend, die einzelne Ertragsquellen zum Versiegen brachten; ein sehr einfaches Beginnen, da man ja auf die Steuerpächter, die ihre Pacht im voraus zu zahlen hatten, keinerlei Rücksicht zu nehmen brauchte. Vor allem geschah dies auf allen den Gebieten, wo irgend militärische Rücksichten in Frage kamen. So wurde zum Beispiel gerade aus solchen Rücksichten heraus ein Gesetz bezüglich des Branntweins erlassen, das den Konsum durch Einschränkung des freien Branntweinverkaufs verringern sollte, ohne Rücksicht darauf, daß auf diese Weise ein immerhin ganz beträchtlicher Teil des Ungeldes ausfiel[1].

[1] Im Jahre 1684 wurden folgende Bestimmungen für den Branntweinverkauf und -Handel erlassen: Branntwein darf nur verkauft werden von den Kaufleuten, welche zünftig sind, von den Küfern und von 16 weiteren Bürgern, die bereits eine Lizenz erhalten haben.

Der Branntweinverkauf ist aber vollkommen verboten an Schanz- Zahl- und Musterungstagen, sonst nur bis 9 Uhr vormittags.

An Soldaten ist insbesondere kein Branntwein abzugeben, wenn der Zapfenstreich geschlagen hat.

Kapitel III

Die Ausgaben

Wir hatten schon bei Besprechung der Änderungen im Rechnungswesen gesehen, daß die Ausgaben in den Rechnungsbüchern der Stadt zur Zeit der Franzosenherrschaft den weitaus größten Raum einnahmen. Dies wäre ja nun ein rein äußerliches Merkmal für die Bedeutung, die man um diese Zeit den Ausgaben und ihrer rechnerischen Behandlung zuzusprechen gewohnt sein mochte. Aber dieses Äußerliche des breiten Rahmens läßt doch auf eine überragende Einschätzung der Ausgaben über die Einnahmen schließen. Freilich so fest wie heutzutage stand natürlich der Grundsatz nicht, daß die Einnahmen das sekundäre Element in dem öffentlichen Haushalt bedeuten. Immerhin lassen sich deutliche Ansätze zu dieser Auffassung nachweisen. Einmal dadurch, daß die Einnahmen infolge des Pachtsystems in einigen wenigen großen Summen erscheinen. Damit ist bereits der eine große Vorteil erreicht, daß die notwendigen Ausgaben nicht an den Einnahmen aus demselben oder wenigstens verwandten Verwaltungsgebiete kleben. Solches Verhalten war noch in den vorhergehenden Jahrzehnten vollkommen Brauch gewesen; damit haftete dem Finanzgebaren eine gewisse Schwerfälligkeit und vor allem auch eine vielfache Unsicherheit an über die Deckungsmittel für größere Ausgaben, denen einmal keine gleichartige Einnahme gegenüberstand.

Auch der Grundsatz, daß ordentliche Ausgaben durch ordentliche Einnahmen zu decken sind, war bei den französischen Beamten wenigstens im Keime vorhanden.

Die Stadt hatte in diesen Jahren öfters sehr bedeutende, unvorhergesehene und einmalige, also außerordentlicke Einnahmen in unserem Sinne zu verzeichnen. Da wies denn der Intendant energisch darauf hin, daß diese Einnahmen nicht für die gewöhnlichen (ordinaire) Ausgaben, sondern vielmehr zur Begleichung früherer Schulden zu verwenden wären.

Die Aufnahme von Schulden zwecks Deckung von Ausgaben erschien dem Intendanten dann nicht verwerflich, wenn diese Ausgaben einen Vorteil versprachen für die »citoyens et leurs enfants«, also schon ganz sich deckend mit unserer heutigen Auffassung von der Berechtigung der Schulden öffentlich-recht-

licher Körperschaften. Dies kam insonderheit zur Sprache, als der Rat darüber Klage führte, daß er durch die gewaltigen Kasernenbauten in Schulden gerate. Dieser Klage wurde aber seitens der Franzosen durch den Hinweis darauf entgegengetreten, daß die Bürger und auch ihre Nachkommen auf diese Weise von der sehr lästigen Einquartierungslast befreit würden und es daher gerecht wäre, wenn auch die späteren Generationen einen Teil der für sie aufzuwendenden Kosten trügen.

Ein solches Betonen der Ausgaben birgt selbstverständlich stets die Gefahr in sich, der Überschätzung der unbedingten Notwendigkeit von Einzelausgaben und damit auch des Außerachtlassens der finanziellen Leistungsfähigkeit und endlich des Abschiebens zahlreicher ordentlicher Ausgaben durch Aufnahme von Schulden auf die Schultern der Kinder und der Kindeskinder. Dieser Gefahr wirksam entgegenzutreten, ist Aufgabe der Kontrollorgane, heutzutage im Staate und diesem gegenüber durch die Volksvertretungen, den Gemeinden gegenüber durch gesetzliche Bestimmungen, bis zu welcher Höhe zum Beispiel von der Gemeinde Steuerzuschläge ohne Einmischung der Staatsorgane erhoben werden dürfen. Den Franzosen war auch die Notwendigkeit dieser Kontrolle wenigstens den Gemeinden gegenüber, dem Staate gegenüber konnte sie bei dem bekannten Grundsatze Ludwig XIV. »L'Etat c'est moi« nicht in Frage kommen, vollkommen geläufig und klar. — Freilich wurde diese Kontrolle in einer noch recht rohen, unbequemen und zeitraubenden Form ausgeübt, indem der an der Spitze der Zivilverwaltung stehende Beamte, der Intendant, zu jeder Ausgabe seine Genehmigung schriftlich erteilen mußte, und diese Genehmigung unbedingt bei der Rechnungslegung als Ausweis für die Rechtmäßigkeit einer Ausgabe nachzuweisen war. Wie kleinlich, ja oft lächerlich diese Bestimmungen wirken mußten, zeigt folgende Eintragung in einem Jahresrechnungsbuche unter vielen anderen: »Il est ordonné au Sieur Jaques Fattet par Ordonnance de Monseigneur l'Intendant du 15 Février 1690 de payer aux deux femmes pour avoir nettoyer les privés (Aborte) de la Ville la somme de deux livres deux sols.«

Ich muß aber andererseits gerechterweise anerkennen, daß diese bis in die kleinsten Einzelheiten strenge Kontrolle durchaus wohltätig einmal auf die Finanzen der Stadt wirkte, dann aber

auch keineswegs durch sie eine Stagnation in der Tätigkeit der Stadt bezüglich ihrer Aufgaben hervorgerufen wurde. Im Gegenteil, man muß sagen, daß kaum vorher so energisch mit Bauten, Pflasterungen, Sorge für Reinlichkeit, wie gerade in diesen zwanzig Jahren der Franzosenzeit vorgegangen worden war. Für die Berechnung und die Bemessung, die wir ja noch im einzelnen zu besprechen haben werden, trat vor allen Dingen seit 1683 die Tätigkeit der Entrepreneurs in die Erscheinung. Während ehedem die zünftigen Handwerker der Stadt die notwendigen Arbeiten besorgt hatten, ihre Auswahl hierzu hin und wieder durch Vergebung an den Niedrigstbietenden, manchmal Vergebung an die ganze Zunft, am häufigsten aber nach Gunst und Ungunst zu geschehen pflegte, führten die französischen Beamten sogleich Versteigerungen der Arbeiten an die Niedrigstbietenden ein, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob der Bietende zünftig war oder nicht. Dieses französische Vorbild wirkte ansteckend auf die Stadt, und schließlich wurde jede Arbeit auf diese Weise in Verding gegeben. Selbstverständlich traten auch hier viele Mißstände auf; Submissionsblüten waren an der Tagesordnung, so daß sich wieder Versteigerungen der bereits verdingten Arbeiten nunmehr an den Meistbietenden empfahlen. Es ist mir gelungen, ein altes Versteigerungsprotokoll aus den Akten auszuziehen, das ich wörtlich beibringe[1].

---

[1] »Ce jourdhui vingt deuxieme Juillet mil six cents vingts six, nous les Bourgemaistres et Magistrats de la ville de Fribourg, estans dans la maison Commune de la ville, nous y avons fait exposer au rabais la construction de deux corps de cazernes a trois estages de maçonnerie d'hauteur, pour y loger tant de la Cavalerie que de l'Infanterie, lesquels ouvrages ont esté ordonné pour le soulagement de la dite ville de Fribourg, lesquels ont esté mis a prix en présence de Monsieur Chevalier, Capitaine au Régiment de la Marino, Ingénieur ayant la Direction des Fortifications de la dite place, scavoir les murs des Fondations a trois pieds d'épaisseur moitié cailloux et moitié moilons, deblais de fondation compris, par le Sieur Jourdin a vingt deux livres la toise cube, par M. Jaques Martin a vingt et une livres, par Jean Ursino a vingt livres quinze sols, par le Sieur Christophe Reher a vingt livres, par ledit Martin a dix-neuf livres dix sols, par ledit Jourdin a dix-neuf livres, par ledit Ursino a dix-huit livres, par Monsieur Wolffgang Deichmann a dix-sept livres dix sols, par le dit Reher a seize livres, par ledit Martin a quinze livres dix sols, par ledit Deichmann a quinze livres, par ledit Martin a quatorze livres dix sols, par ledit Deichmann a quatorze livres.

Les murs de face de deux pieds et demy d'épaisseur, compris la pierre de taille de quatre angles et les murs de refense de deux pieds et demi de fondation reduits a deux pieds au dessus et les dits murs de face reduits a deux pieds d'épaisseur au

Es unterrichtet gut über die Vorgänge bei einer solchen Versteigerung und kann daneben auch einen Anhalt für die Preise von Bauarbeiten bieten.

Wir kommen nun zu den einzelnen Ausgabekategorien.

Hatten wir in der vorfranzösischen Zeit noch immer den Gedanken durchschimmern sehen, als ob die städtischen Ämter Ehrenämter seien, die sie ausübenden Beamten mehr einen Ehrensold, als ein festes Gehalt bezögen, so mußte diese Fiktion mit der Einrichtung der rein bürgerlichen Mitglieder des Magistrats durch die Franzosen verschwinden. Freilich hatten die Beamten, wie wir ja schon gesehen hatten, auch früher feste Gehälter bezogen, der Bezug einer Pension war aber, wenn auch nicht unbekannt, doch nur eine Ausnahme gewesen. Jetzt wurde dies sofort anders; selbst die Beamten, welche infolge der neuen französischen Verwaltungsmaßregeln aus irgendwelchen Gründen aus ihren Ämtern ausscheiden mußten, erhielten auf Veranlassung der Franzosen ausnahmslos ein Ruhegehalt zugebilligt.

Während man früher scharf zwischen Amtsbesoldungen (vierteljährlicher Ehrensold) und Dienstbesoldungen (wöchentlicher fester Lohn für bestimmte Verrichtungen) unterschieden hatte, fiel dieser Unterschied von 1683 an vollkommen fort und wurden von nun an nur noch Dienstbesoldungen in den Rechnungen verzeichnet.

Am meisten erinnerte noch an die alte Auffassung der Gehälter als Ehrensold der übliche Bezug an Naturalien; für die

---

dessus la toise quarré par dit Jourdin a onze livres, par le Jaques Marina a dix livres, par ledit Monsieur Guillaume a neuf livres dix sols, par le Deichmann a neuf livres, par ledit Jourdin a huit livres, par ledit Ursino a sept livres dix sols, par ledit Monsieur Guillaume a sept livres cinq sols, par ledit Deichmann a sept livres. La maçonnerie des cheminées d'une brique d'épaisseur et les voutes usw.

Et ne s'estant trouvé, qui ayt voulu faire la condition de la ville meilleure, nous après l'exstinction de plusieurs chandelles et de l'avis du dit Sieur Chevalier avons adjugé et adjugeons aux sousnommés les ouvrages-ci-dessus, aux prix portés par les derniers mises et comme lesdits entrepreneurs n'ont pas donné de caution, il est convenu, qu-il ne leur sera donné de l'argent qu'au fait et mesure, que les ouvrages avanceront et seront les entrepreneurs obligé de les garantir une année après qu'ils seront rendus en reçus, comme aussi seront ledits entrepreneurs tenu de se fournir de Matériaux.«

Beamten kamen da in erster Linie die Bezüge an Holz, Wein und Frucht in Betracht. Gerade diese Bezüge waren aber ganz inkommensurabel und waren als solche für die Franzosen mit ihrer bereits entwickelten Geldwirtschaft unannehmbar, ja, man kann sogar auf Grund ihrer noch vorhandenen Äußerungen in dieser Beziehung sagen, vollkommen unverständlich.

Diese Bezüge waren ursprünglich den Beamten gar nicht als ein Gehalt oder als eine Erhöhung des Gehaltes gezahlt worden, vielmehr waren ihnen dieselben im Einzelfalle zu ganz bestimmten Zwecken gewährt worden, also zum Beispiel der Wein, um an bestimmten Festen (Fronfasten, Ratswahl) die Kollegen und die niederen Beamten zn bewirten, die Brotfrucht zu demselben Zwecke, um die Feste nicht nur mit Getränken, sondern auch mit ein wenig Brot zu verschönern. Erst viel später hatten sich diese Bezüge zu festen Teilen des Gehaltes ausgebildet. Nur der Bezug an Holz hatte sich aus dem allgemeinen Rechte der Bürger an Bau- und Brennholz aus den Gemeindewaldungen zu einem bevorzugten Rechte der Beamten entwickelt.

Wie gesagt, die Franzosen mußten sehr schnell mit diesen alten Gewohnheiten aufräumen und taten dies auch mit nicht zu leugnendem Geschick. Freilich geschah dies nicht in der Art einer Ablösung in Geld von vorneherein, wie wir wohl denken könnten. Der Bezug an Wein und Frucht war insofern ganz besonders eigentümlich und wir müssen wohl sagen besonders verwerflich, als die Stadt keineswegs soviel Rebgärten und Äcker besaß, beziehungsweise selbst bewirtschaftete, daß sie die notwendigen Mengen an diesen Gütern selbst hätte produzieren können. Sie mußte also diese Gegenstände selbst erst kaufen, zum Teil sogar zu recht hohen Preisen und, wie sich wiederholt nachweisen läßt, von den Bezugberechtigten selbst. Trotzdem noch 1683[1] dem Advokaten 24 Muth halb Weizen, halb Roggen, 10 Saum Wein und 15 Klafter Holz, dem Stadtschreiber 4 Saum Wein und wöchentlich 2 Sester Frucht feierlich versprochen worden waren, gab doch der Intendant einfach für solche Ankäufe keine Ordonnance mehr aus, worauf dann mangels Vorrat der Bezug an Naturalien von selbst aufhören mußte. Mit dem Holze

[1] Ratsprotokoll vom 15. Oktober 1683.

freilich verhielt es sich anders, da die Stadt selbst große Forsten in Eigentum hatte und auch selbst bewirtschaftete; hier konnte reichlich Holz geschlagen werden, und zwar von jedem Bürger gegen Lösung einer Erlaubnis und gegen geringes Entgelt. Bei den Beamten handelte es sich also nur darum, daß für sie der Holzfällerlohn und die damals infolge der Flößerei geringen Transportkosten von der Gemeinde getragen wurden, was natürlich ohne Einspruch des Intendanten geschehen konnte. Freilich wurde von diesem allgemeinen Rechte so ausgiebig Gebrauch gemacht, daß tatsächlich bei Beginn der Regierung der Kaiserin Maria Theresia eine vollkommene Entblößung des Landes zu befürchten stand und diese Gefahr ganz energische Verwaltungsmaßregeln notwendig machte[1].

Leider geht nun aus den Rechnungsbüchern nicht deutlich hervor, wie hoch die einzelnen Abfindungen für diese nicht mehr gewährten Naturalbezüge gewesen sind. Die Dienstbesoldungen stiegen zwar, wie die Tabelle Nr. 17 zeigt, in den betreffenden

[1] Im Jahre 1756 erließ Kaiserin Maria Theresia eine Waldordnung. Die erste Maßregel in Ausführung dieser Ordnung war, das bisher von den Holzherren verwaltete Holzamt einer einzigen von der Regierung ernannten Person zu übertragen, dem Waldmeister, und so die Bewirtschaftung der Waldungen dem unmittelbaren Einfluß der Stadt zu entziehen. Denn diese städtischen Holzherren hatten anscheinend schon von jeher die Neigung gezeigt, zum Schaden der Waldungen in ihre eigenen Taschen zu arbeiten; denn schon die Holzordnung von 1561 drohte: »Welchem von den Holzherren Bauholz vergönnt wird, derselbe aber folgendes solches Bauholz ganz oder zum Teil verkaufft oder zu anderem, als ihm vergönnet und erlaubt ist, brauchet, der soll ein Mark Silbers zu Pein verfallen seyn.« Im übrigen war diese Waldordnung Maria Theresias auf die äußerste Schonung des Waldbestandes bedacht. Die Neuerrichtung von Köhlerstätten sollte verboten sein, einsame Höfe mitten im Walde sollten aufgehoben werden, da sie vielfach den Wald ringsum urbar machen mußten und so den Baumbestand verringerten, ja es sollten fernerhin die Türpfosten in den Städten nur noch aus Stein und nicht mehr aus Holz verfertigt werden. Unter Joseph II. wurde 1777 eine ähnliche, aber noch strengere Waldordnung erlassen und in einem Regierungsschreiben vom 13. März 1792 hieß es sogar: »Man hat schon seit geraumer Zeit mißfällig wahrgenommen, daß hierorts nicht allein die Preise des Brennholzes immer höher steigen, sondern selbst schon einigemale ein wirklicher Mangel an Holz sich gezeiget habe . . . (folgen Maßnahmen seitens einer Regierungskommission.)« Die Kalamität scheint mithin ziemlich empfindlich gewesen zu sein. Übrigens darf man nicht vergessen, daß damals die Industrie (Eisenhammer) die Hauptverwüstungen in den Wäldern anrichtete. Hand in Hand damit ging das Unterlassen jeder planvollen Aufforstung.

Jahren ganz gewaltig[1]; aber nirgends finden wir in den Ratsprotokollen Andeutungen über die Höhe der gewährten Abschlagszahlungen, dagegen um so mehr Klagen einzelner Beamten. Es scheint im allgemeinen so gehandhabt worden zu sein, daß den einzelnen Beamten erst auf energische Klagen über die Verminderung ihrer Bezüge Geldablösungen bezahlt worden sind, wobei die höheren Beamten verhältnismäßig kurz gekommen zu sein scheinen, indem sie eben diese Bezüge doch nicht als etwas Festes ansahen und daher ihren Verlust nicht selbst bewerteten, vielmehr denselben vollkommen der gütigen Schätzung ihrer Ratskollegen und nicht zuletzt des Intendanten überließen. Aber wie gesagt, sind wir über die genauen Zahlen nicht orientiert; das liegt wohl nun auch daran, daß diese Naturalbezüge wenig festen Normen unterworfen waren. Nur ganz vereinzelt konnten wir aus den Akten des Archivs feststellen, wie hoch diese Abfindungen in Einzelfällen gewesen sein mögen. Nach einer Angabe aus dem Jahresrechnungsbuche 1691 erhielten als Entschädigung für Korn in Pfund, Schilling und Pfennigen:

Der Tanzmeister	60	—	—
Deutsche Schulmeister . . .	33	6	8
Archivar	100	—	—

zugebilligt. Wie übrigens aus dem späten Zeitpunkt dieser Angaben ersichtlich, wurden gerade diese Beamten aus naheliegenden Gründen als die letzte Kategorie mit Geldabfindungen bedacht.

[1] Im Jahre 1691 sind die Abfindungen für Naturalien wohl als beendigt zu betrachten. 1692 wurden folgende Einzelgehälter für die wichtigeren Beamten gezahlt:

Beamte	Gehalt			Beamte	Gehalt		
	Pfund	S.	₰		Pfund	S.	₰
1. 3 Häupter . . .	1140	—	—	9. Turmherren . .	25	—	—
2. Syndikus . . .	150	—	—	10. Baumeister . .	37	10	—
3. 2 Amtherren . .	138	13	4	11. Holzherren . .	29	—	—
4. Stadtphysikus . .	43	6	8	12. Quartieramt . .	83	6	8
5. Amtschreiber . .	94	—	10	13. Kornhaus . .	7	10	—
6. Archivar . . .	50	—	—	14. Brotherren . .	16	13	4
7. Procureur fiscal .	15	—	—	15. 2 Hebammen .	6	13	4
8. Gatterschreiber .	35	10	—				

Denn gerade diese Leute waren ja von jeher besonders auf Naturalien angewiesen gewesen. Um übrigens gleich hier eine Bemerkung vorauszuschicken, wurden diese durchaus wohltätigen Neuerscheinungen der entwickelteren Geldwirtschaft gleich nach Abzug der Franzosen stillschweigend wieder aufgehoben und die Bezüge in naturalibus neu eingeführt, ohne daß freilich die Geldbezüge entsprechend gekürzt worden wären. Jedenfalls ist der gewaltige Aufstieg des Postens »Ausgaben für Besoldungen« vom Jahre 1685 ab auf diese Geldabfindungen zurückzuführen. Daneben wirkte aber schon von 1683 ab der Umstand mit, daß die Stadt den Offizieren der Festung ihr Gehalt auszuzahlen hatte. Bis 1681 waren diese Gehälter der Offiziere mit bei den allgemeinen Kriegskosten verrechnet worden. Nachdem sich aber die Stadt zu einer ständigen Festung aus einer nur befestigten Stadt entwickelt hatte, lag es auch nahe, diejenigen Offiziere, die ständig für die Festung selbst tätig waren, auch mit ihren Gehältern in den Rechnungen der Stadt figurieren zu lassen. Die Verhandlungen über diese Frage zwischen dem Magistrat und Versailles dauerten von 1681—1683. Es ist ja klar, daß der Magistrat sich sehr energisch sträubte; denn der Begriff »Offiziere der Festung« war recht unbestimmt; man konnte schließlich nicht wissen, ob unter dieser Bezeichnung nicht vielleicht alle Offiziere der Festung gemeint werden könnten usw. Ferner kam dann unter den immerhin noch deutsch denkenden Teilen des Magistrats der Gedanke auf, als ob durch diese Auszahlung an fremde Offiziere das Geld in das Ausland flösse und auf diese Weise sich der in Deutschland herrschende Geldmangel noch vergrößern könne. Diese Gedanken, die vielfach in den Ratsprotokollen und in Briefen zum Ausdruck gelangen, entstammten wohl weniger einer national-patriotischen Anwandlung, als vielmehr der tatsächlichen Geld- und Münznot der damaligen Zeit und der Beschäftigung mit den zeitgenössischen Schriften, die diese Geldnot zum Gegenstand hatten[1].

---

1 In den Quellen der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts finden sich zahlreiche Klagen über den Geldmangel. In diesen Klagen sind zwei Gesichtspunkte zu unterscheiden, nämlich diejenigen Klagen, die da unter Geldmangel ganz allgemein die Verarmung, die Teuerung, den Niedergang der Einkommen und diejenigen Klagen, die mehr von lokalem Gesichtspunkte aus unter Geldmangel den Mangel an gemünztem Gelde verstehen. Wenden wir uns zuerst zu den letzteren, so erscheinen deren Klagen

Im Jahre 1683 wurde aber vom Könige persönlich aus Versailles bestimmt, daß unter Offizieren der Festung zu verstehen seien:

---

ziemlich gerechtfertigt, wenn man nur der verworrenen Münzverhältnisse gedenkt. Es handelt sich da natürlich um die kleineren Münzsorten, vor allem die kleinen Silbermünzen, weniger um Goldmünzen, Reichstaler und Goldgulden. Es fehlten also die kleineren Münzen, aber auch wieder nicht so allgemein, sondern vielmehr nur in guten und wertigen Stücken. Diese Kalamität spiegelt sich am deutlichsten in den verschiedenen Münzedikten der Regierung wider. So heißt es in dem Münzmandat des Erzherzog Leopold vom 18. Februar 1623 (nach Schreiber, Geschichte Bd. IV, pag 427 ff): »Weil auch im Land solcher Mangel an kleinen Münzen erscheint, daß in geringen Sachen und Commerzien gleichsam Keiner mit dem Anderen handeln kann, so haben Wir die gnädigste Verfügung getan, daß bei Unserem vorderösterreichischen Münzwesen halbe und Ort-Reichsthaler, sodann bei etwelchen Unsere vorländischen Stätten Rappenmünzen, als doppelte und einfache Plappert, auch Vierer und Rappen nach Advenant des Reichsthalers gemünzt werde sollen.« Aber schon am 28. August, wiederholt am 11. September 1624 (nach Schreiber, Geschichte Bd. IV, pag 427 ff) erklärte die vorderösterreichische Regierung: »Diese Lande und die benachbarten seien schon mit den kleinen Münzen, insonderheit einfachen und doppelten Plapperten merklich überhäuft usw.« Diese Widersprüche lassen sich nur erklären, wenn man eben in Betracht zieht, daß zwar kleine Münzen reichlich zirkulierten, meist aber als ausländische verrufen oder sonst so schlecht waren, daß ihnen schließlich jede Kaufkraft fehlte. Die groben Sorten, soweit sie noch einigermaßen gut waren, wanderten in das Ausland oder wurden in den Münzstätten nur allzu gern gegen die kleinen Münzen ausgewechselt; diese wurden dann noch nach dem Kriege immer schlechter und mußten ebenfalls fortdauernd verrufen werden.

Das ist also der eine Geldmangel, der sich immer von Zeit zu Zeit hier und dort bemerkbar machte und immer von neuem lokal einen Antrieb zu weiterer Verschlechterung der kleinen Münzen bildete. Das war übrigens in Frankreich ganz ebenso, wie in Deutschland. Die Münzverschlechterung und der Münzbetrug, ausgeführt durch Colberts Neffen Desmaretz unter den Augen und mit der formellen Zustimmung Colberts liefern hierfür ein beredtes Beispiel (Clement, Histoire de Colbert I, 369 ff).

Aber abgesehen von diesem mehr lokal begrenzten Mangel machte sich auch ein allgemeiner Mangel bemerkbar. In den Quellen wird da hin und wieder auf das 1664 in Bayreuth erschienene Buch von Gottlieb Warmund »Geldmangel in Teutschlande usw.« verwiesen. Die Angaben und Ansichten dieses zeitgenössischen Schriftstellers sind immerhin ganz interessant, ich glaube sie daher hier kurz wiedergeben zu dürfen: Als äußere Ursachen gibt Warmund, wie ja nicht anders zu erwarten ist, den Dreißigjährigen Krieg mit allem seinem Elend und Jammer an. Er führt dann ferner als Ursache auf, daß die Bevölkeruug sehr abgenommen habe: er sagt wörtlich: »Nun beweiset es der Augenschein und die Erfahrung, daß je volkreicher ein Land und Stadt ist, je mehr Handels und Wandels darein geführet, auch vermittels dessen Geld und Reichtümer erworben und hinein gebracht werden. Nicht zu geschweigen, daß durch die Mengen der Unterthanen und Einwohnere das gemeine Einkommen,

1. Der Gubernator (Gouverneur).
2. Lieutenant du Roy (Kommandant der Festung).
3. Commandant du Château (Schloßkommandant).
4. Major de la Place (Platzmajor).
5. Aide major (Adjutant).
6. Major (eine Art Feldwebel).
7. 3 Consignes (chargierte Schreiber).

Nachdem so der Begriff fest umgrenzt worden war, konnte der Magistrat sich selbstverständlich nicht mehr sträuben, und so

---

die Renteien und Kammern und gehörigen Steuere vermehrt und bereichert werden.« Nachdem dann Warmund die Ursachen des Geldmangels, die er in der schlechten Verwaltung der deutschen Lande, in dem übel eingerichteten und langsamen Justizwesen, dem unordentlichen Familienleben, dem Müßiggang der Einzelnen, der Unordnung der Finanzverwaltungen der Gemeinwesen erblickt, ausführlich dargelegt hat, kommt er auf diejenigen Ursachen, die die Quelle für den geringen Silbervorrat in Deutschland bilden. Er meint, einmal sei der Betrieb der Bergwerke und Metallfundstätten in unglaublichster Weise vernachlässigt worden, ferner werde das Gold und das Silber allzuviel industriell, vor allem zu Schmucksachen und Kleidern, verwendet, endlich werde das Edelmetall direkt in das Ausland abgeführt, einmal in Gestalt der an fremde Soldaten ausgezahlten Besoldungen, dann durch die Geldsendungen an den Papst und schließlich vor allem durch die Kaufleute. Warmund ruft hier zum Schutze der einheimischen Silbervorräte, die er für schwer gefährdet hält, die obrigkeitliche Gesetzgebung an. Hierbei führt er das überaus interessante Beispiel Englands an; dort sei jede Ausfuhr von Silber verboten, in jeder Form und ohne Rücksicht auf die Personen; ein vornehmer Kaufmann dürfe höchstens zu seinem eigenen Gebrauche einen silbernen Becher mitführen, die Mitnahme von Geld sei aber unter allen Umständen verboten. Sei der Kaufmann infolge Abwicklung seiner Geschäfte in England doch in der Lage, Geld mit sich aus England heimzuführen, so habe dies in Gestalt von Wechseln zu geschehen. Ferner wird natürlich auch der hauptsächlich in Deutschland geübten Verfälschung von Münzen gedacht, die es bewirken müsse, daß das gute Geld gegen nicht vollwertige Sorten verwechselt würde. Und endlich als letzte Ursache die überhandnehmende Verschuldung und das Darniederliegen von Handel und Gewerbe.

Alle diese Ursachen, die Warmund hier als Zeitgenosse anführt, können wir einzeln und für sich betrachtet wohl unterschreiben. Miteinander in Verbindung gebracht, erkennen wir aber wohl, daß eben Warmund häufig in seinen wohlgemeinten Ratschlägen Ursache und Wirkung verwechselt. Für uns ist klar, daß die mangelnde Zentralgewalt, die jämmerliche Regierung, die entsetzliche Zersplitterung der deutschen Lande in lauter wirtschaftliche Sonderinteressen und Wünsche die Hauptursache für die Verschiebung der wirtschaftlichen Vorherrschaft nach dem Westen waren und damit das Darniederliegen von Handel und Gewerbe und vorerst auch der Landwirtschaft verursachten. Dies war auch schließlich die Ursache des steten Überhandnehmens des Geldmangels in Deutschland.

wurde der Posten von 1683 an ohne Anstand in die Rechnungsbücher der Stadt[1] eingetragen.

Während nun das Verhältnis des Magistrats zu der staatlichen Verwaltung, deren Beamte übrigens von der Stadt kein Gehalt erhielten, ein zwar unterwürfiges, aber ein immerhin erfreulich gutes zu nennen war, blieb das Verhältnis zu den Offizieren der Festung ein dauernd gespanntes. Das scheint seine Ursache weniger darin gehabt zu haben, daß diese Offiziere im Interesse der Festung zu hohe Anforderungen gestellt hätten, als daß sie vielmehr persönlich in ihren Forderungen an den Geldbeutel der Stadt nicht intakt gewesen sind. Sie glaubten vielmehr, sich der Stadt gegenüber alles erlauben zu dürfen; sie sahen eben die Stadt nicht als eine königlich französische Festung, sondern eher als eine von ihnen okkupierte feindliche Stadt an. Das Lob, das ich in der Einleitung der Zivilverwaltung Ludwig XIV. spenden konnte, soweit sich dieselbe natürlich in Freiburg bemerkbar machte, gilt nicht in gleichem Maße von der Militärverwaltung. Abgesehen von anderen Vorkommnissen[2] zeugte

[1] Es erhielten:

	Pfund	S.	₰		Pfund	S.	₰
Gubernator . . .	750	—	—	Major d. l. Place .	112	10	—
Lieutenant d. Roy .	225	—	—	Aide major . . .	75	—	—
Schloß-Komdt. . .	150	—	—	Major	37	10	—
3 consignes . . .	179	—	—				

[2] Charakteristische Vorkommnisse dieser Art waren:

Der Leutnant du Roy, der sein Quartier in der Salzstraße hatte, hatte einfach, um seine »amie«, wie es in den Quellen heißt, unterzubringen, nach dem leerstehenden Nebenhause das von ihm bewohnte städtische Haus unbemerkt durchbrechen lassen. Nach seinem Weggange war das Bauamt über diese baulichen Veränderungen nicht wenig verwundert und über die daraus entstehenden Wiederherstellungskosten nicht wenig erbost. Derselbe Leutnant du Roy ließ bei seinem Weggange sämtliche zur Dienstwohnung gehörigen Möbel mit aufladen und fortschaffen, zur reichlicheren Ausstattung seiner künftigen Dienstwohnung, wie es in den Protokollen bitter heißt.

1694 machten die drei Consignes beträchtliche Zechschulden, die sie zu begleichen sich weigerten. Unterstützt wurden sie bei ihrer Weigerung von dem Aide major, der behauptete, die Stadt habe für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Trotzdem sich nun herausstellte, daß auch Frauensleute an dem Gelage teilgenommen hatten, behielten die Consignes doch recht, eine von den beteiligten Frauenspersonen wurde dagegen der Stadt verwiesen.

die große Bestechlichkeit der Offiziere von einer sehr geringen Integrität dieser Leute. Übrigens stellten die Offiziere nicht geringe Anforderungen in naturalibus an die Stadt; so Bau französischer Kamine[1], Lieferung teuerer Kohlen[2] anstatt des wohlfeileren Holzes, Forderungen für Pflasterungen und gedeckte Gänge[3] in den Höfen der Offiziersquartiere.

In dem Stadtbauwesen traten mit der Franzosenzeit so tiefgreifende Änderungen ein, daß es sich wohl verlohnt, gerade den Ausgaben für diese Zwecke ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Betrachten wir die Ausgaben rein zahlenmäßig nach der Tabelle 18 im Anhang I, so können wir unschwer erkennen, daß mit dem Jahre 1683 eine gewaltige Steigerung in den Ausgaben für den Stadtbau eintrat. Diese Steigerung erreicht 1687 ihren Höhepunkt mit 25 841 Pfund, um dann allerdings zuerst ziemlich schnell sinkend in den Jahren 1690—1694 zwischen 5000 und 8000 Pfund hin und her zu pendeln. Immerhin bedeutet dieser letztere Betrag noch das Dreifache von dem, was in der früheren Periode für das Bauwesen ausgegeben zu werden pflegte.

Um sich nun einigermaßen klar über die Höhe der einzelnen Posten und vor allem auch über die Ursachen der einzelnen Ausgaben werden zu können, dieser Ausgaben, die immerhin bis zu 40 % der gesamten Ausgaben steigen, ist es unumgänglich nötig, eine gewisse Einteilung zu bilden.

Während in den früher besprochenen Jahren die Quellen selbst keine Handhabe boten und die Einteilung wegen der nur summarischen Aufzeichnungen in den Rechnungen der Stadt die größten Schwierigkeiten boten — es wurden ja bekanntlich die Gelder einfach nach Bedarf von den Bauherren erhoben und wurde ja auch wöchentlich diesen wieder Entlastung erteilt —, so bietet uns dagegen die französische Rechnungslegung ein Schema, das zwar systematisch noch recht mangelhaft ist, immerhin aber eine gewisse Unterscheidung der einzelnen Ausgabeveranlassungen äußerlich zuläßt.

---

[1] So 1692, construit une cheminée à la française dans la maison du Lieutenant du Roy — 100 Livres.

[2] Die Lieferungsscheine darüber sind uns erhalten.

[3] Lange Verhandlungen. Sollten zur bequemen Erreichung der »privés« bei schlechtem Wetter dienen.

Es wurde nämlich unterschieden:

a) Das Bauwesen (in Regie der Stadt).
b) Das Bauwesen (durch Unternehmer).
c) Das neue Pflaster.
d) Unterhaltung von Pflaster und Brunnen.
e) Die Straßenreinigung.
f) Militärbauten.

Diese Einteilung gestattet uns wenigstens einigermaßen einen Überblick über die Ausgaben der Stadt für Bauzwecke in weiterm Sinne. Eine geordnete Wirtschaft in dem Bauwesen der Stadt trat freilich auch erst mit dem ja für diese Zeit überhaupt ganz allgemein markanten Jahr 1685 ein. Vorher waren die alten Einrichtungen so gut wie unangetastet geblieben.

Das Charakteristische für die Gebarung der Stadt im Bauwesen zu dieser Zeit war die Verdingung fast aller Arbeiten an den Mindestfordernden. Mit den äußeren Vorgängen bei diesen Verdingungen habe ich mich ja bereits beschäftigt und verweise ich daher auf das in der Anmerkung zu pag. 128 gegebene Beispiel. Übrigens war diese Art der Arbeitsvergebung überhaupt erst durch die Einführung der Verpachtung der Einnahmen in der Stadt allgemein Brauch geworden. Jetzt wurde nun diese Methode sehr überschätzt und häufig da angewandt, wo eine freihändige Vergebung einfacher und billiger gewesen wäre. Es war in der Tat eine Verdingungsmanie in der Stadt ausgebrochen. Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen gehen wir nun zu den einzelnen Kategorien unserer Ausgaben über.

Das Bauwesen in der »Regie der Stadt« betraf einmal alle Neubauten und baulichen Veränderungen an den öffentlichen Gebäuden, soweit sie nicht militärischen Zwecken dienten. Die Zahl der der Stadt zugehörigen, öffentlichen Zwecken dienenden Gebäude hatte sich in diesen Jahren sehr vermehrt, da die französischen Zivilbeamten und auch die Offiziere der Festung Dienstwohnungen beanspruchen konnten und selbstredend von diesem Rechte Gebrauch zu machen pflegten. Wenn nun ein derartiges Gebäude einem Offizier oder einem Beamten von der Stadt zugewiesen wurde, so verschlangen die baulichen Veränderungen jedesmal große Summen; denn die Franzosen wollten ihre Wohnungen mit dem bei ihnen gewöhnlichen Luxus und den in

Frankreich bereits ganz verbreiten Bequemlichkeiten ausgestattet haben.

Dazu kamen dann die Ausgaben für die Beschaffung der in einer Festung besonders nötigen Feuerlöschgeräte; ferner kamen noch hinzu die Ausgaben für Entschädigungen an solche Leute, deren Häuser infolge Kasernenbauten usw. hatten abgebrochen werden müssen. So zum Beispiel ein Posten wie: »Payé (folgen Namen) pour leurs Maisons qui ont été prises pour la construction des Cazernes de la Cavalerie 1118 livres 10 sols[1]« u. a. m. Endlich Ausgaben, wie etwa die für einen Akkord mit den Kaminfegern: »alle in der Statt stehenden Häuser und Kasernen das Jahr hindurch gegen Bezahlung von 38 Thaler zu fegen und desweg alle Gefahr auf sich zu nehmen[2]«.

Interessant ist es nun, zu sehen, wie seit 1684 ab gewisse Ausgaben für die Unterhaltung der Stadtbauten ziemlich unvermittelt und ohne ersichtlichen Grund anwachsen. Es scheinen sich da gewisse Mißbräuche eingeschlichen zu haben. Auf direkte Veranlassung des Intendanten heißt es bereits im Ratsprotokoll vom 17. Januar 1684: »Die Bauamtsrechnung wird abgehört, und zwar gewöhnlich passiert, weilen aber die Ausgaben ziemlich groß und vorkommen thut, ob khönnten selbige besser menagiert werden, als ist solches dem Löblichen Bauamt gesagt und um bessere Oikonomie erinnert worden.« Diese Erinnerung scheint nun wenig geholfen zu haben, denn am 11. Februar 1685 erteilt der Bürgermeister dem Bauamt wieder eine kräftige Rüge, weil die Arbeiten nicht mehr au rabais verdungen worden seien, sondern wahrscheinlich wieder nach alter Art, d. h. nach Gutdünken und Gunst der Bauherren. Um nun endlich diesen Mißständen Einhalt zu tun, wurden auf direkten Befehl des Intendanten die Unterhaltungskosten der städtischen Gebäude an den Mindestfordernden vergeben. Den Zuschlag erhielt für 1800 livres »par l'adjudication faite le 5 Octobre 1685 le Sieur Mayer pour l'entretien des maisons communes«. Übrigens wurde in der Folgezeit, im Jahre 1689, der Vertrag mit Mayer als zu kostspielig wieder aufgehoben, um dann 1690 auf einer

---

[1] Jahresrechnungsbuch 1686 unter Ziffer 5.

[2] Ratsprotokoll vom 26. Februar 1689.

Basis von 500 livres mit einem anderen Unternehmer geschlossen zu werden.

Einen weiteren Posten bildeten die Ausgaben für Neupflasterungen. Diese Neupflasterungen wurden nun freilich anfangs weniger im Interesse der Bürger, als vielmehr lediglich im Interesse der Festung angeordnet. Dies geht ja schon zur Genüge aus einer Zusammenstellung vom Jahre 1686 hervor. Es wurden nämlich in diesem Jahre neu gepflastert:

1. Außerhalb des Predigertors,
2. Mehrere Orte in der Stadt,
3. Hinterm Kapuzinertor,
4. Predigerplatz,
5. Ausgang Martinstor,
6. Christophstor,
7. Gerberthörli,
8. Kasernen Gerberau bis zum Arsenal,
9. Innerhalb des Christophstor,

also ausschließlich Orte, die mit der Befestigung in irgendeinem Zusammenhange standen; immerhin kamen diese Straßenverbesserungen mit der Zeit auch den Bürgern zugute.

Eng damit zusammenhängend war die Unterhaltung des alten Pflasters und der für unsere Stadt charakteristischen Brunnen und Bäche in den Straßen, für deren Unterhaltung und geordneten Wasserablauf die damaligen Stadthäupter das gleiche Interesse gehabt zu haben scheinen, wie unser jetziges Stadtoberhaupt. Mit einem Sieur Riher war zu diesem Zwecke ein Kontrakt[1] abgeschlossen worden. Dieser Riher erhielt rund 600—700 livres — es variierte in den verschiedenen Jahren — wovon er allein 500 livres für die Unterhaltung der Brunnen beanspruchte. Diese große Summe wird übrigens daraus erklärlich, daß noch vielfach der Unrat aus den Häusern einfach auf die Straße geworfen zu werden pflegte; es traten daher fortwährend Stauungen des Wassers ein, die wieder sofortige Räumungen nötig machten. Übrigens kamen diesbezügliche Klagen in den Ratsprotokollen alle Augenblicke zur Sprache.

[1] Vertrag vom 5. November 1685.

Schließlich war auch die Straßenreinigung für ca. 300 livres an den uns schon bekannten Überreuter le Roy vergeben; wir wissen ja auch bereits, in welcher Form Herr König, sein Polizeiamt mißbrauchend, hier seinen Pflichten nachzukommen beliebte. Übrigens ist auch hier zu konstatieren, daß in hygienischer Beziehung unter französischer Herrschaft ziemlich viel in der Stadt geschah; es ist aber daran festzuhalten, daß diese Maßnahmen durchweg vom militärischen Interesse diktiert wurden und keineswegs etwa im Interesse der Bürger geschahen.

Zum Schlusse müssen wir noch einige Augenblicke bei dem weitaus wichtigsten Posten verharren, nämlich dem der Kasernenbauten. Gerade hier zeigt sich so recht in dem Finanzgebaren der klaffende Unterschied zwischen der entwickelten Geldwirtschaft der Franzosen und dem Gebaren der noch tief in der Naturalwirtschaft steckenden Deutschen.

Über die Kasernen und ihre Lage siehe die Bemerkungen in der Note[1].

Wie gestaltete sich nun das Finanzgebaren bei diesen Kasernenbauten auf beiden Seiten? Einmal, was die Berechtigung dieser Ausgaben anbetrifft, so führten die Franzosen an, daß die Bürger so von den fortdauernden Einquartierungen befreit würden, daher auch schon im Interesse ihrer eigenen Ruhe und Ordnung in der Stadt das Geld aufwenden, ja, auch zu diesem Zwecke wohl Schulden kontrahieren dürften. Die Stadt argumentierte so, man könne ruhig bei dem Althergebrachten bleiben, die Soldaten könnten gut, wie bisher, bei den einzelnen Bürgern und in den Zunftstuben untergebracht und auch dort mit durchgefüttert werden; das sei immer noch als Ausgabe unmerklicher, als die Ausgabe für Kasernenbauten. Hier war wohl auch der Hintergedanke mit im Spiel, wenn erst Kasernen gebaut seien, würden

[1] Wenn in der Franzosenzeit von Kasernenneubauten die Rede ist, so handelt es sich nicht etwa um Befestigungen, die gleichzeitig Unterkunft für die Soldaten boten, sondern lediglich um Kasernenbauten in unserem Sinne. Es entstand damals eine Art militärischen Stadtviertels vor dem heutigen Martinstore. Und zwar wurden in den Jahren 1685—1687 im ganzen 6 Infanteriekasernen erbaut. Diese Kasernen scheinen nicht allzu groß gewesen zu sein, jede vielleicht für 200 Mann. Im Jahre 1686 wurde hingegen eine große, dreistöckige Kavalleriekaserne ungefähr an der Stelle des heutigen Holzmarktes erbaut; innerhalb des Kasernenhofes waren Reit- und Exerzierplätze angeordnet.

auch ewig die unbequemen Soldaten in der Stadt garnisoniert bleiben. In ihren noch tief wurzelnden naturalwirtschaftlichen Grundanschauungen opferte die Stadt lieber die Ruhe ihrer einzelnen Bürger, nahm lieber die verschiedenen schweren Mißstände in Kauf, die durch die enge Berührung der Bürger mit der wenig gebildeten fremden Soldateska unvermeidlich waren, als daß sie geldwirtschaftlich handelnd die Ausgaben für die Kasernenbauten eskomptiert hätte.

Charakteristisch ist weiter das Verhalten bei dem Bau selbst. Die Verdingung der Bauarbeiten, die ja in der Hauptsache von den Franzosen selbst geleitet wurde, entspricht schon vollkommen unseren modernen Anschauungen. Es wurde ja tatsächlich für den Kubikmeter Mauerwerk oder den Kubikmeter ausgehobener Erde ein ganz bestimmter Preis verabredet[1]. Mit dem Abschlusse

[1] Für den Bau der Häuser wurde neben den Bruchsteinen, die in den Steinbrüchen in der Nähe der Stadt umsonst oder gegen geringes Entgelt gehauen werden konnten, in der Hauptsache Ziegel, Kalk und Holz verwendet. Die Ziegel wurden in den beiden Ziegelhöfen unten bei Merzhausen, von denen der zweite erst 1684 mit einem Kostenaufwande von 125 Pfund eingerichtet wurde, gebrannt. Diese Ziegelhöfe waren von der Stadt, der sie eigentümlich gehörten, gegen einen geringen Zins verpachtet, später um 1720 für 250 Gulden. Diese Ziegelhöfe genügten im allgemeinen dem Bedarf. Die damals allgemein aufkommenden Dachziegel wurden ebenfalls hier hergestellt; wenn allerdings der Bedarf an diesen Dachziegeln durch Sturm- oder Hagelschäden ungewöhnlich groß wurde, so trat leicht eine Kalamität ein; es mußten dann die verfallenen Ziegelhütten in Günterstal und bei Ebnet wieder in Betrieb genommen werden.

Der Kalk wurde, soweit er nicht in der Nähe gebrannt wurde, freihändig aufgekauft.

Das Holz wurde vom Schwarzwald geholt, vor allem von den Vorbergen des Schauinsland. Die Herbeischaffung geschah ganz allgemein durch Flößerei. Uns sind diese merkwürdigen Transportmittel besonders dadurch bekannt geworden, daß die Reparaturkosten für die Flößerei im Archiv erhalten geblieben sind, insbesondere für die Floßstrecke von Günterstal nach der Stadt.

Nachdem die Stämme auf den Schneisen von der Höhe bis an den Bohrer herabgeschleift und in der dortigen, schon damals verpachteten Holzsäge roh hergerichtet worden waren, wurden sie bis zur Stadt herabgeflößt. Wenn wir den heutigen, schmalen und ganz flachen Bach sehen, der von dem Bohrer durch Günterstal nach der Stadt zu fließt, so erscheint uns eine Flößerei kaum möglich. Damals war aber der ganze Bach mit Holzplanken zu einem kleinen Kanal hergerichtet und durch verschiedene Wehre in bestimmte Abschnitte geteilt. Durch das planmäßige Schließen der Wehre konnte nun das Wasser nach Wunsch gestaut werden, und die Floßknechte konnten die Stämme und Balken von einem Abschnitt zu dem anderen flößen. Wenn wir die schlechte Beschaffenheit der damaligen Straßen in Betracht ziehen, so ist diese primitive Holzbeförderung sicherlich ganz bequem, billig und nicht langsamer, als die per Achse gewesen.

des diesbezüglichen Vertrages war für die Franzosen die finanzielle Seite der Angelegenheit erledigt; der Unternehmer konnte sehen, wie er fertig wurde, die Franzosen kontrollierten nur, nahmen die Arbeiten nach der Kontrolle ab und wiesen dann vertragsgemäß die fälligen Summen auf die Stadtkassen an. Ihr Verhalten war also in jeder Hinsicht rein geldwirtschaftlich. Nicht so dagegen das Verhalten der Stadt. Da kamen immer wieder die naturalwirtschaftlichen Einschläge zutage. Die Stadt drängte sich mit ihren höchst eigenen Naturalleistungen mit Vorliebe in die Geschäfte der Unternehmer ein. Bald gestattete sie dem Unternehmer, unentgeltlich Steine zu hauen[1], bald lieferte sie wieder dem Unternehmer unaufgefordert und umsonst Arbeiter, so wenn zum Beispiel in der Ratsversammlung vom 27. Juli 1684 bestimmt wurde: »Jakob Sirling ist wegen üblen tractaments gegen seinem Eheweib, wie auch seinem Fluch, sechs Wochen bey den Kazernen Arbeit auferlegt, mit ernstlicher Erinnerung, so er künfftig sich dergleich ferner unterstehen würde, mit großer Schärfe und ohne alle Gnad mit ihm prozediert werden solle.« Diese einzelnen Beispiele zeigen so recht deutlich, wie diese fortdauernden Rückfälle in die Naturalwirtschaft in schroffem Gegensatz zu den Anschauungen der Franzosen stehen mußten. Natürlich ergaben sich aus diesem Zwiespalt der Anschauungen die unangenehmsten Folgen. Denn es ist ja eigentlich beinahe selbstverständlich und macht sich auch überall bemerkbar: wo Geldwirtschaft und Reste der Naturalwirtschaft zusammentreffen, die Naturalwirtschaftenden werden stets von den Geldwirtschaftenden ausgebeutet und übervorteilt werden. So natürlich auch in unserer Stadt.

Wie schon in der früheren Epoche bildeten auch jetzt die Ausgaben für Salz und Eisen einen nicht unbedeutenden Teil der Gesamtausgaben. Betrachten wir die in der französischen Zeit für diese Artikel eingestellten Ausgabeposten[2], so fallen sogleich die ungeheueren Schwankungen in den einzelnen Jahresbeträgen auf. Sucht man nach den Ursachen dieser Erscheinung, so wird man unschwer erkennen, daß dieselben durch die anders geartete Beschaffung des Salzes hervorgerufen sein müssen.

[1] Wolfgang Deichmann, Ratsprotokoll vom 5. März 1688.

[2] Siehe Anhang I, Tabelle Nr. 19.

In der vorderösterreichischen Zeit hatte die Stadt im allgemeinen ihr Salz da bezogen, wo sie es am vorteilhaftesten erlangen konnte. Wir wissen ja, daß Angebote in bayrischem, tirolischem und auch französischem Salz der Stadt jährlich gemacht zu werden pflegten, und die Stadt in Verfolg dieser Angebote sich angelegen sein ließ, jährlich aus ihrem Rat ein Mitglied abzuordnen, um an den betreffenden Salzstapelplätzen persönlich zu verhandeln und zu versuchen, möglichst günstige Bedingungen zu erlangen. Wir hatten ja ferner auch gesehen, daß gerade infolge dieses freien Aufkaufs ein Streit mit der vorderösterreichischen Regierung entstanden war, der ja, wie schon früher gesagt, damit endigte, daß den Regierungspersonen die Aufstellung eines eigenen Salzkastens mit tirolischem Salz gestattet wurde. Der nicht unbeträchtliche Gewinn, denn die Stadt aus dem Salzverkauf zog, war ein starker Antrieb dazu gewesen, die Salzkäufe einigermaßen regelmäßig Jahr für Jahr zu bewerkstelligen und keinen weit über den Bedarf, auf Jahre hinaus reichenden Vorrat zu halten. Der Einzug der Franzosen änderte auch hier vieles; freilich konnte der Stadt nicht gut gemäß den Friedensartikeln der freie Salzhandel, als einem bisher innegehabten Recht, genommen werden. Wohl aber konnte die Einfuhr von fremdem Salz verboten werden. Da es selbstredend im Interesse von Frankreich lag, französisches Salz (gabelle!) verwendet zu sehen, so wurde die Einfuhr auswärtigen Salzes tatsächlich sogleich unterbunden, ohne daß ein besonderer Grund dafür angegeben wurde, ohne daß der Rat sogleich merkte, worauf es bei dieser Maßnahme abgesehen war. Die Stadt versuchte vorerst, sich so zu helfen, daß sie das Salz von den umliegenden Ortschaften aufkaufte. Die in diesen Ortschaften wohnenden Salzbesitzer machten sich natürlich diese Verlegenheit der Stadt so gut sie konnten, zunutze und verlangten hohe Preise. Ja, einige gingen soweit, einfach ihr Salz in die Stadt verbringen zu lassen, um es dann hier zu hohen Preisen und möglichst unbemerkt an den Mann zu bringen. Wurden sie nun dabei abgefaßt, so wurde das Salz, sofern es nicht regelrecht in das Kaufhaus verbracht war, einfach konfisziert: so erging es dem Herren von Sicking mit einem ganzen Sester Salz. War dagegen das Salz wenigstens ordnungsgemäß in das Kaufhaus verbracht worden, so wurde zwar von der Konfiskation Abstand genommen, aber wohl der Übernahmepreis einseitig von dem Rat

festgesetzt: so erging es den Herren Augustinern mit einem Fäßli Salz.

Dieser Notbehelf konnte natürlich auf die Dauer nicht durchgeführt werden; die Stadt mußte sich notgedrungen dazu verstehen, ihr Salz in Frankreich zu beziehen. Bei den dortigen hohen Einkaufspreisen war ein Gewinn beim Einzelverkauf so gut wie ausgeschlossen und dann auch durch die Verpachtung der gesamten Einnahmen vom Jahre 1685 ab mangels Interesse des Rates gegenstandlos geworden. Da schon in dem Jahre 1679 infolge dieser Sachlage die Ausgaben für Salz ganz beträchtlich wuchsen, machte sich das Bestreben geltend, einen größeren Vorrat auf einmal zu kaufen, um dann in den nächsten Jahren möglichst mit dieser lästig empfundenen Ausgabe verschont zu bleiben. So zeichnen sich die Jahre 1685, 1686 und 1693 durch gänzliches Fehlen dieses Ausgabepostens aus.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle einmal auf den Geschäftsgang aufmerksam zu machen, der in Frankreich vorgeschrieben war, und der durchaus ein gutes Licht auf das zentralisierte und wohlgeordnete Verwaltungssystem Ludwigs XIV. wirft. Der Verwaltungsweg, der zum Einkauf einer größeren Menge Salz eingeschlagen werden mußte, sei an folgendem tatsächlichen Beispiele erörtert:

1. Beschluß des Magistrats, Salz im Betrage von 3000 livres zu beschaffen,
2. Sanktion dieses Beschlusses seitens des Intendanten durch eine Ordonnance, welche die Ausgabe von 3000 livres zu diesem Zwecke gestattet,
3. Bestellung der benötigten Salzmenge beim Directeur général des Salines de Lorraine,
4. Überweisung der Summe an den Receveur des Domaines du Roy in Breisach,
5. Lieferung des Salzes bei Vorweisung der Quittung des Receveurs.

Man mag wohl sagen, daß dieser lange Verwaltungsweg ein wenig umständlich gewesen sei. Das ist ja zuzugeben. Aber wie wohltuend ist hinwiederum doch diese Ordnung gegenüber der grenzenlosen Bummelei, dem ewigen Hin- und Herreden zwischen Staat und Stadt in der vorderösterreichischen Zeit. Ein volles halbes Jahrhundert mußte vergehen, ehe man auch

in Österreich einsah, daß ohne eine geregelte Verwaltung ein Emporblühen der Gemeinwesen unmöglich ist. Erst die Verwaltungsreform unter der Kaiserin Maria Theresia schaffte in dieser Beziehung Wandel. Die von den Franzosen geschaffenen Verbesserungen verliefen im Sande unbeachtet und ohne jeden nachhaltigen Einfluß.

Die Ausgaben für Eisen bewegten sich nur in bescheidenen Grenzen. Sobald man Eisen benötigte, wurde es einfach, wie auch schon meist früher, freihändig in Breysach gekauft.

Wenn wir hier noch kurz auf die Kosten eingehen, welche die Stadt für das Militär und für verschiedene Militärlasten aufzubringen hatte, so kann es sich freilich nicht darum handeln, die Kriegskontributionen, die von den Franzosen nach der Einnahme der Stadt auferlegt wurden, einer Untersuchung bezüglich Höhe und Fälligkeit, bezüglich der hier gepflogenen Verhandlungen zwischen der Stadt und Versailles zu unterziehen. Einmal ist die Höhe dieser Kontributionen ohne weiteres aus den Tabellen im Anhang II ersichtlich, dann aber gehören sie auch als eine einmalige, nur in verschiedenen Jahresraten zahlbare Ausgabe, die durch Aufnahme von Schulden gedeckt wurde, nicht in die Beschreibung der regulären Finanzen.

Dagegen erscheint es wohl der Mühe wert, die dauernden Ausgaben für das Militär[1] ein wenig näher zu untersuchen. In den ersten Jahren der französischen Herrschaft waren die Soldaten noch nach der alten Art in Bürgerquartieren untergebracht. Für den einzelnen Soldaten, es handelte sich meist um Reiter mit ihren Pferden, da die Infanterie schon vielfach in den Festungswerken und Baracken Unterkunft gefunden hatte, wurde den Bürgern eine geringe Entschädigung in Gestalt des Quartiergeldes gewährt. Nachdem dann die Kasernenbauten fertiggestellt worden waren, lag es der Stadt ob, für die innere Einrichtung der Kasernen zu sorgen, vor allem die Kosten für die Betten, das Bettstroh, die Matratzen und die Wäsche zu tragen. Ferner scheint die Stadt verpflichtet gewesen zu sein, jedem einzelnen Soldaten einen Beköstigungszuschuß auszuzahlen. Es

[1] Siehe Anhang I Nr. 20.

geht dies daraus hervor, daß Soldaten, die aus irgend einem Grunde nicht in den Kasernen untergebracht werden konnten, ein Recht auf freie Verpflegung durch die Stadt hatten; auch deutet der Posten »für die Soldaten in den Kasernen« auf eine derartige Verpflichtung hin. Über die Höhe ließ sich freilich nichts ermitteln, da die Zahl der in der Stadt garnisonierenden Soldaten außerordentlich variiert zu haben scheint. Bezüglich der inneren Einrichtung der Kasernen, vor allem der Beschaffung der nötigen Betten, wurde mit dem Unternehmer Richard ein mehrjähriger Vertrag geschlossen. Richard verpflichtete sich[1], der Stadt die notwendigen Soldatenbetten zu einem monatlichen Mietpreise von 18 sols 4 deniers zu überlassen[2]. Auf diese Weise stand nun die Stadt mit Richard in einer Art von laufender Rechnung; übrigens muß man sich hüten, aus der hohen Anzahl der gelieferten Betten auf die Stärke der in der Stadt garnisonierenden Truppen schließen zu wollen, höchstens läßt sich ein Schluß darauf ziehen, daß die Truppen in diesen französischen Garnisonorten fortwährend hin und her geschoben zu werden pflegten. Um das Jahr 1688 trat dann noch eine zweite Unternehmergesellschaft auf, die in ähnlicher Weise, wie Richard den Bedürfnissen der Inneneinrichtung der Kasernen nachkam (die Dorillacs).

Für das reguläre Finanzwesen bleibt nur noch der Titel »Ins Gemein« zu besprechen übrig. Wir wissen ja bereits aus den früheren Zeiten, daß dieser Titel alle diejenigen Posten zu umfassen pflegte, die in keine andere Rubrik einzupassen waren. Während aber hier in früherer Zeit die einzelnen Posten zwar groß, aber im allgemeinen nur von geringem wirtschaftlichem Interesse waren, indem man sich eben bemühte, möglichst wenige Posten unter diese Rubrik zu bringen, wurde dies in der französischen Zeit anders gehandhabt. Es erscheinen hier vielmehr alle diejenigen kleineren Ausgaben, die einer besonderen Genehmigung des Intendanten bedürfend, auch sonst aus dem Rahmen der gewöhnlichen Bedarfsausgaben herausfielen. Aus diesem Grunde erscheint es schon lohnend, einzelne dieser Ausgaben aus diesem

[1] Jahresrechnungsbuch 1676, Ziffer 22.

[2] Der Anschaffungspreis eines Bettes wurde auf 48 livres 10 sols beziffert.

Abschnitte herauszugreifen, da sie von Interesse und auch von einer gewissen Wichtigkeit für die Beurteilung des Finanzgebarens der Stadt erscheinen.

Was das Verhältnis der Höhe dieser Ausgaben zu den gesamten Ausgaben betrifft, so sind selbstverständlich die einzelnen Jahre sehr verschieden und ihrem Betrage nach äußerst schwankend. Die Schwankungen bewegen sich zwischen 1,30 % und 22,77 % der Gesamtausgaben[1]. Das kann uns aber weiter nicht verwundern, wenn wir eben die eigentümliche neue Natur dieses Postens betrachten, der ihm von den Franzosen gegeben worden war. Nun zu den Einzelheiten, soweit sie für uns von Interesse sind.

Ehedem hatte die Stadt eine gewisse Pauschalsumme für Schreibmaterialien und Schreibstubenbedürfnisse ausgegeben, jetzt tritt daneben eine recht bedeutende Summe für Porto und Drucksachen. Es hängt dies damit zusammen, daß einmal sämtliche Verordnungen zwecks ordnungsgemäßer Publikation gedruckt werden mußten, und ferner die Originaldrucke der königlichen Verordnungen durch einen »Überreuter« monatlich aus Versailles abgeholt werden mußten, was natürlich Portokosten verursachte.

Überaus interessant ist es nun, wie der Intendant persönlich pflichtgemäß die Zahl der gebrauchten Verordnungen und die dem Überreuter geschuldeten Porti genau nachrechnet und jede Unregelmäßigkeit scharf rügt. Wie heute eine stimmende Portokasse in jedem größeren Geschäft einen Schluß auf die gut funktionierende Organisation bis in die kleinsten Details zuläßt, so muß das Verhalten des Intendanten immerhin als ein Zeichen einer bisher unerhörten Ordnung und Peinlichkeit in der Verwaltung unter der Regierung Ludwigs XIV. angesehen werden. Ob es aber gerade für den höchsten Zivilbeamten ersprießliche Tätigkeit bedeutete, die Portokasse zu revidieren, bleibt eine andere Frage[2]. Kulturhistorisch von Bedeutung ist eine Vergütung von 18 livres, die der Postmeister für die Besorgung der Gazettes zu erhalten pflegte. Es waren dies Zeitungen, freilich nicht in unserem Sinne, sondern in Gestalt von Flugblättern, die in zwangloser Folge die neuesten Nachrichten, meist von den verschiedenen Kriegsschauplätzen, brachten. Aus verschiedenen

[1] Siehe im Anhang I Tabelle 21.

[2] Hierzu Jahresrechnungen 1689, 1691, 1692 Ziff. 26.

Bemerkungen wissen wir, daß diese Flugblätter gedruckt waren; leider habe ich im Archiv keine Proben dieser Drucke mehr auffinden können[1].

Dann treten hier Ausgaben für Bekleidung von Stadtdienern, Stoffe zur Neubekleidung der städtischen Staatskarosse im Betrage von 363 livres 10 sols, von dem uns bereits bekannten Johann Barth geliefert, und anderes mehr auf.

Besonders interessant ist folgende Einzelausgabe: »Suivant l'ordonnance du 7 Avril payé au Sieur Anselm, receveur des droits de boucheries, pour le rembourser de la perte qu'il a faite sur l'achat de deux bœufs, qui ont été débités à la boucherie à fin de connaître à quel prix pourrait être vendue la livre[2].« Dieser Passus erscheint deshalb bedeutungsvoll, weil hier Verpflichtungen der Gemeinde hervortreten, die bisher ganz unerhört

---

[1] Hierzu Jahresrechnungsbuch 1689 Ziff. 8.

[2] Die Veranlassung zu der eigentümlichen Maßregel, durch Probekauf eines Ochsen den Preis per Pfund Fleisch festsetzen zu wollen, war eine Fleischkalamität in der Stadt, die sich bis 1684 zurückverfolgen läßt. In diesem Jahre war die von den Fleischern feilgebotene Menge eine so geringe, daß tatsächlich in der stark mit Soldaten belegten Stadt ein Fleischmangel eintrat. Die unmittelbare Folge dieses Fleischmangels war wiederum ein starkes Anziehen der Fleischpreise, das allerdings selbstredend erst bei den neuen Preisfestsetzungsversuchen der Metzgerzunft in die Erscheinung treten konnte. Diesen beiden Kalamitäten trat nun der französische Intendant ganz energisch entgegen: »Ayants esté informés du peu de soing, que les bouchers ont de pourvoir la boucherie des bonnes viandes et mesme qu'il y en avait quelque fois une grande disette, parcqu'ils n'osaient vendre plus de viande que ce qu'il leur estait préscrit en consequence de leur statuts, faits entr'eux et au préjudice du bien public: A quoi estant necessaire de pourvoir, nous ordonnons aux dits bouchers et permettons que chacun d'eux pourra a l'advenir vendre autant de viande que bon leurs semblera. Fait au Conseil le 27 Juillet 1685.«

So dekretierte der Intendant, indem er ganz richtig erkannte, daß gerade hier der Zunftzwang einen unheilvollen Einfluß ausüben mußte. Nun trat aber schon nach kurzer Zeit das ein, was bei Aufhebung einer jeden wirtschaftlichen Zwangsordnung einzutreten pflegt, die wirtschaftlich schwächeren gehen nach und nach zugrunde, da die Konkurrenz sie niederdrückt. Das trat denn auch bei den Freiburger Metzgern ein; da aber trotz der französischen Machteingriffe die Zunft mit ihren Grundsätzen der Ausschaltung der freien Konkurrenz als solche weiter bestand, so gelang es ihr am 22. August 1689 wenigstens durchzusetzen, daß Rindvieh nicht mehr an andere, als die Metzger von Freiburg verkauft werden dürfe, unter gleichzeitiger Androhung einer hohen Geldstrafe, die zur Hälfte dem Denunzianten, zur anderen Hälfte dem Armenspital zufallen sollte. Ferner setzte die Zunft auch wieder gemeinsame Preisfestsetzungen im Rate und beim Intendanten durch, deren Grundlage nun die oben im Text erwähnte Maßregel war.

gewesen wären. Versuche, die Preisfestsetzungen auf eine reale Grundlage hin zu gestalten, waren ja auch schon früher vorgekommen. Aber in diesem Umfange und in der Weise, daß finanzielle Opfer daraus erwuchsen, war bisher unerhört gewesen. Gerade aus diesen kleinen Zügen erweist sich klar, wie viel weiter die Franzosen damals schon in ihrer geldwirtschaftlichen Entwicklung gelangt waren. Hier, wie es tatsächlich geschehen, für den Versuch eine einfache Geldentschädigung, das wäre den Deutschen damals nie und nimmer in den Sinn gekommen.

Dritter Abschnitt

Das Schuldenwesen von 1650—1700

Unsere ganze bisherige Darstellung der Finanzen Freiburgs hat wohl keinen Zweifel gelassen, daß die Stadt häufig das Mittel der Schuldaufnahme in Anspruch nahm, um den großen Anforderungen gerecht zu werden, um die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. In den Rechnungsbüchern der Stadt treten diese Schuldaufnahmen indessen recht wenig in die Erscheinung, sei es, daß sie häufig nicht gebucht wurden, sei es auch, daß sie sich unter anderen Posten, denen man die eigentliche Zweckbestimmung nicht mehr ansehen kann, verbergen. Ein Blick in die Ratsprotokolle mit ihren beweglichen Klagen, ein Blick in die Regierungsprotokolle mit ihren energischen Mahnungen zur Schuldentilgung genügen dagegen, um sich über die große Bedeutung der Schuldenfrage für unsere Stadt auch schon in der damaligen Zeit klar Rechenschaft zu geben. Freilich bieten diese letzteren Quellen nur vereinzeltes Zahlenmaterial, die Schulden in ihrer Gesamtheit lassen sich nur für verschwindend wenige Jahre einigermaßen genau feststellen. Genaueres Material ist auch in den sonstigen Akten des Archivs nicht aufzufinden. Für unsere Darstellung werden wir uns also für die Zeit von 1650—1700 mit Einzelerscheinungen des Schuldenwesens begnügen müssen, ohne einen sicheren und zahlenmäßig fest begründeten Schluß auf die Gesamtschulden ziehen zu können.

Im Mittelalter war das Kreditbedürfnis der Städte im großen und ganzen durch Verkauf von Leibrenten und Ewigrenten befriedigt worden. Die Ewigrenten waren nach und nach durch Umbildung zu Wiederkaufsrenten zu ablösbaren Schulden durch die Berechtigung zur Kündigung, sei es nur seitens der Stadt,

sei es auch beider Kontrahenten, geworden. Die schwebenden Schulden waren meist durch Entleihung von Kapitalien von reichen Privaten entstanden; diese Schulden blieben vielfach auf Grund des kanonischen Zinsverbotes zinsfrei; die Gläubiger suchten sich durch das Versprechen der Rückzahlung in besserer Währung, als sie selbst die Summe gezahlt hatten, reichlich schadlos zu halten; indessen war das Gelingen oder Versagen dieser Praktiken eine reine Glück- und Machtfrage.

Durch den Niedergang von Handel und Wandel, durch die vielen Münzverschlechterungen und andere Gründe mehr waren in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts diese Schuldverhältnisse, wie überall in deutschen Städten, so auch in unserem Freiburg recht unsichere und verwickelte geworden. Die fortwährenden Konversionen aus einer Schuldart in die andere, die natürlich stets zu vielfach illegitimen Nutzen der Stadt vorgenommen wurden, hatten nicht wenig dazu beigetragen, der Stadt den Ruf einer recht unsicheren Schuldnerin einzubringen. Die langen Jahre des großen Krieges mit allen ihren wechselvollen Ereignissen hatten dann diese Entwicklung auf ihren Höhepunkt gebracht, hatten die Verwirrung im Schuldenwesen der Stadt vollendet. Aus den Ratsverhandlungen kurz nach dem Friedensschlusse ersieht man am deutlichsten, welche Verwirrung geherrscht haben muß. Schlimm genug war es ja, daß die meisten Schuldner, und mit ihnen in erster Linie die Stadt, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten, also eben bankrott waren. Viel bedenklicher und gefährlicher war es schon, daß alle diese Schuldforderungen so eng miteinander verknüpft waren, daß gegenseitige Aufrechnungen erfolgen mußten, die bei der allgemeinen Verschuldung ein immer engmaschigeres Netz zogen und beim Ausfallen nur eines Schuldners das ganze Kartenhaus zum Umfallen brachten. Das schlimmste war aber, daß in den Wirren des Krieges die Schuldtitel vielfach abhanden gekommen waren, daher die Rechtsansprüche zum Teil unkontrollierbar blieben. Es mußte daher eine der ersten Sorgen des Rates sein, festzustellen, wer eigentlich die Gläubiger der Stadt seien. Zahlreiche Ratsbeschlüsse vom Jahre 1650[1] beschäftigen sich mit

[1] Siehe Ratsprotokolle vom 14. Februar, 6. und 9. Juli, 19. September und 14. November.

diesen Fragen. Schließlich wurde unterm 10. Juli 1651 den Amtsherren, denen der Obristmeister Hachenburger zur Unterstützung beigegeben wurde, der energische Befehl erteilt, »ein Extrakt zu machen, Allen denjenigen, so das gemeine Guet active und passive schuldig sei«. Dieses Verzeichnis, das uns übrigens nicht erhalten geblieben ist, verzögerte sich immer wieder. Augenscheinlich war es von dem Rat mit einer Regelung der Schuldverbindlichkeiten garnicht sehr ernst gemeint, denn selbst ganz unbestrittene Forderungen sollten keineswegs, wenn es irgend angängig erschien, beglichen werden, vielmehr sollte »alles und jedes fleißig vermerkt und ad protocollum genommen, und wann die Abrechnung völlig compliert und vohrüber wär, nach Proportion erwogen und dann nit weniger der zuvohr öffter erkhandte Austheiler gemacht werden«. Aber selbst diese Arbeiten gingen bei der großen Unordnung, die ja im Rechnungswesen der Stadt ausgebrochen war, nicht recht von statten. Es scheint sich dazumal die Gepflogenheit, alte Exstanzen Jahr für Jahr in den Rechnungen ohne Rücksicht auf ihre Einbringlichkeit weiter zu schleppen, bitter gerächt zu haben. Denn aus einem Bericht der Amtsherren vom 23. Januar 1655 wissen wir, daß zur Feststellung des Schuldenstandes der Stadt bis auf das Jahr 1639 zurückgegriffen werden mußte. Zu allem Unglück starb auch noch 1658 der verdiente Obristmeister Hachenburger, der einzige, der über die alten Schuldverbindlichkeiten der Stadt einigermaßen Bescheid wußte und Auskunft erteilen konnte. Sehr schnell nach seinem Tode, schon 1659 und vor allem 1660 mehrten sich charakteristischerweise die Forderungen und Mahnungen der Stadt gegenüber. Augenscheinlich waren bisher die redlichen Gläubiger im Vertrauen auf die Tüchtigkeit und Würdigkeit Hachenburgers, die unredlichen Gläubiger, deren es zahlreiche gab, aus Angst vor der tatsächlichen Sachkenntnis dieses Mannes von der energischen Geltendmachung ihrer Ansprüche abgehalten worden. Nun sah sich der Rat doch veranlaßt, zumal da seine Instruktion »mit Worthen also zu traktieren, damit höheren Orthen zu klagen so lang möglich verhuetet werden möge«,[1] keinen rechten Erfolg mehr hatte, zu wirkungsvolleren Maßregeln zu greifen. Es wurde endlich 1661[2] eine

[1] Ratsprotokoll vom 14. Juli 1651.

[2] Ratsprotokoll vom 10. Februar 1661 u. ff.

Schuldentilgungskommission unter dem Vorsitz des tüchtigen und geschäftsgewandten David Schäfer eingesetzt, der es oblag, unter Zubilligung einer großen Kompetenz endlich in diesen verfahrenen Angelegenheiten Ordnung zu schaffen.

Die Protokolle und Berichte dieser Kommission habe ich leider im Archiv nicht mehr auffinden können. Nach den Verweisungen in den Ratsprotokollen der Jahre 1661 und 1662 scheint die erste Tätigkeit der Kommission darin bestanden zu haben, die Gläubiger in verschiedene Kategorien einzuteilen. Und zwar scheinen in die erste Abteilung alte Kapitalien (Renten noch vor dem Kriege), deren Bestehen nicht mehr sicher zu ermitteln war, ferner neue Kapitalien, für die ein unzweifelhafter Rechtstitel vorhanden war, gekommen zu sein. Die neuen Kapitalien wurden wieder ihrerseits in solche, die nach dem ursprünglichen Wert zurückzuzahlen und solche, die reduzierbar waren, eingeteilt.

Getrennt von diesen, vielleicht am prägnantesten als Briefschulden zu bezeichnende Verbindlichkeiten, wurden dann in der zweiten Abteilung die Schulden, die aus rückständigen Gehältern und nicht gezahlten Zinsen entstanden waren, aufgezeichnet.

An dritter Stelle kamen endlich die Stiftungsgelder und Depositа.

Nachdem dieses Verzeichnis zustande gebracht war, wurde noch im Jahre 1661 mit der Rückzahlung der dringendsten Schulden begonnen. Hand in Hand damit ging selbstverständlich auch eine energische Eintreibung der eigenen Außenstände; denn bei dem Fehlen sonstiger Geldmittel konnten nur aus diesen die eigenen Gläubiger befriedigt werden. Hierüber liefern uns die Ratsprotokolle von 1659—1663 eine Fülle von Einzelheiten, die aber hier wiederzugeben, viel zu weit führen würde, zumal sie doch trotz ihrer großen Zahl nicht in der Lage wären, ein einigermaßen verläßliches Bild zu geben. Es wurde eben mit jedem einzelnen Gläubiger lange und zäh verhandelt, je nach Lage des Falles wurde dann anerkannt, beziehungsweise gezahlt, wobei immer selbstredend die Gläubiger den Vorzug erhielten, die sich die größte Reduktion gefallen ließen, auch diejenigen, die da die Bezahlung in Briefen, anstatt in barem Geld gestatteten. Freilich war diese Einwilligung stets mit einem großen Risiko verknüpft, da ja diese Briefe eine sehr geringe Garantie pünktlicher Zinszahlungen boten. Daß bei diesen Geschäften einflußreiche Personen,

wie etwa das frühere Haupt Christoph Mang, durch kräftige Drohungen häufig schneller zu ihrem Ziele gelangten, als andere, ist nicht zu verwundern.

Das Verdienst der Schuldentilgungskommission unter Schäfer lag nun hauptsächlich darin, daß sie wenigstens versuchte, eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt zu bewirken, um hieraus endlich einmal die finanzielle Lage der Stadt ersehen zu können. Ich gebe hierunter eine Aufstellung aus dem Jahre 1663[1] wieder, die ein gutes Bild dieser Tätigkeit geben dürfte:

Vermögen[2]

Art	1659	1660	1661
Kapitalien .	89 526 fl 10 btz	—	92 223 fl 10 btz
Stiftungen .	42 032 fl 5 btz	131 108 fl	39 784 fl 5 btz
Summa .	131 559 fl	131 108 fl	132 008 fl

[1] Diese Aufstellung entstammt einem einzelnen Blatt, das dem Jahresrechnungsbuch 1663 beiliegt.

[2] Auf einem anderen einzelnen Blatt im Archiv fand ich eine entsprechende Vermögenszusammenstellung der Stadt für 1661/68. Dieselbe ist insofern interessant,) als die der Stadt gehörigen Vorräte an Getreide, Wein (Maß), Salz und Eisen (Wert) angegeben sind:

Vermögen der Stadt 1661—1668.

Arten	1661	1662	1663	1664
Kapitalien	92 223 fl 10 bz	92 587 fl 10 bz	92 924 fl	94 949 fl
Stiftungen	39 784 » 5 »	39 784 » 5 »	39 784 »	39 784 »
Summa . .	132 008 fl	132 372 fl	132 708 fl	134 733 fl
Weizen (Muth)	—	364,3½	347,3	99,1
Roggen »	—	169,2	133,1	223,1
Gerste »	—	64,3	213,2	61,2
Hafer »	—	30	84,3	177
Wein (Saum)	166	136	40	120
Salz (Wert)	1500 fl	1500 fl	943 fl	2270 fl
Eisen »	—	1500 »	—	874 fl 12 bz

Schulden

Art	1659	1660	1661
Alte Kapitalien . .	82 023 fl	—	79 917 fl
Hohe Wertskapitalien	66 720 fl	148 943 fl 9 btz	49 103 fl
Neue und reduzierte Kapitalien	4 678 fl	—	6 003 fl
Summa . .	153 421 fl	148 943 fl 9 btz	135 023 fl

Diese Aufstellung zeigt zwar ein langsames Sinken der Schulden. Indessen ist zu beachten, daß diese Tabelle augenscheinlich lediglich zu dem Zwecke hergestellt worden ist, um die Tätigkeit der Kommission in ein besseres Licht zu rücken. Da uns, wie gesagt, die Originalakten nicht mehr überkommen sind, so läßt sich nicht sagen, wie weit diese Ergebnisse mit der Wirklichkeit übereingestimmt haben. Bedenklich erscheint es jedenfalls, daß hier unter Vermögen die Stiftungen so ohne weiteres mit verrechnet wurden. Wenn die Stadt auch diese Stiftungen sehr frei und willkürlich verwaltete, so gehörten sie ihr doch nicht zu eigen und mußten von Rechts wegen auch unter den Schulden aufgeführt werden. In späteren Jahren ge-

Arten	1665	1666	1667	1668
Kapitalien	95 170 fl	—	99 875 fl	95 089 fl
Stiftungen	39 784 »	—	39 784 »	39 784 »
Summa . .	134 954 fl	—	139 659 fl	134 873 fl
Weizen (Muth)	104,2	192	276	320
Roggen »	240,2	309	225	349
Gerste »	103,2	133	6	6
Hafer »	147	188	92	176
Wein (Saum)	140	215	256	184
Salz (Wert)	3398 fl	4120 fl	3867 fl 6 bz	4737 fl 7 bz
Eisen »	1667 fl 11 bz	2491 »	3000 fl	3500 fl

schah dies auch, als nämlich die Stadt in ihrem Finanzgebaren systematisch kontrolliert zu werden begann und daher regelmäßig die entsprechenden Zinsen an diese Stiftungen abzuführen hatte.

In den Tabellen im Anhang I Nr. 23, 24 und 25 habe ich versucht, auf Grund der Jahresrechnungsbücher ein Bild davon zu geben, wie der Schuldendienst der Stadt sich äußerlich in den Rechnungen darstellte. Schon aus der oberflächlichen Betrachtung dieser Tabellen ergibt sich, daß die Stadt immerhin einen Versuch machte, ihre alten Schulden zu begleichen. Von 1659—1671 bewegen sich die Ausgaben für abgelöstes Hauptgut und Bezahlung alter Schulden auf durchaus achtunggebietender Höhe. Erst 1672 mit dem Einbruch der Kriegswirren beginnen diese Posten ganz bedenklich zu sinken, wie ja aber auch nicht anders zu erwarten war. Die Ausgaben für Zinsen dagegen bieten ein weniger erfreuliches Bild, indem hier ganz erhebliche Schwankungen zu verzeichnen sind. Dieselben erklären sich einmal zwanglos damit, daß die Stadt genau so, wie man es ihr gegenüber zu tun pflegte, nur gezwungen ihren Zins zahlte, zumal ihren Stiftungen gegenüber, dann aber auch damit, daß Zinszahlungen überaus häufig gegen andere Forderungen aufgerechnet zu werden pflegten[1] und so natürlich in der alten Rechnungsbuchführung nicht in die Erscheinung treten konnten.

Auf seiten der Einnahmen ist ebenfalls ein erfreuliches Bild zu konstatieren. Aus dem Umstande, daß nur in vereinzelten Jahren und in nicht übermäßig hohen Beträgen Hauptgut aufgenommen wurde, ergibt sich für uns die Folgerung, daß in diesen Jahren so gut wie keine neuen Schulden kontrahiert worden sind. Die Einnahmen aus Zinsen sind nicht bedeutend, aber halten sich wenigstens mit den beiden Ausnahmen von 1667 und 1668 in einigermaßen gleichbleibender Höhe. In diesen beiden letztgenannten Jahren wurden ziemlich bedeutende Zinsrückstände eingebracht, vor allen Dingen von den Klöstern. Von 1671 ab machen sich auch hier die unmittelbaren Folgen der bevorstehenden kriegerischen Verwicklungen bemerkbar.

Überblicken wir die Periode von 1650—1677 bezüglich des Gebarens der Stadt ihren Schulden gegenüber, so können wir

[1] Siehe aber Jahresrechnungsbücher 1661, 1662 und 1664 unter Ziffer 11.

nur sagen, daß die Tätigkeit nach anfänglichen Mißerfolgen aller Achtung würdig ist. So groß auch die Schwierigkeiten waren, so gelang es der Stadt doch, die gänzlich verworrenen Schuldverhältnisse im großen und ganzen zu ordnen, sie auf eine gesunde Basis zu heben und den Zahlungsverpflichtungen nach und nach gerecht zu werden.

Für die französische Periode war es mir nun gar nicht möglich, detaillierte Zahlenangaben aus den Rechnungsbüchern auszuziehen. Immerhin gibt Tabelle 25 ein Bild von den für den Schuldendienst gebuchten Ausgaben. Durch die französische Kriegskontribution, besonders dann aber wieder von 1686 ab durch die verschiedenen großen Kasernenbauten muß der Schuldenstand der Stadt erheblich gestiegen sein. Merkwürdigerweise werden uns diese Schulden weder aus den Rechnungsbüchern, noch aus den Ratsprotokollen ersichtlich. Es müßten doch wenigstens die Ausgaben für Zinsen ansteigen, aber auch dies war, solange die Franzosen in Freiburg waren, nicht der Fall. Woher und wie mag nun der Rat diese großen Summen flüssig gemacht haben? Denn daß er große, weit über die Einnahmen hinausgehende Summen von 1685 ab benötigte, wird sowohl aus einem Blick auf die Ausgabenseite der Rechnungen klar, als auch dadurch erwiesen, daß die Stadt gleich nach 1700 mit so ungeheueren Schulden zusammenbrach, daß eine Tilgung derselben trotz Nachlaß der bewilligten Gelder seitens des Landesfürsten kaum möglich erschien, daß gerade dieser Bankrott in erster Linie zu den Eingriffen der Landesherren in die Verwaltung der Stadt den willkommenen Anlaß bot.

Der Rat muß es also verstanden haben, auf eine Weise Kredit zu erlangen, die in den Büchern nicht zum Ausdruck kam und auch den französischen Behörden verborgen blieb. Das konnte natürlich dem französischen Intendanten nur angenehm sein; denn für diese in der Technik der Verwaltung und des Rechnungswesens durchaus fortgeschrittenen und fortschrittlichen Leute bestand nur das an Forderungen und Verbindlichkeiten zu Recht, was in den Büchern auch wirklich zum Ausdruck gelangte. Den Schlüssel für das Rätsel finden wir, sobald wir die Verbindlichkeiten der Stadt zwischen 1700 und 1720 einer Untersuchung unterziehen. Da stellt sich denn heraus, daß die Stadt in der Hauptsache fast nur den Stiftungen Kapitalien und

Zinsen schuldete. In einer Liste aller dieser Stiftungsschulden vom Jahre 1715 ist nun angegeben, für wie viele Jahre die Stadt in den einzelnen Fällen Zinsen schuldig geblieben war und da heißt es denn meist »auf 20 und auf 30 Jahre«. Das würde denn auch gerade mit der zweiten Hälfte der Franzosenzeit zusammenfallen. Hieraus würde denn nun hervorgehen, worauf ich übrigens schon bei anderer Gelegenheit hingewiesen hatte, daß der Rat einfach die ihm zur Verwaltung oder gewinnbringenden Anlage anvertrauten Stiftungsgelder eigenmächtig zu seinen eigenen Zwecken verwendet hatte. Dieses Verfahren rächte sich auf das bitterste, denn alle diese schmerzhaften Eingriffe der Regierung in die innere Verwaltung der Stadt wurden in der Folgezeit mit diesen üblen Schulden motiviert.

Schluß

Rückblick und Ausblick

Wir sind nun im Laufe unserer Betrachtung an einen bedeutsamen Abschnitt gelangt. Wir sind bis zu dem Augenblicke gekommen, da die Entscheidung fallen mußte, ob die städtischen Gemeinden als sich selbst verwaltende, zum Teil auch sich selbst bestimmende Körper in dem Ganzen des Staates sich eingliedern sollten, oder aber ob sie vollkommen von dem Staate absorbiert nur noch als eine besondere Art der Ansiedlung der staatlichen Untertanen fortbestehen sollten, ohne eigene Finanzen und damit auch eigene Selbstbestimmung und Selbstverwaltung. Es verlohnt sich also wohl an dieser Stelle einen Blick zurückzuwerfen auf das, was uns die bisher behandelten Finanzen unserer Stadt lehren und dann ausblickend das zu zeigen, worauf die Entwicklung dieser Finanzen tendierte.

Von dem Dreißigjährigen Kriege ab bis 1677 hatten sich die Finanzen der Stadt noch immer in dem Kampfe mit dem Landesherrn bewährt. Wohl waren die Ausgaben in gewissen Zeiten unverhältnismäßig hoch gestiegen, Schulden in großer Menge kontrahiert worden; die Stadtverwaltung hatte in ihrem Finanzgebaren viele und schwere Mängel aufzuweisen. Allen diesen Mißständen und Mängeln, die keineswegs verkannt werden sollen, stand aber ein immerhin noch entwicklungsfähiges, keineswegs veraltetes und verknöchertes Einnahmesystem gegenüber. Solange sich die Stadt die freie Verfügung über diese Einnahmen zu bewahren vermochte und den Ertrag dieser Einnahmen wenigstens zum Teil opferwillig für die gemeinsamen Zwecke der Gemeinde in Wohlfahrt, Armenpflege und ähnlichen Gebieten verwandte, war jede unbedingte Einordnung der Stadt in den

Staat ohne Beibehaltung einer gewissen Selbständigkeit zu beklagen. Aber diese Opferwilligkeit für die gemeinsamen Aufgaben begann schon bald nach dem großen Kriege nach einem kurzen Aufblühen zu erlahmen. Sei es, daß es wirklich an den Mitteln fehlte, sei es, daß der Sinn für das Gemeinwohl zu erlahmen begann, sei es endlich, daß die Kirche wieder alle Betätigungen in der Wohlfahrtspflege und auf dem charitativen Gebiete an sich riß. In dem Augenblicke aber, da die Stadt als Gemeinwesen den Sinn für diese Betätigungen verloren hatte und ihren Einfluß wieder nach außen zu erweitern suchte, indem sie sich in die Angelegenheiten, die dem Staate vorbehalten bleiben sollten, einmischte, mußte sich der Staat seine Sphäre wahren und tat dies, indem er der Stadt jede Selbständigkeit nahm. Die Schuld ist in dieser Beziehung nicht dem Staat oder dem Landesherrn, der ja zu dieser Zeit den Staat ausmachte, zuzuschieben, vielmehr der Stadt, welche die ihr gesetzten Aufgaben nicht erkannte, oder nicht erkennen wollte, welche sich in einer gewissen Großmannssucht immer noch in die großen Fragen der Politik einzumischen suchte.

Andererseits muß man freilich sagen, daß die Ursache für dies Verhalten auch in dem vollkommenen Fehlen einer reinlichen Scheidung zwischen staatlichen und städtischen Finanzen zu suchen ist. Gerade in diesem Durcheinander, in diesem Ungewissen mußte ein starker Keim der Zersetzung für die Finanzen der Stadt liegen. Trotzdem erschien es aber noch um 1670 ungewiß, ob die Stadt nicht doch noch einer gewissen Selbständigkeit in ihrem finanziellen Gebaren wert erscheinen mochte.

Nun trat diese ganz merkwürdige Episode dazwischen. Auch hier muß man sich bei der Beurteilung vor den Extremen hüten. Für die einen Schriftsteller und Beurteiler dieser Episode ist Ludwig XIV. und seine ganze Verwaltung nur eine Schreckenszeit, die eng mit den Namen Melacs und der Reunionskammern verknüpft ist, für die anderen wieder die Zeit der trefflichsten Verwaltung, deren Beibehaltung und Weiterbildung auf deutschen Territorien nur gute Früchte hätte tragen können. Tatsächlich war aber ihr Einfluß nur ein sehr geringer; es erhebt sich also die Frage, warum dieser Einfluß ein so wenig nachhaltiger gewesen sein mag, wenn das System an sich gut und nachahmenswert gewesen ist.

Darin müssen wir den Bewunderern rechtgeben, die Verwaltung war eine bessere, als man es im allgemeinen in Deutschland bisher gewohnt war. War aber dieses Bessersein nicht vielleicht doch nur allzu äußerlich? Ich glaube, wir müssen diese Frage bejahen. Besser war die äußere Gestaltung im Rechnungs- und Kassenwesen, besser und genauer die rechnerische und auch die materielle Kontrolle, einsichtsvoller die Stellungnahme zu dem Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben. Das ist doch aber alles mehr oder weniger äußerlich. Innerlich trug aber auch dies von den Franzosen aufgezwungene Finanzgebaren von Grund aus den Keim der Zersetzung und die Vorzeichen eines schnellen Verfalles in sich. Auch hier war die Trennung zwischen städtischer und staatlicher Wirtschaftsführung nicht durchgeführt. Im Gegenteil das Durcheinander war durch den Gedanken der großen, den ganzen Staat in allen seinen Teilen umfassenden Kasseneinheit nur noch größer geworden. Der Erfolg hiervon war wieder die Unmöglichkeit, entstehende Ausgaben mit den entsprechenden Einnahmen zu decken. Bei den großen räumlichen und wirtschaftlichen Unterschieden zwischen den Gemeinden des Nordens und denen des Südens, französischen und deutschen Gepräges, ließ sich eben eine gleichmäßige Gestaltung des Finanzwesens der Städte von der Zentralstelle aus nicht durchführen. Mehr oder weniger war dieses Finanzwesen von der Willkür der Intendanten abhängig.

Aber um wie viel mehr lag der Keim der Zersetzung in der damals übrigens in ganz Frankreich üblichen Gestaltung der Einnahmen. Die Verpachtung, wie wir sie geschildert haben, mußte zu einer Verknöcherung der Einnahmen führen. Kein Mensch konnte bei dieser Methode ein Interesse an der Ausgestaltung der Einnahmequellen haben. Einmal verpachtet, blieben die Einnahmen unverändert bestehen und hatten, da sie infolge ihrer Verknöcherung in ihren Erträgnissen sinken mußten, die Tendenz, in ihrer Totalität immer geringere Pachten einzutragen. Jedes Steuersystem aber, das nicht von vorneherein so angelegt ist, daß es die Tendenz steigender Erträgnisse aufweist und auch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung in sich birgt, wird bald dem Verfall anheimfallen, jedenfalls den Anforderungen der immer wachsenden Ausgaben nicht mehr entsprechen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dieses unglückliche, bis in seine kleinsten Zweige auf denselben Grundlagen ausgebildete

Steuerverpachtungssystem keinen geringen Anteil hatte an dem finanziellen Zusammenbruch Frankreichs unter Ludwig XV. und Ludwig XVI.

Auch bei uns in Freiburg machten sich die bösen Folgen dieses Systems in den von Jahr zu Jahr sinkenden Erträgnissen bemerkbar. Außerdem war das ganze System durchaus dazu angetan, die Selbstverantwortlichkeit der Stadt zu untergraben; damit verschwanden von selbst alle die guten Ansätze zu einer städtischen Wohlfahrts- und Armenpflege in unserem Sinne. Es schwand das Pflichtgefühl der Stadt der Gemeinde gegenüber für die Kulturaufgaben, die einer Stadt gesetzt sind, damit auch wieder die Opferwilligkeit für diese Aufgaben. Mit dieser Opferfreudigkeit ging dann auch die Voraussetzung für irgendeine wirksame politische Betätigung in engerem Rahmen von selbst verloren; denn nur der politische Körper wird dauernd seine Macht bewahren können, der auch bereit ist, Opfer zu bringen.

So sehen wir denn, wie hier rein von dem Standpunkt des Finanzhistorikers gesehen, eine Zersetzung eintreten mußte, die in ihrer Wirksamkeit weit über das Gebiet der Finanzen hinausreichen mußte. Wir können uns also in keiner Weise denen anschließen, die etwa in dem Befolgen der Verwaltungsmaximen Ludwigs XIV. auf deutschem Boden einen wirklichen, inneren Fortschritt sehen wollen.

Übrigens ist man auch leicht geneigt, einen Fortschritt in wirtschaftlicher Beziehung festzustellen. Was läge wohl näher in den Zeiten eines Colberts und eines Vauban? Hieran dürfen wir aber für unsere Stadt wenigstens keine zu hohen Erwartungen knüpfen; wir dürfen nicht vergessen, daß die Stadt in der Franzosenzeit nur Festung war, und einzig von diesem Gesichtspunkte das wirtschaftliche Leben betrachtet werden kann. Zwar begegnen wir überall den Maximen des Colbertschen Merkantilismus, ohne daß derselbe jedoch hier irgendwie besonders bemerkbare Änderungen gezeitigt hätte. Die Grundgedanken des Merkantilismus waren ja schon lange vorher, gleich nach dem großen Kriege, vorgezeichnet; wir begegnen ihnen allenthalben in den Verordnungen und in den Ratsprotokollen der Stadt. Damit aber diese Maximen des Merkantilismus aus den in Verordnungen gebrauchten, gut gemeinten Redensarten zu wirklichem Leben erwachten, dazu bedurfte es der eigenen

Tätigkeit bedeutender Männer. An solchen fehlte es aber in der an der äußersten Grenze belegenen Festung. Die einzige Persönlichkeit, die in diesem Sinne Einfluß ausüben konnte, war der Intendant. Daß dieser Beamte bei der großen Überlastung mit Geschäften und der nicht ganz leichten Stellung den deutschgesinnten Bürgern gegenüber wenig Zeit fand, die Colbertschen Gedanken in Freiburg in die Tat umzusetzen, ist klar. Immerhin können wir doch konstatieren, daß einmal unter dem Schutze dieses Beamten sich ein zahlreicher und recht wohlhabender Unternehmerstand in der Stadt bildete; diese Klasse von Leuten wurde in jeder Weise unterstützt, deutlich tritt das Bestreben der Franzosen hervor, diese Klasse, die Handel und Wandel beleben könnte, zu heben. Dann aber ist nicht zu leugnen, daß den Beamten das Wort »Arbeit« eingeimpft wurde. Das ist só recht im Geiste Colberts, der auch persönlich auf seine Fahne immer wieder Arbeit schrieb. In der Tat waren alle diese Beamten weit tätiger, als man es ehedem von ihnen gewöhnt gewesen war; und dieser Geist der Arbeit übertrug sich auch ein wenig auf die rein städtischen Beamten.

Daß die Franzosen eine weit entwickeltere Geldwirtschaft mitbrachten, habe ich schon des öfteren betont. Daß andererseits die Deutschen mit ihrer mehr naturalen Wirtschaftsführung vielfach den Kürzeren zogen, ist einigermaßen verständlich. Ob aber diese so entwickelte Geldwirtschaft für die deutschen Gemeinden auf die Dauer das Wünschenswerte gewesen wäre, muß ich doch stark bezweifeln. Die Entwicklung war ja doch so gewesen, daß die Geldwirtschaft zuerst in den blühenden deutschen Städten entwickelt worden war, dann aber mit dem miles perpetuus, mit den besoldeten Staatsbeamten von den Landesherren übernommen und weiterentwickelt worden war, während die Städte nunmehr die treuen Hüterinnen der alten Naturalwirtschaft wurden. Wahrlich kein Wunder, nachdem Handel und Gewerbe in den Städten zurückgegangen und die Landwirtschaft wieder die Trägerin des Wohlstandes geworden war.

In einer so zentralisierten Regierung, wie der Ludwigs XIV., war selbstredend kein Raum für solche Naturalleistungen. Aber der in Deutschland herrschende Geldmangel, das Darniederliegen von Handel und Gewerbe, die nunmehr wieder rein agrare Struktur der Wirtschaftsführung ließen es zum wenigsten nicht

schädlich erscheinen, auf die alte Naturalwirtschaft zurückzukommen. So müssen wir tatsächlich unser Urteil dahin abgeben, daß die sogenannten Fortschritte der Franzosenzeit rein äußerliche waren, während sie innerlich bereits den Keim des Verfalles in sich trugen.

So waren denn die Aussichten für die Zeiten nach dem Rückfall an das Haus Österreich durchaus ungünstige. Die Finanzen kamen in der Tat derartig in Unordnung, daß eine geordnete Regierung und Verwaltung nicht mehr möglich erschien, ohne eine tiefgreifende und mächtige Einmischung seitens des übergeordneten Staates. Jeder Kompromiß des Staates wäre nur vom Übel gewesen, hätte das Leben dieser aus ihrer Struktur heraus sich selbst zersetzenden Gemeindekörper nur unnötig verlängert, ohne irgendeine Besserung zu bringen.

Es war nur folgerichtig und für die Stadt durchaus günstig, wenn Maria Theresia und noch schärfer Joseph II. durch ihre Verwaltungsreformen Ordnung schafften, wobei freilich die Selbständigkeit der Stadt verloren ging. Man kann es durchaus verstehen, wenn Kommunalpolitiker, die die Selbstverwaltung auf ihre Fahne geschrieben haben, diesen Verlust auf das bitterste beklagen. Der unbefangene Beurteiler dagegen muß sagen, daß die Stadt ihrer Selbständigkeit nicht mehr wert war. Es liegt tatsächlich kein Grund vor, nur aus dem Fanatismus des Kommunalpolitikers heraus Kaiser Joseph II., als Vernichter der städtischen Selbständigkeit, von den Standbildern auf dem Rathause auszuschließen.

Bezeichnend ist aber, daß sich bereits bald nach Beginn des XVIII. Jahrhunderts Zeichen der Besserung bemerkbar machten. Ich meine die allenthalben, vor allem aber in unserer Stadt aufkommenden Stiftungen zu allen möglichen, vor allem aber gemeinnützigen Zwecken, die sonst der Gemeinde als solcher obgelegen hatten. Dieses Wiedererwachen des Gemeinsinnes, wenn auch nur bei einzelnen Bürgern, mußte sich bald auch wieder auf die Gemeinden ausdehnen. Mit der Opferwilligkeit für solche Aufgaben trat aber auch dann wieder die Berechtigung zu ersprießlicher politischer Tätigkeit ein.

Anhang I

Tabellen

Stand der Einwohnerschaft 1802.

Tabelle 1.

Anzahl der Häuser in				Ehepaare	Witwer	Kinder		Beiwohner[1]				Dienstboten				Summe[2]
Freiburg	Herdern	Wiehre	Summe			m.	w.	selbst		Kinder		selbst		Kinder		
								m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
844	72	64	980	1090	496	1278	1431	745	625	35	39	595	797	14	6	8241
—	Herdern		—	74	13	112	113	10	13	—	—	20	23	1	—	453
—	Wiehre	—	—	66	9	61	63	12	21	5	4	23	31	—	—	361
844	72	64	980	1230	518	1451	1607	767	659	40	43	638	851	15	6	9055

[1] Keine Dienstleute, jedoch vollkommen ohne eigenen Haushalt.

[2] Ehepaare hier sinngemäß als 2 Personen gezählt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt in den Jahren 1651—1700.

Tabelle 2.

Jahr	Einnahmen			Ausgaben			Mehreinnahmen			Mehrausgaben		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1651	7 876	2	11½	4 680	13	1	3 195	9	10½	—	—	—
1652	7 593	3	3	7 356	14	8	236	8	7	—	—	—
1653	7 978	13	11	5 552	5	11½	426	8	11½	—	—	—
1654	9 149	11	3½	7 963	11	11	1 185	19	4½	—	—	—
1655	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1656	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1657	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1658	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1659	12 072	2	9½	10 995	6	8½	1 076	16	1½	—	—	—
1660	14 197	—	7½	11 202	—	—	2 995	—	7½	—	—	—
1661	18 198	16	8	19 127	1	4½	—	—	—	928	4	8½
1662	14 249	7	10	15 465	16	5½	—	—	—	1 216	8	7½
1663	18 933	14	4	19 588	1	8½	—	—	—	654	7	4½
1664	19 710	7	10	20 986	7	8	—	—	—	1 275	19	10
1665	15 484	4	11½	16 191	2	5½	—	—	—	706	18	4½
1666	20 144	6	5½	20 904	16	4½	—	—	—	760	9	11
1667	16 877	3	6	14 949	14	3½	1 927	9	2½	—	—	—
1668	20 072	5	4	20 015	7	9½	56	17	6½	—	—	—
1669	17 170	6	10	16 871	—	7	299	6	3	—	—	—
1670	16 344	1	2½	16 448	14	8½	—	—	—	104	13	6
1671	19 170	—	5½	17 958	—	9½	1 211	19	8	—	—	—
1672	16 395	13	5	14 441	1	5½	1 954	11	11½	—	—	—
1673	13 297	10	4½	13 146	4	1½	151	6	3	—	—	—
1674	14 724	18	4½	14 364	14	4½	360	4	—	—	—	—
1675	15 784	10	—	13 268	12	4	2 515	17	8	—	—	—

Noch: Tabelle 2.

Jahr	Einnahmen			Ausgaben			Mehreinnahmen			Mehrausgaben		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1676	14 485	6	8	11 119	12	6½	3 365	14	1½	—	—	—
1677	16 464	12	3	18 770	15	6½	—	—	—	2 306	3	3½
1678	5 663	14	5	12 868	3	6	—	—	—	7 204	9	1
1679	8 209	3	4	14 499	7	8	—	—	—	6 290	4	4
1680	12 568	15	—	15 972	12	10½	—	—	—	3 403	17	10½
1681	16 980	14	5½	14 552	10	10	2 428	3	7½	—	—	—
1682	21 966	—	5	17 380	19	2½	4 585	1	2½	—	—	—
1683	25 064	17	10	22 980	3	7½	2 084	14	2½	—	—	—
1684	19 903	19	—	21 526	13	7½	—	—	—	1 622	14	7½
1685	44 211	7	2	44 669	19	6½	—	—	—	458	12	4½
1686	45 800	—	—	49 938	10	10	—	—	—	4 138	10	10
1687	90 355	18	4½	73 273	9	2	17 082	9	2½	—	—	—
1688	58 528	1	10	54 036	10	9	4 491	11	1	—	—	—
1689	44 811	14	2	46 215	12	4½	—	—	—	1 403	18	2½
1690	43 318	7	—	48 620	4	10	—	—	—	5 301	17	10
1691	46 746	6	9½	51 857	16	1	—	—	—	5 111	9	3½
1692	41 777	9	2½	49 359	6	7½	—	—	—	7 581	17	5
1693	36 935	15	9	42 050	6	7½	—	—	—	5 114	10	10½
1694	40 028	10	10	47 189	3	—	—	—	—	7 160	12	2
1695	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1696	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1697	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1698	27 434	2	5½	27 664	10	—	—	—	—	230	7	6½
1699	41 347	9	—	40 508	12	—	838	17	—	—	—	—
1700	34 501	6	—	31 511	12	—	2 989	14	—	—	—	—

Das städtische Ungeld in den Jahren 1651—1677.

Tabelle 3.

Jahr	Weinmenge			Ungeldertrag			Ungeld per Maß	% der Einnahmen
	Saum	Viertel	Maß	Pfund	S.	₰	₰	
1651	—	—	—	1662	9	9½	—	21,1
1652	—	—	—	1777	11	3	—	23,4
1653	—	—	—	1261	10	8½	—	15,8
1654	—	—	—	1702	16	4	—	18,6
1659	1500	12	—	1581	10	2	3	13,11
1660	1625	5	—	1576	8	10½	2,9	11,10
1661	2082	12	—	1634	11	2	2,3	8,98
1662	1627	15	2	1527	7	11½	2,8	10,71
1663	2064	13	2	1733	3	10	2,5	9,15
1664	1937	8	—	2167	9	8	3,3	10,99
1665	1969	9	—	1772	3	7½	2,6	11,44
1666	1838	2	3	1591	—	1½	2,5	7,89
1667	2146	2	3	1680	18	7	2,3	9,96
1668	2404	2	1	1851	3	10	2,3	9,22
1669	2262	—	3	1899	17	6½	2,5	11,06
1670	—	—	—	2427	14	2	—	14,85
1671	2642	10	2	2438	—	6	2,7	12,71
1672	2364	8	—	2220	8	2	2,8	13,54
1673	1931	15	—	1814	17	3½	2,8	13,64
1674	1465	8	—	1520	18	8	3,1	10,32
1675	1343	14	—	2187	4	8	4,8	13,85
1676	1433	15	—	2241	8	6	4,6	15,47
1677	430	7	—	1385	8	6½	?	8,41

Einnahmen der Stadt aus verschiedenen Verbrauchssteuern in den Jahren 1651—1677.

Tabelle 4.

Jahr	Fleisch- und Unschlittzoll				Mehlzoll				Pfundzoll			
	Ertrag in			% der Einnahmen	Ertrag in			% der Einnahmen	Ertrag in			% der Einnahmen
	Pfund	S.	₰		Pfund	S.	₰		Pfund	S.	₰	
1651	517	11	10½	6,52	—	—	—	—	—	—	—	—
1652	538	16	7	7,09	—	—	—	—	—	—	—	—
1653	556	4	9½	6,79	—	—	—	—	—	—	—	—
1654	509	6	—	5,56	—	—	—	—	—	—	—	—
1655	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1656	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1657	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1658	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1659	662	10	4½	5,48	—	—	—	—	—	—	—	—
1660	702	2	9	4,94	—	—	—	—	—	—	—	—
1661	838	11	9	4,60	814	6	5	4,47	411	2	8	2,25
1662	926	16	10½	6,50	692	18	10	4,86	406	16	10½	2,85
1663	934	17	—	4,93	922	10	4	4,87	554	16	11	2,93
1664	877	19	1	4,45	902	17	7½	4,58	574	9	1	2,91
1665	981	9	9	6,33	931	16	6	6,01	510	—	2½	3,29
1666	967	9	10	4,80	946	—	8	4,69	424	15	8	2,10
1667	993	1	2	5,88	1002	18	10½	5,94	456	18	—	2,70
1668	996	12	—	4,96	1014	12	5½	5,05	686	2	5	3,42
1669	944	19	—	5,50	980	4	5	5,70	523	18	8	3,05
1670	969	—	4	5,92	971	12	2	5,94	543	5	11½	3,32
1671	921	15	8½	4,80	1067	9	2	5,56	530	5	7	2,76
1672	955	13	1	5,82	1100	1	1	6,70	568	1	9½	3,46
1673	1086	10	3	8,17	1156	17	9	8,69	645	4	11½	4,85
1674	1177	15	5	7,99	846	8	3	5,74	602	14	2½	4,09
1675	1157	12	7½	7,33	1004	13	1½	6,93	669	7	7	4,24
1676	1203	8	4½	8,30	1215	17	9	8,39	550	13	7	3,80
1677	439	—	9	2,66	731	3	½	4,44	552	16	11	3,35

Steuer, Schatzung und Kontribution in den Jahren 1651—1677.

Tabelle 5.

Jahr	Einnahmen in			% der Einnahmen	Ausgaben in			Reinertrag in		
	Pfund	S.	₰		Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1651	1465	1	—	18,60	—	—	—	1465	1	—
1652	1654	13	11½	21,79	—	—	—	1654	13	11½
1653	2082	7	11½	26,09	—	—	—	2082	7	11½
1654	2360	7	3½	25,79	—	—	—	2360	7	4½
1655	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1656	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1657	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1658	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1659	3226	10	—	26,72	3352	19	2	—	—	—
1660	6448	13	9	45,42	2118	7	11	4330	5	10
1661	3468	9	8	19,05	1640	6	10	1828	2	10
1662	3734	—	8	26,20	3264	14	10	469	5	10
1663	3201	8	8	16,90	1506	10	4½	1694	18	3½
1664	3487	16	—	17,69	2537	7	6	950	8	6
1665	3551	14	8	22,93	1482	19	6	2068	15	2
1666	4180	5	7	20,75	2558	6	1	1621	19	6
1667	4160	19	2	24,65	2801	11	9½	1359	7	4½
1668	4114	13	11	20,49	3676	15	5½	437	18	5½
1669	4062	12	5	23,66	2872	7	1	1190	5	4
1670	4088	6	4	25,01	3252	13	10½	835	12	5½
1671	3786	11	2	19,75	1454	3	4½	2332	7	9½
1672	3819	6	11	23,29	3373	16	5	445	10	6
1673	3410	—	7½	25,64	3228	12	—	181	8	7½
1674	3432	6	9½	23,30	2381	16	11	1050	9	10½
1675	3864	7	2	24,48	2708	6	6½	1156	—	5½
1676	3102	1	7	21,41	1111	13	7½	1990	7	11½
1677	5161	19	11½	31,35	10655	4	4	—	—	—

Einnahmen aus Zöllen im eigentlichen Sinne in den Jahren 1651—1677.

Tabelle 6.

Jahr	Ertrag in			% der Einnahmen
	Pfund	S.	₰	
1651	476	9	11	6,04
1652	568	17	1	7,49
1653	579	7	3	7,26
1654	679	1	6½	7,42
1655	—	—	—	—
1656	—	—	—	—
1657	—	—	—	—
1658	—	—	—	—
1659	668	14	11	5,53
1660	848	—	10½	5,97
1661	800	—	8½	4,39
1662	773	8	4	5,42
1663	1187	13	6½	6,27
1664	1257	18	5	6,38
1665	1443	1	5	9,31
1666	1438	7	10½	7,14
1667	1296	9	1	7,68
1668	1557	4	10	7,75
1669	1486	8	2½	8,65
1670	1338	11	7	8,18
1671	1308	15	5½	6,82
1672	1315	10	1½	8,02
1673	1003	8	—	7,54
1674	1176	10	6½	7,98
1675	1077	10	5	6,82
1676	1193	—	3	8,23
1677	1262	12	1½	7,66

Einnahmen der Stadt aus verschiedenen Gefällen in den Jahren 1651—1677.

Tabelle 7.

Jahr	Einkaufgeld und Burgerrecht				Gebühren und Strafen			
	Ertrag in			% der Einnahmen	Ertrag in			% der Einnahmen
	Pfund	S.	₰		Pfund	S.	₰	
1651	2364	4	11½	30,01	168	2	9	2,13
1652	158	11	7	2,08	342	16	1½	4,51
1653	94	11	3½	1,18	294	16	—	3,69
1654	121	6	1	1,32	455	15	1	4,98
1655	—	—	—	—	—	—	—	—
1656	—	—	—	—	—	—	—	—
1657	—	—	—	—	—	—	—	—
1658	—	—	—	—	—	—	—	—
1659	117	15	2½	0,97	791	6	3½	6,55
1660	127	7	3	0,89	1137	17	8	8,01
1661	250	8	3½	1,37	701	6	4½	3,85
1662	307	8	5	2,15	810	12	4	5,68
1663	312	10	11½	1,65	753	1	2½	3,97
1664	316	—	9½	1,60	690	19	4½	3,50
1665	270	14	5½	1,74	1090	9	8	7,04
1666	356	6	6½	1,76	1086	10	10	5,39
1667	252	—	9½	1,49	686	3	11	4,06
1668	460	2	11½	2,29	1218	9	8½	6,07
1669	483	5	9½	2,81	902	6	6	5,25
1670	204	5	6	1,24	1220	6	7	7,46
1671	217	15	6½	1,13	805	7	3½	4,20
1672	200	10	—	1,22	610	10	10½	3,72
1673	280	—	—	2,10	615	18	—	4,63
1674	277	6	5½	1,88	598	2	2	4,06
1675	379	15	6	2,40	858	5	4	5,43
1676	145	17	9	1,00	860	4	4	5,93
1677	88	10	—	0,53	478	10	1	2,90

Einnahmen aus gewinnbringenden Unternehmungen der Stadt in den Jahren 1651—1677.

Tabelle 8.

Jahr	Weinertrag			Fruchtertrag			Verschiedenes			Eisenerlös			Salzerlös			Summe der Einnahmen			% der Einnahmen (insgesamt)	Ausgaben hierfür			Reineinnahme bleibt der Stadt		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰		Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1651	—	—	—	—	—	—	33	11	8	—	—	—	—	—	—	33	11	8	0,42	224	3	8	—	—	—
1652	—	—	—	—	—	—	2	17	10	—	—	—	—	—	—	2	17	10	0,03	65	6	3	—	—	—
1653	—	—	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	—	—	—	15	15	—	0,19	98	7	8	—	—	—
1654	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	3	5½	105	3	5½	1,14	372	14	11	—	—	—
1655	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1656	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1657	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1658	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1659	—	—	—	—	—	—	57	4	3½	209	6	6	497	12	½	764	2	10	6,32	380	2	8	384	—	—
1660	86	10	6	297	12	7½	21	5	—	121	17	6	507	1	8½	1034	7	4	7,28	365	5	8½	669	1	—
1661	—	—	—	501	12	6	52	12	6	199	11	6	526	13	1	1280	9	7	7,03	195	10	4	1084	19	3
1662	—	—	—	660	—	10	205	16	11½	—	—	—	531	7	10	1398	5	7½	9,81	1168	11	2	229	14	5½
1663	99	8	10½	141	1	3	237	1	11½	1554	13	5	1424	17	4	3457	2	—	18,25	1029	9	—	2427	13	—
1664	339	3	11½	395	4	6	55	3	1½	408	17	1½	2375	5	6½	3573	14	3	18,13	2719	11	7	854	2	8
1665	81	5	9½	37	1	6	178	17	6½	—	—	—	368	3	6	665	8	4	4,29	959	4	—	—	—	—
1666	12	16	10	10	8	4	19	7	2	53	14	5½	90	19	2	188	5	11½	0,93	317	6	3	—	—	—
1667	—	—	—	85	1	6	35	16	7	—	—	—	689	11	8	810	9	9	4,80	212	12	3	597	17	6
1668	397	12	9	14	10	—	—	—	—	—	—	—	180	12	7½	592	15	4½	2,95	188	8	4	404	7	½
1669	88	5	—	11	8	—	92	3	4	—	—	—	406	5	—	598	1	4	3,48	172	10	—	425	11	4
1670	100	10	—	116	2	11½	109	4	8	—	—	—	—	—	—	325	17	7½	1,99	170	—	—	155	17	7½
1671	403	11	3	12	1	2	65	17	8	—	—	—	—	—	—	481	10	1	2,51	277	12	8	203	17	5
1672	53	10	7½	96	15	—	171	18	½	—	—	—	—	—	—	322	3	8	1,96	264	—	11½	58	3	6½
1673	61	16	5½	93	9	6	1	13	4	—	—	—	—	—	—	156	19	3½	1,18	341	1	1	—	—	—
1674	42	14	2	108	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	151	—	5	1,02	1338	12	8½	—	—	—
1675	320	12	6	11	18	2	168	12	2	—	—	—	—	—	—	501	2	10	3,17	417	7	8	83	15	2
1676	743	8	6	221	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	965	1	10	6,66	729	6	6	235	15	4
1677	—	—	—	2714	11	8	4	7	6	1137	10	—	1375	—	—	5331	9	2	32,38	682	8	½	4649	1	11½

Einnahmen aus den der Stadt zugehörigen Dörfern in den Jahren 1651—1677.

Tabelle 9.

Jahr	Ertrag in			% der Gesamteinnahmen
	Pfund	S.	₰	
1651	650	19	7	8,26
1652	589	16	11½	7,76
1653	669	17	9	8,39
1654	346	6	—	3,78
1655	—	—	—	—
1656	—	—	—	—
1657	—	—	—	—
1658	—	—	—	—
1659	930	9	10½	7,70
1660	872	11	5½	6,14
1661	3658	2	1	20,10
1662	1286	5	9½	9,02
1663	1043	15	10	5,51
1664	1111	17	5½	5,64
1665	1272	3	11½	8,21
1666	1137	10	9½	5,64
1667	1894	18	6	11,22
1668	1624	14	9½	8,09
1669	1817	8	—	10,58
1670	1125	2	4½	6,88
1671	1084	11	7½	5,65
1672	903	7	4	5,50
1673	1129	14	4½	8,49
1674	1268	17	11	8,61
1675	1346	9	7	8,53
1676	1114	5	7	7,69
1677	205	3	9	1,24

Einnahmen der Stadt gemäß dem Titel „Ins Gemein“ in den Jahren 1651—1677.

Tabelle 10.

Jahr	Ertrag in			% der Gesamteinnahmen
	Pfund	S.	₰	
1651	25	9	9	0,32
1652	167	3	11½	2,20
1653	127	15	11	1,60
1654	344	9	5½	3,76
1655	—	—	—	—
1656	—	—	—	—
1657	—	—	—	—
1658	—	—	—	—
1659	—	—	—	—
1660	—	—	—	—
1661	34	—	—	0,18
1662	9	19	2	0,06
1663	19	8	9	0,10
1664	23	6	3	0,11
1665	91	9	1	0,59
1666	149	12	—	0,74
1667	65	5	2	0,38
1668	237	7	11½	1,18
1669	72	16	4	0,42
1670	646	17	½	3,95
1671	82	4	6	0,42
1672	328	7	5	2,00
1673	65	19	1	0,49
1674	95	4	10½	0,64
1675	192	13	10	1,22
1676	207	11	11	1,43
1677	573	5	—	3,48

Übersichten über verschiedene Einnahmen von 1651—1677 in Prozentzahlen.

Tabelle 11.

Jahr	Ungeld	Fleischzölle	Mehlzölle	Pfundzölle	Zölle	Steuer usw.	Unternehmen	Gebühren	Burgerrecht	Dörfer	Ins Gemein	Schulden	Summe
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1651	21,1	6,52	—	—	6,04	18,60	0,42	2,13	30,01	8,26	0,32	3,06	96,46
1652	23,4	7,09	—	—	7,49	21,79	0,03	4,51	2,08	7,76	2,20	4,57	80,92
1653	15,8	6,79	—	—	7,26	26,09	0.19	3,69	1,18	8,39	1,60	1,00	71,99
1654	18,6	5,56	—	—	7,42	25,79	1,14	4,98	1,32	3,78	3,76	1,35	73,70
1655	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1656	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1657	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1658	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1659	13,11	5,48	—	—	5,53	26,72	6,32	6,55	0,97	7,70	—	4,84	77,22
1660	11,10	4,94	—	—	5,97	45,42	7,28	8,01	0,89	6,14	—	9,51	99,26
1661	8,98	4,60	4,47	2,25	4,39	19,05	7,03	3,85	1,37	20,10	0,18	15,03	91,30
1662	10,71	6,50	4,86	2,85	5,42	26,20	9,81	5,68	2,15	9,02	0,06	7,41	90,67
1663	9,15	4,93	4,87	2,93	6,27	16,90	18,25	3,97	1,65	5,51	0,10	10,50	85,03
1664	10,99	4,45	4,58	2,91	6,38	17,69	18,13	3,50	1,60	5,64	0,11	3,28	79,26
1665	11,44	6,33	6,01	3,29	9,31	22,93	4,29	7,04	1,74	8,21	0,59	3,04	84,22
1666	7,89	4,80	4,69	2,10	7,14	20,75	0,93	5,39	1,76	5,64	0,74	6,96	68,79
1667	9,96	5,88	5,94	2,70	7,68	24,65	4,80	4,06	1,49	11,22	0,38	7,28	86,04
1668	9,22	4,96	5,05	3,42	7,75	20,49	2,95	6,07	2,29	8,09	1,18	18,61	90,08
1669	11,06	5,50	5,70	3,05	8,65	23,66	3,48	5,25	2,81	10,58	0,42	8,42	88,58
1670	14,85	5,92	5,94	3,32	8,18	25,01	1,99	7,46	1,24	6,88	3,95	6,46	91,20
1671	12,71	4,80	5,56	2,76	6,82	19,75	2,51	4,20	1,13	5,65	0,42	15,50	81,81
1672	13,54	5,82	6,70	3,46	8,02	23,29	1,96	3,72	1,22	5,50	2,00	1,41	76,64
1673	13,64	8,17	8,69	4,85	7,54	25,64	1,18	4,63	2,10	8,49	0,49	1,69	87,11
1674	10,32	7,99	5,74	4,09	7,98	23,30	1,02	4,06	1,88	8,61	0,64	0,37	76,00
1675	13,85	7,33	6,93	4,24	6,82	24,48	3,17	5,43	2,40	8,53	1,22	1,47	85,87
1676	15,47	8,30	8,39	3,80	8,23	21,41	6,66	5,93	1,00	7,69	1,43	1,18	89,49
1677	8,41	2,66	4,44	3,35	7,66	31,35	32,38	2,90	0,53	1,24	3,48	0,07	98,47

Ausgaben für Besoldungen einschließlich Rats- und Gerichtsgeldern in den Jahren 1651—1677. Tabelle 12.

Jahr	Ausgabe in			% der Gesamtausgabe
	Pfund	S.	₰	
1651	1779	4	8	36,35
1652	1915	6	11½	26,08
1653	1526	16	7½	28,04
1654	1555	15	3½	19,56
1655	—	—	—	—
1656	—	—	—	—
1657	—	—	—	—
1658	—	—	—	—
1659	2370	7	5½	21,55
1660	2269	7	4½	17,05
1661	2613	6	1½	13,66
1662	2696	10	7	17,43
1663	3313	11	—	17,36
1664	3373	16	—	16,07
1665	3596	6	½	22,27
1666	3865	4	½	18,49
1667	3664	17	1	24,51
1668	3835	7	9½	19,16
1669	3688	5	6	21,86
1670	3685	13	6	22,40
1671	3835	12	1	21,35
1672	3681	10	1	25,49
1673	3603	18	3	27,39
1674	3261	9	9	22,70
1675	3478	3	1	26,21
1676	3432	5	5	30,86
1677	2965	4	9	15,78

Ausgaben für den Stadtbau in den Jahren 1651—1677.

Tabelle 13.

Jahr	Ausgabe in			% der Gesamtausgabe
	Pfund	S.	₰	
1651	1533	17	1	31,33
1652	1999	10	9	27,22
1653	209	6	10	3,84
1654	2121	13	1½	26,67
1655	—	—	—	—
1656	—	—	—	—
1657	—	—	—	—
1658	—	—	—	—
1659	2771	13	5	25,20
1660	2940	5	6½	22,10
1661	2734	16	—	14,29
1662	4368	6	1	28,24
1663	4701	6	2½	24,63
1664	4230	2	3½	20,15
1665	3937	—	11½	24,39
1666	3498	19	½	16,74
1667	3341	4	11½	22,34
1668	3509	2	6½	17,53
1669	3232	9	2½	19,15
1670	3882	6	2½	21,61
1671	3961	9	2½	24,08
1672	3588	9	—	24,84
1673	3605	15	11	27,41
1674	2506	14	8	17,45
1675	2595	3	8½	19,55
1676	2537	9	1½	22,81
1677	1792	1	1	9,54

Ausgaben »Ins Gemein« in den Jahren 1651—1677.

Tabelle 14.

Jahr	Ausgabe in			% der Gesamtausgaben
	Pfund	S.	₰	
1651	827	6	1	16,89
1652	774	16	7½	10,55
1653	606	7	11½	11,13
1654	801	18	—	10,08
1655	—	—	—	—
1656	—	—	—	—
1657	—	—	—	—
1658	—	—	—	—
1659	161	7	5½	1,46
1660	—	—	—	—
1661	232	6	1½	1,21
1662	205	8	2	1,32
1663	599	19	6	3,14
1664	756	11	11½	3,60
1665	546	16	—	3,38
1666	410	16	10	1,96
1667	604	—	—	4,04
1668	343	18	11	1,71
1669	454	12	7	2,69
1670	547	4	6	3,32
1671	506	14	—	2,82
1672	602	4	6	4,16
1673	398	2	2½	3,02
1674	597	8	4½	4,15
1675	427	13	3½	3,22
1676	293	12	1½	2,64
1677	243	12	8	1,29

Tabelle 15. **Ausgaben für Kontribution, Bewilligungen, Kriegskosten und Militärlasten in den Jahren 1651—1677.**

Jahr	Ausgabe in			% der Gesamtausgaben
	Pfund	S.	₰	
1651	197	19	10	4,04
1652	1448	—	8	19,71
1653	1929	11	11½	35,44
1654	1865	10	5	23,45
1655	—	—	—	—
1656	—	—	—	—
1657	—	—	—	—
1658	—	—	—	—
1659	3352	19	2	30,49
1660	2118	7	11	15,92
1661	1640	6	10	8,57
1662	3264	14	10	21,10
1663	1506	10	4½	7,89
1664	2537	7	6	12,09
1665	1482	19	6	9,18
1666	2558	6	1	12,24
1667	2801	11	9½	18,74
1668	3676	15	5½	18,36
1669	2872	7	1	17,02
1670	3252	13	10½	19,77
1671	1454	3	4½	8,09
1672	3373	16	5	23,36
1673	3525	16	2	26,80
1674	4792	16	8	33,36
1675	5141	13	11½	38,75
1676	2814	3	2½	25,30
1677	10655	4	4	56,73

Verhältnis verschiedener Ausgaben zu den Gesamtausgaben in den Jahren 1651—1677 (in Prozenten der Gesamtausgaben).

Tabelle 16.

Jahr	Gehälter	Bauamt	Ins Gemein	Kontribution usw.	Schulden usw.	Summe
	%	%	%	%	%	%
1651	36,35	31,33	16,89	4,04	3,49	92,10
1652	26,08	27,22	10,55	19,71	5,03	88,59
1653	28,04	3,84	11,13	35,44	5,47	83,92
1654	19,56	26,67	10,08	23,45	4,51	84,27
1655	—	—	—	—	—	—
1656	—	—	—	—	—	—
1657	—	—	—	—	—	—
1658	—	—	—	—	—	—
1659	21,55	25,20	1,46	30,49	20,98	99,68
1660	17,05	22,10	—	15,92	17,16	72,24
1661	13,66	14,29	1,21	8,57	52,73	90,76
1662	17,43	28,24	1,32	21,10	16,78	84,87
1663	17,36	24,63	3,14	7,89	31,25	84,27
1664	16,07	20,15	3,60	12,09	29,03	80,94
1665	22,27	24,39	3,38	9,18	20,18	79,50
1666	18,49	16,74	1,96	12,24	44,68	94,11
1667	24,51	22,34	4,04	18,74	23,78	92,41
1668	19,16	17,53	1,71	18,36	38,39	95,15
1669	21,86	19,15	2,69	17,02	25,64	86,36
1670	22,40	21,61	3,32	19,77	18,89	86,07
1671	21,35	24,08	2,82	8,09	37,81	94,15
1672	25,49	24,84	4,16	23,36	13,21	91,06
1673	27,39	27,41	3,02	26,80	8,07	92,69
1674	22,70	17,45	4,15	33,36	8,11	86,07
1675	26,21	19,55	3,22	38,75	4,02	91,75
1676	30,86	22,81	2,64	25,30	2,60	84,21
1677	15,78	9,54	1,29	56,73	2,12	85,46

Ausgaben für Besoldungen einschließlich der Rats- und Gerichtsgelder in den Jahren 1678—1694 (von 1683 Offiziergehälter).

Tabelle 17.

Jahr	Ausgabe in			% der Gesamtausgaben
	Pfund	S.	₰	
1678	2963	6	6	23,02
1679	3371	7	10	23,25
1680	3179	13	6	19,90
1681	3205	4	—	22,02
1682	3315	12	—	19,07
1683	5550	18	—	24,15
1684	3998	11	4	18,57
1685	12051	3	2	26,97
1686	14229	3	4	28,49
1687	14917	8	—	30,35
1688	15053	6	10	27,85
1689	15943	9	9	34,49
1690	16619	18	10	34,18
1691	16986	7	6	32,75
1692	16456	12	2	33,34
1693	14496	19	—	34,37
1694	16145	15	4	34,21

Ausgaben für den Stadtbau in den Jahren 1678—1694

Tabelle 18. (einschließlich Pflasterung und Kasernenbau).

Jahr	Ausgabe in			% der Gesamtausgaben
	Pfund	S.	₰	
1678	2294	5	1	17,82
1679	1732	2	5	11,94
1680	1607	10	—	10,06
1681	1538	—	1	10,56
1682	2189	19	8	12,59
1683	2050	—	—	8,92
1684	2892	12	6	13,43
1685	18023	3	3	40,34
1686	13806	11	2	27,64
1687	25841	17	11	40,95
1688	23888	14	5	44,20
1689	10437	3	4	22,58
1690	7499	9	4	15,42
1691	6364	15	6	12,27
1692	8208	12	1	16,63
1693	5483	9	10	13,04
1694	7950	3	3	16,84

Ausgaben für Verschiedenes in den Jahren 1678—1694.

Tabelle 19.

Jahr	Salz und Eisen				Wein, Frucht, Brennholz, Unschlitt[1]			
	Ausgaben in			% der Gesamtausgaben	Ausgaben in			% der Gesamtausgaben
	Pfund	S.	₰		Pfund	S.	₰	
1678	829	15	8	6,44	1182	9	7	9,18
1679	4361	12	4	30,08	480	1	1	3,31
1680	5378	12	5	33,67	1210	7	7	7,57
1681	4722	18	5	32,45	319	17	9	2,19
1682	5632	15	9	32,40	1281	13	8	7,37
1683	6609	18	11	28,76	2367	11	10	10,30
1684	3497	5	8	16,24	3062	2	4	14,22
1685	—	—	—	—	264	4	3	0,59
1686	—	—	—	—	1849	15	3	3,70
1687	10218	3	7	13,54	1880	4	1	2,56
1688	683	16	6	1,26	1931	4	6	3,57
1689	3124	14	6	6,76	2209	10	8	4,78
1690	10086	—	1	20,74	2853	17	2	5,86
1691	8702	4	8	16,78	1039	4	—	2,00
1692	4630	5	3	9,38	2580	5	2	5,22
1693	—	—	—	—	1873	7	8	4,45
1694	1120	8	2	2,37	2579	15	11	5,46

[1] 1685—1694 nur Unschlitt.

Ausgaben für Kriegskontributionen, Militärlasten usw. in den Jahren 1678—1694.

Tabelle 20.

Jahr	Ausgaben in			% der Gesamtausgaben
	Pfund	S.	₰	
1678	—	—	—	—
1679	73	6	—	0,50
1680	2565	12	—	16,06
1681	1999	11	6	13,74
1682	1754	19	1	10,09
1683	—	—	—	—
1684	—	—	—	—
1685	8837	9	4	19,78
1686	8390	4	7	16,80
1687	1115	4	11	1,52
1688	2637	19	3	4,88
1689	2959	16	6	6,40
1690	2510	8	8	5,16
1691	3978	—	4	7,67
1692	1552	16	8	3,14
1693	3763	12	8	8,95
1694	3772	1	—	7,99

Ausgaben unter dem Titel „Ins Gemein“ in den Jahren 1678—1694.

Tabelle 21.

Jahr	Ausgaben in			% der Gesamtausgaben
	Pfund	S.	₰	
1678	301	3	2	2,34
1679	266	1	5	1,83
1680	260	19	6	1,63
1681	551	—	4	3,78
1682	446	3	7	2,56
1683	1488	—	3	6,47
1684	4902	7	2	22,77
1685	857	9	1	1,91
1686	1650	15	3	3,30
1687	1032	4	8	1,40
1688	1683	18	4	3,11
1689	1159	7	8	2,50
1690	1331	—	4	2,73
1691	5044	14	—	9,72
1692	2333	14	—	4,72
1693	1073	7	4	2,55
1694	4753	7	1	10,07

Verschiedene wichtige Ausgaben der Stadt in Prozenten der Gesamtausgaben für die Jahre 1678—1694.

Tabelle 22.

Jahr	Gehälter	Bau	Militär	Salz	Wein	Ins Gemein	Schuld	Summe
	%	%	%	%	%	%	%	%
1678	23,02	17,82	—	6,44	9,18	2,34	0,58	59,38
1679	23,25	11,94	0,50	30,08	3,31	1,83	0,15	71,06
1680	19,90	10,06	16,06	33,67	7,57	1,63	0,90	89,73
1681	22,02	10,56	13,74	32,45	2,19	3,78	6,65	91,39
1682	19,07	12,59	10,09	32,40	7,37	2,56	13,73	97,81
1683	24,15	8,92	—	28,76	10,30	6,47	13,60	92,20
1684	18,57	13,43	—	16,24	14,22	22,77	9,18	94,41
1685	26,97	40,34	19,78	—	0,59	1,91	1,34	90,93
1686	28,49	27,64	16,80	—	3,70	3.30	2,43	82,36
1687	20,35	40,95	1,52	13,54	2,56	1,40	5,86	86,18
1688	27,85	44,20	4,88	1,26	3,57	3,11	0,76	85,63
1689	34,49	22,58	6,40	6,76	4,78	2,50	0,39	77,90
1690	34,18	15,42	5,16	20,74	5,86	2,73	0,85	84,94
1691	32,75	12,27	7,67	16,78	2,00	9,72	0,34	81,53
1692	33,34	16,63	3,14	9,38	5,22	4,72	1,01	73,44
1693	34,37	13,04	8,95	—	4,45	2,55	0,61	63,97
1694	34,21	16,48	7,99	2,37	5,46	10,07	3,18	80,12

Einnahmen aus verschiedenen mit den Schulden der Stadt zusammenhängenden Finanzgebarungen der Stadt in den Jahren 1651—1677.

Tabelle 23.

Jahr	Abgelöstes Hauptgut			Aufgenommenes Hauptgut			Hinterlegtes Geld			Zinsen			Prozente der Einnahmen
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	
1651	187	10	—	—	—	—		—	—	53	19	2	3,06
1652	—	—	—	—	—	—	—	—	—	347	11	8	4,57
1653	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—	1,00
1654	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123	13	—	1,35
1655	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1656	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1657	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1658	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1659	326	6	6	—	—	—	218	6	6	40	12	6	4,84
1660	453	—	6	750	—	—	66	9	7	80	19	1	9,51
1661	1182	10	—	1208	6	8	31	5	—	314	2	7½	15,03
1662	362	10	—	500	—	—	—	—	—	193	8	11½	7,41
1663	1054	13	10	548	19	1	—	—	—	385	4	5	10,50
1664	250	18	4	—	—	—	20	13	4	395	19	4½	3,28
1665	—	—	—	—	—	—	19	7	6	451	10	6½	3,04
1666	943	18	9	—	—	—	77	14	2	381	6	8	6,96
1667	25	—	—	379	3	9	—	—	—	825	14	11½	7,28
1668	2565	12	6	326	4	9	—	—	—	844	15	1	18,61
1669	1204	—	—	—	—	—	—	—	—	243	5	7½	8,42
1670	569	7	6	—	—	—	164	3	4	323	5	1	6,46
1671	2873	7	6	71	19	—	4	9	7	22	10	—	15,50
1672	189	1	3	—	—	—	—	—	—	43	2	6	1,41
1673	187	10	—	—	—	—	—	—	—	37	10	—	1,69
1674	50	6	3	—	—	—	—	—	—	5	—	—	0,37
1675	18	15	—	—	—	—	143	15	—	70	5	3	1,47
1676	125	—	—	—	—	—	38	11	—	18	15	—	1,18
1677	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	10	—	0,07

Ausgaben für verschiedene mit den Schulden der Stadt zusammenhängenden Finanzgebarungen der Stadt in den Jahren 1651—1677.

Tabelle 24.

Jahr	Abgelöstes Hauptgut			Alte Schulden			Ausgeliehen			Zinsen			Prozente der Ausgaben
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	
1651	—	—	—	—	—	—	—	—	—	171	7	2	3,49
1652	—	—	—	—	—	—	—	—	—	369	14	2	5,03
1653	25	—	—	—	—	—	—	—	—	273	—	8	5,47
1654	180	—	—	—	—	—	—	—	—	178	14	11	4,51
1655	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1656	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1657	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1658	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1659	504	16	5	1581	4	7	—	—	—	220	19	10	20,98
1660	1265	—	4	843	10	5½	—	—	—	174	12	4	17,16
1661	2724	8	4	6036	4	3	1005	4	2	320	18	5	52,73
1662	649	15	3	1449	13	1	227	10	—	268	8	6	16,78
1663	3630	12	6	1400	17	5½	437	10	—	496	12	9½	31,25
1664	2524	7	6	2306	2	11½	837	10	—	425	—	2½	29,03
1665	1528	11	8	892	16	3½	609	7	6	226	17	5½	20,18
1666	5536	15	4	1058	3	3	1819	13	9	922	15	2	44,68
1667	2059	11	8	363	—	8	693	15	—	439	12	7½	23,78
1668	5536	10	—	600	17	9	1032	7	6	514	19	6	38,39
1669	3202	15	10	233	4	7	450	—	—	470	4	2	25,64
1670	1792	14	3	222	4	½	860	18	9	231	11	½	18,89
1671	4372	5	5	295	16	6½	1256	—	—	897	6	4½	37,81
1672	806	—	—	359	7	6	381	5	—	362	8	6	13,21
1673	762	5	10	134	14	5½	—	—	—	165	—	9½	8,07
1674	750	—	—	64	1	1	209	5	—	141	16	11½	8,11
1675	—	—	—	150	16	6½	250	—	—	133	15	6½	4,02
1676	15	12	6	38	17	11	96	17	6	138	3	3½	2,60
1677	—	—	—	9	15	8	288	15	—	100	16	3	2,12

Ausgaben für Zinsen, zurückgezahlte Schulden usw. in den Jahren 1678—1694.

Tabelle 25.

Jahr	Ausgaben in			% der Gesamtausgaben
	Pfund	S.	₰	
1678	75	11	3	0,58
1679	22	15	—	0,15
1680	144	16	8	0,90
1681	968	10	6	6,65
1682	2386	13	8	13,73
1683	3127	3	—	13,60
1684	1977	18	6	9,18
1685	602	10	—	1,34
1686	1214	3	6	2,43
1687	4297	3	4	5,86
1688	412	5	8	0,76
1689	181	6	10	0,39
1690	415	2	—	0,85
1691	178	18	8	0,34
1692	500	—	—	1,01
1693	260	13	4	0,61
1694	1492	18	8	3,18

Anhang II

Übersichten

Tabelle 26. **Einnahmen der Stadt in den Jahren:**

	1651			1652			1653			1654		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1. Satzgeld und Steuer	4	—	—	101	15	—	—	—	—	32	—	—
2. Gemeine Zölle	614	10	8	794	15	—	847	—	8½	1075	4	6½
3. Umgeld in der Stadt	1662	9	9½	1777	11	3	1261	10	8½	1702	16	4
4. Fleisch- und Unschlittzoll	517	11	10½	538	16	7	556	4	9½	509	6	—
5. Brücken- und Torzoll	476	9	11	568	17	1	579	7	3	679	1	6½
6. Zölle und Strafen aus Büchsen	3	1	11½	74	5	1½	69	17	—	85	4	7
7. Jährliche Zinsen	53	19	2	347	11	8	80	—	—	123	13	—
8. Herrschaftszölle und Gefälle	51	15	11½	45	3	—	39	11	7½	39	15	½
9. Ratsstrafen und Sonsten	113	6	6	223	8	—	185	7	4½	330	15	5½
10. Außer d. Stadt gehörigen Flecken	650	19	7	589	16	11½	669	17	9	346	6	—
11. Aus Salzerlös	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	3	5½
12. Zoll und Regal	168	2	9	194	17	½	633	6	7	—	—	—
13. Aus Früchten und Weinerlös	20	7	½	—	—	—	55	5	9	—	—	—
14. Von Früchten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Von Wein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Aus Visiten, Büchs und Exexit	—	—	—	5	—	—	67	4	7½	101	11	11
17. Burgrecht und Einkaufsgeld	2364	4	11½	158	11	7	94	11	3½	121	6	1
18. Aus hiesiger Münz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Aus Eisenerlös	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Aus allerhandt Materialien	33	11	8	2	17	10	15	15	—	—	—	—
21. Von ablösigem Hauptgut	187	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Von hinterlegtem Geld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Aus Schatzung u. Wachtgeldern	13	15	—	75	—	7½	—	—	—	19	5	10
24. Aus Kontribution und Brandschatzung	50	—	—	223	—	—	103	3	—	2	14	4
25. Allerhandt schwedische Monatsgelder	—	—	—	105	3	7	—	—	—	—	—	—
26. Zunftexstanzen und alte Schuld	—	—	—	—	—	—	6	5	—	834	6	9
27. Von aufgenommenem Hauptgut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Abgehobenem Geld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Wegen Wechsel des Rats	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Aus Papiererlös	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Insgemein	25	9	9	167	3	11½	127	15	11	344	9	5½
32. Neu angelegte Schatzung	1465	1	—	653	1	8½	1397	18	1	1497	8	7
33. Neu angelegter Steuer	—	—	—	530	16	3	503	10	11	14	18	—
34. Neue Kontribution	—	—	—	470	16	—	680	18	11½	848	10	8½
35. Neu angelegt Kapitationgeld	—	—	—	—	—	—	9	17	6	835	15	7½
Summa	7876	2	11½	7593	3	3	7978	13	11	9149	11	3½

Einnahmen der Stadt in den Jahren: Tabelle 27.

	1659			1660		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1. An gemeinen Zöllen	1434	16	10	1477	11	11½
2. An Fleisch- und Unschlittzoll	662	10	4½	702	2	9
3. An Brücken- und Torzoll	668	14	11	848	—	10½
4. An Zöllen und Strafen aus den Büchsen	186	11	11½	136	7	2
5. An Herrschaftszöllen und Gefällen	83	11	—	263	2	3½
6. An Rats- und Amtsstrafen	521	3	4	738	8	2½
7. An Umbgeld in der Stadt	1581	10	2	1576	8	10½
8. An jährlichen Zinsen	291	3	4	293	16	3
9. An Gefällen außer der Stadt	930	9	10½	872	11	5½
10. Diesjährige Steuer und Satzgeld	593	16	3	199	13	9
11. Diesjährige Schatzung und Kontribution	2632	13	9	3307	9	9
12. An alter Steuer, Satzgeld, Schatzung, Kontribution usw.	920	9	2½	2941	10	3
13. Aus dem Salzhandel	497	12	½	507	1	8½
14. Aus dem Eisenhandel	209	6	6	121	17	6
15. Aus Früchten und Wein erlöst	—	—	—	86	10	6
16. Aus Mehl und Kleie	46	5	6	297	12	7½
17. Aus Roß, Vieh, Fischen und allerhandt Materialien	10	18	9½	21	5	—
18. Aus Häusern und Gütern	35	12	6	35	12	6
19. Ochsenmastung	50	18	9	66	6	2
20. An Äckerit	—	—	—	—	—	—
21. An hinterlegtem Geld	218	6	6	66	9	7
22. An Erbschaft und Abzügen	34	15	2½	30	5	5
23. An Einkauf- und Burgrecht, Appellationsgeld	83	—	—	97	1	10
24. An abgelöstem Hauptgut, auch Überschuß an Schulden	326	6	6	453	—	6
25. Aus neu aufgenommenem Hauptgut	—	—	—	750	—	—
26. Aus Zinsen in die Stiftung	40	12	6	80	19	1
27. Aus allhiesiger Münz- und Stadtwechsel	—	—	—	—	—	—
28. Vom Gerberthörli	10	—	—	50	—	—
29. In Gemein	—	—	—	—	—	—
30. Aus alten Schulden	—	—	—	125	—	—
31. Von Wachtholz und Lichtern	—	—	—	561	14	7½
32. Von Krämern und Gremplern	—	—	—	36	—	—
Summa	12072	2	9½	14197	—	7½

Tabelle 28. **Einnahmen der Stadt**

	1661			1662			1663			1664		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1. Gemeine Zölle	1456	15	7	1301	8	7	1631	13	1½	1675	8	4
2. Fleisch- und Unschlittzoll	838	11	9	926	16	10½	934	17	—	877	19	1
3. Langenbrück- und Torzoll	800	—	8½	773	8	4	1187	13	6½	1257	18	5
4. Zölle u. Strafen a. d. Büchsen	96	13	4½	120	16	8	206	7	—	237	14	4½
5. Herrschaftszölle u. Gefälle	142	12	—	111	17	—	159	16	10½	80	15	—
6. Rats- und Amtsstrafen	462	1	—	577	18	8	386	17	4	372	10	—
7. Umgeld in der Stadt	1634	2	2	1527	7	11½	1733	3	10	2167	9	8
8. Jährliche Zinsen	314	2	7½	193	8	11½	385	4	5	395	19	4½
9. Gefälle außer der Stadt	3658	2	1	1286	5	9½	1043	15	10	1111	17	5½
10. Neue und alte Satzgelder	412	18	5	109	5	—	615	3	4	2317	—	10
11. Steuer, Schatzung, Kontribution in u. außer d. Stadt	3468	9	8	3734	—	8	3201	8	8	3487	16	—
12. Neue und alte Exstanzen	708	2	11	347	4	5½	513	4	3	220	6	—
13. Aus dem Salzhandel	526	13	1	531	7	10	1424	17	4	2375	5	6½
14. Aus dem Eisenhandel	199	11	6	—	—	—	1554	13	5	408	17	1½
15. Aus Fruchterlös	501	12	6	660	—	10	141	1	3	395	4	6
16. Aus Wein	—	—	—	—	—	—	99	8	10½	339	3	11½
17. Aus Roß und Vieh	132	15	—	303	6	3	371	7	4½	832	17	4½
18. Aus Fisch, Material., Salpet.	52	12	6	205	16	11½	237	1	1½	55	3	1½
19. Wegen Wachtholz, Lichter, Unschlitt	—	—	—	58	10	—	437	3	6½	225	—	—
20. Aus verkauft. Häus. u. Güt.	10	—	—	40	12	6	444	12	6	43	15	—
21. Von der Beckenmastung	37	10	—	37	10	—	35	5	11	38	10	—
22. Von Krämern und Gremplern, Häring, Stockfisch	12	10	—	11	—	—	8	10	—	12	—	—
23. Aus Äckerich	—	—	—	103	9	5	226	16	10	63	14	3
24. An hinterlegtem Geld	31	5	—	—	—	—	—	—	—	20	13	4
25. Von Erbschaften, Todfällen und Abzügen	137	7	½	152	—	11	167	18	5½	129	5	9½
26. Einkauf- und Bürgerrecht	113	1	3	155	7	6	144	12	6	186	15	—
27. Abgelöstes Hauptgut, Überschuß aus erkauften Briefen	1182	10	—	362	10	—	1054	13	10	250	18	4
28. Aufgenommen Hauptgut	1208	6	8	—	—	—	—	5	5	—	—	—
29. An alter Schuld	—	—	—	500	—	—	548	13	8	—	—	—
30. Auf allhiesiger Münz- und Stadtwechsel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. An Zinsen in die Stiftung	25	—	—	107	17	6	18	15	—	107	19	2
32. Ins Gemein	34	—	—	9	19	2	19	8	9	23	6	3
Summa	18198	16	8	14249	7	10	18933	14	4	19710	7	10
33. Aus verkauftem Silber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

in den Jahren:

1665			1666			1667			1668			1669			1670		
Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1641	11	3	1554	18	1/2	1635	16	8 1/2	1887	15	8 1/2	1685	13	11	1711	8	4 1/2
981	9	9	967	9	10	993	1	11	996	12	—	944	19	—	969	—	4
1443	1	5	1438	7	10 1/2	1296	9	1	1557	4	10	1486	8	2 1/2	1338	11	7
424	16	—	574	10	10	371	11	2	480	9	2 1/2	281	12	2	408	3	10
115	13	—	167	5	—	83	14	—	106	3	6	142	4	4	134	18	6
550	—	8	344	15	—	230	18	9	631	17	—	478	10	—	677	4	3
1772	3	7 1/2	1591	—	1 1/2	1680	18	7	1851	3	10	1899	17	6 1/2	2427	14	2
451	10	6 1/2	381	6	8	825	14	11 1/2	844	15	1	243	5	7 1/2	323	5	1
1272	3	11 1/2	1137	10	9 1/2	1894	18	6	1624	14	9 1/2	1817	8	—	1125	2	4 1/2
550	13	—	2467	7	9	388	5	—	779	14	—	630	2	2 1/2	297	8	1/2
3551	14	8	4180	5	7	4160	19	2	4114	13	11	4062	12	5	4088	6	4
672	9	9	137	7	1 1/2	93	17	11	512	3	10 1/2	76	10	9	75	18	11
368	3	6	90	19	2	689	11	8	180	12	7 1/2	406	5	—	—	—	—
—	—	—	53	14	5 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	1	6	10	8	4	85	1	6	14	10	—	10	28	—	116	2	11 1/2*
81	5	9 1/2	12	16	10	—	—	—	397	12	9	88	5	—	100	10	—
151	3	4	—	—	—	36	15	—	9	13	2 1/2	38	7	6	4	18	1
178	17	6 1/2	19	7	2	35	16	7	—	—	—	92	3	4	109	4	8
												228	2	3			
238	10	—	329	10	7	633	10	6 1/2	—	—	—	225	—	—	225	—	—
12	10	—	2377	10	—	841	10	—	404	10	—	331	16	10 1/2	361	—	—
37	10	—	37	10	—	37	10	—	30	18	4	226	7	—	37	10	—
8	10	—	6	15	—	6	—	—	9	10	—	10	10	—	5	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	7	6	77	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164	3	4
78	6	11 1/2	90	16	1 1/2	146	7	9 1/2	138	13	9 1/2	261	8	3 1/2	153	5	6
192	7	6	265	10	5	105	13	—	321	8	2	221	17	6	151	—	—
—	—	—	943	18	9	25	—	—	2565	12	6	1204	—	—	569	7	6
						379	3	9	326	4	9						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
371	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	187	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	6	3	150	18	9	42	10	—	48	2	6	104	1	3	25	—	—
91	9	1	149	12	—	65	5	2	237	7	11 1/2	72	16	4	646	17	1 1/2
5484	4	11 1/2	20144	6	5 1/2	16877	3	6	20072	5	4	17170	6	10	16344	1	2 1/2
353	3	11 1/2	584	14	10	91	2	8	—	—	—				* Quartiergeld		

Tabelle 29. **Einnahmen der Stadt**

	1671			1672			1673			1674		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1. Gemeine Zölle	1989	5	11½	1907	3	6	1965	16	9½	1624	15	2
2. Fleisch- und Unschlittzoll	921	15	8½	955	13	1	1086	16	3	1177	15	5
3. Langenbrück- und Torzoll	1308	15	5½	1315	10	1½	1003	8	—	1176	10	6½
4. Zölle u. Strafen a. d. Büchsen	514	12	1½	318	17	8½	374	8	5	353	2	8
5. Herrschaftszölle u. Gefälle	83	18	—	70	16	8	91	—	—	66	7	6
6. Rats- und Amtsstrafen	206	17	2	220	16	6	150	9	7	178	11	—
7. Umgeld in der Stadt	2438	—	6	2220	8	2	1814	17	3½	1520	18	8
8. Allerhandt jährliche Zinsen	772	8	2½	1777	16	5	318	11	10	298	19	6
9. Gefälle außer der Stadt	1084	11	7½	903	7	4	1129	14	4½	1268	17	11
10. Neue und alte Satzgelder	360	4	—	441	10	3	273	7	3	525	1	—
11. Steuer, Schatzung u. Kriegskontribution	3786	11	2	3819	6	11	3410	—	7½	3432	6	9½
12. Exstanzen hiervon	176	10	—	110	10	8	62	3	—	168	3	4
13. Aus dem Salzhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Aus dem Eisenhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Aus Früchten erlöst	12	1	2	96	15	—	93	9	6	108	6	3
16. Aus Wein erlöst	403	11	3	53	10	7½	61	16	5½	42	14	2
17. Aus Roß und Vieh	171	6	6	—	—	—	90	—	—	—	—	—
18. Aus Fisch und Materialien	65	17	8	9	7	1	1	13	4	—	—	—
19. Aus Salpeter	—	—	—	162	10	11½	—	—	—	—	—	—
20. Wegen Wachtholz u. Licht.	225	—	—	464	1	3	672	10	—	325	7	9½
21. Aus verkauft. Häus. u. Güt.	1121	17	6	728	2	6	3	2	6	1651	5	—
22. Bäckenmastung u. Äckerit	245	10	3½	20	12	6	92	16	3	331	15	2
23. Wegen Häring u. Stockfisch	9	—	—	6	10	—	8	—	—	5	—	—
24. Hinterlegt Geld	4	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Angefallene Erbschaften, Todfälle, Abzüge	100	15	6½	65	8	1½	191	5	—	185	15	7½
26. Einkaufgeld u. Bürgerrecht	117	—	—	135	1	10½	88	15	—	92	10	—
27. Abgelöstes Hauptgut	2873	7	6	189	1	3	187	10	—	50	6	3
28. Überschuß a. verkauft. Brief.	71	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Aufgenommen Hauptgut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Appelationsgeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Zins in die Stiftungen	22	10	—	43	2	6	37	10	—	5	—	—
32. Alte unrichtige Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33. Quartiergeld	—	—	—	31	5	—	22	10	—	40	3	9
34. In Gemein	82	4	6	328	7	5	65	19	1	95	4	10½
35. An Abzügen von ererbten oder verkauften Gütern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	19170	—	5½	16395	13	5	13297	10	4½	14724	18	4½

in den Jahren:

1675			1676			1677			1678			1679			1680		
Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1909	2	4½	1848	4	9	1357	10	5	778	12	—	980	19	10	1247	7	1½
1157	12	7½	1203	8	4½	439	—	9	794	8	1½	744	6	7	1066	18	3
1077	10	5	1193	—	3	1262	12	1½	540	10	2	1416	12	8½	1470	17	10½
426	9	4	321	4	3½	234	15	7	91	2	1	184	8	1	223	—	8
133	6	—	127	15	½	63	2	—	68	9	—	66	2	6	71	16	6
298	10	—	411	5	—	180	12	6	87	7	6	212	9	6	166	17	1
						586	14	10½									
2187	4	8	2241	8	6	798	13	8	953	4	7½	1189	—	10	4113	8	7½
220	11	1	113	3	11	107	13	5½	57	13	3½	140	14	1	162	15	9½
1346	9	7	1114	5	7	205	3	9	106	2	6	664	—	9½	1135	3	2½
244	2	4½	120	16	10½	16	—	—	20	—	—	87	17	—	21	15	—
3864	7	2	3102	1	7	5161	19	11½	1129	1	11	976	6	—	1358	5	3
236	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1375	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1137	10	—	—	—	—	16	13	4	—	—	—
11	18	2	221	13	4	2714	11	8	677	—	10	780	3	6	614	5	—
320	12	6	743	8	6	—	—	—	21	5	—	11	11	8	316	9	11½
—	—	—	—	—	—	61	17	6	—	—	—	—	—	—	84	7	6
168	12	2	—	—	—	4	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1232	—	4	942	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
93	15	—	—	—	—	22	10	—	—	—	—	—	—	—	62	10	—
23	15	—	45	11	—	41	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	4	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
143	15	—	38	11	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
198	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	3	½	—	—	—
180	17	6	145	17	9	88	10	—	112	15	—	257	7	6	68	2	6
18	15	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	168	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	5	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	2	6	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	5	3	18	15	—	12	10	—	18	10	—	9	7	6	25	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	16	10½	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	113	17	1½	—	—	—	—	—	—
192	13	1½	207	11	11	573	5	—	—	—	—	48	10	9	103	12	1
20	18	1½	120	—	—	17	14	—	65	13	9	42	3	—	86	13	8
15784	10	—	14485	6	8	16464	12	3	5663	14	5	8209	3	4	12568	1	5

Tabelle 30. **Einnahmen der Stadt in den Jahren:**

	1681			1682		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1. Gemeine Zölle	1698	—	8½	1915	5	1
2. Fleisch- und Unschlittzoll	957	10	8	1039	2	5½
3. Zölle von den Toren	1908	12	9	1956	17	3
4. Zölle und Strafen aus den Büchsen	210	5	5	315	—	5
5. Herrschaftszölle und Gefälle	132	18	2½	81	5	10
6. Rats- und Amtsstrafen	341	13	10	240	—	—
7. Ungeld in der Stadt	8738	5	3	6020	1	3
8. Allerhandt Zinsen	273	18	9½	461	9	2
9. Gefälle außer der Stadt	1004	8	11½	1244	13	3
10. Steuer, Schatzung und Kontribution	902	5	9	693	10	1
11. Salzhandel	2381	5	—	6191	—	—
12. Eisenhandel	—	—	—	—	—	—
13. Satzgelder	122	18	11½	51	—	—
14. Aus Früchten und Mehl erlöst	315	4	7	—	—	—
15. Aus Wein und von der Kantine	256	6	5½	429	1	3
16. Aus Roß und Vieh	173	7	6	—	—	—
17. Aus Fisch und Materialien	—	—	—	58	8	2½
18. Wegen Wachtholz und Lichtern	—	—	—	—	—	—
19. Aus verkauften Häusern und Gütern	—	—	—	31	5	—
20. Beckenmastung und Äckerich	99	14	2	—	—	—
21. Wegen Hering und Stockfisch	—	—	—	—	—	—
22. Hinterlegtes Geld	—	—	—	—	—	—
23. Todesfälle	—	—	—	25	—	—
24. Angefallene Erbschaft	—	—	—	—	—	—
25. Abzüge	115	10	10	34	13	4
26. Einkauf- und Bürgerrecht	142	12	6	126	17	6
27. Abgelöstes Hauptgut	203	19	11½	180	17	6
28. Aufgenommenes Hauptgut	—	—	—	—	—	—
29. Überschuß von verkauften Briefen	—	—	—	15	12	6
30. Appellationsgeld	—	—	—	1	—	—
31. Zins in die Stiftung	—	—	—	—	—	—
32. In Gemein	11	17	6	769	13	7
33. Marketender und Vivandiers	—	—	—	81	16	9
34. Alte Schulden	—	—	—	2	10	—
Summa	16980	14	5½	21966	—	5

Einnahmen der Stadt in den Jahren:

(Nach den Einnahmebüchern) Tabelle 31.

	1683			1684			1689			1690		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1. Rezeß	4585	1	2½	2084	14	2½	—	—	—	—	—	—
2. Herrschaftsrecht	20	15	9½	19	11	9	53	12	—	—	—	—
3. Bürgerrecht	21	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—
4. Guldenbürger	138	16	½	—	—	—	—	—	—	166	13	4
5. Appellationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Gemeine Zölle	1770	7	11	1398	18	11½	1585	—	1	4008	14	6
7. Metzigzölle	931	2	8	730	9	4	2066	3	—	3899	3	9⅓
8. Büchsenzölle	317	11	10	84	16	5½	154	15	3	1188	5	8
9. Torzölle	1900	2	1½	1460	14	7½	2196	—	3⅓	2867	1	6⅓
10. Allerhandt Zinsen	70	—	7½	140	1	½	97	3	4	819	17	4
11. Kapitalzinsen	46	14	7	67	6	3	320	11	—	36	8	10
12. Allerhandt Strafen	152	9	5½	150	—	10	87	4	—	126	4	10
13. Einkaufsgeld	150	17	6	112	17	6	33	6	8	66	13	4
14. Abzüge	36	4	7	26	7	1	30	—	—	—	—	—
15. Alte Steuern und Schatzungen	53	10	—	58	19	8	8	3	—	20	—	—
16. Satzgelder	86	5	—	31	5	—	713	3	4	162	13	4
17. Überschuß aus erkauften Briefen	15	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Verkaufte Güter	158	2	6	—	—	—	—	—	—	183	6	8
19. Verkauftes Vieh	—	—	—	112	10	—	270	—	—	138	6	8
20. Verkauften Wein	1093	13	9½	1860	13	5	—	—	—	—	—	—
21. Fruchterlös	—	—	—	996	16	6½	—	—	—	1170	—	—
22. Verkauftes Eisen	919	17	6	1497	—	10½	—	—	—	792	4	8
23. Verkauftes Salz	5006	18	10½	3754	16	7	8129	10	2⅓	16332	17	—
24. Abgelöstes Hauptgut	294	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Gefälle außer der Stadt	1265	18	1	1021	2	9	1502	9	2	465	4	—
26. Ungeld in der Stadt	5024	9	1	3717	14	4	4360	15	4	10521	4	11
27. In Gemein	1005	7	5	576	12	7½	570	8	—	524	7	4⅔
Summa	25064	17	10	19903	19	—	22943	12	3	43112	11	9⅓

Einnahmen der Stadt in den Jahren:

(Aus den Jahres-Rechnungsbüchern) Tabelle 32.

	1685			1686			1687			1688			1689			1690		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1. Von le Roy & Maier gemäß adjudication	34350	—	—	45800	—	—	45800	—	—	40000	—	—	14005	15	3	—	—	—
2. Von dem Magistrat der Stadt	9861	7	2	—	—	—	—	—	—	562	6	—	22943	12	2	43318	7	—
3. Gemäß Inventar in den Kassen der Stadt	—	—	—	—	—	—	28708	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Von Häusern zu Festungszwecken zerstört	—	—	—	—	—	—	532	6	—	—	—	—	1902	19	—	—	—	—
5. Salz	—	—	—	—	—	—	11424	1	$5^1/_3$	—	—	—	1210	—	—	—	—	—
6. Gefällen außer der Stadt	—	—	—	—	—	—	3891	6	$7^1/_3$	883	6	8	—	—	—	—	—	—
7. Saldo aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17082	9	2	4491	1	1	—	—	—
Summa	44211	7	2	45800	—	—	90355	18	$4^2/_3$	58528	1	10	44811	14	2	43318	7	—

Einnahmen der Stadt in den Jahren:

(Aus den Jahres-Rechnungsbüchern)

Tabelle 33.

	1691			1692			1693			1694		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1. Von le Roy & Maier gemäß adjudication	—	—	—	34100	—	—	34100	—	—	34100	—	—
2. Von dem Magistrat der Stadt	46208	6	$9^2/_3$	7677	9	$2^2/_3$	2835	15	9	5928	10	10
3. Von Häusern zu Festungszwecken	538	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	46746	6	$9^2/_3$	41777	9	$2^2/_3$	36935	15	9	40028	10	10

Tabelle 34. **Ausgaben der Stadt in den Jahren:**

	1651			1652			1653			1654		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S	₰
1. Jährliche Zinsen	4	7	6	—	—	—	—	—	—	—	10	—
2. Um Rüstungen (Wort unverständlich)	24	11	8	23	15	4	17	13	9	30	17	7
3. Jährlicher Dienst u. Besoldungen	1025	7	5	1060	16	11½	686	10	11½	677	5	3½
4. Um Wochengelder der Stadtdiener	754	9	2	854	10	—	840	6	6	856	10	—
5. Um Verehr- und Schenkungen	1	12	6	158	3	3	36	5	—	83	13	6½
6. Auf der Stadt Bau, Hagen und Jagen	1533	17	1	1999	10	9	209	6	10	2121	13	1½
7. Um allerhandt Salz	—	—	—	7	15	—	5	10	—	—	—	—
8. Um Rats- und Gerichtsgeld .	—	—	—	479	7	9	494	—	8	664	7	6
9. Um allerhandt Früchten und Wein	5	16	8	64	7	6	92	17	—	60	5	4½
10. Um allerhandt Kriegskosten .	135	9	10	200	18	5	12	3	5½	95	18	6
11. Um allerhandt Früchten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Um Wein	—	—	—	—	—	—	13	1	7	—	—	—
13. Um ausgeliehen Geld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Um Zins, Exstanz und Schulden	171	7	2	369	14	2	273	—	8	178	14	11
15. Um Kohlen, Rebstock und Brennholz	131	2	8	101	16	4	176	14	8½	119	16	3
16. Um abgelöst Hauptgut . . .	—	—	—	—	—	—	25	—	—	180	—	—
17. Um erkaufte liegende Güter .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Wegen allhiesigen Münzhandels	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Wegen allhiesigen Eisenhandels	218	7	—	—	18	9	—	—	—	312	9	11
20. Wegen allhiesigen Stadtwechsels	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Wegen des gemeinen Guts Papiermühlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. In Gemein	827	6	1	774	16	7½	606	7	11½	801	18	—
23. Um neuer Kontribution . .	62	10	—	1247	2	3	1917	8	6	1769	11	11
	—	—	—	—	—	—	37	10	—	—	—	—
Summa	4680	13	1	7356	14	8	7552	5	11½	7963	11	11

Ausgaben der Stadt in den Jahren: Tabelle 35.

	1659			1660		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1. An Dienst- und Amtsbesoldungen	842	7	9	885	15	4½
2. An Wochengeld den Priestern und Ratsdienern	920	13	6	983	12	—
3. An neuen und alten Rats- und Gerichtsgeldern	607	6	2½	400	—	—
4. Auf der Stadt Bau, Zeughaus, Hagen und Jagen	2771	13	5	2940	5	6½
5. An Verehr- und Schenkungen, Almosen	186	15	7	29	9	7
6. Den Büchsenschützen, auch an Tuch und Barchet	39	18	4	51	—	—
7. An Pottenlöhn und wegen der Gefangenen	44	10	2	13	7	1
8. An Fronfasten und anderen Mählern	125	19	6	—	—	—
9. Wegen Herrschaftsrecht	17	19	8½	17	15	2
10. Um Salz	47	2	6	365	5	8½
11. Um Früchte, Eisen, Wein und Papier	333	—	2			
12. Um Brennholz und Rebstecken	113	13	—	115	19	7
13. An Rebbaukosten	123	12	—	151	3	7
14. Um Unschlitt und Lichter	—	—	—	—	—	—
15. An abgelöstem Hauptgut und hinterlegten Geld	504	16	5	1265	—	4
16. An Zinsen von Kapitalien	220	19	10	174	12	4
17. Alte Schulden bezahlt	1581	4	7	843	10	5½
18. An Kontribution, Batzengelder und Landtagsunkosten	3352	19	2	2118	7	11
19. Im Gemein	161	7	5½	—	—	—
20.	—	—	—	187	6	4½
21.	—	—	—	—	—	—
22. Um Kleinodien und Silber	—	—	—	69	18	9
23. Um Häuser und Güter	—	—	—	18	15	—
24. Um Roß und Vieh	—	—	—	39	5	—
25. Verritten und verzehrt in und außer der Stadt	—	—	—	2631	18	11½
Summa	10995	6	8½	11202	—	—

Tabelle 36. **Ausgaben der Stadt**

	1661			1662			1663			1664		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1. Jahresdienst und Amtsbesoldungen	1047	13	1½	1084	9	7	1465	—	1	1599	6	4
2. Wochengeld an Priester und Ratsdiener	1075	13	—	1085	3	—	1125	—	6	1099	9	8
3. Rats- und Gerichtsgelder	490	—	—	526	18	—	723	10	5	675	—	—
4. Auf der Stadt Bau, Zeughaus, Hagen und Jagen	2734	16	—	4368	6	1	4701	6	2½	4230	2	3½
5. Allmosen	39	8	11	33	5	1	71	1	7	76	13	6
6. Verehr- und Schenkungen	370	13	2	121	3	1	66	16	—	55	9	10
7. Dem Büchsenschützen, auch um Tuch und Barchet	80	11	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Pottenlöhn und wegen der Gefangenen	32	2	6	38	7	2½	—	—	—	—	—	—
9. Reis- u. Zehrkosten, Fronfasten und andere Mähler	267	8	2	188 94	10 12	5 11	74 282	— 19	— 19½	317	3	1
10. Wegen Herrschaftsrecht	17	13	10½	32	1	6	—	—	—	—	—	—
11. Um Kleinodien und Silber	—	—	—	13	7	6	44	1	3	—	—	—
12. Um Frucht, Wein, Salz und Eisen	195	10	4	1168	11	2	1029	9	—	2719	11	7
13. Um Häuser und Güter	145	10	5	—	—	—	704	2	6	145	13	5
14. Um Roß und Vieh, Heu	254	6	3	301	19	4½	518	17	5	529	1	5½
15. Um Brennholz, Rebstocken, Lichter, Unschlitt, Papier	121	18	6	175	2	3½	204	14	5	151	15	2½
16. Auf den Rebbau	107	15	11	78	4	5	—	—	—	—	—	—
17. Abgelöst Hauptgut, hinterlegt Geld	2724	8	4	649	15	3	3630	12	6	2524	7	6
18. Angelegt Hauptgut	1005	4	2	227	10	—	437	10	—	837	10	—
19. Zins von Kapitalien	320	18	5	268	8	6	496	12	9½	425	—	9½
20. Allerhandt alte Schuld	6036	4	3	1449	13	1	1400	17	5½	2306	2	11½
21. Monatliche Kontribution, Batzengelder, Türkensteuer	1640	6	10	3264	14	10	1506	10	4½	2537	7	6
22. Insgemein	232	6	1½	205 56	8 5	2 —	599	19	6	756	11	11½
23. Ausgeliehen	186	11	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	19127	1	4½	15465	16	5½	19588	1	8½	20986	7	8

in den Jahren:

1665			1666			1667			1668			1669			1670		
Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1735	9	3	1765	12	4½	1688	8	7½	1810	15	6	1712	19	3	1778	10	6
1153	9	8	1344	11	8	1264	9	8	1271	4	8	1238	10	6	1217	13	—
707	7	11½	755	—	—	711	18	9½	753	7	7½	736	15	9	689	10	—
3937	—	111½	3498	19	½	3341	4	111½	3509	2	6½	3232	1	6	3961	9	2½
56	6	1	40	6	—	50	18	10	46	15	7	68	3	½	53	17	10
109	19	6	76	4	—	64	5	—	85	—	9	388	7	11	383	17	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	13	1										935	10	—	275	11	—
233	15	7½	253	19	9	288	13	4	259	18	10½	235	1	3	131	8	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
972	16	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
									60								
959	4	—	317	6	3	212	12	3	188	8	4	172	10	—	170	—	—
30	14	2	278	1	7	142	7	10	111	1	3½	55	12	6	526	14	½
92	14	3	91	1	11½	44	2	4	41	5	6	165	4	2½	243	—	8
431	15	1	167	4	2	179	—	10	172	19	5	146	12	1	109	15	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1528	11	8	5536	15	4	2059	11	8	5536	10	—	3202	18	10	1792	14	3
608	7	6	1819	13	9	693	15	—	1032	7	6	450	—	—	860	18	9
626	17	5½	922	15	2	439	12	7½	514	19	6	470	4	2	231	11	½
892	16	3½	1058	3	3	363	—	8	600	17	9	233	4	7	222	4	½
1482	19	6	2558	6	1	2801	11	9½	3676	15	5½	2872	7	1	3252	13	10½
546	16	—	410	16	10	604	—	—	343	18	11	454	12	7	547	4	6
—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	100	8	4	—	—	—
6191	2	5½	20904	16	½	14949	14	3½	20015	7	9½	16871	—	7	16448	14	8½

Tabelle 37. **Ausgaben der Stadt**

	1671			1672			1673			1674		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1. Jahres- u. Amtsbesoldungen	1814	14	3	1783	1	4	1684	10	6	1548	5	6
2. Den Priestern und Stadtdienern	1215	8	—	1190	4	3	1136	13	—	1092	—	6
3. Rats- und Gerichtsgelder	805	9	10	708	4	6	782	14	9	621	3	9
4. Auf den Stadtbau, Zeughaus, Hagen und Jagen	3882	6	2½	3588	9	—	3605	15	11	2506	14	8
5. Allmosen	91	13	—	51	19	5	59	11	10	35	16	7
6. Verehr- und Schenkungen	222	5	—	170	3	8	203	5	—	34	15	—
7. Reis- und Zehrkosten außer der Stadt	479	13	9	257	16	7	16	15	—	9	3	4
8. Ratsbesatzung, Fronfasten und andere Mähler	82	1	8	100	12	9	108	5	2	89	13	2
9. Um Kleinodien und Silber	—	—	—	—	—	—	20	6	3	38	17	—
10. Um Früchte	240	6	10	230	5	3	209	11	2	767	12	5
11. Um Wein	37	5	10	33	14	10½	73	10	5	475	1	10½
12. Um Salz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Um Eisen und Metall	—	—	—	—	—	—	57	19	6	95	18	5
14. Um Häuser und Güter	37	10	—	249	2	6	—	—	—	—	—	—
15. Um Roß und Vieh	149	14	10½	71	2	6	42	5	3	157	19	1
16. Um Brennholz und Rebstockgelder	117	5	10	121	2	11	106	10	11	64	7	6
17. Abgelöst Hauptgut	4372	5	5	806	—	—	762	5	10	750	—	—
18. Zins zahlt	897	6	4½	362	8	6	165	—	9½	141	16	1½
19. Allerhandt alte Schuld zahlt	295	16	6½	359	7	6	134	14	5½	64	1	1
20. Angelegt Hauptgut	1256	—	—	381	5	—	—	—	—	209	5	—
21. Kontribution, Batzengeld, Landtagsbewilligung	1454	3	4½	3373	16	5	3228	12	—	2381	16	11
22. In Gemein	506	14	—	602	4	6	398	2	2½	597	8	4½
23. Um Unschlitt und Lichter	—	—	—	—	—	—	62	10	—	271	18	4
24. Quartiergeld und Reiter	—	—	—	—	—	—	297	4	2	2410	19	9
25. So ausgeliehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Französische Kontribution	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Um Mobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	17958	—	9½	14441	1	5½	13146	4	1½	14364	14	4½

in den Jahren:

1675			1676			1677			1678			1679			1680		
Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1641	1	4	1626	10	6	1539	11	9	1544	10	6	1549	11	1	1627	15	6
1117	18	—	1122	17	2	902	3	10	794	3	6	1088	6	9	930	18	—
719	3	9	682	17	9	523	9	2	624	12	6	733	10	—	621	—	—
9	19	6	1	6	9							10	3	6	14	11	—
2595	3	8½	2537	9	1½	1792	1	1	2294	5	1	1721	18	11	1592	19	--
14	17	10	19	10	3	121	9	2	33	7	6	29	14	10	54	5	6½
79	16	5	58	15	—	240	14	8	124	5	7	60	13	9	33	5	10
98	2	7	9	2	11	24	4	6	246	11	7	154	16	10	129	3	3
181	5	10	96	19	5	109	8	10	144	13	6	265	13	—	143	12	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153	—	—	—	—	—
327	19	6½	281	10	—	94	5	—	78	11	3	5	6	8	—	—	—
40	2	6	384	4	2½	296	10	2	256	—	—	63	3	5	592	19	4
49	5	7½	—	—	—	194	10	—	829	15	8	3797	6	½	5378	12	5
—	—	—	63	12	3½	97	2	10½	—	—	—	564	6	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93	15	—
41	5	—	72	4	8	166	—	—	139	10	—	157	10	—	198	4	11
									50	12	6	49	1	3	64	1	3
82	15	—	37	10	—	101	17	1	43	18	9	13	17	1	35	5	—
—	—	—	15	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	15	6½	138	3	3½	100	16	3	8	1	3	22	15	—	82	6	8
150	16	6½	38	17	11	9	15	8	67	10	—	—	—	—	62	10	—
250	—	—	96	17	6	288	15	—	66	6	3	286	5	—	62	10	—
1222	12	1½															
1485	14	5	1111	13	7½	229	17	8½	4466	17	9	887	8	3	—	—	—
427	13	3½	293	12	1½	243	12	8	301	3	2½	266	1	5½	260	19	6
															6	10	—
113	14	9	617	7	5½	1096	1	6½	753	7	1½	348	12	8	518	2	—
52	1	8	46	17	6												
2433	7	5	1702	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
															28	2	6
—	—	—	63	15	—	12	10	—	—	—	—	2166	7	11	875	11	8
—	—	—	—	—	—	10655	4	4	—	—	—	73	—	6	2565	12	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	17	6	—	-	—
13268	12	4	11119	12	6½	18770	15	6½	12868	3	6	14499	7	8	15972	12	10½

Tabelle 38. **Ausgaben der Stadt in den Jahren:**

	1681			1682		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1. Jahresdienst- und Amtsbesoldungen	1606	3	—	1919	8	—
2. Der Priesterschaft und Stadtdienern	950	8	—	891	4	—
3. Rats- und Gerichtsgelder	648	13	—	504	—	—
4. Auf der Stadt Bauwesen	1538	—	1	1501	4	7
5. Auf Hagen und Jagen	5	5	1	21	3	10
6. Allmosen	64	11	10	32	15	3
7. Verehr- und Schenkungen	43	15	—	125	5	10
8. Reise- und Zehrkosten außer der Stadt	130	19	10½	193	1	8½
9. Ratsbesatzung, Fronfasten und andere Mähler	195	13	9	26 83	4 —	2 9
10. Um Silber und Kleinodien	—	—	—	—	—	—
11. Um Früchte	—	—	—	334	10	3
12. Um Salz	4722	18	5	5613	17	1
13. Um Eisen	—	—	—	18	18	8
14. Um Wein	67	6	6	590	5	6
15. Um Unschlitt	166	17	6	278	19	7½
16. Um Häuser und Güter	—	—	—	73	15	—
17. Um Roß und Vieh	129	1	3	179	10	—
18. Um Brennholz und Kohlen	9	3	9	34	15	10½
19. Rebstockgelder, Rebbau	76	10	—	43	2	6
20. Abgelöst Hauptgut	187	10	—	1566	6	11
21. Bezahlte Zinsen	62	5	6½	38	14	3
22. Angelegt Hauptgut	206	5	—	200	—	—
23. Ausgeliehen	471	17	6	158	—	—
24. Kriegskosten	1999	11	6	1066	4	—
25. Ins Gemein	551	—	4	446	3	7
26. Alte Schulden bezahlt	718	15	—	781	12	6
27. Allmosen wöchentlich	—	—	—	28	2	8½
28. Tuch, Matratzen	—	—	—	688	15	1½
Summa	14552	10	10	17380	19	2½

Ausgaben der Stadt in den Jahren: Tabelle 39.

	1683			1684		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1. Dienstbesoldungen	4021	18	—	3154	17	4½
2. Allmosen und Brandsteuer	56	10	10	58	8	3
3. Turmatzungen für die Gefangenen	30	18	8	31	8	7
4. Rebbau	98	19	3	100	19	7
5. Bauwesen	2050	—	—	2892	12	6
6. Verehr-Schenkungen und Recompensen	479	3	9	180	6	3
7. Zehrung in der Stadt	246	9	3	193	14	3
8. Reisekosten	160	7	7	224	15	11½
9. Unschlitt	480	16	9	152	11	8
10. Roß und Vieh	529	17	8	42	15	—
11. Eisen	1429	8	10	739	2	11
12. Salz	5180	10	11½	2758	2	9½
13. Wein	1290	11	11	1917	12	10½
14. Früchte	497	3	11	890	18	3
15. Güter	30	7	6	125	—	—
16. Bezahlte Zinsen	59	3	—	40	8	6½
17. Zinsen den Stiftungen	83	15	—	139	7	7
	812	10	—			
18. Alte Schulden und abgelöstes Hauptgut	2256	5	—	1937	10	—
19. Angelegtes Hauptgut	168	6	4	—	—	—
20. Ausgaben für die Offiziere der Festung	1529	—	—	843	14	—
21. In Gemein	1488	—	3	4902	7	2
Summa	22980	3	7½	21526	13	7½

Tabelle 40. **Ausgaben der Stadt**

	1685			1686		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1. Amtsbesoldungen	9881	3	2	10719	3	4
2. Dienstbesoldungen	—	—	—	—	—	—
3. Allmosen und Brandsteuern	54	6	3 1/3	203	16	2
4. Turmatzungen	115	7	9 1/3	12	15	8
5. Bauwesen (in Regie der Stadt)	18023	3	3	5592	19	2 1/3
6. Bauwesen (durch Unternehmer)	—	—	—	1800	—	—
7. Straßenreinigung	—	—	—	300	—	—
8. Brunnen und Unterhaltung des Pflasters	—	—	—	—	—	—
9. Verehr- und Schenkungen	224	—	4	406	16	8
10. Zehrung in der Stadt	181	11	—	806	7	8
11. Reisekosten	84	7	10	295	9	10 1/3
12. Unschlitt und Lichter	264	4	3	1849	15	7
13. Roß und Vieh	456	13	—	1200	15	4 1/3
14. Salz	—	—	—	—	—	—
15. Universität	3000	—	—	3000	—	—
16. Soldaten in den Kasernen	8837	9	4	8390	4	7
17. Ausgaben für die Kasernen	—	—	—	2828	—	8
18. Bezahlte Zinsen	410	16	8	417	10	2
19. Zinsen den Stiftungen, Prozeßkosten	160	1	8	1135	1	8
20. Alte Schulden uud abgelöstes Hauptgut	191	13	4	796	13	4
21. Angelegtes Hauptgut	—	—	—	—	—	—
22. Neues Pflaster	—	—	—	3285	12	—
23. Hagen und Jagen	—	—	—	70	18	—
24. Roben für den Magistrat, Kleider der Bediensteten	—	—	—	1865	16	8
25. Saldo aus dem Vorjahre	21	6	4	—	—	—
26. Ausgaben für die Offiziere der Festung	2170	—	—	3510	—	—
27. In Gemein	857	9	1 2/3	1650	15	3
Summa	44669	19	6 2/3	49938	10	10

in den Jahren:

1687			1688			1689			1690		
Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
10519	6	—	10087	16	10	10318	1	4	10415	12	—
415	10	—	954	16	8	1595	1	9 1/3	2197	—	2 2/3
367	7	6	546	13	4	396	13	10	575	10	9
36	5	1 1/2	14	—	3	69	1	8	74	11	6
5365	5	9	4410	9	10	6824	9	9	5200	3	2/3
1800	—	—	1800	—	—	—	—	—	191	1	—
300	—	—	275	—	—	—	—	—	—	—	—
625	—	—	468	15	—	700	—	—	700	—	—
884	10	—	1063	14	2	687	12	4	680	19	8
650	3	3	1075	15	8	583	12	2 2/3	816	14	3
329	3	3 1/3	352	18	1 1/3	504	2	2/3	250	1	1
1880	4	1	1931	4	6	2209	10	8 1/3	2853	17	2
742	1	1/3	827	4	2 2/3	1154	3	8	902	9	—
10218	3	7 1/3	683	16	6 2/3	3124	14	6	10086	—	1
3750	—	—	2250	—	—	1500	—	—	—	—	—
1115	4	11	2637	19	3	2959	16	6 1/6	2510	8	8
16087	12	2 2/3	16293	6	5	2663	16	2	1408	5	4
838	16	8	386	13	4	98	—	2	415	2	—
1340	4	8	908	7	6	1201	2	8	897	5	—
3458	6	8	25	12	4	83	6	8	—	—	—
300	—	—	36	—	—	2200	—	—	—	—	—
1664	—	9	641	3	2	248	17	5	—	—	—
80	—	—	68	11	—	117	—	8	37	13	2
822	7	6	401	18	1	1796	13	11	625	5	9
4589	3	2	200	—	—	—	—	—	1403	18	3
3982	12	—	4010	13	4	4030	6	8	4007	6	8
1032	4	8	1683	18	4 1/3	1159	7	8 1/3	1331	—	4
73273	9	2	54036	10	9	46215	12	4 3/6	48620	4	10

Tabelle 41. **Ausgaben der Stadt in den Jahren:**

	1691			1692			1693			1694		
	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰	Pfund	S.	₰
1. Amtsbesoldungen	10393	4	6	9993	8	10	9794	1	4	9893	1	4
2. Dienstbesoldungen	2255	3	2/3	1313	11	4	709	4	8	1116	1	4
3. Allmosen u. Brandsteuern	413	16	5	421	4	—	427	2	2	280	8	—
4. Turmatzungen	67	9	6	71	—	4	25	15	6	32	10	4
5. Bauwesen (in Regie der Stadt)	4411	5	6	3946	13	9 1/2	3481	17	2 1/2	6409	4	1 1/2
5a. Bauwesen (Unternehmer	500	—	—	450	—	—	550	—	—	600	—	—
5b. Straßenreinigung, Brunnen und Pflaster	403	10	—	1700	—	—	1300	—	—	940	19	2
6. Verehr- und Schenkungen	522	5	—	1240	4	8	741	3	6	1227	16	—
7. Zehrung in der Stadt	789	17	6	490	17	2	1083	12	9	1041	10	6
8. Reisekosten	272	18	10	1311	18	2	2963	12	4	130	18	3
9. Unschlitt	1039	4	—	2580	5	2 1/2	1873	7	8 1/2	2579	15	11
10. Roß und Vieh	338	18	—	878	14	8	465	17	—	616	1	2
11. Eisen	870	16	—	1572	19	6	—	—	—	92	—	—
12. Salz	7831	8	8	3037	5	9	—	—	—	928	8	2
13. Soldaten in den Kasernen	2457	5	4	1552	16	8	2289	14	4	2107	10	4
14. Betten für dieselben	1520	15	—	—	—	—	1573	18	4	1664	10	8
15. Bezahlte Zinsen	178	18	8	500	—	—	177	6	8	1260	16	8
16. Zinsen den Stiftungen	864	13	4	1842	4	6	1083	7	8	398	3	4
17. Alte Schulden und abgelöstes Hauptgut	—	—	—	—	—	—	83	6	8	232	2	—
18. Angelegtes Hauptgut	77	4	5 1/2	—	—	—	—	—	—	41	13	4
19. Ausgaben f. d. Kasernen	1050	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Neues Pflaster	—	—	—	2111	18	4	151	12	8	—	—	—
21. Hagen und Jagen	87	7	4	48	11	—	49	14	4	67	13	4
22. Roben für den Magistrat	477	13	5 1/2	1057	14	10	574	14	1	613	8	5
23. Saldo aus dem Vorjahr	5651	7	6 1/2	5111	9	3 1/2	7581	17	5	5114	10	10
24. Ausgaben für die Offiziere der Festung	4338	—	—	5139	12	—	3993	13	—	5136	12	8
25. In Gemein	5044	14	—	2333	14	1	1073	7	4	4753	7	1 1/2
Summa	51857	16	1	49359	6	7 2/3	42050	6	7 1/3	47189	3	—

Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

Allgemeine Quellen

Allendorf, H., Das Finanzwesen der Stadt Halle a. S. im XIX. Jahrhundert. Jena 1904.

Below, G. v., Die landständische Verfassung in Jülich und Berg.-Düsseldorf 1890.

Below, G. v., Art. Bürger, Bürgertum im H.-W. d. St.-W.

Below G. v., Aufsatz in der Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. 76.

Boßhardt, A., Die Verwaltung der Stadt Zürich. Zürich 1903.

Bothe, Die Entwicklung der direkten Besteuerung der Reichsstadt Frankfurt. Leipzig 1906.

Brandt, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Düsseldorf. Düsseldorf 1902.

Bücher, K., Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1908.

Bücher, K., Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter. Zeitschrift für die gesamten St.-W., 52. Jahrgang. Tübingen 1896.

Dorner, Die Steuern Nördlingens. Nördlingen 1905.

Ebengreuth, L. v., Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte, Bd. I.

Eulenburg, F., Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Leipzig 1904.

Gebauer, M., Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des XVIII. Jahrhunderts. Jena 1902.

Gothein, E., Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, I. Teil. Straßburg 1892.

Hecht, G. H., Colberts politische und volkwirtschaftliche Grundanschauungen. Abh. 1898.

Horn, W., Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft. Jena 1904.

Inama-Sternegg, K. Th. v., Deutsche Wirtschaftsgeschichte, 2 Bde. Leipzig 1879/81.

Jastrow, J., Die Volkszahl der deutschen Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Berlin 1886.

Joksch-Poppe, Die patrimoniale Verfassung und Verwaltung der Standesherrschaft Forst und Pförten. Guben 1905.

Josephs des Zweiten Römischen Kaisers Gesetze und Verfassungen in Justizsachen. Prag und Wien 1786 bei Schönfeld.

Kallsen, O., Gründung und Entwicklung der deutschen Städte im Mittelalter. Halle 1891.

Kreutgen, F., Ämter und Zünfte. Jena 1903.

Kuske, B., Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter. Tübingen 1904.
Maurer, G. L. v., Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland, 2 Bde. Erlangen 1866.
Meusch, Die Finanzwirtschaft der Stadt Weißenfels a. S. im XIX. Jahrhundert. Halle 1907.
Perthes, C. Th., Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. Hamburg u. Gotha 1845.
Preuß, H., Die Entwicklung des deutschen Städtewesens, I. Bd. Leipzig 1906.
Rathgeber, J., Colmar und die Schreckenszeit. Stuttgart 1873.
Rathgeber, J., Colmar und Ludwig XIV. Stuttgart 1873.
Sander, P., Feudalstaat und bürgerliche Verfassung. Berlin 1906.
Sander, P., Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. Berlin 1902.
Schmoller, G., Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung. Jahrb. 1884.
Schröter, Die Steuern der Stadt Nordhausen. Halle 1904.
Sieveking, H., Die mittelalterliche Stadt. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II, 190.
Sohm, Das Städtewesen im XV. Jahrhundert. Zeitschrift für N., Bd. 34, pag. 253.
Stieda, Städtische Finanzen im Mittelalter. Jahrb. für N. und St., 3. Folge, Bd. XVII. Jena 1899.
Sunder, Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück 1648—1900. Halle 1904.
Warmund, Gottlieb, Geldmangel in Teutschlande usw. Bayreuth 1664.
Wolzendorff, Über den Umfang der Polizeigewalt im Polizeistaat. Marburg 1905.

Nachtrag

Clément, R., Histoire du système protecteur en France. Paris 1854.
Clément, R., Histoire de Colbert. Paris 1892. 2 Bde.
Ranke, L., Französische Geschichte. Stuttgart 1877.

Freiburger Quellen

Freiburger Adreßbuch 1853, Die Straßenanlagen und Zollrechte der Städte Freiburg und Villingen.
Freiburger Adreßbuch 1909, Chronikalische Aufzeichnungen des Stadtschreibers Dr. Franz Carl Vogl (1663—1683). Herausgegeben von Dr. Hermann Flamm.
Bader, J., Geschichte der Stadt Freiburg. Freiburg 1882, 1883. 2 Bde.
Braun, Edm., Auszüge aus den Ratsbüchern der Stadt Freiburg. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, N. F., I, 104 ff.
Dammert, F. L., Freiburg in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Zeitschrift des Freib. hist. Vereins, IV, 1—273, 327—449.
Feuerordnung von Freiburg 1786.
Flamm, H., Der wirtschaftliche Niedergang Freiburg i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im XIV. und XV. Jahrhundert. Karlsruhe 1905.
Flamm, H., Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., II. Bd. Freiburg 1903.
Freiburg im Breisgau. Die Stadt und ihre Bauten. Freiburg 1898.
Poinsignon, A., Die Urkunden des Heilig Geist-Spitals, I. Bd. Freiburg 1890.
Sautier, P. H., Die Philantropen von Freyburg. Freyburg i. Br. 1798.
Schreiber, H., Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, 4 Bde. Freiburg 1857.

Schreiber, H., Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, 4 Bde. Freiburg 1829.
Zasius, U., Newe Stattrechten und Statuten der loblichen Statt Freyburg im Pryssgaw gelegen. Adam Petri 1520.

Nachtrag

Gerber, A., Beitrag zur Geschichte des Stadtwaldes von Freiburg i. B. Abh. 1901.
Ellering, B., Die Allmenden im Großherzogtum Baden. Abh. 1902.
Cahn, J., Der Rappenmünzbund. Heidelberg 1901.
Werk, F. X., Stiftungsurkunden akademischer Stipendien usw. an der Hochschule zu Freyburg im Breisgau. Freiburg 1842.

Nicht gedruckte Quellen

Ausgabebücher für die Jahre 1650/54, 1659/84, 1685/1700.
Einnahmebücher für die gleichen Jahre.
Ratsprotokolle: Bände 1650/52, 1653/55, 1656/59, 1661/63, 1664/65, 1666/67, 1668/70, 1671/72, 1673/75, 1675/78, 1678/83, 1685/90, 1695/96, 1697/98, 1699/1700.
Regierungsprotokolle, soweit sie im Archiv vorhanden und zugänglich waren.
Jahres-Rechnungsbücher: Bände 1658/59, 1650/54, dann ohne Unterbrechung bis 1697.
Sauter, J., Die Münzen der Herzoge von Zähringen und der Grafen von Freiburg. Manuskript in der Bibliothek der vereinigten Sammlungen Freiburg i. B.
Steuerbücher der Stadt, soweit sie vorhanden, von 1639 ab.
Urkunden der Stadt, zitiert nach Repertorium Maldoner im Archiv (Mald). Ferner einzelne nicht geordnete Aktenfaszikel, als: Steuer und Schatzung 1600—1877, 1632—1760, 1548—1800, Ungeld, Zollsachen, Apotheken usw.
Weiß, Archivrat, Chronik. Manuskript 1801.

Lebenslauf

Ich, Hans Helmhart Auer von Herrenkirchen, wurde am 18. Februar 1877 zu Genf als Sohn des damaligen Königl. Preuß. Premier-Lieutenants Benno Auer von Herrenkirchen und seiner Ehefrau Antonie, geb. Duval de Stoutz, geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums zu Dessau, trat ich im März 1896 als Avantageur in die Preuß. Armee und wurde 1897 zum Leutnant befördert. 1905 erbat ich meinen Abschied aus dem aktiven Dienst und widmete mich zu Berlin, Kiel und Freiburg i. B. rechts- und staatswissenschaftlichen Studien.

Es sei mir hier noch gestattet, allen aufrichtig zu danken, die mir bei der vorliegenden Arbeit ihre Unterstützung haben zukommen lassen.

In erster Linie Herrn Geh. Rat Prof. Dr. v. Schulze-Gaevernitz, in dessen Seminar die Arbeit entstanden ist, und Herrn Privatdozent Dr. Mombert, der mir die erste Anregung zur Arbeit gab, des weiteren auch Herrn Archivrat Prof. Albert und Herrn Dr. Flamm für die liebenswürdige Unterstützung im städtischen Archiv. —